

Flächennutzungsplan

Stadt Merseburg

4. Entwurf (Oktober 2024)

Begründung

Auftraggeber: Stadt Merseburg
Lauchstädter Straße 10
06217 Merseburg

Auftragnehmer: StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung
Anke Bäumeier und Astrid Friedewald GbR
Händelstraße 8
06114 Halle
Tel.: (03 45) 23 97 72-0



Autoren: Dipl.-Geograf
Christine Freckmann
Stadtplanung

Dipl.-Ing. Architekt für Stadtplanung
Astrid Friedewald
Stadtplanung

Dipl.-Agraring.
Anke Strehl
Umweltbericht

Yvette Trebel
CAD-Bearbeitung

Vorhaben - Nr.: 22-482

Verfahrensstand: 4. Entwurf
Oktober 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	10
1.1	Planungsanlass	10
1.2	Aufgabe, Funktion und Wirkungen des FNP	10
1.3	Allgemeine Planungsziele der Stadt	11
1.4	Plangrundlage	12
1.5	Planungsgebiet	12
2	Förmliches Verfahren	13
2.1	Einleitung des Flächennutzungsplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB)	13
2.2	Gemeindenachbarliche Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB)	13
2.3	Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (§§ 3 und 4 BauGB)	14
2.4	Rechtswirksame Flächennutzungspläne der ehemals selbstständigen Gemeinden Geusa und Beuna	14
3	Übergeordnete Planungen und Ziele	15
3.1	Raumordnung und Landesplanung	15
3.1.1	Raumordnungsgesetz (ROG) [7]	15
3.1.2	Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA) [8]	15
3.1.3	Landesentwicklungsplan (LEP 2010 LSA) [9]	15
3.2	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen [10]	16
3.3	Regionalplanung	17
3.3.1	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) [11]	17
3.3.2	Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle [12]	21
3.3.3	Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramme (TEP)	22
3.3.3.1	Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal (TEP Geiseltal) [13]	23
3.3.3.2	Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (TEP Merseburg (Ost)) [14]	24
4	Fachplanungen und nachrichtliche Übernahmen	25
4.1	Verkehr	25
4.1.1	Straßenverkehr	25
4.1.2	Radverkehr	26
4.1.3	ÖPNV	27
4.2	Wasserwirtschaft	27
4.2.1	Gewässer (1. und 2. Ordnung)	28
4.2.2	Überschwemmungsgebiete	29
4.2.3	Hochwasserschutzanlagen	29
4.2.4	Grundwasserwiederanstieg in ehemaligen Braunkohlerevieren [27]	29
4.2.5	Stehende Gewässer	30
4.3	Bergbau und Bodenveränderungen	30
4.3.1	Bergbauberechtigungen [1, 2, 3a, 3b, 28]	30
4.3.2	Altbergbau [1, 3a, 3b, 28]	31
4.3.3	Tiefbohrungen	32
4.3.4	Altlastenverdächtige Flächen	32
4.3.5	Kampfmittelverdachtsflächen	33

4.3.6	Unterirdische Hohlräume _____	33
4.4	Natur und Landschaft _____	34
4.4.1	Schutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Biotope _____	34
4.4.2	Landschaftsplanung _____	36
4.5	Denkmalpflege _____	37
4.5.1	Archäologische Kulturdenkmäler _____	38
4.5.2	Baudenkmale _____	39
4.6	Kindertagesbetreuung und Schulentwicklungsplan _____	39
4.6.1	Planung der Kindertagesbetreuung des Landkreises Saalekreis [51] _____	39
4.6.2	Schulentwicklungsplan für die Schulen im Landkreis Saalekreis [42] _____	39
4.7	Tourismus _____	40
5	Ausgangssituation, Entwicklung und Prognose _____	41
5.1	Historische Entwicklung und städtebauliche Strukturen _____	41
5.1.1	Kernstadt Merseburg [24] (ohne die Ortsteile Trebnitz und Meuschau) _____	41
5.1.2	Ortsteil Meuschau _____	48
5.1.3	Ortsteil Trebnitz _____	48
5.1.4	Ortschaft Beuna mit seinen Ortslagen Ober- und Niederbeuna [4, 38] _____	49
5.1.5	Ortschaft Geusa mit seinen Ortsteilen Atzendorf, Blösien, Geusa, Zscherben [5, 38] _____	50
5.2	Natur und Klima _____	51
5.2.1	Naturräumliche und klimatische Rahmenbedingungen _____	51
5.2.2	Bisheriger Beitrag zum Klimaschutz _____	52
5.2.3	Klimaveränderung _____	53
5.2.4	Zielstellung von Klimaschutz und -anpassung _____	53
5.3	Verbindliche Bauleitplanung _____	55
5.3.1	Rechtskräftige und in Aufstellung befindliche Bebauungspläne _____	55
5.3.2	Eingriffsregelungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) _____	57
5.4	Bevölkerung _____	57
5.4.1	Datengrundlage Bevölkerung _____	57
5.4.2	Bevölkerungsstruktur _____	58
5.4.3	Bevölkerungsentwicklung _____	60
5.4.4	Bevölkerungsprognose _____	63
5.5	Wohnen _____	66
5.5.1	Datengrundlage Wohnen _____	66
5.5.2	Wohnungsstruktur _____	66
5.5.3	Wohnflächenentwicklung _____	68
5.5.4	Wohnbauflächenausweisung _____	70
5.6	Wirtschaft _____	72
5.6.1	Wirtschaftsstruktur _____	72
5.6.1.1	Gewerbe und Industrie _____	75
5.6.1.2	Einzelhandel [32, 36 a,b,c,d] und Nahversorgung _____	76
5.6.1.3	Landwirtschaft und Forstwirtschaft _____	78
5.6.2	Gewerbe- und Industriegebietsausweisung _____	80
5.7	Soziale Infrastruktur _____	83
5.7.1	Kindertageseinrichtungen [51] _____	83
5.7.2	Schulen und Bildungseinrichtungen _____	84
5.7.3	Kinder- und Jugendeinrichtungen _____	85
5.7.4	Altenpflege/ Betreuung von Menschen mit Behinderung _____	86
5.7.5	Öffentliche Verwaltung _____	87
5.7.6	Kirchen _____	87

5.7.7	Gesundheit	88
5.7.8	Feuerwehr	88
5.7.9	Kultur/Vereine	88
5.7.10	Sportstätten, Sportflächen und Sondersportanlagen	89
5.8	Grünflächen	91
5.8.1	Parkanlagen	91
5.8.2	Kleingartenanlagen	92
5.8.3	Spiel- und Bolzplätze für Kinder und Jugendliche	93
5.8.4	Freizeit- und Erholungsflächen	95
5.8.5	Friedhöfe	95
5.9	Verkehrsflächen	96
5.9.1	Schienerverkehr	96
5.9.2	Straßenverkehr	97
5.9.3	Ruhender Verkehr	99
5.9.4	Rad- und Wanderwege	99
5.9.5	Luftverkehr	100
5.9.6	Wasserstraßen	101
5.10	Technische Infrastruktur	101
5.10.1	Wasser	101
5.10.2	Abwasser und Kläranlagen	102
5.10.3	Abfallbeseitigung [3b]	103
5.10.4	Versorgung mit Elektroenergie, Gas und Wärme	103
5.10.5	Erneuerbare Energien [38, 68]	106
5.10.6	Telekommunikation, Richtfunk und Breitbandversorgung [3b]	108
6	Plandarstellungen, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	110
6.1	Darstellungen von Flächen	111
6.1.1	Planungsgrundsätze	111
6.1.2	Wohnbauflächen (W)	112
6.1.3	Gemischte Bauflächen (M)	116
6.1.4	Gewerbliche Bauflächen (G)	117
6.1.5	Sondergebiete (SO)	118
6.1.6	Gemeinbedarfsflächen	126
6.1.7	Verkehrsflächen	128
6.1.8	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	129
6.1.9	Grünflächen	130
6.1.10	Wasserflächen	132
6.1.11	Landwirtschaft	132
6.1.12	Flächen für Wald	132
6.2	Kennzeichnungen	133
6.3	Nachrichtliche Übernahme	135
6.3.1	Themenbereich: Verkehr und Immissionen	135
6.3.2	Themenbereich: Natur und Landschaft	136
6.3.3	Themenbereich: Denkmalschutz	137
7	Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 3 BauGB	138
7.1	Einleitung	138
7.1.1	Vorbemerkung	138
7.1.2	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans	138
7.1.3	Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den FNP und die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange	140
7.2	Beschreibung und Bewertung der in der Umweltprüfung ermittelten	

	Umweltauswirkungen _____	141
7.2.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden und Übersicht über die Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung _____	141
7.2.1.1	Plangebiet und weiterer Untersuchungsraum _____	141
7.2.2	Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege _____	142
7.2.2.1	Schutzgut Mensch _____	142
7.2.2.2	Schutzgüter Pflanzen und Tiere _____	143
7.2.2.3	Schutzgüter Boden / Fläche _____	146
7.2.2.4	Schutzgut Wasser _____	147
7.2.2.5	Schutzgüter Klima / Luft _____	148
7.2.2.6	Schutzgut Landschafts- und Ortsbild / Erholungseignung _____	149
7.2.2.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter _____	151
7.2.2.8	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes _____	151
7.2.2.9	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Europäische Vogelschutzgebiete _____	151
7.2.2.10	Weitere Schutzgebiete _____	152
7.2.3	Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung _____	152
7.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung _____	153
7.3.1	Zielkonzept zur Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft _____	153
7.3.2	Prognose möglicher erheblicher Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase _____	154
7.3.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen _____	157
7.3.3.1	Allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen _____	157
7.3.3.2	Schutzgut Mensch _____	157
7.3.3.3	Schutzgut Pflanzen und Tiere _____	158
7.3.3.4	Schutzgüter Boden / Fläche _____	158
7.3.3.5	Schutzgut Wasser _____	159
7.3.3.6	Schutzgüter Klima / Luft _____	159
7.3.3.7	Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild / Erholungseignung _____	160
7.3.3.8	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter _____	161
7.3.3.9	Eingriffe und Ausgleichbarkeit _____	161
7.3.4	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten _____	162
7.4	Zusätzliche Angaben _____	163
7.4.1	Technische Verfahren der Umweltprüfung _____	163
7.4.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung _____	164
7.4.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung _____	164
7.4.4	Referenzliste, Literatur- und Quellenverzeichnis _____	165
8	Flächenbilanz _____	166
9	LITERATURVERZEICHNIS _____	167

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1:	Verfahrensdokumentation der Aufstellung des FNP Merseburg	14
Tab. 4.1:	Auszug aus WG LSA Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 Nr. 2 Verzeichnis der Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft innerhalb des Plangebietes	28
Tab. 4.2:	seltene historisch bedeutsame oder charakteristische Bäume oder Baumgruppen	35
Tab. 5.1:	verbindliche Bauleitplanungen im Stadtgebiet (rechtskräftig und in Aufstellung befindlich)	55
Tab. 5.2:	Ergebnis der Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Merseburg	63
Tab. 5.3:	Ergebnis der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung für die Stadt Merseburg	63
Tab. 5.4:	Ergebnis des Demografie-Monitors des Landkreises Saalekreis – Ermittlungen 2019 und 2022 für die Stadt Merseburg (Datengrundlage: Einwohnermeldeamt der Stadt Merseburg)	64
Tab. 5.5:	Wohndichte nach Quartieren sowie pro ha je Quartier und Darstellung der prozentualen Verteilung der Bevölkerung nach Stadtteil/Ortschaft	67
Tab. 5.6:	Ermittelte Wohnbauflächenbedarfe der Stadt Merseburg für die Jahre 2023 bis 2040 (Szenario #Stabilisierung und Gegenüberstellung Szenario #Aufschwung gemäß Ergebnis des Wohnbauflächenkonzeptes der Stadt Merseburg)	69
Tab. 5.7:	Transformationspotenzial der Stadt Merseburg für die Jahre 2023 bis 2040	70
Tab. 5.8:	Gebäude-Typen und Wohndichte	70
Tab. 5.9:	Entwicklungspotenzial nach Quartieren und Gebäudetyp	71
Tab. 5.10:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Merseburg (zum 30.06. des Jahres) nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008	74
Tab. 5.11:	Entwicklung der SV-Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort im Vergleich zur Entwicklung der Einwohner Merseburgs zum 30.06. des Jahres **	74
Tab. 5.12:	Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Merseburg (Arbeitslose nach Rechtskreisen SGB II und SGB III - Insgesamt (Jahresdurchschnitt))	75
Tab. 5.13:	Kaufkraftkennziffer Merseburg (Indikator für das Konsumpotenzial einer Region, BRD = 100) und Einzelhandelszentralität des Landkreises Saalekreis	76
Tab. 5.14:	Kinderbetreuungseinrichtungen	83
Tab. 5.15:	allgemeinbildende Schulen in der Stadt Merseburg	84
Tab. 5.16:	Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt Merseburg	85
Tab. 5.17:	Altenpflegeheime im Stadtgebiet Merseburg (Stand 04/2023)	86
Tab. 5.18:	Einrichtungen Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Stadtgebiet Merseburg (Stand 04/2023)	86
Tab. 5.19:	Öffentliche Verwaltungen in der Stadt Merseburg (Stand 04/2023)	87
Tab. 5.20:	Kirchen unterschiedlicher Konfessionen in der Stadt Merseburg	87
Tab. 5.21:	Kulturelle Einrichtungen in der Stadt Merseburg (Stand 04/2023, nicht abschließend)	88

Tab. 5.22:	Sportplätze in Merseburg	90
Tab. 5.23:	Wassersportvereine (Stand 04/2023)	90
Tab. 5.24:	Kleingartenanlagen in der Stadt Merseburg	92
Tab. 5.25:	Öffentliche Spielplätze und Bewegungsflächen der Stadt Merseburg	94
Tab. 5.26:	Friedhöfe in der Stadt Merseburg (Stand 04/2023)	95
Tab. 5.27:	Ergebnis gesamträumliches Konzept zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen [68] – geeignete Standorte zur Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet Merseburg	107
Tab. 6.1:	Bebauungspläne mit Festsetzungen von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)	135
Tab. 7.1	Übersicht zu ändernder Bauflächen	139
Tab. 8.1:	Flächenbilanz zur Planzeichnung FNP Merseburg	166

Abbildungsverzeichnis

Abb. 5.1:	Lage und Abgrenzung der Stadtteile und Ortschaften	43
Abb. 5.2:	Entwicklung der Temperatur und des Niederschlages unter Berücksichtigung des Jahresmittels 1961 - 1990	53
Abb. 5.3:	Altersstruktur zum Stand 31.12.2022 in der Stadt Merseburg	58
Abb. 5.4:	Bevölkerungsstruktur nach Altersklassen in der Stadt Merseburg im Vergleich zum Landkreis und Land Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2022)	59
Abb. 5.5:	Jugend- und Altenquotient der Stadt Merseburg im Zeitraum 2010 bis 2022	60
Abb. 5.6:	Entwicklung der Bevölkerung gegliedert in natürlichen Saldo und Wanderungssaldo und Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen in den Jahren 2014 bis 2022	61
Abb. 5.7:	Herkunfts- und Zielorte der Wanderungen des Jahres 2022 (Hinweis: einmalige Zuordnung der Wanderung)	61
Abb. 5.8:	Wanderungssaldo nach Altersjahren im Jahr 2022 (Stand 31.12.2022)	62
Abb. 5.9:	Vergleich der realen Bevölkerungsentwicklung (Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Merseburg) mit den Daten des Statistischen Landesamtes und sowie den Prognosedaten der 6. und 7 Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt; der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune; des Demografie-Monitors des Landkreises Saalekreis sowie Darstellung der Einwohnerzielzahl 2040 für die Stadt Merseburg	65
Abb. 5.10:	Anzahl der Wohnungen nach der Raumanzahl in Merseburg zum Stand 31.12.2022	68
Abb. 5.11:	Räumliche Lesart der Wirtschaftsregion Leipzig-Halle	72
Abb. 5.12:	Räumliche Struktur der aktuellen Nahversorgung und Übersicht der zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt Merseburg [36b]	77
Abb. 5.13:	Entwicklungsachsen der IRMD und untersuchte Standorte mit besonderer Bedeutung für den Strukturwandel	81

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Übersichtsplan Ortsteile, Stadtteile und Ortslagen der Stadt Merseburg sowie Abgrenzung des Zentralen Ortes (Plan)
- Anlage 2: Naturschutzfachlicher Beiplan (Tabelle und Plan)
- Anlage 3: Altlastenverdachtsflächen gemäß Altlastenkataster des Landkreises Saalekreis und kampfmittelbelastete Flächen (Tabelle und Plan)
- Anlage 4: Denkmalbereiche und Archäologische Denkmale (Tabelle)
- Anlage 5 Wasserrecht und Wasserwirtschaft (Plan)

Abkürzungsverzeichnis

B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
B-Plan	Bebauungsplan
dB(A)	Dezibel (A)
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DenkmSchG LSA	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
DSBA	Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten
DTK	Digitale Topografische Karte
EFH	Einfamilienhaus
EW	Einwohner
EZFH	Ein- und Zweifamilienhaus
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
GDRA	Gasdruckregelanlage
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GFZ	Geschossflächenzahl
GIS	Geografisches Informationssystem
HAVAG	Hallesche Verkehrs AG
HH	Haushalt

HQ100	Hundertjährliches Hochwasserereignis (Jahrhunderthochwasser)
INSA	Fahrplanauskunft für den ÖPNV und MDV
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KEP	Kleingartenentwicklungsplan
kV	Kilovolt
Kfz	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
LEP 2010 LSA	Landesentwicklungsplan 2010 Sachsen-Anhalt
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LP	Landschaftsplan
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LRVP	Landesradverkehrsplan
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MDALIS	Mitteldeutsches Altlasten-Informationssystem
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
MFH	Mehrfamilienhaus
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
MW	Megawatt
NASA	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
ND	Naturdenkmal
NDF	flächenhaftes Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
OBS	Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkt.	Punkt
PNVG	Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH
PV	Photovoltaik
PV-FFA	Photovoltaik-Freiflächenanlage
REP Halle	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle
RH	Reihenhaus
ROG	Raumordnungsgesetz
SPA	Special Protected Area (EU-Vogelschutzgebiet)

SPNA	Schienenpersonennahverkehr
STP EE	Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien
STPI ZO	Sachlicher Teilplan Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel
TEP	Teilgebietsentwicklungsprogramm
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
WE	Wohneinheiten
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
ZFH	Zweifamilienhaus

1 Einführung

1.1 Planungsanlass

Für die Stadt Merseburg in ihrer Grenze bis zum 31.12.2008 liegt kein rechtswirksamer FNP, sondern lediglich ein Entwurf vor. Die bis zur Gemeindegebietsreform (2009/2010) selbstständigen Gemeinden Beuna [1] und Geusa [2] verfügen über rechtswirksame FNP für ihr jeweiliges Territorium. Diese rechtswirksamen FNP Beuna und FNP Geusa gelten gemäß § 204 Abs. 2 BauGB auch nach erfolgter kommunaler Gebietsreform zunächst fort.

Dessen ungeachtet hat die neue Gemeinde die Befugnis und die Pflicht, fortgeltende FNP aufzuheben oder für das neue Gemeindegebiet zu ergänzen oder durch einen neuen FNP zu ersetzen, wenn die bisherigen Darstellungen durch die Gebietsänderung in einer Weise berührt werden, dass sie durch die veränderten Umstände oder als Folge einer nicht mehr vertretbaren Abwägung der betroffenen Belange nicht mehr brauchbar erscheinen (§ 204 Abs. 2 BauGB).

Aus diesem Grunde war es erforderlich, die rechtswirksamen Flächennutzungspläne der Ortschaften Beuna und Geusa mit dem vorliegenden FNP-Entwurf Merseburg zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang erfolgen die Darstellungen des FNP Merseburg unter Berücksichtigung der Planungsziele der vorliegenden rechtswirksamen FNP Beuna und FNP Geusa sowie auf Grundlage aktueller Bedarfsermittlungen und Planungsabsichten für das gesamte Stadtgebiet Merseburg in seiner Grenze ab dem 01.01.2010. Daraus resultierende Darstellungsänderungen in den Ortschaften Beuna und Geusa werden in vorliegender Begründung beschrieben.

1.2 Aufgabe, Funktion und Wirkungen des FNP

Der FNP soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Er stellt ein gesamtstädtisches Nutzungskonzept für die nächsten 10 bis 15 Jahre dar und ist damit ein Instrument zur wirkungsvollen Steuerung der zukünftigen Stadtentwicklung in allen Bereichen des städtischen Lebens.

Die Aufgabe des FNP ist, für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt und ihrer Ortsteile in den Grundzügen darzustellen.

Der FNP löst vorwiegend eine verwaltungsinterne Rechtsbindung aus. Das bedeutet, dass sich die Zielstellungen der Kommune in nachfolgenden Planungen wiederfinden müssen. Auch für andere öffentliche Planungsträger besitzt der FNP Bindungswirkung. Sie haben ihre Planungen gemäß § 7 BauGB dem FNP anzupassen, soweit sie ihm bei der Aufstellung nicht widersprochen haben.

Der FNP führt die übergeordneten Fachplanungen anderer Planungsträger sowie die kommunalen Planungen und die Ziele der Stadt Merseburg zusammen. Das bedeutet, dass der FNP an die Ziele der Raumordnung anzupassen ist sowie übergeordnete Planungen zu berücksichtigen hat (z. B. Planfeststellungsverfahren). Zugleich bietet der FNP der Kommune die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Planungshoheit ein abgestimmtes räumliches Gesamtkonzept für das Gemeindegebiet zu erarbeiten.

Da der FNP nur den planerischen städtebaulichen Rahmen für die verbindliche Bauleitplanung setzt, entfaltet er gegenüber dem Bürger als vorbereitender Bauleitplan keine unmittelbare Rechtswirkung. Er begründet keine Ansprüche auf die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Nutzung eines Grundstückes entsprechende seiner Darstellung.

Eine mittelbare Betroffenheit der Bürger ergibt sich aber aus dem Entwicklungsgebot für Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Bebauungspläne enthalten rechtsverbindliche Festsetzungen für die Bebauung und sonstige Nutzung der Grundstücke, konkretisieren die Aussagen des FNP und dürfen von diesen nicht grundsätzlich abweichen. Bebauungspläne, die aus dem FNP entwickelt werden, bedürfen nicht mehr der Genehmigung durch die übergeordnete Behörde.

Eine Betroffenheit für den Bürger ergibt sich bei Genehmigungen von Vorhaben im "Außenbereich" gemäß § 35 BauGB, d.h. außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Hier sind Vorhaben, die den Darstellungen des FNPs widersprechen, nicht zulassungsfähig, sofern sie nicht den Privilegierungs- oder den begünstigenden Tatbeständen unterliegen.

1.3 Allgemeine Planungsziele der Stadt

Mit der Aufstellung des FNP Merseburg werden folgende Ziele verfolgt:

- Strategische Steuerung der Raumnutzung des Merseburger Stadtgebietes
- Sammlung des Abwägungsmaterials, Abwägung und Entscheidung über konkurrierende Bodennutzung und Raumnutzungsansprüche
- Gewährleistung einer abgestimmten Entwicklung der Stadt, des Landkreises sowie der Planungsregion Halle
- Konkretisierung der Ziele der Raumordnung
- Umsetzung informeller Planungsziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in die vorbereitende Bodennutzung
- Ableitung städtebaulicher Planungsziele unter Berücksichtigung des Strukturwandels und Formulierung von Entwicklungsstrategien und entsprechende flächenhafte Ausweisung
- Darstellung der weiteren Entwicklung der Stadt in Bezug auf Wohnen
 - o Bedarfsermittlung und Prognose zum Wohnraumbedarf
 - o gezielte Steuerung der Wohnbauflächenentwicklung
 - o Förderung von Innenentwicklungspotenzialen
 - o Vermeidung der Zersiedlung des Raumes, Sicherung von Natur und Landschaft
 - o Gewährleistung einer ausreichenden Erholungsnutzung
- Darstellung der weiteren Entwicklung der Stadt in Bezug auf Industrie und Gewerbe
 - o Potenzialanalyse und Ausweisung von gemischten und gewerblichen Bauflächen zur Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaftskraft
 - o Umsetzung der Ziele des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes
 - o Sicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen
 - o Erhöhung der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort
- Darstellung der weiteren Entwicklung der Stadt in Bezug auf Natur, Landschaft und Freiraumentwicklung
 - o Erhaltung und Weiterentwicklung besonders wertvoller Landschaftsbestandteile
 - o Fortführung der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften
 - o Maßnahmen des Klimaschutzes
 - o Flächenausweisung für Maßnahmen der erneuerbaren Energien
 - o Erhaltung und Entwicklung der Schutzgüter Klima/Lufthygiene, Fläche, Boden, Wasser, Flora/Fauna, Landschaft, Mensch und Kultur/Denkmalschutz
 - o Sicherung der Entwicklung der Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor durch entsprechende Flächendarstellungen
- Flächensicherung und Darstellung der weiteren Entwicklung der Stadt in Bezug auf technische und soziale Infrastruktur
 - o Bedarfsermittlung und Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf
 - o Flächensicherung für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - o Bedarfsermittlung und Ausweisung von Flächen für den überörtlichen Verkehr und die Hauptverkehrswege und -arten

1.4 Plangrundlage

Grundlage für die Plandarstellungen sind die digitalen Topographischen Karten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt im Maßstab 1:10.000 (DTK 10).

Die Stadt Merseburg verfügt über eine Lizenzvereinbarung für das Geoleistungspaket des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt für kommunale Gebietskörperschaften unter dem Aktenzeichen AZ: A18-42607-2009-14. Bestandteil dieser Vereinbarung ist eine Vervielfältigungserlaubnis.

Da die Gemeindegrenzen in der DTK10 in geringem Maße von denen der amtlichen Liegenschaftskarte (ALK) abweichen, wurden diese überlagernd dargestellt und auch der äußeren Abgrenzung des Plangebietes zu Grunde gelegt.

Des Weiteren erfolgte die nachrichtliche Übernahme von Planungen auf anderer gesetzlicher Grundlage (z.B. Standorte archäologischer Kulturdenkmale und Baudenkmale; Straßenbauvorhaben; Schutzgebiete) auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK) mit der Genehmigungsnummer LVwA309/057/12 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

Die Begrenzung der Überschwemmungsgebiete wurde aus den entsprechenden Verordnungen des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes übernommen.

Das vorliegende Datenmaterial (z.B. zu Demografie, Wohnen oder Gewerbe) wurde vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt übernommen. Weitere Datengrundlage bilden die statistischen Daten der Kommune, des Landkreises bzw. anderer Behörden (z.B. Wegweiser-Kommune der Bertelsmann Stiftung).

Übergeordnete Planungen, Fachplanungen und sonstige Planungen bilden außerdem die Grundlage der Bestandserfassung und Bedarfsprognose. Diese Planungen stellen die zukünftigen Entwicklungs- und Planungsabsichten der Stadt und an der Stadtentwicklung beteiligten Akteure dar. Aufgrund der Aktualität der übergeordneten Planungen, Fachplanungen und sonstigen Planungen erfolgt die Übernahme von Informationen, Ergebnissen und Zielstellungen in die Flächennutzungsplanung sowohl in textlicher als auch in zeichnerischer Form (Begründung mit Umweltbericht und Planzeichnung).

1.5 Planungsgebiet

Die Stadt Merseburg gliedert sich in die Stadtteile Nord, West, Süd, Ost, Zentrum und Mitte. Meuschau wurde am 30.05.1994 und Trebnitz am 01.01.2003 Ortsteil der Stadt Merseburg. Beide Ortsteile sind dem Stadtteil Ost angegliedert. Am 01.01.2009 wurden Beuna und am 01.01.2010 Geusa durch Eingemeindung zu Ortschaften der Stadt Merseburg.

An das Stadtgebiet von Merseburg grenzen die Gemeinde Schkopau sowie die Städte Leuna, Braunsbedra und die Goethestadt Bad Lauchstädt.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von 5.390 ha.

Zur eindeutigen begrifflichen Bestimmung werden im Weiteren folgende Begriffe für die Gebietsabgrenzungen verwendet (vgl. Anlage 1):

Stadt Merseburg	entspricht der Stadt in ihrer Grenze ab dem 01.01.2010	
	- Ortslage mit ihren Ortsteilen Meuschau und Trebnitz	
	- Ortschaft Beuna	
	- Ortschaft Geusa	
Kernstadt	entspricht dem Stadtgebiet Merseburg in der Grenze bis zum 31.12.2008.	
	- Stadtteile Zentrum, Mitte und West	
	- Stadtteil Nord mit den Ortslagen Annemarialental, Elisabethhöhe, Freiimfelde	
	- Stadtteil Süd mit dem Ortsteil Kötzschen	
	- Stadtteil Ost mit den Ortslagen Neumarkt, Venenien und Ortsteile Meuschau und Trebnitz	
Ortschaft	Beuna	(mit Ortslagen Niederbeuna und Oberbeuna)
	Geusa	(mit Ortsteilen Atzendorf, Blösien, Geusa und Zscherben)
Ortsteil	Meuschau und Trebnitz	(dem Stadtteil Ost zugeordnet)
	Atzendorf, Blösien, Geusa und Zscherben	(Teile der Ortschaft Geusa)
	Kötzschen	(dem Stadtteil Süd zugehörig)
Ortslage	Annemarialental, Elisabethhöhe und Freiimfelde	(Stadtteil Nord)
	Neumarkt und Venenien	(Stadtteil Ost)
	Niederbeuna und Oberbeuna	(Ortschaft Beuna)

2 Förmliches Verfahren

2.1 Einleitung des Flächennutzungsplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Aufstellung des FNP Merseburg (Gebietsstand bis 31.12.2002) wurde durch den Stadtrat der Stadt Merseburg am 21.06.1995 (Beschluss-Nr. 39/9 SR/95) gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.07.1995 im Amtsblatt Nr. 7/95 der Stadt Merseburg.

2.2 Gemeindenachbarliche Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die förmliche gemeindenachbarliche Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt verfahrensmäßig im Rahmen der Behördenbeteiligung.

2.3 Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (§§ 3 und 4 BauGB)

Die Aufstellung des FNP Merseburg wird als zweistufiges Verfahren mit Erarbeitung eines Umweltberichtes für das Plangebiet durchgeführt. Die gesetzliche Grundlage des Verfahrens und somit für alle Verfahrensschritte bildet dabei das BauGB in der aktuell geltenden Fassung.

Tab. 2.1: Verfahrensdokumentation der Aufstellung des FNP Merseburg

Verfahrensschritt	Beschluss Nr.	Zeitraum
Verfahrenseinleitung durch Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des FNP Merseburg (Gebietsstand bis 31.12.2002)	39/9 SR/95	21.06.1995
Billigung 1. Entwurf und Offenlagebeschluss	15/23 SR/97	14.05.1997
Abwägungsbeschluss zur Beteiligung 1. Entwurf und Billigung 2. Entwurf sowie Offenlagebeschluss	27/5 SR/00	17.02.2000
Abwägungsbeschluss zur Beteiligung 2. Entwurf und Billigung 2. Entwurf sowie Offenlagebeschluss	26/39 SR/04	19.05.2004
Erarbeitung 3. Entwurf (Stand 10.02.2009)	--	--
Fortführung des Verfahrens des FNP Merseburg (Gebietsstand ab 01.01.2010)		Beauftragung des Planungsbüros am 12.06.2012
Frühzeitige Beteiligung des 3. Entwurfes (Stand Dezember 2013) gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB	--	20.01. bis 21.02.2014
Billigung 3. Entwurf (Stand 13.02.2015) sowie Offenlagebeschluss	27/04 SR/15	26.02.2015
Beteiligung des 3. Entwurfes (Stand 13.02.2015) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB	--	23.03. bis 24.04.2015
Fortführung des Verfahrens nach Verfahrensruhe und Erarbeitung des 4. Entwurfes FNP Merseburg	--	Beauftragung des Planungsbüros am 23.09.2022
Billigung 4. Entwurf (Stand Oktober 2023) sowie Offenlagebeschluss		
Billigung des 4. Entwurfes (Stand Oktober 2023) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB		

Die entsprechenden Verfahrensvermerke sind auf der Planzeichnung vermerkt.

2.4 Rechtswirksame Flächennutzungspläne der ehemals selbstständigen Gemeinden Geusa und Beuna

Die rechtswirksamen FNP der ehemals selbstständigen Gemeinden Beuna und Geusa gelten gemäß § 204 Abs. 2 BauGB fort. Sie werden erst mit Erlangung der Rechtswirksamkeit des FNP Merseburg unwirksam.

3 Übergeordnete Planungen und Ziele

Der FNP hat sich an den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung der übergeordneten Planungsebenen (Landesentwicklungsplan, Regionaler Entwicklungsplan, etc.) auszurichten.

3.1 Raumordnung und Landesplanung

3.1.1 Raumordnungsgesetz (ROG) [7]

Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Unter Raumordnung wird dabei die zusammenfassende und übergeordnete Planung verstanden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Raumordnungsgesetz (ROG) in der aktuell geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986). In ihm werden Aufgaben und Leitvorstellungen sowie Grundsätze für die Raumordnung verbindlich festgelegt und den Ländern institutionell-organisatorische Regelungen für die von ihnen vorzunehmende Raumplanung vorgegeben. Aufgabe der Länder ist es, die aufgestellten allgemein gehaltenen Grundsätze, die sie durch eigene ergänzen können, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Bedingungen zu verwirklichen und dazu die räumlich und sachlich erforderlichen Ziele vorzugeben.

Ziele der Raumordnung werden als verbindliche Vorgaben für raumbedeutsame Planungen definiert, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind in der Abwägungs- und Ermessensentscheidung zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Durch Raumordnungspläne und durch die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen ist der Gesamttraum Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen. Leitvorstellung dabei ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgegogenen Ordnung führt.

3.1.2 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA) [8]

Das am 01.07.2015 in Kraft getretene Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt) enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Aufstellung, zum Inhalt und zur Verwirklichung von Raumordnungsplänen. Neben einem Landesentwicklungsplan gehören dazu Regionale Entwicklungspläne und Regionale Teilentwicklungspläne.

Als Regionale Planungsgemeinschaft ist die Planungsregion Halle - zu der auch der Landkreis Saalekreis gehört - benannt.

3.1.3 Landesentwicklungsplan (LEP 2010 LSA) [9]

Der Landesentwicklungsplan 2010 ist nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 6/2011 vom 11.03.2011) am 12. März 2011 in Kraft getreten. Am 08. März 2022 wurde durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt die Neuaufstellung des LEP LSA beschlossen, die entsprechenden Verfahrensschritte zur Entwurfsarbeitung wurden eingeleitet.

Mit dem LEP 2010 liegt ein räumliches Konzept für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt vor, welches Perspektiven und Standortvorteile vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen, die u. a. durch eine rasch voranschreitende Internationalisierung und Globalisierung und durch Auswirkungen des demografischen Wandels geprägt sind, aufzeigt.

Die Stadt Merseburg, mit zentralörtlicher Funktion eines Mittelzentrums (Z 37), wird der Planungsregion Halle zugeordnet. Nach Raumkategorien ist Merseburg dem Verdichtungsraum der Stadt Halle (Saale) zugeordnet (Z 8). Verdichtungsräume sind im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung so zu ordnen und zu entwickeln, dass sie als leistungsfähige Wirtschaftsstandorte eine Schrittmacherfunktion für die Entwicklung des gesamten Landes erfüllen, als Zentrum für Wissenschaft, Bildung, Soziales und Kultur ein umfassendes Angebot für die Bevölkerung vorhalten sowie eine räumlich ausgewogene, sozial und ökologisch verträgliche Siedlungsstruktur und Infrastruktur gewährleisten. Entsprechend Z 10 sind Verdichtungsräume als herausragende Siedlungs-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur- und Dienstleistungsräume zu stärken. Sie sind zu leistungsfähigen Standorträumen, die im nationalen und europäischen Wettbewerb bestehen können, weiter zu entwickeln. Darüber hinaus ist Merseburg der überregionalen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung zugeordnet.

Insbesondere sind folgende Ziele und Grundsätze für die Stadt Merseburg zu benennen:

- Z 36 Halle (Saale) als zugeordnetes Oberzentrum
- Z 58 Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (Leuna, Merseburg, Spergau)
- Z 62 Hochschule Merseburg – Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung
- Z 123 Vorranggebiet Hochwasserschutz
- G 122 Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (Teile der Querfurter Platte)

3.2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen [10]

Das durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedete Strukturstärkungsgesetz Kohleregion trat am 14.08.2020 in Kraft. Grundlegendes Ziel dieses Gesetzes ist der Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskräfte sowie die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in Braunkohlerevieren zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung der Braunkohle. Das Mitteldeutsche Revier mit dem Saalekreis ist als ein Fördergebiet festgelegt.

Zur nachhaltigen Transformation der durch den Braunkohlebergbau und seinen Folgeeinrichtungen geprägten Region verfolgt die Stadt Merseburg Einzelprojekte, die insbesondere zur Stärkung des Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandorts Schkopau-Merseburg-Leuna beitragen. Ziel ist die weitere Entwicklung des Chemiestandortes Leuna-Merseburg sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur Stärkung als Arbeits-, Forschungs-, Bildungs- und gleichzeitig Wohnstandort unter Nutzung der guten verkehrlichen Anbindung und Siedlungsdichte des Raumes.

Projekte innerhalb des Stadtgebietes Merseburg sind:

- Erweiterung des Chemiestandortes Leuna durch Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 65 "Industriegebiet Merseburg - Süd-West" (Leuna III) sowie die damit im Zusammenhang stehende Entwicklung des „BioEconomy-Hubs“ in Leuna
- Innovationsvorhaben am Standort der Hochschule Merseburg zur Stärkung und weiteren Entwicklung des Hochschulstandortes in Form der Bündelung und Vernetzung vielfältiger Kompetenzen (InnovationsCampus/ ITAM35/ Regionales Digitalisierungszentrum Merseburg)
- Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Airpark“ sowie direkte Anbindung des Airparks an die Bundesautobahn BAB 38 (ohne Ortsdurchfahrt), Potenzial für industrielle und gewerbliche Ansiedlungen zur Deckung der hohen Nachfrage

Um die Verkehrsanbindung Merseburgs zu stärken, wird die Entwicklung der Schienenanbindung vorangetrieben. Durch eine Anbindung Merseburgs an das bestehende S-Bahn-Netz soll der direkte Anschluss an die Oberzentren Halle (Saale) und Leipzig (i.V. mit dem Ausbau der

„Kurve Großkorbetha“ zwischen Bad Dürrenberg und Leunawerke Süd) erreicht werden. Darüber hinaus wird eine Erweiterung des S-Bahn-Netzes nach Querfurt bzw. Bad Lauchstädt avisiert. Mit Umsetzung dieser Projekte kann das vorhandene Fahrgastpotenzial von der Straße auf die Schiene verlagert und damit eine verkehrliche Lärm- und Schadstoffentlastung der Verkehrswege erzielt werden. Eine Taktverdichtung führt zu Kapazitätserweiterungen und Zeitersparnissen für die Nutzer sowie zur Verbesserung der Anbindung des Flughafens Leipzig/Halle Airport und weiterer Destinationen.

3.3 Regionalplanung

3.3.1 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) [11]

Der am 21. Dezember 2010 in Kraft getretene Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle unterliegt seit dem Jahr 2012 einem Verfahren zur Fortschreibung und Änderung. Dieses wurde mit Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft am 27. März 2012 eingeleitet. Im Zuge der Planänderung sollen einzelne Festlegungen des REP Halle 2010 im erforderlichen Maß geändert bzw. ergänzt werden. Am 05.05.2021 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Zuge der Abwägung abschließend entschieden und im Ergebnis auf der Grundlage der vorgenommenen Abwägung gemäß Beschluss-Nr. B V/15-2021 die Planänderung des REP Halle 2010 (Beschluss-Nr. V/16-2021) beschlossen. Mit gleichem Beschluss hat die Regionalversammlung die Einreichung zur Genehmigung bei der obersten Landesentwicklungsbehörde beschlossen. Die Einreichung erfolgte am 06.07.2022. Zu dem von der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle gestellten Antrag zur Genehmigung erging mit Schreiben vom 06.10.2022 ein Versagungsbescheid. Dieser befindet sich derzeit in der „Schwebe“.

Für die Stadt Merseburg werden im REP Halle (mit Änderung) unter **Pkt. 5.1 Raumstruktur und Planungsregion Halle** folgende Zuordnungen bzw. Festlegungen getroffen:

- 5.1.2.1. Z1 Die Stadt Merseburg ist dem Verdichtungsraum in der engeren Stadt-Umland-Region der Stadt Halle (Saale) zuzuordnen.
G1 Zur Erfüllung der Aufgaben des Verdichtungsraums als Kern wirtschaftlichen Wachstums sollen die günstigen Standortvorteile wie vorhandenes qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial, vielfältige Industrie- und Gewerbestruktur sowie Universitäts- und Wissenschaftseinrichtungen weiter genutzt und ausgebaut werden.
- 5.1.4. regionale Entwicklungsachse zur Erschließung und Entwicklung des ländlichen Raums und der Erholungsgebiete
Z1 III. Merseburg – Leipzig (B 181)
- 5.1.5. Metropolregion
Z1 Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland ihre besondere Funktion als Oberzentrum wahrnehmen und gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Interessen der Region verantwortungsvoll Bundesländergrenzen übergreifend vertreten.

Unter **Pkt. 5.2 Zentralörtliche Gliederung** wird die Stadt Merseburg als Mittelzentrum in Zuordnung zu dem Oberzentrum Halle (Saale) (5.2.16. Z und 5.2.17. Z) festgelegt. Die genaue Abgrenzung des zentralen Bereiches erfolgt im Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle.

Weiterhin sind entsprechend den Regelungen des Regionalen Entwicklungsplanes für den Geltungsbereich des FNP Merseburg zu beachten:

Pkt. 5.3 Vorranggebiete:

Vorranggebiete sind von öffentlichen Planungsträgern bei ihren Planungen und Maßnahmen,

durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung beeinflusst wird, zu beachten. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegenstehenden Vorrangfestlegungen ausgenommen (5.3. Z).

Folgende Vorranggebiete sind im REP für die Stadt Merseburg festgelegt:

- 5.3.1.3. Z Vorranggebiete für Natur und Landschaft:
 - XXIX Saale-Elsteraue
 - XXXIII Geiselniederung westlich Merseburg
 - XXXV Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
- 5.3.2.3. Z Vorranggebiet für Landwirtschaft:
 - II Querfurter Platte (Bereich des Ortsteiles Geusa)
- 5.3.4. Vorranggebiet für Hochwasserschutz:
 - Z1 I Saale (MSH, SK, HAL, BLK)
 - Z2 Fläche zwischen den Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Ausuferungs- und Retentionsflächen der Fließgewässer Bach, Geisel
- 5.3.6.5. Z Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung:
 - Z2 XXI Kiessand Merseburg B 91 (SK)

Pkt. 5.4 Vorrangstandorte:

Mit der Festlegung von Vorrangstandorten werden bestimmten Standorten Nutzungen mit Prioritätsanspruch zugewiesen. Diesen Funktionsbestimmungen liegt das Ziel zugrunde, aus der Vielzahl räumlich relevanter Nutzungen eine Nutzung, die für die Region und darüber hinaus von grundsätzlicher, entwicklungspolitischer Bedeutung und für den jeweiligen Raum charakteristisch ist oder künftig entwickelt werden soll, besonders festzulegen und damit langfristig standörtlich zu sichern.

Für die Ansiedlung von Industrieanlagen, die landesbedeutsam sind, werden Vorrangstandorte festgelegt. Alle zentralen Orte sind Schwerpunkte für die Entwicklung von Industrie und Gewerbe sowie für die infrastrukturelle Anbindung an andere Räume (5.4.Z).

Folgender Vorrangstandort ist im REP für die Stadt Merseburg festgelegt:

- 5.4.2. Z Vorrangstandort für landesbedeutsame, großflächige Industrie- und Gewerbeflächen
 - IV. Leuna (Leuna, Merseburg, Spergau)

Pkt. 5.5 Regional bedeutsame Standorte:

Bestimmten Standorten werden Nutzungen mit Prioritätsanspruch zugewiesen, um aus der Vielzahl räumlich relevanter Nutzungen eine Nutzung festzulegen, die für die Region von grundsätzlicher, entwicklungspolitischer Bedeutung und für den jeweiligen Raum charakteristisch ist.

- 5.5.1 Z1 Industrie- und Gewerbeansiedlungen außerhalb der Zentralen Orte, die auf Grund ihrer Größenordnung entsprechend der zentralörtlichen Gliederung über den örtlichen Bedarf hinausgehen, werden als regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe festgelegt
 - 8. Industrie- und Gewerbebestandort Merseburg-Schkopau
- Z2 Regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe sind bedarfsgerecht und durch interkommunale Kooperation zu entwickeln. Sie dienen der Schaffung und Sicherung eines vielseitigen Arbeitsplatzangebotes in den

Bereichen des produzierenden Gewerbes sowie produktionsorientierter Dienstleistungen.

- G Zur Verwirklichung einer länderübergreifend abgestimmten Gewerbeflächenentwicklung soll die „Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung in der Region Leipzig/Halle“ verstetigt werden. Dazu sollen gemeinsame Potenziale und ergänzende Ressourcen erschlossen sowie Synergien erzeugt werden, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und europäischen Maßstab dienen
- 5.5.2.3. Z regional bedeutsamer Standort für Verkehrsanlagen
6. Sonderlandeplatz Merseburg
 - 5.5.6.8. Z regional bedeutsame Standorte für soziale und wissenschaftliche Infrastruktur:
Fachhochschule Merseburg
Berufsbildende Schule des Landkreises Saalekreis
 - 5.5.6.11. Z Gymnasialstandort Merseburg im Landkreis Saalekreis
 - 5.5.7.3. Z regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege:
Orte und Objekte der „Straße der Romanik“ (Dom St. Johannes und Laurentius, Neumarktkirche St. Thomae)
Orte und Objekte der „Gartenträume“ (Dom, Schloss und Schlossgarten Merseburg mit Saale)

Pkt. 5.6 Bergbau und Rohstoffgewinnung:

- 5.6.1.1. Z Sanierungsgebiete des Altbergbaus
Planungsraum der Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
(Planungsraum der Bergbaufolgelandschaft Merseburg-Ost – im Nordosten unmittelbar an das Plangebiet angrenzend)

Pkt. 5.7 Vorbehaltsgebiete:

Vorbehaltsgebiete ergänzen die Vorranggebiete um noch nicht endgültig abgewogene Zielsetzungen. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen ist der festgelegten Vorbehaltsfunktion ein besonderes Gewicht beizumessen.

- 5.7.2.5. Z Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung:
8. Geiseltal
- 5.7.3.4. Z Vorbehaltsgebiet für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems:
(5. Saaletal und Nebentäler – im Norden direkt an Geltungsbereich des FNP Merseburg angrenzend)
13. Auengebiet an Elster und Luppe
14. Untere Geiselniederung
15. Geiseltal
- 5.7.5.1. Z Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung:
14. Aufforstung westlich¹ Merseburg-Rotthügel
- 5.7.7. Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz:
7. Saale

¹ Das Vorbehaltsgebiet Nr. 14 befindet sich östlich des Rotthügels. Im Rahmen der Fortschreibung des REP Halle sollte die Richtigstellung bezüglich der Lage erfolgen.

Pkt. 5.8 Gebiete für die Nutzung der Windenergie:

Innerhalb der Stadt Merseburg sind im Regionalen Entwicklungsplan bisher keine Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie verbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten bzw. Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt.

Mit dem „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ vom 20. Juli 2022 (Wind-an-Land-Gesetz WaLG) soll u.a. der Ausbau der Windenergie in der Bundesrepublik vorangetrieben werden. Dazu hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle am 28.11.2023 beschlossen, den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien in der Planungsregion aufzustellen (vgl. Pkt. 3.3.3), um u.a. Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie auszuweisen.

Pkt. 5.9 Verkehr:

- 5.9.2.6. Z Ausbau der für die Landesentwicklung bedeutsamen Strecke des Schienennetzes
 2. Sonstige Maßnahmen:
Ausbau der Stammstrecke Halle–Weißenfels–Naumburg–Erfurt (f)
Ausbau der Strecke (Halle-)Weißenfels–Zeitz (m)
- 5.9.2.18. Z Erhalt, Neu- und Ausbau der folgenden Strecken mit regionaler Bedeutung (Schienennetz)
 1. Halle-Neustadt/Buna-Werke – Merseburg – Großkorbetha ²
 2. Merseburg/Buna-Werke – Schafstädt ³
 5. Merseburg-Querfurt (SK)
- 5.9.3 Straßennetz – überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraßen
 - II. L178/L181, AS Merseburg-Süd BAB 38 – B91
- 5.9.3.2. Z Neubau BAB 38 als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit
- 5.9.3.4. Z Neu- oder Ausbau B 91/B 2 und B 181 Merseburg-Leipzig
 - Z1 Ortsumfahrung L 178n BAB 38-B91 (Fertigstellung 2019)
 - Z2 regional bedeutsame Straßen (4. L 172, AS Merseburg-Nord BAB 38-B919)
- 5.9.4.4. Z Herstellung bzw. Ausbau von überregional bedeutsamen Radwegen
 1. Saale-Radwanderweg
 5. Salzstraße
- 5.9.4.5. Z Herstellung bzw. Ausbau von regional bedeutsamen Radwegen
 4. Merseburg – Querfurt – Eisleben
 19. Saale-Elster-Kanal-Radweg (SK)
 20. Sohle-Kohle-Geschichte (SK, BLK)

G4 Bei der Radverkehrsplanung sollen Fahrradschnellwege, besonders zwischen den zentralen Orten, auch Bundesländergrenzen überschreitend, geprüft werden.
- 5.9.4.7. Z Erhalt und Ausbau des durch die Planungsregion führenden Ökumenischen Pilgerweges entsprechend seiner überregionalen Funktion

² Die Strecke Halle-Neustadt/Buna-Werke – Merseburg – Großkorbetha wurde im Dezember 2007 eingestellt. Eine Anpassung der Zielstellung 5.9.2.18 erfolgte im Rahmen der Fortschreibung des REP Halle.

³ Die Strecke Merseburg/Buna-Werke - Schafstädt wurde im Dezember 2012 eingestellt. Eine Anpassung der Zielstellung 5.9.2.18 erfolgte im Rahmen der Fortschreibung des REP Halle.

- 5.9.5.1. Z Erhalt und soweit erforderlich Ausbau und Modernisierung des vorhandenen Wasserstraßennetzes. So weit wie mögliche Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild im Gebiet der unteren Saale und Erhalt des naturnahen Charakters des Flusslaufes einschließlich seines Auenbereiches.
- 5.9.8.13. Z Erhalt der regional bedeutsamen Straßenbahnverbindung Halle – Merseburg – Leuna – Bad Dürrenberg

Pkt. 5.10 zu sichernde Trassen der technischen Infrastruktur:

- 5.10.1. Z In den Vorrangstandorten mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen und in den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sowie in den regional bedeutsamen Standorten für Industrie- und Gewerbe ist die bauleitplanerische Festsetzung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig. Darüber hinaus ist im Falle der verbindlichen Bauleitplanung die Festsetzung der Gebietsart Gewerbe- bzw. Industriegebiet zulässig, wobei die Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächenanlagen als Gewerbebetriebe aller Art durch textliche Festsetzung auszuschließen ist.
- G Vor der Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen sollte eine Alternativflächenprüfung auf der Ebene der betroffenen Einheits-/ Verbandsgemeinde durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden unter **Pkt. 6 einzelfachliche Grundsätze** formuliert, so zu Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz etc.

3.3.2 Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle [12]

Der sachliche Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle, trat am 28. März 2020 in Kraft.

Im zentralörtlichen System ist die Stadt Merseburg als Mittelzentrum (Pkt. 3.1.2.1 Zentrale Orte) festgelegt. Mittelzentrum ist jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den Städten. Die räumliche Abgrenzung des Mittelzentrums ist rechtsverbindlich festgelegt (Z 1 – Beikarte II a/b) und bezieht den gesamten Siedlungskern außer der Ortschaft Geusa sowie des Ortsteils Trebnitz (vgl. Anlage 1).

Die unter Pkt. 3.1.2.2 festgelegten Grundsätze hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie die Festlegungen des Pkt. 3.1.2.3 großflächiger Einzelhandel sind zu berücksichtigen.

3.3.3 Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 28.11.2023 beschlossen (Beschluss-Nr. II-2023-007), den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle aufzustellen. Vorgesehen sind Festlegungen zu den Belangen Windenergienutzung, Freiflächenphotovoltaik, Biomasse/ Biogas und Wasserkraft.

In Abhängigkeit von der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (Beteiligung zum 1. Entwurf ab 29.01.2024) wird seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle das Erfordernis von regionalplanerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, zu Freiflächenphotovoltaik (u. a. auch zu nicht privilegierten Freiflächen- und Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen), Biomasse/ Biogas und Wasserkraft geprüft. Dazu wurden den Kommunen im 1. Quartal 2023 das Recht zur Mitteilung von Anregungen sowie der Einbringung von Vorschlägen (u.a. zur Ausweisung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie) eingeräumt.

Seitens der Stadtverwaltung Merseburg wurden zwei Gebiete für die Windenergienutzung vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um das Gebiet Beuna (im Südosten der Gemarkung Beuna und zwischen BAB 38 und der B 91 gelegen) sowie um das Gebiet Geusa, welches nordwestlich der Ortslagen Geusa an der Gemarkungsgrenze liegt. Hinsichtlich der Freiflächenphotovoltaiknutzung wird durch die Verwaltung auf das beschlossene Gesamträumliche Konzept zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen [68] der Stadt Merseburg abgestellt. Hinsichtlich der Biomasseerzeugung wird auf die bislang errichteten Anlagen im Rahmen des Bestandschutzes verwiesen. Gleiches gilt für die Standorte der Wasserkraftwerke Mühleninsel und Königsmühle. Als Potenzialfläche wurde der Standort am Rischmühlenwehr angegeben.

Am 27.06.2024 beschloss die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Durchführung des Scoping-Verfahrens (Beschluss-Nr. I-05-2024).

3.3.4 Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramme (TEP)

Gemäß § 10 des LEntwG LSA [8] sind für die Gebiete, in denen Braunkohleaufschluss oder -abschlussverfahren durchgeführt werden sollen, regionale Teilgebietsentwicklungspläne (TEP) als Teilregionalpläne aufzustellen.

Dazu gehören als Sanierungsgebiete des Altbergbaus die Planungsräume der Bergbaufolgelandschaften Geiseltal und Merseburg-Ost, die Randbereiche des Stadtgebietes von Merseburg berühren.

Diese TEP enthalten die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung für den Aufschluss, die Sanierung und Rekultivierung in den entsprechenden Planungsregionen zugrunde zu legen sind.

Nach Inkrafttreten des regionalen Entwicklungsplanes sind die in den TEP festgelegten raumordnerischen Erfordernisse erneut zu prüfen und ggf. fortzuschreiben (5.6.1.2. Z)

3.3.4.1 Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal (TEP Geiseltal) [13]

Die Landesregierung hat das TEP Geiseltal auf Grundlage des LPIG am 25.04.2000 beschlossen (MBI. LSA Nr. 21/2000 vom 07.07.2000).

Durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle besteht die Absicht, das TEP Geiseltal zu ändern und an aktuelle Planungserfordernisse (z.B. Anpassung an den LEP LSA) anzupassen. Das Planverfahren wurde durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht vom 12.05.2020 eingeleitet. Informationen zum Planverfahren sind noch nicht verfügbar.

Zum Planungsraum des TEP Geiseltal gehört auch die bis 31.12.2008 selbstständige Gemeinde Beuna. Folgende Darstellungen sind damit für das heutige Territorium der Stadt Merseburg relevant:

Pkt. 3.2 Vorranggebiete und Vorrangstandorte

Folgende Vorranggebiete sind im TEP Geiseltal [13] für das Stadtgebiet Merseburg festgelegt:

- 3.2.2.1. Vorranggebiete für Landwirtschaft:
Die im REP Halle festgelegten Vorranggebiete für Landwirtschaft werden im TEP präzisiert und ergänzt und umfassen im Planungsraum Flächen mit hoher Bonität auf gewachsenen Böden in den Räumen:
 - a) Klobikau – Wunsch
 - c) nördlich Frankleben - Beuna
 - d) nördlich Neumarkt-Nord
- 3.2.2.2. Vorranggebiete für Natur und Landschaft:
Die im REP Halle festgelegten Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden im TEP präzisiert und ergänzt:
 - d) Halde Blösien
- 3.2.2.4. Vorranggebiete für Wassergewinnung:
Die im REP Halle festgelegten Vorranggebiete für Wassergewinnung werden im TEP präzisiert und ergänzt:
Bereich Geusa (keine zeichnerische Darstellung im TEP)
- 3.2.2.6 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung:
 - b) Kieslagerstätte Merseburg „An der B 91“
- 3.2.3.2. Regional bedeutsamer Standort für Gewerbe:
Altindustriestandort Beuna (Teilbereiche am Standort der ehem. Brikettfabrik)
- 3.2.3.5 Regional bedeutsame Standorte für Verkehrsanlagen:
Landeplatz Merseburg

Pkt. 3.4 Vorsorgegebiete

- 3.4.2.1. Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft:
Die im REP Halle festgelegten Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft werden im TEP präzisiert:
 - bb) Nordufer Geiseltalsee mit angrenzenden Bereichen zwischen den Halden Klobikau und Blösien

Ergänzung um folgende Vorsorgegebiete

 - c) Restsee Großkayna (Landschaftssee) einschließlich Randbereiche im Gebiet Halde und Restloch Beuna und Kippendamm
 - d) Teilbereiche von Bachtälern
 - aa) unteres Geiseltal zwischen Frankleben/Beuna
- 3.4.2.3. Vorsorgegebiet für Aufforstung:
 - b) ehemaliger Tagebau Kayna-Süd

- bb) Halde Kayna-Süd und Randbereiche zwischen Großkayna und Halde Beuna

Pkt. 3.5 Verkehr

- 3.5.3. Straßenverkehr:
Entwicklung leistungsfähiges Schienennetz für den überregionalen, regionalen und lokalen Verkehr
 - a) Neubau von Autobahnen zur Verbindung von Wirtschaftszentren Südumgehung Halle-Merseburg-Leipzig (A38)
 - b) Ausbau wichtiger Bundesstraßen zur Wirtschaftsförderung Bundesstraße B91 Halle-Merseburg-Zeitz
 Hauptverkehrsstraßennetz
 - a) Neubau der Bundesstraße B181 Merseburg-Autobahn A9, einschließlich Neubau der Landesstraße L 178 Frankleben-Beuna/A38-B91
 Straßen
 - b) Landesstraße L1814 Beuna-Großkayna-Bundesstraße B176
 Ortsumgehung Geusa-Blösien (Kreisstraße K2174)
Hinweis: Prüfung auf Fortführung des Planungsziels im TEP-Änderungsverfahren erforderlich
- 3.5.4. Radwege – Ausbau regionales Radwegenetz
 - a) Rad- und Wanderweg „Alte Heerstraße“ (Merseburg)-Klobikau-Rundweg Geiseltalsee
 - b) Rad- und Wanderweg „Salzstraße“ (Merseburg)-Beuna-Rundweg Geiseltalsee
 - k) (Merseburg)-Geusa-Rundweg Geiseltalsee
- 3.6. Gefahrenabwehr:
Vorrangig zu sanieren und zu sichern sind:
 - bb) Altindustriestandorte, insbesondere:
 - bbb) ehemalige Standorte der Energieerzeugung und Kohleveredelung in Beuna, Braunsbedra und Stöbnitz im Rahmen ihrer Funktionsumwidmung

3.3.4.2 Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (TEP Merseburg (Ost)) [14]

Das TEP Merseburg (Ost) vom 24.03.1998 (MBI. LSA Nr. 25/1998 vom 13.05.1998) bildet eine Grundlage für die Entwicklung der nordöstlich an das Stadtgebiet angrenzenden Flächen innerhalb der Gemeinde Schkopau.

Es hat daher für die Stadt nur eine mittelbare Bedeutung. Eine geringe Teilfläche (östlich der L183 Fürstendamm und Luppenau/Lössen) wird durch Randbereiche des festgelegten Vorseorgegebietes für Natur und Landschaft (Pkt. 3.4.2.1 präzisiertes Gebiet: südlich Burgliebenau) überlagert. Weitere Festlegungen des TEP Merseburg (Ost) berühren das Stadtgebiet Merseburg nicht. Jedoch profitiert die Stadt Merseburg insbesondere durch Regelungen des TEP Merseburg (Ost) von der Entwicklung von Natur und Landschaft, Grundwasser- und Hochwasserschutz sowie die Anlage von Rad- und Wanderwegen.

Durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle besteht die Absicht, das TEP Merseburg (Ost) zu ändern und an aktuelle Planungserfordernisse (z.B. Anpassung an den LEP LSA) anzupassen. Das Planverfahren wurde durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht vom 12.05.2020 eingeleitet. Informationen zum Planverfahren sind noch nicht verfügbar.

4 Fachplanungen und nachrichtliche Übernahmen

Unter Fachplanungen sind die auf die Entwicklung bestimmter abgegrenzter Sachbereiche ausgerichteten Planungen zu verstehen, die von den entsprechenden Fachbehörden oder sonstigen Planungsträgern durchgeführt werden.

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind Planungen und sonstige Nutzungsregelungen als nachrichtliche Übernahmen entsprechend in den Planteil des FNP zu übernehmen.

4.1 Verkehr

Die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung sind zu beachten.

4.1.1 Straßenverkehr

Der **Bundesverkehrswegeplan 2030** [15] stellt die Investitionsstrategie der Bundesregierung für die Verkehrsinfrastruktur dar. Grundlegende Ziele bilden dabei die Stärkung, Modernisierung und Vernetzung des Gesamtverkehrsnetzes und der Verkehrsinfrastrukturen unter Berücksichtigung der Globalisierung und Digitalisierung. Für die Region Halle-Leipzig wurden einzelne Vorhaben in die Bundesverkehrswegeplanung aufgenommen (B181 Ortsumfahrung Zöschen-Wallendorf bis Merseburg), die Auswirkungen für die Stadt Merseburg besitzen. Diese Vorhaben des Bundesverkehrswegeplanes sowie die im REP Halle [11] unter Pkt. 5.9 Verkehr dargestellten Entwicklungsziele sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen.

In Sachsen-Anhalt besteht seit 2004 der **Landesverkehrswegeplan** - Teil Straße. Dieser bildet die Fachplanung des Landes Sachsen-Anhalt für die Entwicklung eines Integrierten Verkehrsangebotes im Landesstraßennetz, speziell im Bereich des Neubaus [16]. Im Jahr 2019 wurde durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales die Strategie Landesstraßenbau 2030 [17] aufgestellt. Diese bildet den Rahmenplan für den Erhalt, den Um- und Ausbau sowie den Neubau von Landesstraßen in Sachsen-Anhalt. Ein wichtiges Straßenbauprojekt bildet dabei die Ortsumgehung B181 n Zöschen-Wallendorf-Merseburg mit dem Ziel der Schaffung einer dem zukünftigen Verkehr zwischen dem Mittelzentrum Merseburg und dem Oberzentrum Leipzig gerecht werdenden Straßenverbindung. Darüber hinaus sollen die Ortschaften Merseburg, Wallendorf und Zöschen vom Durchgangsverkehr entlastet werden [17].

Der Straßenverkehrslärm, eine der bedeutendsten Lärmquellen im kommunalen Bereich, wurde im Rahmen der **Lärmaktionsplanung** [19] der Stadt Merseburg untersucht. Grundlage bildet die EU-Umgebungslärmrichtlinie, wonach schädliche Auswirkungen (einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm) zu verhindern, vorzubeugen oder zu mindern sind. Mit der Lärmaktionsplanung wird neben der Reduzierung gesundheitsschädlicher Auswirkungen durch Lärm auch insgesamt eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Stadtgebiet angestrebt.

In der Planung empfohlene Maßnahmen in Form der Festlegung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten (BAB38, B91, B181, L178n, Wohnstraßen), Verkehrsberuhigung und Fahrbahnsanierung, technische Gebäudeausrüstung (z.B. Schallschutzfenster mit Lüftungseinrichtungen, Fassadendämmung) sowie die Installierung von Schallschutzanlagen (Lärmschutzwand, -wall) wurden bereits teilweise wirksam umgesetzt.

Eine integrierte Lärminderungsstrategie zur nachhaltigen Reduzierung der Lärmbelastungen verweist auf die konsequente Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr), wodurch das Kfz-Verkehrsaufkommen reduziert wird. Vor allem die bestehende Straßenbahnverbindung Halle-Merseburg-Bad Dürrenberg, die Bahnverbindung Merseburg-Querfurt sowie das Carsharing-Angebot aber auch der geplante S-Bahn-Anschluss Merseburg-

Halle-Leipzig oder die Förderung der Elektromobilität bilden wichtige Bausteine. Weitere Lärm-minderungspotenziale werden aufgezeigt sowie Maßnahmen zur Lärm-minderung (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B91) festgeschrieben.

Der Lärmaktionsplan stellt eine querschnittsorientierte Planung dar. Er besitzt Auswirkungen auf städtische Planungen (z.B. Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Luftreinhalteplanung) und überörtliche Planungen. So stellt eine wirksame Lärmvorsorge ein Planungsziel insbesondere bei der Neuplanung von Baugebieten oder bei der Entscheidung über den Fortbestand bzw. die Entwicklung von Wohnquartieren dar. Der Lärmaktionsplan ist turnusmäßig (nach Möglichkeit aller 5 Jahre) unter Berücksichtigung der aktuellen städtebaulichen Zielstellungen fortzuschreiben. Festgelegte Maßnahmen sind entsprechend zu aktualisieren und anzupassen.

4.1.2 Radverkehr

Für Sachsen-Anhalt liegt ein im Februar 2021 beschlossener **Landesradverkehrsplan** (LRVP 2030) [20] vor. Er bildet die strategische Planungs- und Handlungsgrundlage für die Radverkehrsförderung bis zum Jahr 2030 und bindet neben der Landesverwaltung auch die kommunale und gesellschaftliche Ebene ein.

Hauptziel ist die weitere Entwicklung und Förderung eines durchgängigen und baulastträger-übergreifenden Radverkehrssystems für den alltags-, freizeit- und tourismusrelevanten Radverkehr sowie die Stärkung der Gleichberechtigung des Radverkehrs gegenüber anderen Verkehrsmitteln. Es wird ein Landesradverkehrsnetz entwickelt, das sich an der Erreichbarkeit wichtiger Ziele (Grundzentren, Bahn-/Bushaltestellen, Schulen, Versorgungsstandorte, etc.) orientiert, Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem ÖPNV sowie die größeren Reichweiten bei Nutzung von Fahrrädern mit Elektroantrieb berücksichtigt und unabhängig von der jeweiligen Baulastträgerschaft landeseinheitlich klassifiziert ist.

Durch den Landkreis Saalekreis erfolgt die Erarbeitung eines **Radverkehrskonzeptes Saalekreis** [21]. Zielstellung ist die Förderung der Mobilität, des Alltags- und touristischen Radverkehrs sowie die Erreichbarkeiten verschiedenster Destinationen sowohl innerhalb des Landkreises als auch in der Region. Im Konzept sind zahlreiche Maßnahmen zur Ertüchtigung bzw. auch als Ergänzung des bestehenden Radwegenetzes enthalten.

Neben dem Alltagsradverkehr gewinnt der Radtourismus besonders durch die bereits bestehenden (über-)regionalen Radweganbindungen auch in der Stadt Merseburg weiter an Bedeutung. Jedoch verfügt die Stadt Merseburg derzeit nicht über ein geschlossenes Radwegenetz. Gerade in der Innenstadt mit ihrer Dichte an alltäglichen sowie touristischen Zielen besitzt das Radverkehrsnetz noch Lücken. Die kompakte Stadtstruktur Merseburgs zeichnet sich durch geringe Steigungen sowie durch zahlreiche, für den Radverkehr freigegebene, Grünverbindungen (Südpark, Hinterer Gotthardteich) aus. Jedoch besitzt die nord-süd-verlaufende Verkehrsachse (Bahn und B91) eine hohe Barrierewirkung, die es aufzubrechen gilt. Mit den Ortschaften und Ortsteilen der Stadt Merseburg ergeben sich Wegebeziehungen im Nahverkehr, die ideal mit dem Rad erledigt werden können. Erste Ansätze bietet die Planung einer Radschnellverbindung Merseburg-Geiseltal.

Im noch zu erarbeitenden **Rad- und Fußwegekonzept Merseburg** sind den Themenbereichen innerörtlichen Wegeführung für den Alltagsverkehr, Anbindung des Stadtgebietes an das Umland, Ergänzung des bereits vorhandenen Radwanderwegenetzes sowie die Schaffung ergänzender Strukturen zur Förderung des Radverkehrs ein hohes Gewicht beizumessen. Durch die Errichtung eines engmaschigen, ineinandergreifenden Systems aus straßenbegleitenden und selbstständig geführten Radwegen sowie ländlichen Wegen für den Alltags-, Sport- und Freizeitverkehr kann die Nahmobilität aller Bevölkerungsgruppen jeden Alters verbessert und der Umstieg auf das Rad erleichtert werden.

Innerhalb des Stadtgebietes besteht das Ziel, das vorhandene, straßenbegleitende Radwegenetz zu ergänzen. Des Weiteren sollen durch Verknüpfung vorhandener bzw. geplanter Rad-

und Wanderwege und -routen sowie Aufbrechen bestehender Barrieren direkte und komfortable Wegebeziehungen innerhalb der Kernstadt sowie zwischen Kernstadt, Ortschaften und -teilen und den Erholungsräumen des Umlandes geschaffen werden.

Bereits begonnene Planungen (z.B. Ausbau der Anbindung Geiseltal/ Saale-Elster-Aue/ Saaleradweg, Einrichtung überregionaler Schnellradwege z.B. Verbindung Merseburg-Leipzig, Beschilderungssystem mit Hinweis auf alltägliche/touristische Destinationen, etc.) sind fortzuführen und nach Möglichkeit umzusetzen. Auch die im Lärmaktionsplan [19] festgelegten Maßnahmen zur Optimierung der Radverkehrsführung/ -querung, zur Reduzierung des Konfliktpotenzials besonders an stark befahrenen Straßen (z.B. B91, L182, B181 ohne begleitenden Radweg) sind umzusetzen.

Der Radverkehr leistet besonders im Hinblick auf Klimaschutz und Emissionsbelastung einen wirksamen Beitrag zur Minderung von Schadstoffen und Lärm. Er stellt eine geeignete Alternative zu den fossil betriebenen Beförderungsmitteln dar. Er ist platzsparend (Minimierung der Versiegelung, geringer Flächenbedarf für ruhenden Radverkehr), geräusch- und emissionsarm sowie gesundheitsfördernd.

4.1.3 ÖPNV

Der **Plan des öffentlichen Personennahverkehrs** (ÖPNV-Plan) [22] bildet die Grundlage für eine landesweite koordinierte Verkehrsgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen der Landesentwicklung. Er beinhaltet die verkehrspolitischen Grundsätze, Ziele und Leitlinien des öffentlichen Personennahverkehrs. Als Baustein für den Bereich des ÖPNV rundet er das Landesverkehrskonzept ab. Dabei werden die Interessen aller Aufgabenträger sowie der betroffenen Interessenverbände berücksichtigt und die Planungen der verschiedenen Verkehrsträger (auch des Fahrrad- und Fußgängerverkehr) zusammengeführt.

Der Verkehr innerhalb des Landkreises wird über den **Nahverkehrsplan Saalekreis** [23] geregelt. Der Nahverkehrsplan vereint die Grundsätze: Sicherung der Daseinsvorsorge und Beförderung der Schüler und Auszubildenden; Alternative zum Individualverkehr; integriertes Angebot durch Koordination/Verknüpfung der Verkehrsmittel Zug, Straßenbahn, Bus Fahrrad und PKW; Kooperation zwischen den Akteuren (Landkreis, Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften) zur Verbesserung der Angebotsqualitäten; Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung; Verbesserung Arbeitsplatz-, Tourismus- und Freizeitverkehr durch Verknüpfung der Verkehrsmittel und erforderlicher Kapazitäten (Park+Ride, Bike+Ride, Fahrradmitnahme). Damit leistet der ÖPNV einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Die Stadt Merseburg stellt einen wichtigen **Verknüpfungspunkt** zwischen den unterschiedlichen Regional- und Stadtbuslinien dar. Der Bahnhofsbereich bildet dabei die „Drehscheibe“ sowohl zwischen den Linien als auch den unterschiedlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Straßenbahn, Fahrrad). Er wurde bereits als eine Maßnahme des Nahverkehrsplans Saalekreis als „Rendezvous-Knoten“ mit direkter Verbindung zur Straßenbahnlinie (Haltestelle Hölle) ausgebaut.

4.2 Wasserwirtschaft

Es wird darauf verwiesen, dass das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) sowie (ergänzend) das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in den jeweils geltenden Fassungen zu berücksichtigen sind.

4.2.1 Gewässer (1. und 2. Ordnung)

Gewässer erster Ordnung sind gemäß WG LSA solche, die wegen ihrer erheblichen wasserwirtschaftlichen Bedeutung Binnenwasserstraßen im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes sind oder im dem WG LSA anliegenden Verzeichnis der Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft (vgl. nachfolgende Tabelle) aufgeführt sind.

Tab. 4.1: Auszug aus WG LSA Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 Nr. 2 Verzeichnis der Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft innerhalb des Plangebietes

Lfd. Nr.	Name Fließgewässer	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge (km)	Bemerkungen
23	Geisel	Quelle in Mücheln	Mündung in den Gott-hardteich	21,7	einschließlich Hochwasserentlaster Beuna und Einlauf der Geisel zum Geiseltalsee vom Viadukt Mücheln
39	Klia	Ablaufwehr Gott-hardteich	Mündung in die Saale	2,2	--
45	Luppe	Landesgrenze Freistaat Sachsen	Mündung in die Saale	24,6	einschließlich Mühlgraben Horburg-Maßlau, Mühlgraben Zöschen und Mühlgraben Wallendorf
65	Saale	Einmündung der Ilm	Bad Dürrenberg (km 124,16)	72,3	einschließlich Nebenarme Kleine Saale Naumburg und Alte Saale Merseburg, ohne Altarm Lobitzsch, Altarm Beyers Loch, Altarm Pferdeschwemme, Altarm Fährhaus Leißling, Altarm Sportplatz Leißling, Altarm Weißenfels (Hufeisen), Altarm Tepnitz

Quelle: § 4 Abs. 1 WG LSA

Die Gewässer 1. Ordnung unterstehen der Verantwortung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) (Flussbereich Merseburg). Die **Saale** ist ab Bad Dürrenberg (Fluss-km 124,16 - Bereich Eisenbahnbrücke/Saalebrücke Kirchfahrendorf in Bad Dürrenberg) bis zu ihrer Mündung in die Elbe eine Binnenwasserstraße des Bundes und untersteht daher dem Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg.

Die **Alte Saale** (über ein Deichsiel durch die Fasanerie verlaufend und in die Luppe mündend) sowie der Hochwasserentlaster der Geisel in Beuna sind Gewässer 1. Ordnung, die sowohl der Unterhaltungspflicht als auch dem Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt unterstehen.

Der **Mittelkanal Merseburg** (1. Ordnung) untersteht als Binnenwasserstraße der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und ist ein kurzer Kanal im Osten der Stadt Merseburg. Er beginnt in der Gemarkung Leuna östlich des Waldbades, führt nach Norden und endet mit seinem Anschluss an die Saale im Bereich Meuschau. Gemäß Planungen aus den 1930er Jahren sollte der Mittelkanal zukünftig als Schifffahrtsweg dienen. Des Weiteren sollte durch die Anlage des Kanals eine Hochwasserentlastung für die Stadt Merseburg erreicht werden. Kriegsbedingt wurde der Kanal nie in Betrieb genommen [24].

Der **Bach** wurde am 01.01.2015 als Gewässer 1. Ordnung eingestuft und unterliegt damit der Unterhaltungspflicht des LHW.

Alle übrigen Gewässer im Plangebiet zählen gemäß WG LSA zu den **Gewässern zweiter Ordnung**, die der Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“ unterliegen.

Im Verzeichnis der Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft (Anlage 1 WG LSA) des WG LSA sind alle Gewässer innerhalb des Plangebietes benannt.

4.2.2 Überschwemmungsgebiete

Die Landesregierung setzt durch Rechtsverordnung die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete (§ 76 Abs. 2 des WHG) fest. Sonstige Überschwemmungsgebiete können durch die Wasserbehörde des Landes durch § 99 WG LSA „Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern“ festgesetzt werden.

Das Überschwemmungsgebiet der Saale wurde vom Regierungspräsidium Halle durch Verordnung vom 26.03.1999 rechtskräftig festgestellt. Für den Bereich Merseburg wurde gemäß 1. Änderungsverordnung vom 20.10.2010 die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes der Saale geändert [25].

Die Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Geisel wurde am 01.10.2012 verordnet.

Östlich des Plangebietes verläuft der Bach (Gewässer 1. Ordnung). Das Überschwemmungsgebiet Bach wurde am 27.11.2013 verordnet [25] und reicht in das Plangebiet des FNP Merseburg hinein.

4.2.3 Hochwasserschutzanlagen

Im Plangebiet befinden sich Deiche und Dämme der Gewässer Saale und Luppe, die dem Hochwasserschutz dienen und der Verantwortung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW - Flussbereich Merseburg) unterliegen.

Im Verzeichnis der Deiche (Anlage 3 WG LSA) des WG LSA sind die links- und rechtsseitigen Saaledaiche benannt. Die im Plangebiet befindlichen Saaledaiche werden entsprechend ihrer räumlichen Lage bei dem zuständigen Unterhaltungsverband unter der Bezeichnung „Deich Trebnitz“, „Deich Meuschau“, „Werderdeich“ und „Deich Merseburg“ geführt.

4.2.4 Grundwasserwiederanstieg in ehemaligen Braunkohlerevieren [27]

Durch die Kohleförderung besonders im Geiseltal (Tagebaurestloch Großkayna – Runstedter See; Tagebaurestloch Kayna Süd – Großkaynaer See; Tagebaurestlochkomplex Mücheln – Geiseltalsee) wurde der Grundwasserspiegel großräumig abgesenkt. Mit der Einstellung der Förderung und Flutung der Tagebaurestlöcher steigt der Grundwasserspiegel allmählich wieder an und wird entsprechend den Ausführungen im hydrogeologischen Großraummodell Geiseltal bei mittleren Niederschlagsverhältnissen voraussichtlich im Jahr 2029 erreicht sein.

Auch im Bereich des östlich an das Plangebiet angrenzenden Braunkohletagebaus Merseburg-Ost wurde der Grundwasserspiegel während der aktiven Phase abgesenkt. Die Restlöcher 1a (Wallendorfer See) und 1b (Raßnitzer See) wurden geflutet. Die Endwasserspiegelnhöhen sind mittlerweile erreicht. Es besteht die Absicht, die gefluteten Restlöcher des Braunkohletagebaus Merseburg-Ost (Wallendorfer und Raßnitzer See) an die freie Vorflut (Weiße Elster, Luppe) anzubinden. Diese Anbindung ist durch das bergrechtlich verantwortliche Unternehmen (LMBV) bisher auf Grund des noch laufenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Flutung der Tagebaurestlöcher Merseburg-Ost nicht erfolgt und wird erst nach Vorliegen des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt realisiert.

In diesem Zusammenhang können u. a. Gefahren von Vernässungen und sonstigen Bauwerksschäden in den ehemaligen Grundwasserabsenkungstrichtern (die zu einem gewissen Anteil bis in das Stadtgebiet Merseburg hineinreichen) entstehen.

Durch die LMBV wurden potenzielle Vernässungsflächen innerhalb des Braunkohlesanierungsbergbaus und mögliche Konfliktgebiete in diesen Bereichen dargestellt. Grundlage dafür bildete das Verwaltungsabkommen (VA Altlastenfinanzierung) zur Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten. Dieses Verwaltungsabkommen gilt in der Regel für eine Dauer von fünf Jahren. Das derzeit laufende Abkommen VA VII vom 08. Dezember 2022 gilt für die Jahre

2023 bis 2027. Für die LMBV als bergrechtlich verantwortliches Unternehmen verbleiben über die bergtechnische Sanierung hinaus Aufgaben, wie die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Herstellung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes sowie die Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen und deren Verwertung. Zudem verbleiben umfangreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers.

In Anlage 5 zum FNP Merseburg sind diese potenziellen Vernässungsflächen dargestellt. Von besonderem Interesse sind die Bereiche, in denen sich nach Beendigung des Grundwasserwiederanstieges ein Grundwasserflurabstand unter mittleren Grundwasserneubildungsbedingungen von kleiner/gleich 2 m einstellen wird. In diesen sogenannten potenziellen Konfliktgebieten müssen weiterführende Untersuchungen auf eventuelle Gefahrenpotenziale für Altlasten, Infrastruktur, Gebäude, Vorflut und Altbergbau erfolgen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass außerdem im Bereich der Luppeaue sowie in der Geisel- und Klyeaue mit flurnahen Grundwasserständen zu rechnen ist.

4.2.5 Stehende Gewässer

Stehendes Gewässer im Stadtgebiet ist der Gotthardteich (Vorderer und Hinterer Gotthardteich), der von der Geisel gespeist wird. Der westlich neben der B 91 gelegene Teich an der Geisel ist eine ehemalige „Flusskläranlage“, in der sich die Schlämme aus dem Tagebaubetrieb im Geiseltal absetzen sollten. Als solche hatte diese Flusskläranlage bis in die 1970er Jahre fungiert.

Im Bereich des ehemaligen Flugplatzes befindet sich nordöstlich des Rotthügels sowie im Bereich Fischweg/Kauflandcenter jeweils ein stehendes Gewässer. Ein weiteres Gewässer entstand durch den Kiesabbau im Abbaufeld Nord in Merseburg Süd westlich der B 91.

In den Ortschaften und in den Ortsteilen gibt es einzelne Dorfteiche unterschiedlicher Ausdehnungen.

4.3 Bergbau und Bodenveränderungen

4.3.1 Bergbauberechtigungen [1, 2, 3a, 3b, 28]

Im Planungsgebiet befinden sich folgende Bergbauberechtigungen:

Bewilligungsfeld II-B-f-8/91-4637 Gewinnung von Kies/Sanden

Mit dem Aufbau des Kieswerkes auf dem Gelände der ehemaligen H & T Hoch- und Tiefbau Merseburg GmbH & Co. KG (im südlichen Plangebiet an der B 91) wurde 1961 begonnen.

So erfolgte im Jahr 1965 im Bereich des Bewilligungsfeldes die erste Rohkiesgewinnung über das **Bergwerkseigentum "Nordfeld" III-A-f-561/90/269-4637 Merseburg/Kiesgrube**.

Nach erfolgter Auskiesung des „Nordfeldes“ wurde am 20.08.2001 der Abschlussbetriebsplan zur Einstellung des Kiessandtagebaus vom Bergamt Halle zugelassen. Die Fläche wird seitdem rekultiviert. So werden die ausgekiesten Felder mit Bodenaushub verfüllt, das Bodenniveau an die Umgebung angeglichen und mit Mutterboden überdeckt.

Die Abnahme der wieder nutzbar gemachten Bergbaufläche zur Beendigung der Bergaufsicht erfolgte im Jahr 2005.

Das Bergwerkseigentum „Nordfeld“ wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 18.09.2007 aufgehoben.

Zur Fortsetzung der Betriebstätigkeit nach Auskiesung des Nordfeldes wurde 1998 im Auftrag der ROBA Kieswerk Merseburg GmbH ein Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsuntersuchung erarbeitet. Dieser wurde am 30.10.2001 vom Bergamt zugelassen und ist bis zum 31.12.2050 befristet. Er umfasste zwei Teile:

1. geringfügige Erweiterung des bestehenden Kiessandtagebaus Nordfeld (inzwischen abgeschlossen)
2. Aufschluss des Südfeldes im Anschluss an die Auskiesung der Erweiterung im Nordfeld.

Bewilligungsfeld II-A-d-40/92-4738 - Soleförderung

Das Plangebiet wird größtenteils vom Bergbaubewilligungsfeld II-A-d-40/92-4738 Soleförderung "Bad Dürrenberg" mit dem Borlachscht (bzw. Ersatzbohrung seit 2001) als Austrittsort schwach mineralisierter NaCl-Sole überlagert.

Der diesbezügliche Zechsteingrundwasserleiter bildet im Raum südlich von Halle (Saale) einen großräumigen hydrodynamischen Komplex, in dem sich die grundwasserleitenden Schichten zwischen der halleschen Störung im Norden, dem Bereich Bad Lauchstädt/Mücheln im Westen, dem östlichen Ausstrich auf der Linie Schkeuditz/Lützen und einer hydraulischen Grenze im Bereich der Tagebaue Zwenkau und Profen (Süden) erstrecken. Die Hauptfließrichtung der Zechsteinwässer ist auf das Saaletal als Entlastungsgebiet gerichtet (von Süd nach Nord bzw. Nordwest).

Der Entstehungsraum der aus dem Borlachscht Bad Dürrenberg seit 1763 geförderten Sole ist geologisch bekannt und durch Expertisen belegt. Bislang gibt es weder aus den vorliegenden Unterlagen noch aus Messungen und Beobachtungen signifikante Hinweise dafür, dass in dem genannten Nutzungsgebiet eine derartige Beeinflussung der Tagesoberfläche eingetreten wäre, welche für Bauobjekte jeglicher Art Bedeutung gehabt hätten und zukünftig bekommen könnten.

Für das Plangebiet des FNP sind aus bergbaulicher Sicht keine Nachteile zu erwarten. Anpassungen gemäß § 110 Bundesberggesetz (BBergG) „Anpassungspflicht“ oder Sicherungen gemäß § 111 BBergG „Sicherungsmaßnahmen“ werden für nicht erforderlich gehalten.

Das Bewilligungsfeld Bad Dürrenberg für den bergfreien Bodenschatz Kali- und Steinsalz einschl. auftretender Sole (beschränkt auf natürlich auftretende Sole) ist per Zustimmung Nr. II-A-d-40/92-4738 am 30.07.1999 an die Stadt Bad Dürrenberg übertragen worden.

4.3.2 Altbergbau [1, 3a, 3b, 28]

Innerhalb des Plangebietes befinden sich die im folgenden beschriebenen Altbergbauflächen. Diese unterstehen der Bergaufsicht und werden durch die Festlegungen und Bestimmungen des Abschlussbetriebsplanes Brikettfabrik/Kesselhaus Beuna bestimmt. Bergrechtlich verantwortliches Unternehmen ist die LMBV.

Die Nachnutzung dieser unter Bergaufsicht stehenden Bereiche kann erst nach Beendigung der Bergaufsicht erfolgen. Dies ist möglich, wenn die in § 69 Abs. 2 BBergG festgelegten Voraussetzungen vorliegen.

Ehemaliger Tagebau Beuna

An der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze in der Ortschaft Beuna befindet sich der ehemalige Tagebau Beuna. Er wurde in den Jahren 1907 bis 1951 betrieben. Die Wiederurnarmachung von Teilflächen erfolgte von 1934 bis 1965. Infolge des Grundwasserwiederanstieges durch die Flutung der Tagebaurestlöcher im Geiseltal ist darauf hinzuweisen, dass lokale Sackungen und Sättigungssetzungen möglich sein können.

Das verbliebene „Tagebaurestloch Beuna“ wurde über den 03.10.1990 hinaus als Absetzanlage für Kohle- und Aschetrübe der Kohleveredelungsanlage Beuna genutzt. Für die Einstellung des Betriebes der Veredelungsanlage einschließlich der Absetzanlage wurde am 21.03.1994 ein Abschlussbetriebsplan durch das Bergamt Halle erlassen. Entsprechend dem

Abschlussbetriebsplan wurde der Bereich des ehemaligen Tagebaus Beuna verfüllt und renaturiert, so dass sich neben einer gewerblichen Nutzung Teilflächen in landwirtschaftlicher Nutzung befinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich des ehemaligen Tagebaus Beuna von Gefährdungen von Kippen, Halden sowie offenen unterirdischen Hohlräumen als auch durch Relikte ehemaliger Entwässerungsstrecken und -schächte ausgegangen werden kann.

Weiterhin sind für bauliche Maßnahmen im Altbergbau- und Kippengelände entsprechende Baugrundgutachten erforderlich, die die Kippenspezifika berücksichtigen. Auch die im Plangebiet vorhandenen Grundwassermessstellen sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und zu erhalten.

Ehemalige Brikettfabrik Beuna und ehemaliges Kesselhaus Beuna

Im Süden des Plangebietes zwischen der BAB 38 und L 181 befinden sich die Fläche der ehemaligen Brikettfabrik Beuna und des ehemaligen Kesselhauses.

Auf den Flächen sind noch Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit Sicherungsarbeiten an offenen Filterbrunnen und Pegeln auszuführen. Diese Maßnahmen sind zu gestatten und dürfen nicht behindert werden. Bis zum Abschluss der Maßnahme dürfen die Brunnenstandorte nicht überbaut werden.

Im Rahmen geplanter Bauvorhaben im Bereich ehemalige Brikettfabrik/Kesselhaus Beuna ist die LMBV zu beteiligen.

Der Bereich der ehem. Brikettfabrik Beuna wurde zwischenzeitlich überplant. Der Bebauungsplan Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ wurde umgesetzt.

4.3.3 Tiefbohrungen

Nördlich von Blösien befindet sich eine Tiefbohrung der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH. Dabei handelt es sich um eine im Jahr 1971 durchgeführte Erkundungsbohrung nach Öl und Gas. Aufgrund negativer Ergebnisse (man wurde nicht fündig) erfolgte im Jahr 1972 die Verfüllung des Bohrloches. Gemäß Stellungnahmen der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH vom 03.01.2014 darf die Tiefbohrung im Umkreis von 5 m nicht überbaut werden.

Die im Zuge der Tiefbohrung angelegten Schlammgruben wurden auf der Grundlage der damaligen Vorschriften ordnungsgemäß zurückgebaut. Bei den Schlammgruben handelt es sich um Sammelbecken für die Bohrspülungen, die im Wesentlichen zur Stabilisierung des Bohrloches, dem Reinigen der Bohrlochsohle und zum Austrag des erbohrten Materials dienen. Gemäß Stellungnahme der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH vom 07.04.2015 lässt sich ein Altlastenverdacht nicht ausschließen.

4.3.4 Altlastenverdächtige Flächen

Altlastverdächtige Flächen im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17.03.1998 sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im FNP für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden. Gleichzeitig sind über den Bauleitplan gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

Das Baugesetzbuch schreibt eine Kennzeichnung nur für solche Flächen vor, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind. Der Begriff „für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen“ ist

dabei umfassend zu verstehen. Neben den eigentlichen Bauflächen kommen insbesondere auch von Menschen intensiv genutzte Freiflächen in Betracht. Solche Flächen sind zum Beispiel Spiel- und Sportplätze, Parks, aber auch Flächen, die über den Nahrungspfad für den Menschen zu gesundheitlichen Gefahren führen können.

Der Landkreis Saalekreis verfügt als zuständige Behörde über eine flächendeckende Aufstellung altlastverdächtiger Flächen und schädlicher Bodenveränderungen im Landkreis. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass alle gewerblichen Altstandorte, die ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsstandorte (z.B. Wirtschaftshöfe und Stallanlagen der LPG Pflanzen-/Tierproduktion) sowie ehemalige militärische Liegenschaften als Flächen mit Altlastenverdacht in das Kataster aufgenommen sind.

Die im Altlastenkataster des Landkreises Saalekreis erfassten Altlastverdachtsflächen für die Stadt Merseburg sind gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB der Anlage 3 zu entnehmen.

In Anlage 3 werden die Altlastenverdachtsflächen mit dem zur vorgesehenen Nutzung bestehenden Konfliktpotenzial beschrieben und bewertet. Außerdem wird der Handlungsbedarf für die Altlastverdachtsflächen bezüglich der geplanten Nutzungen dargestellt.

Einzelne mit Altlastenverdacht belegte Flächen wurden in der Vergangenheit beräumt, gesichert, saniert bzw. rekultiviert. Gemäß § 2 BBodSchG „Begriffsbestimmungen“ sind Sanierungen von Altlastenverdachtsflächen Maßnahmen

- zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen),
- die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),
- zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Durch den Flächeneigentümer wurden auf den ehemaligen militärischen Liegenschaften die Altlasten so beseitigt, dass keine unmittelbare Gefahr für die Umwelt zu befürchten ist.

Die sanierten Altlastenverdachtsflächen wurden aus dem Kataster schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten entlassen. Sie sind in der Tabelle der Anlage 3 nachrichtlich benannt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auf den sanierten Flächen der Altlastenverdacht nicht generell auszuschließen ist. Besonders bei Bauvorhaben können Kontaminationen bekannt werden, die gemäß Abfallrecht zu behandeln sind.

4.3.5 Kampfmittelverdachtsflächen

Das Plangebiet ist flächendeckend als Bombenabwurfgebiet registriert und ist dementsprechend kampfmittelgefährdet (vgl. hierzu Anlage 3 Plan). Bei Erdarbeiten können Bombenblindgänger gefunden werden. Daher muss vor Beginn von Erdarbeiten eine Freigabe durch die zuständige Behörde erfolgen.

4.3.6 Unterirdische Hohlräume

Im Bereich des Burgberges (Schlossberg) sind unterirdische Hohlräume bekannt. Während des 2. Weltkrieges wurden die Hohlräume offensichtlich weiter ausgebaut und dienten als Luftschutzräume. Nicht auszuschließen ist eine Verbindung des Stollensystems zu mittelalterlichen Kellern unter der Dompropstei. Das Stollensystem liegt z.T. sehr oberflächennah. Es sind bereits mehrfach Tagesbrüche (zuletzt 04/1994) bekannt geworden.

Auch im Bereich des Altenburger Friedhofs „St. Viti“ befinden sich unterirdische Hohlräume, vergleichbar mit denen im Bereich des südlichen Schlossberges. Diese Hohlräume wurden u.a. als Luftschutzanlagen im 2. Weltkrieg (um 1940) in bergmännischer Bauweise errichtet. Ein Tagesbruch in diesem Bereich ist vom 17./18.03.2009 bekannt. In dem betroffenen Bereich fanden Verwahrungsmaßnahmen statt.

Der Stadt liegt ein unvollständiger Untersuchungsbericht der AnalyTech-Ingenieurgesellschaft für Umweltanalytik und -technologie mbH Bad Dürrenberg vom 11.9.1991 vor, in dem Georadarmmessungen dieser als Luftschutzanlagen definierten Stollen dokumentiert und ausgewertet wurden. Ortungen wurden auf dem Gelände des Altenburger Friedhofs (Messgebiet I) und am südlichen Ende des Burgberges (Messgebiet II) durchgeführt. Die Auswahl der Messgebiete erfolgte anhand von Aussagen von Augenzeugen und eines Lageplanes von 1944. In der Zusammenfassung wird das Vorhandensein von Hohlräumen im Messgebiet I bestätigt, im Messgebiet II keinesfalls ausgeschlossen. Somit ist der Möglichkeit des Auftretens von Tagesbrüchen bei Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Burgberg und Friedhof St. Viti Rechnung zu tragen.

Auf die Notwendigkeit gezielter Baugrunduntersuchungen (Bohrungen) vor Realisierung von Baumaßnahmen wird hingewiesen. Vor Baubeginn sollten in diesem Teil des Stadtgebietes unbedingt der Zustand des unterirdischen Stollensystems kontrolliert und bei Erfordernis Sanierungs- oder Verwahrungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Beurteilung der bautechnischen Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bauordnungsamtes.

4.4 Natur und Landschaft

4.4.1 Schutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Biotope

Innerhalb der Stadt Merseburg sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) nachfolgende Schutzgebiete verordnet.

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH), Schutzgebiete nach internationalem Recht

- FFH0141 Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle (Saale)
- FFH0144 Geiselniederung westlich Merseburg

EU-Vogelschutzgebiete (SPA), Schutzgebiet nach internationalem Recht

- SPA0021 Saale-Elster-Aue südlich Halle (Saale)

Naturschutzgebiete (NSG)

- NSG0230 Untere Geiselniederung bei Merseburg
- NSG0368 Bergbaufolgelandschaft Geiseltal

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

- LSG0034 Saale
- LSG0045 Elster-Luppe-Aue
- LSG0079 Geiselaue

Naturdenkmäler (NDF, FND, ND)

- NDF0002 Auwald Rischmühleninsel
- NDF0004 Kliagraben Geusa
- FND0001 Erlen-Eschenwald im Feuchtgebiet westlich Kötzschen
- FND0006 Salzwiese - Wiese und Erlenbruch bei Zscherben (Ortschaft Geusa)
- FND0007 Eschen- und Lindenwäldchen östlich Atzendorf (Ortschaft Geusa)
- FND0014 Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee
- FND0015 Lehmausstich am Fürstendamm östlich Meuschau

Im Stadtgebiet sind darüber hinaus folgende Bäume und Baumgruppen als ND erfasst:

Tab. 4.2: seltene historisch bedeutsame oder charakteristische Bäume oder Baumgruppen

Code	Dt. Name	Botanische Bezeichnung	offizielle Objektbezeichnung	Weitere Erläuterung zum Standort
ND_0001MQ	Stieleiche	Quercus robur	sieben Stieleichen in der Fasanerie (tlw. Baumgruppen)	6 Bäume befinden sich um den Flussaltarm, ein Baum im Ostteil des Gehölzes
ND_0002MQ	Platane	Platanus acerifolia	Bastard-Platane Südseite im unteren Schlossgarten	
ND_0003MQ	Platane	Platanus acerifolia	Bastard-Platane Nordseite im unteren Schlossgarten	
ND_0004MQ	Ginkgo	Ginkgo biloba	Ginkgo-Baum im oberen Schlossgarten	
ND_0005MQ	Schnurbaum	Sophora japonica	Japanischer Schnurbaum in d. Weißenfelser Straße	direkt am Eingang zum Stadtfriedhof gelegen
ND_0006MQ	Urwelt-Mammutbaum	Metasequoia glyptostroboides	Urwelt-Mammutbaum	östlich des Schlosses, oberhalb der Schlossmauer
ND_0037MQ	Schwarzpappel	Populus nigra	Schwarzpappel nordöstlich v. Hohndorfer Holz	Solitärbaum auf dem Grünland nordöstlich des Hohndorfer Holzes
ND_0107MQ	Platane	Platanus acerifolia	Zwei Platanen	zwei Platanen auf dem Domvorplatz

Quelle: Därr Landschaftsarchitekten [4a]

Gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (§ 30 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA).

Die Registrierung und Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope beruht auf Kartierungen aus den 1990er Jahren, die fortwährend fortgeschrieben wurden. Das bei dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) vorliegende Datenmaterial weist den Erfassungsstand 2015 auf. Auf dieser Grundlage beruht die Darstellung der Biotopabgrenzungen in Anlage 2.

Folgende Biotoptypen wurden durch das LAU für das Stadtgebiet Merseburg erfasst (Die Nummerierung der Biotoptypen erfolgt auf der Grundlage der Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt gem. RdErl. Des MULE vom 15.02.2020 [55].):

Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA

- 1/ Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation
- 2/ Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme
- 8/ Sümpfe
- 9/ Röhrichte
- 10/ Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen
- 11/ Sümpfe, Großseggenrieder
- 13/ Binnenlandsalzstellen
- 14/ Planare-kolline Frischwiesen
- 22/ Trocken- und Halbtrockenrasen
- 28/ Auwälder, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation
- 33/ Streuobstwiesen

- 34/ Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen
 35/ Reihen von Kopfbäumen

Aufgrund des Erfassungsalters ist davon auszugehen, dass die dargestellten Biotope (vgl. Anlage 2) nicht in jedem Fall dem aktuellen Stand entsprechen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass Biotope neu entstehen können und dann per se gesetzlich geschützt sind, ohne dass es hierzu eines Unterschutzstellungsverfahrens bedarf.

Geotope

Im Plangebiet befindet sich das Geotop 4737-05 mit der Bezeichnung „2 Findlinge bei Großkayna“.

Studie zur Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des neu zu verordnenden Landschaftsschutzgebietes „Saale“

Für das LSG „Saale“ liegt bei der unteren Naturschutzbehörde des Saalekreises eine Schutzwürdigkeitsstudie vor (RANA: Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des neu zu verordnenden Landschaftsschutzgebietes Saale, 2007 [29]). Aus dieser Schutzwürdigkeitsstudie ergeben sich Vorschläge für Naturschutzgebiete und Flächennaturdenkmale in der Saaleaue. Diese stellen bisher unbestätigte Planungen dar und werden an dieser Stelle lediglich benannt:

- NSG „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf“ sowie NSG „Saaleaue, Werder und Stadtwald Merseburg“
- FND „Weichholzaue Mittelkanal“
- FND „Tongrube zwischen Ziegelei und Trebnitz“

Die Schutzwürdigkeitsstudie für das Landschaftsschutzgebiet „Saale“ (RANA) [29] beschreibt darüber hinaus Flächen für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung wertvoller Landschaftsbestandteile innerhalb des LSG „Saale“, die über die allgemeine Biotoppflege hinausgehen. Diese Flächen wurden zu einem Großteil bereits im Landschaftsplan 2007 für die Kernstadt als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgeschlagen. Diese Flächen sind frühzeitig planungsrechtlich für landschaftspflegerische Maßnahmen zu sichern, da sie einen großen Wirkungseffekt für Natur und Umwelt (Herstellung von Biotopverbindungen, Erhalt bedeutender Naturräume) besitzen.

4.4.2 Landschaftsplanung

Inhalte der Landschaftsplanung sind gemäß § 9 Abs. 1 BNatSchG „die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen“. Natur und Landschaft sind gemäß § 1 Abs. 1 BNatSchG „auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.“

Der **Landschaftsplan 2007 für die Stadt Merseburg** [4a] legt in Text und Karten den Zustand von Natur und Landschaft im Gebiet der Kernstadt sowie für die Ortsteile Meuschau und Trebnitz dar und listet die das Stadtgebiet überlagernden Schutzgebiete auf. Für die Ortschaft Beuna liegt ein **Ökologischer Fachbeitrag zum FNP der Gemeinde Beuna** [5] aus dem Jahr

1996 vor. Er stellt eine Vorstufe zum Landschaftsplan dar und bereitet diesen vor. Ein **Landschaftsplan für die Ortschaft Geusa** liegt in der Entwurfsfassung aus dem Jahr 1997 vor [6].

Bezüglich detaillierter Aussagen beispielsweise zum Funktionspotenzial der Böden im Gemeindegebiet und anderen Grundlagen der Fachplanung wird deshalb auf die genannten Planungen verwiesen. In diesen Fachplanungen wurden die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und Flora/Fauna, die den relevanten Darstellungen im FNP Merseburg zugrunde gelegt worden sind, untersucht und Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege formuliert.

Ziel der Stadt Merseburg ist es, die wertvollen Strukturen und Bereiche zu erhalten und die vorhandenen Grünelemente durch Baumreihen, Alleen, Feldgehölze, Trittsteinbiotope, Grünzüge und Grünbereiche miteinander zu verbinden. Die Belange Umwelt- und Naturschutz sowie Landespflege werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB im Rahmen der Erarbeitung des FNP Merseburg berücksichtigt und bilden besonders bei der Abwägung eine Grundlage für die Darstellung der landschaftsplanerischen Belange.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgte eine Zusammenführung der Zielstellungen der Landschaftspläne Merseburg und Geusa und des Ökologischen Fachbeitrages Beuna mit den planerischen Zielstellungen bezüglich der Flächennutzung Merseburg, vor allem durch die Darstellung von Grün- und Waldflächen sowie der Flächen für die Landwirtschaft.

In den Landschaftsplänen (Merseburg 2007 [4], Geusa 1997 [6]) bzw. im ökologischen Fachbeitrag zum FNP Beuna (1996) [5] sind örtliche Erfordernisse und Maßnahmen dargestellt, um die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege innerhalb des Stadtgebietes Merseburgs zu verwirklichen. Es werden Hinweise zur Eingriffsvermeidung sowie zu Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegeben und entsprechend angepasste Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen.

Da die Landschaftsplanungen [4, 5, 6] für das Stadtgebiet Merseburg bereits vor ca. 20 Jahren aufgestellt wurden, bedürfen sie hinsichtlich des Umsetzungsstandes der festgelegten Maßnahmen einer Prüfung und Aktualisierung. Einzelne Flächen verloren in der Zwischenzeit aufgrund geänderter städtebaulicher Zielstellungen ihre Funktion bzw. die Umsetzung der Maßnahme erfolgte zwischenzeitlich. Aus diesem Grund werden die in den Landschaftsplanungen dargestellten Maßnahmevorschläge zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nicht in den FNP Merseburg übernommen.

4.5 Denkmalpflege

Kulturdenkmale im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) „Begriffsbestimmung“ Abs. 1 sind gegenständliche Zeugnisse menschlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse zu erhalten sind.

Kulturdenkmale umfassen gem. § 2 Abs. 2 DenkmSchG LSA Baudenkmale, Denkmalbereiche, archäologische Kulturdenkmale, archäologische Flächendenkmale und Kleindenkmale.

Die Fläche der Stadt Merseburg zählt zu den historisch wichtigsten Arealen in Sachsen-Anhalt. Bedingt durch die Topographie des Geländes und die daraus resultierende Siedlungsgunst häufen sich entlang des Saalelaufes zahlreiche archäologische Fundplätze.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand handelt es sich bei der Masse an Einzelfundstellen um den Ausdruck langanhaltender, kontinuierlicher Siedlungsaktivität seit der Jungsteinzeit, wobei mit chronologisch unterschiedlichen Schwerpunktbildungen innerhalb des heutigen städtischen Gebietes zu rechnen ist. Die Siedlungen und Gräberfelder der unterschiedlichen Zeitstufen besaßen dabei z. T. große Ausdehnungen von jeweils mehreren Hektar und zeugen von der gezielten Einflussnahme des Menschen in Form einer bewusst strukturierten Landschaft auch schon in urgeschichtlicher Zeit.

Die bislang erfolgte Bautätigkeit hat in dieses nahezu flächendeckend ausgebildete archäologische Kulturdenkmal bereits in unterschiedlichem Maße eingegriffen. Jedoch zeugen die zahlreichen Neufunde auch in bereits bebauten Flächen davon, dass diese Überprägung nicht mit einer vollständigen Zerstörung gleichzusetzen ist.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt führt ein entsprechendes Denkmalverzeichnis. Dieses führt sowohl Einzeldenkmale als auch Denkmalbereiche mit entsprechenden Erfassungsnummern und den jeweiligen Begründungen für deren Denkmaleigenschaft auf. In Anlage 4 zum FNP sind die Einzeldenkmale, Denkmalbereiche sowie die archäologischen Kulturdenkmale aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass jederzeit weitere Funde, besonders im Rahmen von Bautätigkeiten, möglich sind.

Im Folgenden werden bedeutende archäologische Kulturdenkmäler der Kernstadt Merseburg beschrieben.

4.5.1 Archäologische Kulturdenkmäler

Archäologisches Flächendenkmal Altstadt [3b]

Das archäologische Flächendenkmal Altstadt Merseburg wird im Wesentlichen durch die Stadtbefestigung Merseburgs in ihrer jüngsten Ausdehnung begrenzt und umfasst auch den Bereich des Neumarktes. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass in dem gesamten Stadtgebiet und auch über die mittelalterlichen Stadtgrenzen hinaus eine sehr dichte urgeschichtliche Siedlungstätigkeit seit dem Beginn der Jungsteinzeit (Bandkeramik) stattgefunden hat, deren Spuren durch die städtische Bebauung nur beeinträchtigt, jedoch nicht beseitigt sind.

Nördliches Siedlungsgebiet [3b]

Im nördlichen Teil des Stadtgebietes ist eine deutliche Konzentration archäologischer Kulturdenkmale zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um zahlreiche Einzelaufschlüsse und Detaildokumentationen, die durch Rohstoffgewinnung und das Baugeschehen bedingt sind. Diese Einzelaufschlüsse sind der Nachweis für ein ausgedehntes, mehrperiodig genutztes Siedlungs- und Bestattungsgelände, das sich auch weiter nördlich nach Schkopau hinein erstreckt.

Südliches Siedlungsgebiet [3b]

Im südlichen Teil des Stadtgebietes ist eine vergleichbare Konzentration archäologischer Denkmale zu bemerken. Auch hier handelt es sich um Einzelaufschlüsse und Detaildokumentationen, die durch Rohstoffgewinnung und Baugeschehen bedingt sind. Ebenso wie im nördlichen Gebiet ist hier ein ausgedehntes, mehrperiodisches Siedlungs- und Bestattungsgelände nachzuweisen, das sich bis nach Leuna hinstreckt. Bemerkenswert ist der Zusammenhang zwischen dem in Merseburg gelegenen ausgedehnten frühgeschichtlichen Bestattungsort von Merseburg Süd zu den reichen Adelsgräbern von Leuna.

Kellergewölbe [3a]

Im Altstadtbereich konzentrieren sich historische Kellieranlagen besonders auf den Bereich Tiefer Keller, Burgstraße, Obere Burgstraße, Domstraße, die zum überwiegenden Teil als Einzeldenkmale geschützt sind. Einzelne Gewölbe wurden wieder hergerichtet, um sie der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Die unter den Gebäuden in normaler Tiefe angelegten, teilweise mehrgeschossigen Kellergewölbe wurden zum Zwecke der Lagerung von Lebensmitteln und Getränken erbaut und genutzt. Die Erkenntnis im 17./18. Jahrhundert, dass bessere Temperaturverhältnisse in unteren kleinen Kellern erreichbar sind, führte dazu, dass umfangreiche lange, schmale Gewölbe, zu denen geradläufige Treppen führten, gebaut wurden. Unter der Straße zum Alten Rathaus

wurde ein Gang gefunden, der als Verteidigungs- oder Fluchtgang gedient haben könnte.

Weiterführende Informationen sind der Dissertation „Merseburg: Untersuchungen des Baubestandes, namentlich der Keller und Gewölbeanlagen, zur städtebaulichen Entwicklung der Altstadt“ von Hans-Hartmut Schauer aus dem Jahr 1967 zu entnehmen.

Hinweis zu archäologischen Kulturdenkmalen

Für das nördliche und südliche Siedlungsgebiet sowie für die einzeln kartierten archäologischen Kulturdenkmale sei darauf hingewiesen, dass die Aufzählung der archäologischen Denkmale den derzeitigen Kenntnisstand darstellen und sich ihre Zahl bzw. auch Ausdehnung entsprechend dem Erkenntnisfortschritt verändern kann.

4.5.2 Baudenkmale

Baudenkmale gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA bestehen aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen. Dazu gehören auch Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, produktions- und verkehrsbedingte Reliefformen sowie Pflanzen-, Frei- und Wasserflächen. Ausstattungstücke und Zubehör sind, sofern sie mit einem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden, wie diese zu behandeln.

Eine Auflistung der im Stadtgebiet Merseburg vorhandenen Baudenkmale erfolgt in Anlage 4.

4.6 Kindertagesbetreuung und Schulentwicklungsplan

4.6.1 Planung der Kindertagesbetreuung des Landkreises Saalekreis [51]

Diese Planung dient als kommunales Handlungskonzept und Entscheidungsgrundlage zur Sicherung des gesetzlichen Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Platz zur Kindertagesbetreuung.

Durch den Landkreis erfolgt die Erfassung des Ist-Zustand an Betreuungsangeboten für Kinder sowie die Angabe der Betreuungsquote sowie der Betreuungskapazitäten und Auslastungen für alle Gemeinden des Saalekreises, so auch für die Stadt Merseburg.

4.6.2 Schulentwicklungsplan für die Schulen im Landkreis Saalekreis [42]

Der Schulentwicklungsplan stellt die Entwicklung des Schulnetzes und Sicherung stabiler Schulstrukturen im Landkreis Saalekreis unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung für eine definierte Planungsperiode dar. Jede Planung an Untergrenzen verbindlicher Mindestschülerzahlen birgt zwangsläufig die Gefahr erneuter Eingriffe in die Schulstrukturen. Der Anspruch der Schulentwicklungsplanung, durch vorausschauende Einbeziehung der relevantesten bestimmbarer Einflussgrößen ein möglichst stabil strukturiertes Schulnetz zu gestalten, ist ein entscheidendes Zielkriterium der Schulentwicklungsplanung.

Neben der Anzahl vorhaltungsfähiger Grundschulen ist durch die kreisangehörigen kommunalen Schulträger langfristig ein flächendeckendes Netz von Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen vorzuhalten.

Im derzeit gültigen Schulentwicklungsplan wird der Bestand der in der Stadt Merseburg befindlichen 2 Sekundarschulen, 2 Gymnasien, einer Förderschule (Lernbehinderung) sowie eine Außenstelle einer Förderschule (geistige Behinderung) nachgewiesen. Dies gilt auch für die 6 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Merseburg sowie einer in freier Trägerschaft befindlichen Grundschule.

4.7 Tourismus

Durch die Tourismusmarketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt wurde ein landesweites Tourismusmarketing entwickelt, welches einen starken kulturhistorischen Fokus besitzt. Das Marketing setzt dabei auf die touristischen Markensäulen Straße der Romanik, Gartenräume, Blaues Band und Himmelswege. Die Stadt Merseburg findet sich mit dem Dom St. Laurentius und Johannes, der Neumarktkirche, Schloss mit Schlossgarten sowie ihrer Lage an der Saale und dem Geiseltalsee in diesen Markensäulen wieder. So kann Merseburg direkt von der Strategie „touristische Markensäulen Sachsen-Anhalt“ profitieren und ist in die touristische Vermarktung durch das Land [43] integriert. Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung Merseburgs, bildet die Stadt wichtige Stationen auf verschiedensten Themenrouten und -straßen. Durch den Landkreis Saalekreis wurde im Jahr 2022 ein Tourismuskonzept [43] beschlossen, welches die vorgenannten Marketingstrategien integriert und berücksichtigt. Es zeigt Schwerpunkte und damit verbundene Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung des Tourismus im Saalekreis und damit auch für die Stadt Merseburg auf und dient als Grundlagenpapier für das Initiieren touristischer Projekte.

Auch das für die Stadt Merseburg entwickelte und letztmalig 2008 überarbeitete Tourismuskonzept [37] vertieft die Strategien des Landes und des Saalekreises und dient als Entscheidungsgrundlage für städtische und koordinierende Akteure des Merseburger Tourismus (z.B. Stadtverwaltung und Merseburg Tourist e.V.).

Es beinhaltet grundlegende und zukunftsweisende Leitlinien der touristischen Entwicklung Merseburgs sowie Handlungsempfehlungen, Strategien, Leitprojekte und Sofortmaßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus. Alleinstellungsmerkmale, wie die Merseburger Zaubersprüche (Aufnahme zum Weltdokumentenerbe geplant), die Baudenkmale der Romanik oder die Chemiegeschichte wurden aufgegriffen und um stadtypische Themen ergänzt. Der Maßnahme- und Handlungskatalog soll durch die am Merseburger Tourismus Beteiligten gestaltet und umgesetzt werden.

5 Ausgangssituation, Entwicklung und Prognose

Um in Übereinstimmung mit den Zielstellungen der Stadt zu den jeweiligen Darstellungen im FNP zu gelangen, ist neben der Berücksichtigung der übergeordneten Planungen und der Einstellung der Fachplanungen eine Analyse der Gegebenheiten vor Ort erforderlich. Diese Analyse betrifft neben konkreten Nutzungen auch beeinflussende Faktoren sowie innerhalb des Planungshorizontes absehbare Entwicklungstendenzen.

Weiterhin sind in diese Betrachtungen auch die rechtswirksamen Flächennutzungspläne der Ortschaften Beuna und Geusa bzw. die erreichten Planungsstände der verbindlichen Bauleitplanung zu integrieren.

5.1 Historische Entwicklung und städtebauliche Strukturen

5.1.1 Kernstadt Merseburg [24] (ohne die Ortsteile Trebnitz und Meuschau)

Urkundliche Erwähnungen im Hersfelder Zehntverzeichnis zwischen 830 und 850 weisen auf Spuren für eine weit frühere Besiedlung Merseburgs hin.

König Heinrich I. machte Merseburg nach 919 zur Pfalz, ließ südlich der bestehenden Altenburg neue Befestigungen errichten und den Burgberg mit massiven Mauern umgeben. Im Jahr 968 wurde Merseburg Bistum. Heinrichs Sohn (Otto I.) überließ die kaiserliche Pfalz Bischof Boso, was jedoch nichts daran änderte, dass die deutschen Kaiser bis in das 13. Jahrhundert hinein in Merseburg Hoftag hielten.

Unter Heinrich II. wurde 1015 bis 1021 in unmittelbarer Nähe zur Königspfalz der Dom errichtet. Merseburg entwickelte sich im frühen Mittelalter zu einem wichtigen Handelsort.

Der Kernstadtbereich Altenburg ist als Ursprung der mittelalterlichen Stadt Merseburg zu bewerten. Neben Teilen des Petriklosters, das von Bischof Werner von Wolkenburg als junggorzesches Reformkloster gegründet wurde, zeugt auch die Kirche St. Viti davon.

Der städtebaulich-kunstgeschichtliche Werdegang Merseburgs vom frühfeudal-fränkischen Missionsstützpunkt zur bürgerlich-gotischen Stadt vollzog sich wie bei anderen deutschen, am Fluss gelegenen Bischofsstädten. Durch Verlegung der sächsischen Ostgrenze an die Elbe verlor Merseburg an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Im Osthandel nahm bald Leipzig eine dominante Stellung ein. Mit dieser Konkurrenz verlor Merseburgs Stadtentwicklung an Dynamik und die Stadt bewahrte sich einen mittelalterlichen Grundriss. Der historische Altstadtbereich, der auch heute noch teilweise nach Kriegszerstörungen und sozialistischer Rekonstruktion erlebbar ist, erstreckt sich vom Schlossgartensalon, Ständehaus, Schloss über den Bereich Dompropstei, Domstraße, Große und Kleine Ritterstraße, Klia, Gotthardstraße und Markt. Bereits seit 30 Jahren wird das städtebauliche Ziel verfolgt, die verschiedenen baulichen Entwicklungen und Einflüsse funktional und ästhetisch miteinander in Einklang zu bringen, zu harmonisieren und daraus eine besondere städtebauliche Qualität zu generieren, welche der Stadt und seinen Bürgern eine feste Identifikationsbasis bietet.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann die industrielle Entwicklung, die auch das Stadtbild nachhaltig prägen sollte. Zahlreiche Fabriken entstanden und die Stadtgrenze wurde erstmals überschritten. Es fanden Stadterweiterungen in Richtung Süden und an der Saale statt. 1832 bildete sich durch den Zusammenschluss der Innenstadt mit dem Dombezirk und den Vorstädten Altenburg und Neumarkt das eigentliche Merseburg heraus. Durch Eingemeindung des Vorwerkes Werder (1921), von Venenien (1948), Kötzschen (1950), Meuschau (1994), Trebnitz (2003), Beuna (2009) und Geusa (2010) wurde die Stadtgrenze erweitert.

Durch die Entdeckung reicher Braunkohlevorkommen im Geiseltal begann 1906 die industrielle Erschließung des Geiseltales und seiner Braunkohle. Im Zuge der Abaggerung einzelner Orte erfolgte die Umsiedlung von ca. 3.000 Familien nach Merseburg, für die Wohnraum durch Erweiterung des Siedlungsbereiches geschaffen wurde.

Parallel dazu wurden ein Ammoniakwerk (später Leuna-Werke) und die Buna-Werke erbaut, wodurch sich die Region Merseburg zu einem der größten Industriestandorte Deutschlands

entwickelte. Gleichzeitig entstand eine Vielzahl neuer Wohnungen in der Kernstadt Merseburg. Dafür verantwortlich zeichnete sich der 1918 berufene Stadtbaurat Friedrich Zollinger, welcher das Stadtbild Merseburgs nachhaltig prägte. Er zielte auf eine Weiterentwicklung der Gartenstadtidee bei Bewahrung handwerklicher Traditionen in Synthese mit Technologiefortschritt und Selbsthilfe.

Zollinger erarbeitete nach dem I. Weltkrieg ein umfassendes Konzept, das in seinen wichtigsten Punkten vorsah:

- Teilung großer Wohnungen und Einbauten in Privatwohnungen und Böden
- Bau von Notwohnungen in Baracken
- Eigenbau der Stadt und Unterstützung der Selbsthilfebauten durch Bereitstellung billigen Baulandes und Lieferung billiger Baustoffe auf Vorschuss
- Gründung von gemeinnützigen Baugesellschaften durch die Stadt unter Einbringung eines Einlagekapitals
- Herstellung von Wohnräumen für Rechnung Dritter zum Selbstkostenpreis unter Bereitstellung von billigem Bauland und Baumaterialien

Auf Grundlage des 1919 verabschiedeten Reichssiedlungsgesetzes entstanden in Merseburg auf Grund der expandierenden Industrieansiedlungen an den benachbarten Standorten Leuna und Schkopau in sich geschlossene Wohnsiedlungen mit Gartenstadtcharakter nach Entwürfen des Stadtbaurates. Im Jahr 1922 entwarf Zollinger einen Generalbebauungsplan für die Stadt Merseburg mit Einzelbebauungsplänen für die Siedlungsgebiete und gründete die Merseburger Baugesellschaft. So konnten in nur zehn Jahren (1919 bis 1929) 1.086 Neubauten mit 2.523 Wohnungen errichtet werden.

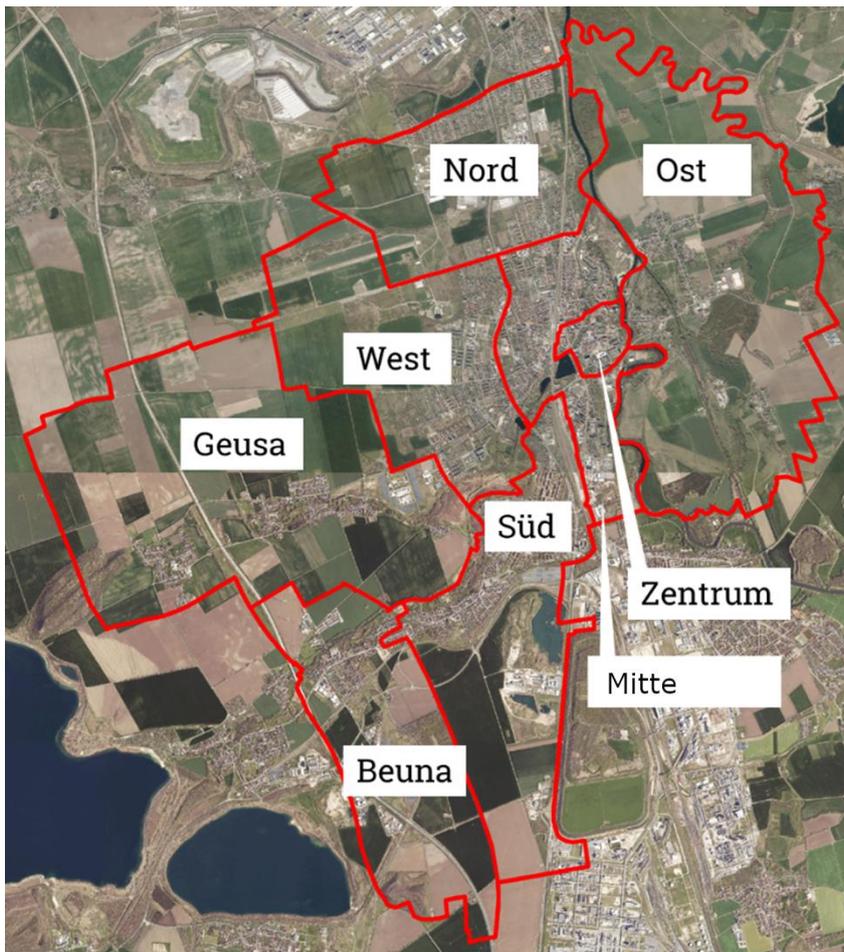
Auch nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges behielt Merseburg mit seinen wirtschaftlichen Satelliten seine Bedeutung. Der Stadt kam weiterhin die Aufgabe zu, für weiteren Wohn- und Lebensraum hinzuziehender Bevölkerung zu sorgen. So fügten sich in die vorwiegende Mehrfamilienhausbebauung Gebäude in Großblockbauweise sowie des industriellen Wohnungsbaus ein. Dies rührt aus Kriegsschäden sowie aus dem Flächenabriss großer Teile des Innenstadtkerns und der darauffolgenden „sozialistischen Rekonstruktion der Stadtmitte zwischen 1960 und 1989“ [3a, b]. Seit den 1970er Jahren ging die Einwohnerzahl sukzessive zurück, was sich auf die Stadtentwicklung sowie den Bedarf an Wohnraum und öffentlicher Infrastruktur auswirkte.

Nach 1990 wurden neue Wohnbauflächen über die verbindliche Bauleitplanung erschlossen. Ein- und Zweifamilienhäuser entstanden auf Abrundungsflächen bzw. als Siedlungserweiterungen. Mit Beginn der gezielten Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzeptionen ab dem Jahr 2000 wurde der Fokus stärker auf die Innenentwicklung der Siedlungsbereiche gelenkt. Infolge des Rückbaus von Geschosswohnungen wurden verstärkt innerstädtische Frei- und Brachflächen für den Ein- und Zweifamilienhausbau entwickelt.

Die Kernstadt Merseburg weist heute eine kompakte Siedlungsstruktur mit vielfältigen Wohnquartieren und öffentlichen Plätzen auf. Die Bahnlinien und die B 91 stellen jedoch eine starke städtebauliche Zäsur in einen West- und einen Ostteil dar. Ein stadtbildprägender Grünzug entlang des Geisel- und Kliallaufes (vom Geiseltalsee über den Ortsteil Beuna über Südpark, Gotthardteich, Kliagraben bis zum Stadtpark/Königsmühle) quert die Kernstadt von Südwest nach Nordost und schließt an den Grünzug der Saale an.

Merseburg ist eine der Städte in den neuen Bundesländern, die am stärksten von der Chemieindustrie und den damit einhergehenden Umweltbelastungen betroffen waren. Die Lage zwischen den beiden Chemiestandorten Leuna und Schkopau stellt jedoch noch heute eine gute Basis für die Entwicklung als Wirtschafts- und Wohnstandort dar.

Abb. 5.1: Lage und Abgrenzung der Stadtteile und Ortschaften



Quelle: Stadt Merseburg

Stadtteil Zentrum

Der Stadtteil Zentrum stellt nach wie vor das weltliche und geistliche Zentrum der Stadt dar. Hier finden sich u.a. mit dem Landkreis Saalekreis, dem Dom, der Stadtverwaltung, dem Finanzamt, den Geschäftssitzen der Stadtwerke, der Sparkasse oder wichtiger Wohnungsgesellschaften noch heute wichtige Arbeitgeber für Stadt und Region. Auch das kulturelle und geistige Herz der Stadt lebt hier z.B. mit Stadtkirche, Musikschule oder vielfältigen Veranstaltungen fort. Bildungseinrichtungen sind die Johann Wolfgang von Goethe Sekundarschule und das Domgymnasium.

Der Stadtteil Zentrum wird vorrangig aus dem mittelalterlichen Stadtkern um den Domberg und dem Altstadtbereich gebildet. Der Dom und das Schloss Merseburg zeugen noch heute von der Bedeutung Merseburgs als Pfalz- und Bischofsstadt. Der Grundstein für den Bau des Domes als repräsentative Kathedrale des Bistums Merseburg wurde am 8. Mai 1015 gelegt.

Etwa 1470 bis 1500 erfolgte unter Bischof Thilo von Trotha der Bau des heutigen Schlosses als Dreiflügelanlage, wobei der Dom den vierten Flügel bildet. Im Jahr 1661 wurde der Schlossgarten angelegt.

Die 4-geschossige Bebauung entlang der König-Heinrich-Straße mit Kino und funktionsunterlagernden Versorgungseinrichtungen wurde ab 1955 errichtet.

Ab 1968 wurde das mittelalterliche Bild des Zentrums stark verändert. Noch erhaltene Teile der südlichen Altstadt (Bereiche Sixtviertel, Roßmarkt, Ölgrube und Bereich zwischen Apothekerstraße/Burgstraße/Entenplan/Kleine Ritterstraße) wurden abgerissen und durch die industriellen Geschosswohnungsbau ersetzt.

Nach dem politischen Umbruch 1989 wurde mit der Neugestaltung des Einganges Gotthardstraße sowie der Sanierung von noch erhaltener historischer Gebäudesubstanz im Stadtkern begonnen. Weitere Sanierungs-/Umgestaltungs- und Neubaumaßnahmen erfolgten unter Nutzung städtebaulicher Förderprogramme. Hervorzuheben ist dabei neben der städtebaulichen Entwicklung des Burgbergbereiches die Quartierentwicklung „Tiefer Keller“.

Städtebauliche Lücken wurden durch Neubaumaßnahmen gefüllt, wobei auf eine ansprechende architektonische Einbindung besonderes Augenmerk gelegt wurde.

Stadtteil Mitte

Die wichtigste mittelzentralörtliche Funktion nimmt der Mobilitätskomplex um den Hauptbahnhof ein. Der 1846 in Betrieb gegangene Bahnhof an der Strecke Halle-Naumburg wurde in den Jahren 2009 bis 2012 umfänglich saniert. In diesem Zusammenhang wurden auch der Bahnhofsvorplatz und der Busbahnhof neugestaltet und mit zusätzlichen Leben erfüllt. Der Platz stellt das umweltfreundliche Drehkreuz für die moderne Stadtmobilität dar.

Der im Westen an den Stadtteil Zentrum angrenzende Gotthardteich findet im Jahr 1265 als Fischteich die erste urkundliche Erwähnung. Vorderer und hinterer Gotthardteich stellen mit dem Rundweg, den Wasserflächen und den weitläufigen Grünflächen den wichtigsten Naherholungsort für die Innenstadt dar. Gleichwohl nehmen sie wichtige stadtklimatische Funktionen, wie Frischluftzufuhr, Wärmesenke und Winterwärmespeicher zugleich ein. Auch als Naturraum für Stadtflora und -fauna bietet der Landschaftsgürtel hervorragende Bedingungen.

Der Stadtteil Mitte verfügt über wichtige Bildungseinrichtungen mit dem Domgymnasium, der Johannesschule, der Sekundarschule Albrecht-Dürer, der Grundschule Albrecht-Dürer, das Gymnasium „Johann-Gottfried-Herder“ und vier Kindertagesstätten.

Der Bereich Altenburg als Ursprung des mittelalterlichen Merseburgs bildete mit Ober- und Unteraltenburg bis ca. 1830 einen Vorort der Stadt. Teilweise ist die historische Bausubstanz noch erhalten. Im Zuge der „sozialistischen Rekonstruktion“ wurden jedoch die Bereiche Unteraltenburg, Weinberg, Christianenstraße und An der Klia überformt. Die eher kleinstädtische Bebauung wich dem industriellen Geschosswohnungsbau und seinen Folgeeinrichtungen wie Schule, Kita, Versorgungseinrichtungen.

Entlang des Straßenzuges Weiße Mauer wurden vorwiegend mehrgeschossige Wohnhäuser zwischen 1870 und 1930 errichtet.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden nach den Bauplänen Zollingers mehrere Wohnsiedlungen errichtet, um der gestiegenen Wohnraumnachfrage u.a. durch die Arbeiter und Angestellten der Industrie-/Chemie- und Gewerbebetriebe in Merseburg, Leuna und Schkopau nachzukommen:

- Siedlung „Rittersplan“ (Errichtung ab 1919)
Reihen-, Doppel- und Einzelhäuser im Bereich zwischen Klobikauer Straße/Rosenweg/Geusaer Straße/B 91
- Siedlung „Blanckeplan“ (Errichtung ab 1919)
vorwiegend Reihenhäuser im Bereich Damaschkestraße/Reinefarthstraße/A.-Bebel-Straße/Siegfriedstraße/Lauchstädter Straße
- Siedlung „Klause“ (sog. Negerdörfchen, Errichtung ab 1922)
eingeschossige Doppelhäuser im Bereich K.-Heinrich-Straße/Lindenaustraße/Moestelstraße/Melchior-Brenner-Straße und Gebäude des ehemaligen Gesundheitsamtes (1926/27) errichtet)
- Gagfah-Siedlung (Errichtung 1928/29)
im Taktverfahren errichtete 3-geschossige Mehrfamilienwohnhäuser mit 750 Wohnungen (Rückbau in 2006/07 und Wiedernutzung als Wohnbaufläche)

- Siedlung „Annen-Straße“ (Errichtung 1927 bis 1932)
Reihen-, Doppel- und Einzelhäuser im Bereich zwischen Erzberger Straße/W.-Liebknecht-Straße/A.-Dürer-Straße/Thietmarstraße, der Bau der Albrecht-Dürer-Schule erfolgte 1927/1928

Besonders hervorzuheben ist der städtebauliche, architektonische und stadtfunktionelle Solitär des Gesundheitskomplexes bestehend aus Säulenhause und Basedow-Klinikum, welches seit über 100 Jahren die wichtige Dienstleistung der Gesundheit der Wohnbevölkerung für Stadt und Region übernimmt. Der Bereich westlich und östlich der Weißenfelder Straße ist durch mehrgeschossige Blockbebauung (Erbauung um 1900) sowie den Güterbahnhof (1903-1905 errichtet) geprägt. In den Jahren 1902 bis 1904 wurde an der Haackelstraße ein Kasernenkomplex errichtet, der als Verwaltungsstandort diente.

Stadtteil Nord

Der Stadtteil Nord dient vor allem der Wohnfunktion, welche hauptsächlich durch die Nähe zu den Buna-Werke und dem Oberzentrum Halle begründet liegt. In den letzten 30 Jahren hat der Stadtteil aber zusätzlich die Funktion für Arbeiten und Wirtschaft übernommen. Hier haben sich auf Höhe der Querfurter und der nördlichen Halleschen Straße kleine und mittelständische Unternehmen aus den Branchen Dienstleistung, Handel und Gewerbe angesiedelt. Mit dem Einkaufszentren Merse-Center und SB Warenhaus Kaufland/Toom östlich und westlich der B 91 sind leistungsfähige dezentrale Einzelhandelsstandorte mit regionaler Ausstrahlung im Stadtteil verankert.

An wichtigen öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen befinden sich im Stadtteil die Grundschule Joliot-Curie, das Polizeirevier Merseburg, die Kita Feldmäuse sowie die Kita Anne Frank und das Stadtstadion. Östlich im Stadtteil westlich der Saale gelegen befinden sich ausgedehnte öffentliche Grünflächen (Stadtpark), die der Erholungsnutzung dienen. Die an der Halleschen Straße gelegene ehemalige Maschinenfabrik (jetzt Denkmalhof) wurde umgenutzt. Neben Wohnungen und Büros sind hier Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen angesiedelt.

Die Straße Am Stadtpark wurde 1911 angelegt. Slawen-, Römer-, und Sorbenweg wurden ab 1925 erschlossen. Die Bebauung mit vorwiegend villenartigen Einfamilienhäusern erfolgte um 1910 bis 1930. Der im Jahr 1916 nach Zollingers Bauplänen begonnene Bau der Rentengutsiedlung I Merseburg (Haackestraße/Triebelstraße) wurde nach dem I. Weltkrieg vollendet. Auch der Bereich Schillerstraße wurde um 1934 erschlossen. Es wurden vorwiegend eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser errichtet.

Im Jahr 1921 wurde mit dem Bau der Siedlung Freimfelde (Rentengutssiedlung Merseburg II) und der Anlage entsprechender Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen im Bereich Eckehardtstraße/Trothastraße/Basedowstraße und Hansastrasse östlich der B 91 an der Gemarkungsgrenze zu Schkopau begonnen. 1932 wurde diese Siedlung auf Basis des städtebaulichen Entwurfes Zollingers erweitert. Es entstanden die Siedlungsgebiete Elisabethhöhe und Annemariental. Die evangelische Kreuzkapelle in Zollingerbauweise wurde 1932 eingeweiht. Etwas später wurden die Siedlungsgebiete um den Knapendorfer Weg, den Jagdrain und andere Straßenzüge erweitert.

Bereits im Generalbebauungsplan Zollingers aus dem Jahr 1922 war eine Schneise für eine Nord-Süd-Verbindung für den Straßenverkehr vorgesehen, die im Jahr 1967 als Thomas-Müntzer-Straße (B 91) realisiert wurde und noch heute eine im westlichen Stadtgebiet gelegene „Umgehungsstraße“ zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt darstellt.

Nach 1990 erfuhren die Ortslage Freimfelde und die östlich der B 91 vorhandenen Wohngebiete eine Verdichtung vorwiegend in Form von Einfamilienhäusern. Auf einer ehemaligen Ackerfläche östlich der Halleschen Straße entstand das Wohngebiet Hohndorfer Marke, dessen Bebauung überwiegend mit zweigeschossigen Reihenhäusern erfolgte, um der Nachfrage der Wendezeit nach Wohneigentum nachzukommen. Zur Sicherung der Nahversorgung der

Bevölkerung entstand an der Halleschen Straße angrenzend an die Wohngebiete ein Stadtteilzentrum mit verschiedenen Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen.

Im s.g. „Wohngebiet Nord“ wurden ab 1956 meist 3-geschossige Mehrfamilienhäuser errichtet. Ergänzt wurde die Bebauung nach 1990 durch Einfamilienhäuser (z.B. Goethestraße).

Stadtteil West

Der Stadtteil West nimmt im Siedlungsgefüge hauptsächlich die Funktionen „Wohnen“ ein. Darüber hinaus beherbergt der Stadtteil mit der Hochschule Merseburg eine wichtige überregionale Bildungseinrichtung. Über weitere wichtige öffentliche Funktionen verfügt der Stadtteil mit der Feuerwache, der Grundschule Otto-Lilienthal, den Kitas „Buratino“ und „CampusKids“.

Der Stadtteil Merseburg West entstand 1922 auf Grundlage des von Stadtbaurat Zollinger entwickelten Rahmenplanes mit mehreren kleineren Siedlungen im Gartenstadtcharakter.

- Preußensiedlung (1921 bis 1923 errichtet)
eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser am Ulmenweg
- Siedlung „Eigenheim“ (Errichtung ab 1923)
Villenbebauung in Lahnweg, Lippeweg und Ruhrweg
- Yorkscher Plan (Errichtung bis 1927)
Einzel- und Doppelhäuser am Ottoweg

1934 begann der Bau des militärischen Flugplatzes in Merseburg mit ursprünglich 5 Flugzeughallen. Er war für den Objektschutz der Leuna-Werke, der Chemieanlagen bei Böhlen und der sich im Aufbau befindlichen Buna-Werke vorgesehen. Teilweise fand noch Flugzeugproduktion für die Junkers-Werke in Dessau statt. Zwischen 1945 und 1992 wurde der Flugplatz durch russische Luftstreitkräfte genutzt. In diesem Zeitraum erfolgte auch die Errichtung der Start- und Landebahn. Das Flugplatzgelände erstreckt sich über die Gemarkungen Merseburg und Geusa sowie den Ortsteil Knapendorf der Gemeinde Schkopau. Nach Abzug der russischen Luftstreitkräfte wurde ein Viertel des ehemaligen Flugplatzgeländes einer zivilen fliegerischen Nutzung zugeführt. Ein Luftsportverein betreibt den ehemaligen Militärflugplatz als Sonderlandeplatz für Sport- und Geschäftsflüge. Im südöstlichen Teil hat sich der Reitersportverein „Sankt Hubertus“ etabliert. Des Weiteren wurde die Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes „Airpark“ eingeleitet. Dazu wurden Bauleitplanverfahren durchgeführt. 1999 wurde mit der Erschließung und Vermarktung des 1. Bauabschnittes begonnen. Bis heute haben sich zwei Unternehmen angesiedelt. An der weiteren Entwicklung des Standortes wird festgehalten, um den ungedeckten Bedarf an Industrie- und Gewerbegebietsflächen in Merseburg und der Region gerecht zu werden.

Südlich des Flugplatzgeländes wurden ab 1936 entlang der Geusaer Straße eine Flakkaserne mit Unterkunftsgebäuden, Fahrzeughallen und technischen Werkstätten durch die deutsche Wehrmacht errichtet. Westlich davon entstand eine Waffenmeisterschule. Ab 1945 wurden die Kaserne und das Gelände um die Waffenmeisterschule durch die sowjetischen Streitkräfte genutzt. Nach 1990 erfolgte der Rückbau der technischen Gebäude, Reparaturwerkstätten und sonstiger militärischer Anlagen bis 30 cm unter Oberkante Gelände. Vorrangig soll die bestehende Flora und Fauna erhalten und naturnah entwickelt werden.

Die Kaserne wurde umgenutzt. Im südlichen Teil befinden sich das Merseburger Innovations- und Technologiezentrum, die Bundesagentur für Arbeit, ein Bildungsträger und weitere verschiedene Dienstleistungs- und Kleinunternehmen. Der überwiegende Teil der ehemaligen Unterkunftsgebäude wurde saniert und zu Wohngebäuden umgenutzt. Südlich der Rheinstraße ist die Brachfläche ebenfalls für eine Wohnnutzung vorgesehen.

Ab 1936 entstand der Kasernenkomplex des ehemaligen Fliegerhorstes mit einer Fläche von ca. 22 ha. Der Kasernenteil wurde während der Nutzung durch die sowjetischen Streitkräfte

vorwiegend von Piloten und deren Familien bewohnt, worauf die umgangssprachliche Bezeichnung „Fliegerstädtchen“ zurückzuführen ist. 1967/68 wurde die Kaserne durch den Bau der B 91 geteilt. Der westliche Teil wurde zu einem Großteil nach 1990 abgerissen. Der östliche Teil bestand im Wesentlichen aus Verwaltungsgebäuden, Gruppenunterkünften für Militärpersonal, Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie kulturellen Einrichtungen. Im Gebiet des Fliegerstädtchens überwiegt eine zweigeschossige Bauweise mit großzügig angelegten Grünflächen und einem dichten Großbaumbestand. Die Kasernengebäude wurden für individuellen Wohnraum als Eigentums- und Mietwohnungen saniert. In den Bereichen der rückgebauten Verwaltungs- und Technikgebäude wurden Einfamilienhäuser errichtet. Auf dem Gelände entstand zudem ein Altenpflegeheim.

Zwischen den Jahren 1955 und 1970 erfolgte die bauliche Erweiterung des Siedlungsbereiches zwischen Fliegerstädtchen und Klobikauer Straße zur Deckung des Wohnbedarfes u.a. für die Arbeiter und Angestellten der Chemie-/Industrie- und Gewerbebetriebe. Des Weiteren wurde Wohnraum für die aus dem Geiseltal durch den fortschreitenden Braunkohleabbau umzusiedelnde Bevölkerung geschaffen. Es entstand ein ausgedehnter durchgrünter Wohnbezirk in Großblockbauweise mit entsprechender Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen (O.-Lilienthal-Straße).

Stadtteil Süd

Der Stadtteil Süd ist vorwiegend durch die Funktionen „Wohnen“ und „Erholung“ gekennzeichnet. Besonders hervorzuheben ist der Südpark, welcher als Tier- und Landschaftspark nebst Spielplatz eine der wichtigsten Freizeit- und Erholungsfunktionen im Stadtgebiet, aber auch mittelzentral darstellt. Der Südpark und die Geiselniederung nehmen eine wichtige klimatische Funktion für die Stadt ein. Weiterhin befindet sich im Stadtteil mit dem Industriegebiet Merseburg Süd ein wichtiger Standort für Wirtschaft und Arbeit.

Der Stadtteil Süd ist Standort für wichtige öffentliche Einrichtungen wie die Förderschule „Am Südpark“, die Grundschule „Am Geiseltal“, die Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Zwergenhäuschen“ und „5 Elemente“.

Im Bereich des ehemaligen Exerzierplatzes entlang der Naumburger Straße entstand zwischen 1926 und 1933 die Siedlung „Exerzierplatz“ im Gartenstadtcharakter (Naumburger Straße/Akazienweg/Unter den Eichen/Kastanienallee) in Zollingerbauweise. 1931 wurde in unmittelbarer Nähe die Kleingartenanlage "Pappelallee" gegründet. 1932 wurde die Christkapelle eingeweiht.

Im Zuge der Abaggerung der Braunkohlevorkommen im Geiseltal und damit einhergehenden Rückbau von Ortschaften erfolgte eine Umsiedlung ihrer Bewohner nach Merseburg-Süd. So wurde 1952 der Grundstein für das so genannte Wohngebiet 5 gelegt. Damit begann die Entwicklung eines in sich geschlossenen, modernen, weiträumig durchgrüntes Stadtteiles in Großblockbauweise mit entsprechender Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen.

Der seit 1950 zu Merseburg gehörige Ortsteil Kötzschen ist slawischen Ursprungs (8. Jahrhundert). Es dominiert ein kleinstädtisch-dörflicher Charakter mit vornehmlicher Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Mit dem Bau des Leuna-Werkes um 1920 setzte eine rege Wohnungsbautätigkeit ein. Nach 1970 erfuhr Kötzschen im Bereich Wiesenweg eine bauliche Erweiterung mit Einfamilienhäusern.

Stadtteil Ost mit Neumarkt und Venenien (ohne Ortsteile Meuschau und Trebnitz)

Der Stadtteil Ost ist überwiegend durch die Funktionen „Wohnen“ und „Erholung“ gekennzeichnet.

Im Jahr 1188 wurden im Vorort Neumarkt ein neuer Markt begründet und die Neumarktkirche erstmals bezeugt. Zu diesem Zeitpunkt existierte im Neumarkt bereits die erste Saalebrücke. Die Eigenständigkeit des Vorortes wurde durch Zusammenschluss mit Altenburg, Altstadt und Domfreiheit im Jahr 1832 aufgehoben.

An die breite Hauptstraße ist beidseitig die Masse des dörflich oder höchstens kleinstädtisch wirkenden Baubestandes angelagert. In den hinteren Grundstücksbereichen schließen sich erst Nebengebäude, dann Gartenland an. Entlang der Stichstraßen (Meuschauer Straße, Krautstraße, Stockgasse) sind Erweiterungsansätze der historischen Bebauung zu erkennen.

Neben der Sanierung der Gebäudesubstanz und dem grundhaften Ausbau der wichtigsten Straßen nach 1990 wurden einzelne Baulücken wieder geschlossen. Zwischen der Meuschauer Straße und der Straße Neumarkt wurden Grundstücke freigelegt und neu geordnet. Durch die Revitalisierung und Entwicklung dieser Fläche soll eine Verdichtung des Bestandes erfolgen.

Die Ortslage Venenien bildete bis zu ihrer Eingemeindung im Jahr 1948 einen eigenständigen Vorort der Stadt. Ihre historische Anlage um die Erschließungsstraße Venenien ist vorwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. Die Ortslage hat sich in ihrem Bestand nur gering verändert. Siedlungserweiterungen fanden nur in sehr geringem Maße statt.

Südlich der B 181 befinden sich vereinzelt Wohngebäude und mehrere Kleingartenanlagen sowie das Gut Werder, das landwirtschaftlich genutzt wird.

5.1.2 Ortsteil Meuschau

Der Ortsteil Meuschau ist vorwiegend dörflich geprägt und besitzt eine hohe Durchmischung an Wohnen, klein- und mittelständischen Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieben.

Er wird zudem wesentlich durch die großflächige Einzelhandelsagglomeration am „Pastorfeld“ geprägt und ist ein wichtiger nahversorgungsrelevanter Standort für Merseburg und Umgebung. Es gibt ein aktives Vereinswesen und eine Kindertageseinrichtung.

In einem zwischen 881 und 899 geführten Verzeichnis des Zehnten des Klosters Hersfeld wird als zehntpflichtiger Ort Miscawe, das heutige Meuschau, erwähnt. Die Anlage des Dorfes ist wendisch. Die erste Kirche von Meuschau wurde im 14. Jahrhundert erbaut. Sie wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört, 1671 mit Turm neu aufgebaut und 1834 vollständig renoviert. Mit dem Bau der Leuna-Werke wuchs auch in Meuschau die Bevölkerungszahl. Anfang der 1930er Jahre zählte das Dorf, welches jahrhundertlang um die 200 Einwohner hatte, schon etwa 850 Einwohner.

Im Juni 1994 wurde der Ort in die Stadt Merseburg eingemeindet.

5.1.3 Ortsteil Trebnitz

Der Ortsteil Trebnitz übernimmt überwiegend die Funktion „Wohnen“.

Die Gründung der Siedlung Trebnitz, deren Name der slawischen Sprache entstammt, weist auf die wendischen Ursprünge der Besiedelung der Gegend um Kreypau hin. Der Ort hat unter den umliegenden Wendendörfern wohl eine besondere Rolle gespielt, weil „Trebenici“ im slawischen „Altar“ oder „Opferstätte“ bedeutete.

Alte Flurkarten lassen erkennen, dass das Dorf als Rundling angelegt wurde, wie ihn die Wenden bauten. Es wird angenommen, dass sich nach der Schlacht bei Burgscheidungen 531, als

die Grenzen von Osten her offen waren, sich einzelne Fischer dieses slawischen Volksstammes hier in der Aue der Saale niederließen und Ansiedlungen entstanden.

Die erste schriftliche Erwähnung von Trebnitz ist vom 1. August 1091 überliefert, als das Vorwerk mit Gründung des Merseburger Klosters Sankt Petri in dessen Besitz übergang. Mit dem Zerfall des Petriklosters verfiel auch das Vorwerk. 1660 gründete Herzog Christian ein weiteres Vorwerk an der Stelle des heutigen Gasthauses.

Das älteste Bauwerk ist die Kirche, die etwa um das Jahr 1000 erbaut und in der Mitte des 18. Jahrhunderts erneuert wurde.

1688 vernichtete ein Großfeuer fast das ganze Dorf. Auch die jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen der Saale, die Dürrejahre, Mäuseplagen und Einquartierungen während der Völkerschlacht setzten dem vollständig landwirtschaftsorientierten Gemeinwesen schwer zu.

Die landwirtschaftliche Produktion dominierte auch nach 1945 die Ortsentwicklung (bis zur Gründung der LPG 1959 hatte Trebnitz 15 selbstständige Bauern). Als privates Gewerbe gab es bis 1990 nur die Gaststätte.

Seit 1990 zeigen sich wieder bescheidene Ansätze für private Landwirtschaft (Wiedereinrichter im Haupt- oder Nebenerwerb) oder Handwerk. Doch angesichts der unmittelbaren Nachbarschaft zu Merseburg tendiert der 2003 eingemeindete Ort mehr zur Konsolidierung als Wohnstandort.

5.1.4 Ortschaft Beuna mit seinen Ortslagen Ober- und Niederbeuna [4, 38]

Die Ortschaft Beuna ist durch eine Kombination aus Wohnen, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe geprägt. Die vorhandenen Windkraft-, Biogas- und Photovoltaikanlagen erzeugen einen hohen Anteil der erneuerbaren Energie der Stadt Merseburg. Vereine wie der Förderverein um die Hoppenhauptkirche bilden einen wesentlichen Bestandteil für das gemeinschaftliche Leben in der Ortschaft. Eine weitere wichtige öffentliche Einrichtung ist die Kita „Rappelschloss“.

Beuna wurde im Jahr 1004 erstmals urkundlich erwähnt. In dieser Urkunde übergibt Kaiser Heinrich II. das Rittergut in „Bunivua“, dem heutigen Niederbeuna, an das neu errichtete Bistum Merseburg. In jener Zeit fand auch das dem Stift Halberstadt gehörende Oberbeuna (Bunowe superior) die erste urkundliche Erwähnung. Seit 1320 gehörten beiden Dörfern zur Dompropstei Merseburg.

Der kleine Landstrich zwischen Merseburg und Mücheln galt als dicht bevölkert. Die intensive Landwirtschaft, eine Zuckerfabrik und die abzubauenen Braunkohlevorkommen rechtfertigten den Bau einer Bahnlinie. Im Dezember 1886 wurde die Bahnstrecke Merseburg-Mücheln-Querfurt für den Verkehr freigegeben. In Niederbeuna wurde ein Bahnhof angelegt. Die Brikkettfabrik war von 1909 bis 1991 in Betrieb.

Niederbeuna und Oberbeuna wurden am 1. April 1937 zu Beuna zusammengeschlossen. Im selben Jahr erhielt der Ort den Zusatz "Geiseltal". Bereits 1992 war die Gemeinde Beuna Teil der Verwaltungsgemeinschaft Merseburg, bis sie am 01.01.2009 in die Kernstadt Merseburg eingemeindet wurde.

Nach Beginn der Braunkohleförderung im Geiseltal (im Jahr 1906) wurden in Beuna Siedlungen (Ein- und Zweifamilienhäuser) für die Bergarbeiter angelegt. Die Häuser in den Straßen Am Wassergraben, Ahornweg, Lindenweg und Eisenbahnstraße wurden um 1910 errichtet. Die 1- und 2-geschossigen Einfamilienhäuser in der Siedlung und der Puppensiedlung wurden ab 1935 planmäßig um einen Anger mit Kinderspielplatz gruppiert. Jedes Grundstück hatte zudem einen Hausgarten.

Am westlichen Ortsrand entstanden nach 1945 zwischen dörflicher Bebauung und dem kommunalen Friedhof Neubauten (Einfamilienhäuser mit Steildach). Entlang der Naumburger Straße stehen ebenfalls einige Wohnhäuser, die ursprünglich als Werkswohnungen für die

ehemalige Brikettfabrik gebaut wurden. Heute befinden sie sich in Privateigentum.

Durch den Bau der BAB 38 profitiert der Ortsteil zum einen von der guten infrastrukturellen Anbindung, leidet aber durch die topographische Lage und den Lärmbelastungen der Verkehrsanlage. Durch die Nähe zum Geiseltalsee weist der Ortsteil dennoch eine sehr hohe Wohnqualität auf.

Die Flächen der ehemaligen Brikettfabrik südlich der Bahnlinie Merseburg-Mücheln-Querfurt wurden in den 1990er Jahren industriell-gewerblich umgenutzt.

Weitere wirtschaftliche Vorhaben befinden sich südlich der K 2680 am westlichen Ortsausgang. Hier wurden nach 1990 ein Einkaufszentrum und ein Gewerbestandort entwickelt. Mit diversen Solarparks auf den tagebaulichen Konversionsflächen trägt der Ortsteil zur regenerativen Energieerzeugung im Stadtgebiet große Anteile bei.

5.1.5 Ortschaft Geusa mit seinen Ortsteilen Atzendorf, Blösien, Geusa, Zscherben [5, 38]

Der Ortsteil Geusa übernimmt überwiegend die Funktion „Wohnen“ mit Anteilen von klein- und mittelständischen Gewerbebetrieben. Eine wichtige öffentliche Einrichtung ist die Grundschule „Geusa“.

1950 entstand die Großgemeinde Geusa aus den heutigen Ortsteilen Atzendorf, Blösien, Geusa und Zscherben.

Die Orte wurden erstmals im Hersfelder Zehntverzeichnis (um 777 bis 900) erwähnt. Das Rittergeschlecht "von Geusa" hatte auf dem Rittergut Geusa seinen Stammsitz. In den Rittergütern Blösien und Geusa sowie in Atzendorf und Zscherben wurde vorrangig Landwirtschaft betrieben. Ihre wirtschaftliche Blüte erlangten die Orte Mitte des 18. Jahrhunderts.

Die Entstehung der Chemie-/Industrie- und Gewerbebetriebe ab Mitte des 19. Jahrhunderts führte zu tiefgreifenden Veränderungen in der dörflichen Gemeinde. Die Landwirtschaft wurde teilweise aufgegeben. Die Bevölkerung arbeitete stattdessen in den entstehenden Betrieben.

Die Dörfer Blösien, Geusa und Atzendorf haben sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgrund der Neuanlage von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit landwirtschaftlicher Prägung räumlich ausgedehnt. Lediglich in Zscherben ist die ursprüngliche Baustruktur erhalten. Die umfangreichste Entwicklung nach 1940 erfuhr Blösien mit der Erweiterung am Bergmannsiedlung, Sandbirkenweg, Kleiner Wiesenweg und Zum Geiseltalsee.

Nach 1990 entstanden kleine und mittlere Unternehmen, eine Reihe von neuen Wohngebieten und bessere Möglichkeiten zur Naherholung durch den Geiseltalsee. Von 1994 bis 2009 gehörte Geusa mit seinen Ortsteilen zur Verwaltungsgemeinschaft Merseburg und wurde am 01.01.2010 nach Merseburg eingemeindet.

Nach 1990 wurde in Geusa am Knapendorfer Weg eine Wohnbaufläche erschlossen. Des Weiteren wurden in allen Ortsteilen Ortsabrundungen und Verdichtungen des Innenbereiches durch den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern vorgenommen.

Die in Merseburg-West angesiedelten militärischen Anlagen reichten bis in den Ortsteil Geusa hinein. Der Gewerbepark Geusa entstand aus der Umnutzung der ehemaligen militärisch genutzten Flächen.

5.2 Natur und Klima

5.2.1 Naturräumliche und klimatische Rahmenbedingungen

Das Nord-Süd gerichtete Siedlungsband Schkopau-Merseburg-Leuna ist entsprechend der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts [80] dem Typus Stadtlandschaften zuzuordnen und wird durch das Nord-Süd gerichtete Halle-Naumburger-Saaletal begleitet. Westlich schließt sich die Ackerebene der Querfurter Platte an.

Östlich des Siedlungskerns und an das Saaletal angrenzend, befindet sich die gehölzreiche Ackerlandschaft des Elster-Saale-Tales, welches Teil der Lützen-Hohenmölsener Platte ist. Das altarm- und flutrinnenreiche Niederungsgebiet der Saale ist durch vereinzelte Auewälder geprägt. Ein geringer Teil der Elster-Luppe-Aue, die durch die Gewässerläufe Elster und Luppe sowie zahlreiche Altarme gegliedert ist, liegt im Stadtgebiet von Merseburg.

Pedologisch herrschen Kalklehm-Vega und Vega-Halbgley vor, während im Elstergebiet kalkarme Lehm-Vega und Lehm-Halbgley dominieren. Die Auebereiche sind fast flächendeckend unter Schutz gestellt und gelten als bedeutendes europäisches Vogelvorkommensgebiet. Besonders wertvoll und schutzwürdig sind die wenigen noch erhaltenen Restbestände der Weichholzaue sowie die verbliebenen Altholzbestände.

Im Westen schließt sich die Ackerlandschaft der Querfurter Platte an. Sie präsentiert sich als ausgeräumte, offene Agrarlandschaft, die sich auf einer weitgespannten, fast ebenen und sich nach Nordosten flach abdachenden Muschelkalktafel erstreckt. Aufgrund der geologischen Verhältnisse ist das Gebiet durch eine minimale Oberflächenentwässerung und eine sehr geringe Flussschwindigkeit gekennzeichnet. Pedologisch dominieren hier in weiten Teilen fruchtbare Löss-Schwarzerden mit über einem Meter mächtigen Ah-Horizont.

Regionalgeologisch befindet sich das Plangebiet auf der Merseburger Buntsandsteinplatte. Das flache, nach Südwesten einfallende Gelände wird weithin von eiszeitlichen Ablagerungen bedeckt, unter denen sich an vielen Stellen noch das Tertiär mit Braunkohlenflözen verbirgt [27] (z.B. der Tagebau Merseburg-Ost östlich und das Geiseltal westlich von Merseburg).

Die Landschaft ist infolge der hohen Bodenqualität der Löss- und Schwarzerden und der Braunkohlevorkommen sowohl durch großräumige landwirtschaftliche Nutzungen als auch durch Bergbaufolgelandschaften und Anlagen der chemischen Industrie kulturell-landschaftlich überprägt.

Das Stadtgebiet ist dem Klimagebiet des Börde- und Mitteldeutschen Binnenlandklima zuzuordnen. Aufgrund der geografischen Lage (Regenschatten des Harzes), der Morphologie (Übergang von der Querfurter Platte in die Saale- und Elster-Luppe-Aue) und Naturraumausstattung (die Bebauung durchziehende innerörtliche Grünstrukturen wie Park- und Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Saaleaue) sowie der historischen wirtschaftlichen Entwicklung (industrielle- und gewerbliche Nutzung, Bergbaugeschehen mit seinen Folgelandschaften) weist das Stadtgebiet eigene klimatische Bedingungen auf [4].

Merseburg befindet sich im Bereich des mitteldeutschen Trockengebietes. Westwinde bestimmen die vorherrschende Windrichtung. Der Siedlungskern Merseburg ist gegenüber seinem Umland durch **höhere Temperaturen**, stärkere Luftverunreinigungen, geringere Sonnenscheindauer durch stärkere Bewölkung, **höhere Niederschläge mit der Wahrscheinlichkeit von Starkniederschlagsereignissen**, geringere Luftfeuchte und geringere Windgeschwindigkeiten geprägt [4]. Das nord-süd gerichtete Siedlungsband Schkopau-Merseburg-Leuna ist durch geringe Hangneigungen mit anthropogener Reliefüberprägung durch Siedlungs- und Industriebebauung sowie durch Industriebahnen geprägt.

5.2.2 Bisheriger Beitrag zum Klimaschutz

Seit langem wird in Merseburg die nachhaltige städtebauliche Entwicklung vorangetrieben. Im Stadtgebiet wurden bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt, die auch dem Klimaschutz mit seinen unterschiedlichsten Thematiken dienen.

So sind im **Klimaschutzkonzept der Stadt Merseburg** [38] Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz besonders im Gebäudebestand festgelegt. Es wird z.B. die energetische Gebäudesanierung unter Berücksichtigung aktuell technischer Lösungen, die weitere Auslastung des bestehenden Fernwärmenetzes, eine Umstellung auf energieeffiziente Heizanlagen zur Quartiersversorgung aber auch der verstärkte Einsatz von Wärmepumpen und sonstigen Alternativen zur Versorgung mit Strom, Wasser und Warmwasser empfohlen.

Konkrete **bauliche Maßnahmen am öffentlichen und privaten Gebäudebestand** werden bereits unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Gebäudeenergiegesetz-GEG) sowie durch Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten hinsichtlich des energieeffizienten Bauens und Sanierens umgesetzt. Darüber hinaus wird derzeit die Erarbeitung einer **Kommunalen Wärmeplanung** zur strategischen Planung der Art und Weise der Wärmeversorgung des Stadtgebietes vorbereitet.

Um die zukünftige Entwicklung der erneuerbaren Energien im Besonderen der Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu steuern, hat die Stadt Merseburg ein **gesamträumliches Konzept zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen** [68] erstellt.

Weiterhin leistet Merseburg einen Klimaschutzbeitrag durch **Maßnahmen im Bereich der Verkehrslichen Infrastruktur**. Neben der Umstellung der Verkehrsmittel auf alternative Antriebsformen wurden und werden positive Anreize zur Nutzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes (Bahnhofsanierung, Park/Bike & Ride-Parkplätze, geplante S-Bahnlinie Merseburg-Leipzig, Sanierung Bus- und Straßenbahnhaltstellen) sowie des Rades als Fortbewegungsmittel durch Sanierung und Ausbau der innerstädtischen Radwegeverbindungen und Anbindung an das Umland (z.B. Radschnellweg Merseburg-Geiseltalsee in Planung) geschaffen.

Einen hohen Stellenwert nimmt auch der **Frei- und Grünraumschutz** (die stehenden und fließenden Gewässerbereiche eingeschlossen) ein, da diese Bereiche wichtige Frischluftleitbahnen, -entstehungsgebiete oder auch CO₂-Senken darstellen.

Mit dem **Fachkonzept Klima und Grün** [96] wird seitens der Stadt Merseburg ein analytischer Beitrag zu den stadtklimatischen Rahmenbedingungen erarbeitet. Neben einer detaillierten Betrachtung der vorhandenen Grün- und Wasserflächen zur Eruiierung deren Nutzen für die Stadt werden im Fachkonzept städtische Wärmeinseln, Kaltluftströme und Frischluftschneisen betrachtet. Im Ergebnis erfolgt die Ableitung nachhaltiger und umfangreicher grüner Entwicklungsstrategien. Das übergeordnete Ziel des Konzeptes besteht in der Verbesserung des Stadtklimas, der Stärkung ökologischer Funktionen sowie der Schaffung einer zukunfts- und widerstandsfähigen Stadt gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels.

Nicht nur die Stadtverwaltung selbst treibt den Klimaschutz voran, auch andere institutionelle und gesellschaftliche Akteure treffen Vorsorge und Maßnahmen. So hat **die Hochschule Merseburg ein Klimaschutzkonzept** erarbeitet, welches den Hochschulstandort in seiner Gesamtheit betrachtet. Zielstellung ist die Prozessoptimierung sowie die Reduktion der Treibhausgasemission durch entsprechende bauliche, freiraumplanerische und sonstige Maßnahmen, um den Hochschulbetrieb umweltfreundlicher und nachhaltiger zu gestalten.

5.2.3 Klimaveränderung

Der sich aktuell vollziehende Klimawandel weist verschiedene Auswirkungen auf und ist auch in der Stadt Merseburg feststellbar. Neben steigenden Lufttemperaturen treten extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Dürreperioden oder auch sturmartige Ereignisse immer häufiger auf. Für das Stadtgebiet Merseburg bedeutet dies eine Zunahme der Jahresdurchschnittstemperatur, Zunahme von heißen Tagen und sommerlicher Hitze sowie abnehmende Kälteperioden und Dauerfröste.

Abb. 5.2: Entwicklung der Temperatur und des Niederschlages unter Berücksichtigung des Jahresmittels 1961 - 1990

Temperaturentwicklung Abweichung vom Jahresmittel 1961-1990		Niederschlagsentwicklung Abweichung vom Jahresmittel 1961-1990	
	Jahr		Jahr
Beobachtung in °C		Beobachtung in %	
1961-1990	9.1	1961-1990	539
Abweichung in °C		Abweichung in %	
1991-2019	+0.8	1991-2019	+6
2021-2050	+2	2021-2050	+7
2071-2100	+4.6	2071-2100	+6
1996 (Kältestes Jahr*)	-1.9	1982 (regenärmstes Jahr*)	-46
2018 (Wärmstes Jahr*)	+1.9	2010 (regenreichstes Jahr*)	+66

Quelle: [81]

Entsprechend den Modellauswertungen werden sich die Jahresniederschläge in der Zukunft nur geringfügig ändern. Allerdings werden die Sommerniederschläge abnehmen sowie die Winterniederschläge zunehmen, was längere Trockenphasen unterbrochen von einzelnen (Stark-)Regenereignissen zur Folge hat.

5.2.4 Zielstellung von Klimaschutz und -anpassung

Zukünftig verfolgt die Stadt Merseburg das Ziel einer CO₂-neutralen bzw. -freien Stadtplanung. Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Herausforderungen des Klimaschutzes berücksichtigt sowie die Umsetzung von Energieeffizienz-, Energiesuffizienz und -konsistenzmaßnahmen festgesetzt. Das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ sowie die Verbesserung der lufthygienischen und klimatischen Verhältnisse durch Sicherung, Erhalt und Anlage von Frischluft-, Kaltluftentstehungsgebieten und -schneisen und Entwicklung der „grünen Stadt am Wasser“ sind in allen Planungen, auch im FNP, zu berücksichtigen.

Denn Grün- und Freiräume tragen zur Sicherung eines gesunden Kleinklimas in besiedelten Bereichen durch Aufrechterhaltung günstiger lufthygienischer und klimatischer Verhältnisse bei. Besonders die Flächen der Saale-Elster-Aue und der Geiselniederung sowie die das Siedlungsgebiet umgebenden Acker- und Feldfluren aber auch die innerstädtischen Grün- und Wasserflächen besitzen eine hohe Wärmeausgleichsfunktion. Luftzirkulation und Zustrom kühlerer Luftmassen über Kaltluftschneisen aus den Kaltluftentstehungsgebieten sind wesentlich für ein gesundes Stadtklima verantwortlich. Die Bildung von Wärmeinseln sowie Schadstoffanreicherungen in der Luft werden dadurch vermieden. Der notwendige Luftaustausch erfolgt über die im Landschaftsplan Merseburg [4] beschriebenen Luftleitbahnen regionaler und lokaler Bedeutung sowie von Kaltluftabflussbahnen (vgl. Anlage 2).

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind die Kaltluftentstehungsgebiete, Kaltluftschneisen und -leitbahnen zu erhalten. Durch die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft findet eine Ergänzung dieser Kaltluftflächen statt.

Durch die Darstellungen im FNP Merseburg werden die Voraussetzungen eines siedlungsnahen Luftmassenaustauschs mit dem Ziel der Vorbeugung der Überhitzung des Stadtklimas geschaffen. Es erfolgt die Sicherung der weiträumigen Ackerfluren und Grünzüge sowie der vorhandenen stehenden und fließenden Gewässer als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftschneisen. Die vorhandenen Waldflächen werden als CO₂-Senken gesichert. Dem Ziel der Sicherung und Erweiterung innerörtlicher Grünzüge und grüner Inseln wird durch die Darstellung von Grünflächen (Parkanlagen, Kleingärten, Sportplätze und sonstige öffentliche Sportanlagen sowie Friedhöfe) oder Waldflächen entsprochen.

Weitere zukünftige Aufgaben bestehen in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes mit dem Ziel der Klimaneutralität, der Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes unter effektiver Nutzung bzw. Ergänzung des bestehenden Fernwärmenetzes mit CO₂ neutraler Speisung sowie der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans für das Stadtgebiet. Alle Maßnahmen sind in einer kommunalen Klimaanpassungsstrategie zu bündeln, so dass wirksame Zwischenziele erreicht und letztendlich im Ergebnis eine nachhaltige, klimaresiliente, grüne Stadt am Wasser entwickelt wird.

Der FNP Merseburg verfolgt das Ziel einer nachhaltigen und klimafreundlichen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Inanspruchnahme neuer Flächen so weit wie möglich reduziert sowie eine kompakte Siedlungsstruktur und die Innenentwicklung gefördert werden. Damit wird der Bodenschutzklausel des BauGB (§ 1a Abs. 2 BauGB) entsprochen.

Dem Ziel der Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien wird durch die Sicherung und Darstellung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (Nutzung der Sonnenenergie), der Sicherung von Anlagen und Einrichtungen der Nutzung der Wasser- und Windkraft sowie der Biomasse (Darstellung durch Planzeichen Erneuerbare Energien) entsprochen. Es werden weiterhin Flächen für Versorgungsanlagen gesichert, die insbesondere das Ziel der dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung und Speicherung von Strom, Wärme (BHKW, Umspannwerk, Heizwerk - vgl. Pkt. 5.10.4) unterstützen.

Um die natürliche und klimawirksame Bodennutzung zu erhalten und auch bestimmte Bereiche im Plangebiet von einer intensiven Bodennutzung freizuhalten, stellt der FNP Merseburg Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar.

Durch die Flächennutzungsplanung der Stadt Merseburg ein konkreter Rahmen für eine klimaschonende und energieeffiziente Siedlungsgestaltung vorgegeben. Somit sind in der Bauleitplanung und speziell im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen die Grundsätze der nachhaltigen Stadtplanung und hier besonders des flächensparenden Bauens, des Klimaschutzes und der -vorsorge durch geeignete Festsetzungen zu berücksichtigen.

5.3 Verbindliche Bauleitplanung

Innerhalb des Stadtgebietes Merseburg bestehen verbindliche Bauleitplanungen. Einzelne Bauleitpläne befinden sich in Neuaufstellung bzw. im Änderungsverfahren. Die Planungsziele dieser Planungen sind im FNP-Verfahren zu berücksichtigen und entsprechend zu übernehmen.

5.3.1 Rechtskräftige und in Aufstellung befindliche Bebauungspläne

Tab. 5.1: verbindliche Bauleitplanungen im Stadtgebiet (rechtskräftig und in Aufstellung befindlich)

B-Plan Nr.	Bezeichnung	Rechtskraft seit	Planungsziel im B-Plan *	Bemerkungen	Darstellung der Fläche im FNP **
Merseburg					
5 - 1.	„Gewerbegebiet Merseburg-Nord“ 1. Änderung	03.11.1997 31.01.2014	GE	ca. 95% realisiert	G
5.2.1	„Gewerbegebiet Merseburg-Nord“ (Baufeld E - südlich)	16.04.2009	GE, GI	ca. 40% realisiert	G
5.3.1	„Gewerbegebiet Merseburg Nord -Querfurter Straße“	20.09.2013	GE	100% realisiert	G
6.2	Gewerbegebiet „Am Gerichtsrain“	13.07.2006	GE, GI	10% realisiert Logistikansiedlung in Vorbereitung – nach Umsetzung zu 100 % entwickelt	G, Fläche für Versorgungsanlagen, Grünfläche
6.3	„Gewerbegebiet am Airpark“	im Aufstellungsverfahren	GE, GI	Weiterbearbeitung/ Überplanung im Rahmen der Entwicklung GE/GI-standort Am Airpark	G
12	„Wohnbebauung Freimfelder“	28.10.1992 11.11.2011	WA	100% realisiert	W
13	„Wohnbebauung Freimfelder“	28.10.1992 11.11.2011	WA	100% realisiert	W
23	Wohnungsbau „Hallesche Straße“	31.08.1995 11.11.2011	WA	100% realisiert	W
24	Stadtteil „Königsmühle“	16.06.1995 im Änderungsverfahren	WA, SO _{Handel} , SO _{S/E} SO _{Wasserkraft}	0% realisiert	W, Grünfläche
25	„Hohndorfer Marke“	31.08.1995	WA	100% realisiert	W, G, Fläche für Landwirtschaft
44	„Einkaufs- und Gewerbezentrum Hohndorfer Marke“	24.08.2012	GE, SO _{Handel}	100% realisiert	SO _{EH} , G
48	„Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ und 1. vereinfachte Änderung	11.11.2011 28.02.2021	SO _{Handel}	100 % realisiert	SO _{EH}
49	„Einkaufszentrum Merse-Center“	20.01.2023	SO _{Handel} GE	95 % der Bebauung ist realisiert	SO _{EH} , G, Grünfläche
51	„Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“	11.11.2011	---	Steuerung des Einzelhandels außerhalb zentraler Versorgungsbereiche in der Stadt Merseburg	--
53	„Wohnbebauung Markwardstraße“	20.11.2015	W, M	100 % realisiert	W, M
54	„Sondergebiet Photovoltaikanlage Kötzschener Straße“	09.12.2011	SO _{Photovoltaik}	100% realisiert	SO _{PV}

B-Plan Nr.	Bezeichnung	Rechtskraft seit	Planungsziel im B-Plan *	Bemerkungen	Darstellung der Fläche im FNP **
55	Sondergebiet Nahversorgung -König-Heinrich-Straße (LIDL)	07.05.2020	SO _{Handel}	100 % realisiert	SO _{EH}
56	Sondergebiet Nahversorgung Lauchstädter Straße/Lassallestraße (REWE)	17.11.2016	SO _{Handel}	100 % realisiert	SO _{EH}
58	Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße	12.03.2015	G, M, W	G zu 30 % realisiert W zu 80% realisiert	G, W, Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
59	Stadtteilzentrum Merseburg-Süd – Straße des Friedens (Südpark-Passage, Edeka)	11.05.2017	SO _{EH}	100 % realisiert	SO _{EH}
60	„Marktgalerie Merseburg“ (Einkaufszentrum Brühl)	im Aufstellungsverfahren	SO _{EH}	Umnutzung und Umbau eines Teil der bestehenden Bausubstanz, Abriss und Neubau in Ergänzung	SO _{EH}
61	Mehrgenerationen-Wohnanlage Klobikauer Straße	15.03.2018	WA	100 % realisiert	W
62	„Wohnbebauung an der Rheinstraße“	02.05.2020	WA	20% realisiert	W
63	MerInnoCampus	im Aufstellungsverfahren	SO	Umnutzung bestehender Bausubstanz sowie Rückbau und Neubau	SO _{HS}
64	Gewerbegebiet Merseburg-Nord - Baufeld B2	im Aufstellungsverfahren	GE	Überplanung einer geringen Teilfläche im Westen des B-Planes 5.1	G
65	Industriegebiet Merseburg Süd-West (Leuna III)	im Aufstellungsverfahren	GE, GI	0 % realisiert	G
66	Versorgungszentrum Roßmarkt	Im Aufstellungsverfahren	SO _{Handel}	0 % realisiert	SO _{EH}
68	Sondergebiet Freizeit und Erholung Rischmühleninsel	Im Aufstellungsverfahren	SO _{S/F/E}	0 % realisiert	SO _{S/F/E}
Meuschau					
M 5	Wohngebiet „Zum Fürstendamm“	10.10.2019	WR, WA	100% realisiert	W
M 6	EKZ Meuschau	Im Aufstellungsverfahren	SO _{Handel} , G	ca. 90 % der Bebauung realisiert (Überplanung des B-Plans Nr. M 1 „Das Passtorfeld“)	SO _{EH} , G
Ortschaft Beuna					
B 1	„Gewerbegebiet 1“; 1. Änderung	23.01.1992 28.04.2022	GE, SO _{Handel}	100% realisiert	G, SO _{EH}
B 3	„Wohngebiet an der Geisel“	19.09.1997 11.11.2011	WA	100% realisiert	W
B 5	„Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ 1.Änderung	19.07.2006 23.05.2014	SO _{Photo}	100% realisiert	SO _{PV}
B 5.1	„Am Forst Beuna“	23.05.2014	Wald	Aufforstung als Ausgleichsmaßnahme zu B5	Fläche für Wald
B 6.1	„Recyclingpark Beuna/MEG“	27.01.2012	GI	100% realisiert	G
B 6.2	„Recyclingpark Beuna/MUEG“	20.09.2013	GI, SO _{Photovolt.}	100% realisiert	G, SO _{PV}
B 7	Wohnbebauung an der	15.07.2020	WA	ca. 70 % realisiert	W

B-Plan Nr.	Bezeichnung	Rechtskraft seit	Planungsziel im B-Plan *	Bemerkungen	Darstellung der Fläche im FNP **
	Merseburger Straße				
B 8	Solarpark Beuna	17.11.2022	SO _{Photo}	100 % realisiert	SO _{PV}
Ortschaft Geusa					
G 1	„Knapendorfer Weg“ 3. Änderung	21.07.1997 29.10.2019 02.12.2021	WA	ca. 100% realisiert	W
G 4	Gewebegebiet Am Airpark	Im Aufstellungsverfahren	G	Weiterbearbeitung/ Überplanung im Rahmen der Entwicklung GE/GI-standort Am Airpark	G
G 5.1	„Gewerbepark Geusa“ 1. vereinfachte Änderung 2. Änderung/Ergänzung	19.07.2006 27.02.2008 28.01.2021	GE GE, Grün GE, SO _{PV} , WA	ca. 90% realisiert	G, Grün, SO _{PV} , WA

* Planungsziel: Festsetzung der Baufläche im B-Plan gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO (Übernahme der Bezeichnung der Art der Baulichen Nutzung aus dem B-Plan)

** Übernahme der Bezeichnung hinsichtlich Art der baulichen Nutzung aus dem FNP

Quelle: Stadtverwaltung Merseburg

5.3.2 Eingriffsregelungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ermöglichen, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen. Die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen haben einen besonders hohen Stellenwert in der städtebaulichen und naturschutzrechtlichen Planung.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung stellt die Eingriffsregelung das bedeutendste Instrument zur Durchsetzung von Belangen des Naturschutzes dar. Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sind bei der Abwägung der Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB neben dem grundsätzlich geltenden Vermeidungsgebot auch der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

In den bereits bestehenden Bebauungsplänen der Stadt Merseburg werden Eingriffsregelungen getroffen und festgesetzt. Diese Maßnahmen (vgl. Anlage 2) stellen einen wertvollen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung von Natur und Landschaft dar.

5.4 Bevölkerung

Eine wesentliche Grundlage für die Flächennutzungsplanung stellt die zukünftige Bevölkerungsentwicklung dar. Um in diesem Zusammenhang zu einer Prognose zu gelangen, ist es erforderlich, die bisherige Entwicklung sowie die Faktoren zu betrachten, die die weitere Entwicklung prägen.

5.4.1 Datengrundlage Bevölkerung

Grundlage der Analyse und Prognose bilden aktuelle Daten der Stadtverwaltung Merseburg (Sachgebiet Einwohnermeldewesen), des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt [73, 74, 90] sowie des Datenportals der Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune) [72]. Sie beziehen sich auf den Gebietsstand der Stadt Merseburg zum 31.12.2022, d.h. die Kernstadt Merseburg mit ihren Ortschaften Beuna, Geusa und den Ortsteilen Meuschau und Trebnitz. Diese Daten werden im Einzelnen durch Vergleichswerte auf Landkreis- bzw. Länderebene ergänzt. Darüber hinaus werden Ergebnisse des Demografie-Monitorings des Landkreises Saalekreis [71] für die Stadt Merseburg übernommen.

Diese sowie die Daten des Einwohnermeldewesens der Stadt Merseburg und die Ergebnisse des Demografie-Monitorings des Landkreises Saalekreis bilden die Grundlage der Erfassungen und Aussagen zur Bevölkerung. Ergänzend wird auf Daten der Bertelsmann-Stiftung (Wegweiser Kommune) zugegriffen.

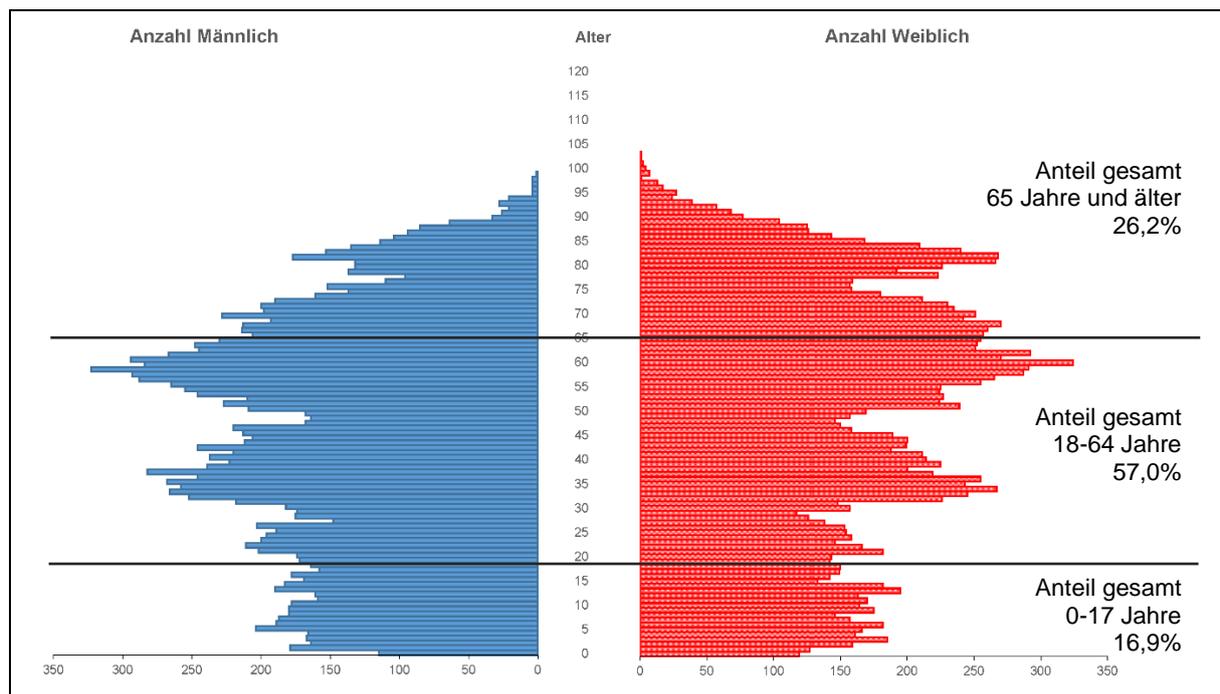
Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten des Einwohnermeldewesens der Stadtverwaltung Merseburg nicht unmittelbar mit den Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, des Statistischen Bundesamtes bzw. des Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung vergleichbar sind. Begründung findet dies in den für die jeweilige Statistik angewandten Erfassungsmethoden.

5.4.2 Bevölkerungsstruktur

Durch den Sachbereich Statistik der Stadtverwaltung Merseburg wurden zum 31.12.2022 insgesamt 35.393 Einwohner erfasst. (Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt arbeitet mit der Zahl 34.335 Einwohner zum 31.12.2022. [73]. Im Rahmen der Zensuserhebung 2022 [91] wurden für die Stadt Merseburg 33.302 Einwohner erfasst.

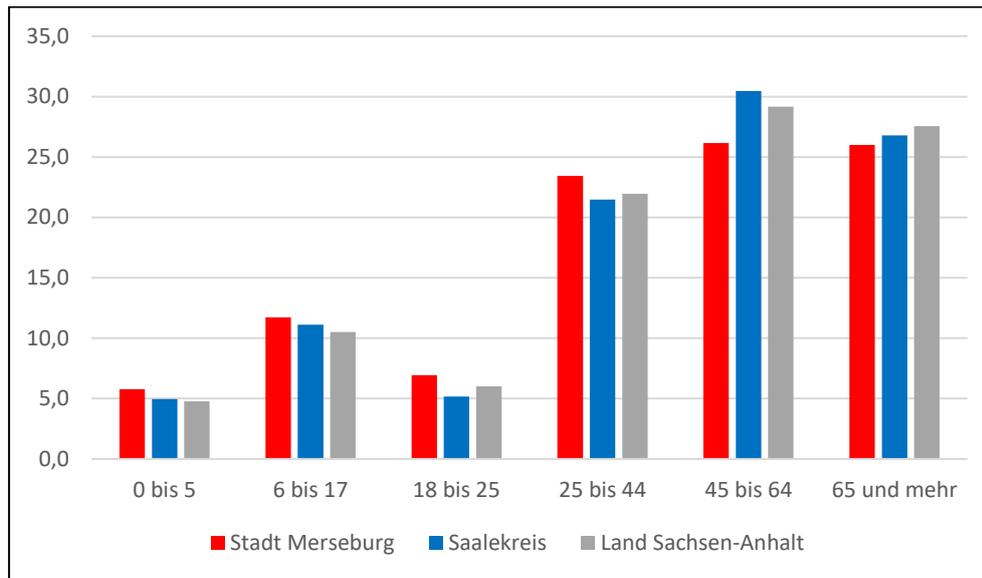
Der Anteil der weiblichen Bevölkerung liegt mit 50,7% und einem Durchschnittsalter von 48,1 Jahren leicht höher als der Anteil der männlichen Bevölkerung (49,3%; Durchschnittsalter 43,6 Jahre). Unter Berücksichtigung der Altersklassenverteilung sind die älteren Jahrgänge ab 65 Jahre anteilig stärker vertreten als die Altersklassen 0 bis 18 Jahre.

Abb. 5.3: Altersstruktur zum Stand 31.12.2022 in der Stadt Merseburg



Im Vergleich der Altersklassen hat die Stadt Merseburg besonders in den Altersgruppen von 0 - 44 Jahren anteilig mehr Einwohner als der Saalekreis und das Land Sachsen-Anhalt. In den Altersklassen 45 und mehr Jahre weisen der Landkreis sowie das Land Sachsen-Anhalt anteilig mehr Einwohner als die Stadt Merseburg auf.

Abb. 5.4: Bevölkerungsstruktur nach Altersklassen in der Stadt Merseburg im Vergleich zum Landkreis und Land Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2022)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [73]

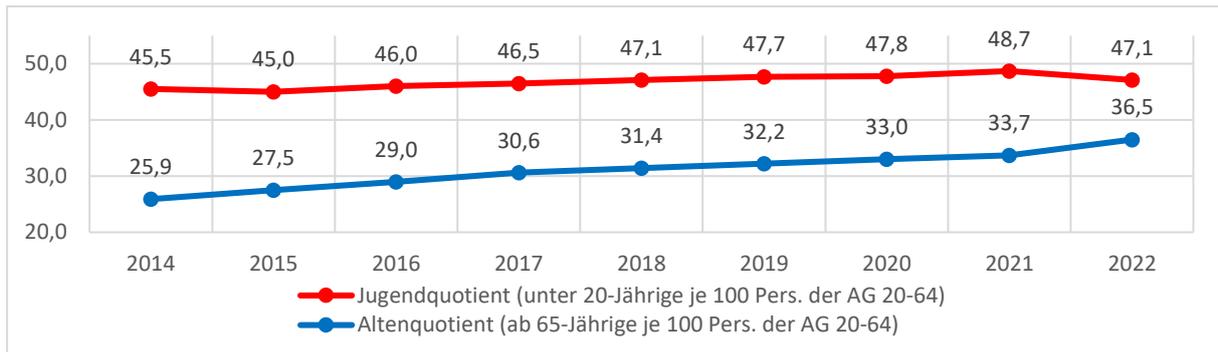
Neben der Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung sowie des anteiligen Rückganges jüngerer Menschen fällt die Gruppe der „älteren“ Arbeitnehmer (45 bis 65 Jahre), die demnächst in das Rentenalter eintreten, insgesamt anteilmäßig höher aus als die Gruppe der „jüngeren“, im haushalts- und familienbildenden Alter befindlichen Einwohner.

Im Vergleich zum Landkreis und dem Land Sachsen-Anhalt sind die jüngeren Jahrgänge (0 bis 44 Jahre) etwas stärker vertreten als die älteren Jahrgänge (45 Jahre und älter). Dies spiegelt sich sowohl im Durchschnittsalter als auch dem Jugend-/Altenquotienten wider. Während die Stadt Merseburg im Jahr 2022 ein Durchschnittsalter von 45,5 Jahren (Stadt Merseburg, Einwohnermeldeamt) aufweist, liegt dieses im Landkreis bei 47,8 und im Land Sachsen-Anhalt bei 48,1 [73].

Der Altenquotient⁴, also das Verhältnis zwischen den altersmäßig nicht mehr wirtschaftlich aktiven Personen und Personen im Erwerbsalter, fällt nur leicht geringer aus als der Jugendquotient⁵, nimmt jedoch im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 (Altenquotient +10,6) im Vergleich zum Jugendquotient (+1,6) stärker zu.

⁴ Der Altenquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (hier 20- bis unter 65-Jährige) im Verhältnis zu den ab 65-Jährigen. Auf kommunaler Ebene ist als Versorgungsaufgabe insbesondere die räumliche Unterstützung zwischen den Generationen zu betrachten.
Bevölkerung ab 65 Jahre / Bevölkerung 20-64 Jahre * 100

⁵ Der Jugendquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (hier 20- bis unter 65-Jährige) im Verhältnis zu den unter 20-Jährigen. Auf kommunaler Ebene sind als Versorgungsaufgaben insbesondere Betreuung, Bildung, Erziehung und Ausbildung zu betrachten.
Bevölkerung unter 20-Jährige / Bevölkerung 20-64 Jahre * 100.

Abb. 5.5: Jugend- und Altenquotient der Stadt Merseburg im Zeitraum 2010 bis 2022

Quelle: Stadt Merseburg, Einwohnermeldeamt

In der Stadt Merseburg hat sich demnach der Anteil der älteren Bevölkerung leicht erhöht. Gleichzeitig stieg der Anteil der Jüngeren um ca. ein Drittel an. Folglich sank der Anteil der im arbeitsfähigen Alter befindlichen Einwohner.

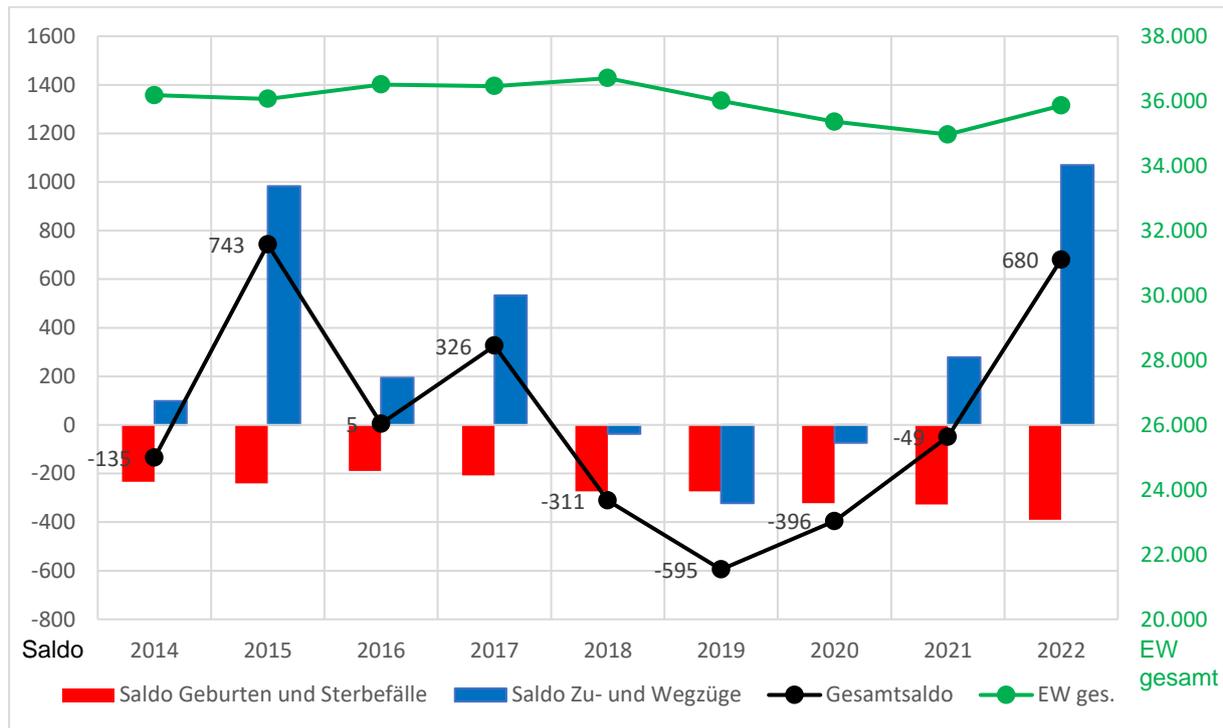
Um diese Entwicklung zu relativieren und neben der jungen Bevölkerung auch den Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter zu stabilisieren, sind besonders die jungen, im familien- und haushaltsbildenden Alter befindlichen Menschen in der Stadt zu halten, langfristig zu binden bzw. weitere Menschen für die Stadt Merseburg zu gewinnen und zu unterstützen. Voraussetzung dazu ist die Vorhaltung und der weitere Ausbau der entsprechenden wirtschaftlichen Basis (z.B. Arbeits-/ Ausbildungsplätze, etc.) sowie die Sicherung und Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes an Daseinsfunktionen und -strukturen sowie kultureller, Freizeit- und Erholungsangebote im Stadtgebiet.

5.4.3 Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerzahlen für Merseburg (in der historischen Begrenzung) sind ab dem Jahr 1525 mit 3.500 Einwohnern bekannt. Aufgrund verschiedenster wirtschaftlicher Entwicklungen in den Jahren 1927 bis 1940 (Ansiedlung der chemischen Großindustrie in Schkopau und Leuna, Militäranstaltungen wie Flugplatz und Waffenmeisterschule im Westen Merseburgs) sowie der Ansiedlung zahlreicher Flüchtlinge nach dem 2. Weltkrieg stiegen die Bevölkerungszahlen an. Durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt [73] sind folgende Einwohnerzahlen für einzelne Zeitabschnitte erfasst: Im Jahr 1953 zählte die Stadt Merseburg 40.170 Einwohner, danach stieg die Wohnbevölkerung infolge des hohen Zuzuges aus dem Geiseltal aufgrund des Flächenentzuges durch die Braunkohlegewinnung auf 56.142 Einwohner im Jahr 1967 an. Seit etwa 1970 ist die Bevölkerungsentwicklung Merseburgs rückläufig. Die wesentliche Ursache dafür war der Wohnungsbau in Halle-Neustadt, der ab Beginn der 1970er Jahre schrittweise besonders für junge Merseburger versorgungswirksam wurde [3a]. Im Jahr des politischen Umbruchs wurden durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt 45.725 Einwohner erfasst.

Seit diesem politischen Wendepunkt war insgesamt bis zum Jahr 2005 ein Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Hier wurden 34.581 Einwohner erfasst. In den Folgejahren waren leichte Bevölkerungsschwankungen zu verzeichnen. So lebten im Jahr 2018 etwas über 36.700 Einwohner in Merseburg, im Jahr 2021 waren es ca. 35.000 Einwohner. Im Jahr 2022 wurden leichte Gewinne verzeichnet. Durch das Einwohnermeldeamt wurde ein Bevölkerungsstand von 35.398 gezählt.

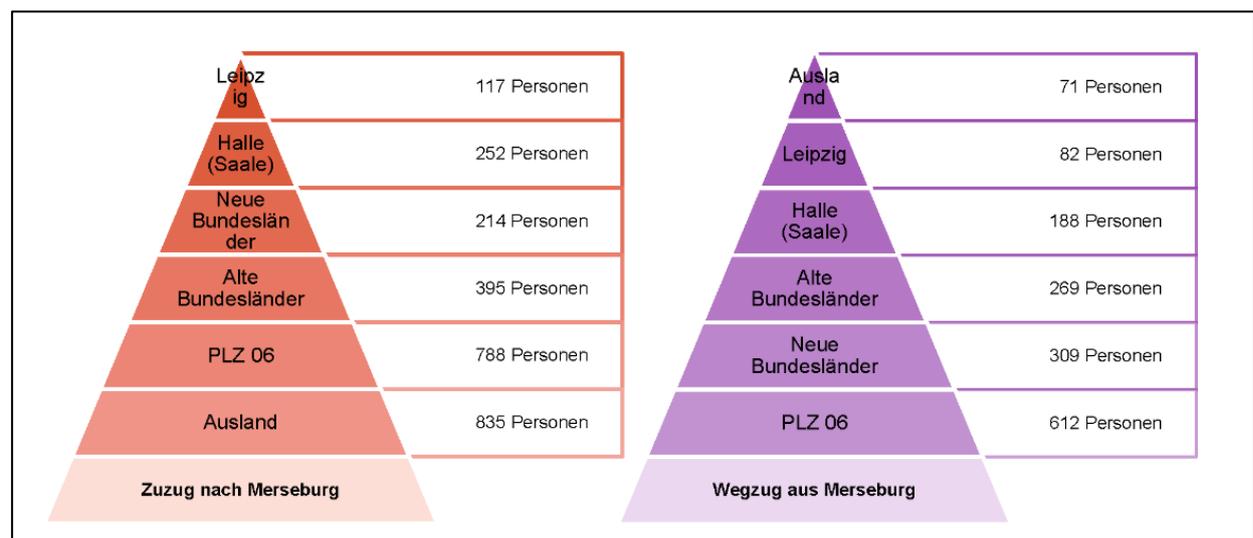
Abb. 5.6: Entwicklung der Bevölkerung gegliedert in natürlichen Saldo und Wanderungssaldo und Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen in den Jahren 2014 bis 2022



Quelle: Stadt Merseburg, Einwohnermeldeamt

Die zu verzeichnenden leichten Bevölkerungsanstiege der letzten Jahre wurden ausschließlich aus Wanderungsgewinnen generiert. Diese waren so hoch, dass der natürliche Saldo aus Geburten- und Sterbefällen abgedeckt werden konnte. Der natürliche Saldo bewegt sich im gesamten Betrachtungszeitraum im negativen Bereich. Besonders gewinnt die Stadt Merseburg durch Zuzüge in den Jahren 2015 und 2017 sowie aus 2021 und 2022, was zu einem gewissen Anteil auf Zuzüge aufgrund der Flüchtlingskrise (ab 2015) sowie dem Ukrainekrieg (ab 2022) zurückzuführen ist.

Abb. 5.7: Herkunfts- und Zielorte der Wanderungen des Jahres 2022 (Hinweis: einmalige Zuordnung der Wanderung)

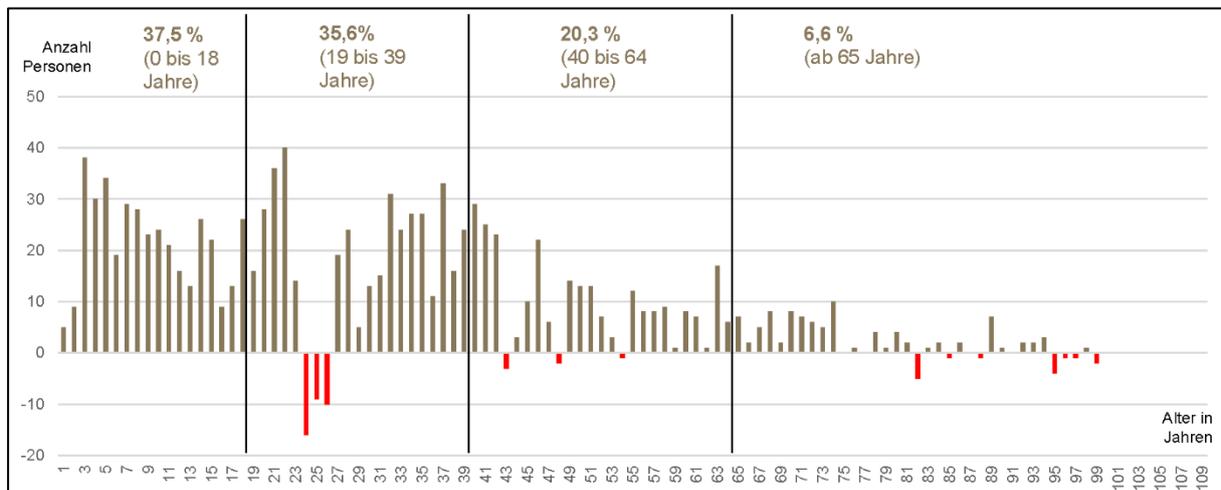


Quelle: Stadt Merseburg, Einwohnermeldeamt

Nach Auswertung der Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen des Jahres 2022 sind 44,5 % der Personen aus der Metropolregion, also den Umlandgemeinden (mit Postleitzahlgebiet 06) sowie Halle (Saale) und Leipzig, zugezogen. Dicht gefolgt mit 32,1% von Personen aus dem Ausland. Die restlichen Personen kommen aus dem Bundesgebiet. Der Fortzug im Jahr 2022 erfolgt vorrangig in die Umlandgemeinden (Postleitzahlgebiet 06) gefolgt von den neuen Bundesländern.

Das Durchschnittsalter der „Wanderer“ liegt bei 31 Jahren. Das Wanderungsverhalten nimmt mit steigendem Alter ab. Die Daten der Altersgruppe 19 bis 39 Jahren verdeutlichen die Ausbildungs- und Arbeitsplatzwanderung (der negative Saldo der Altersklassen 24 bis 26 Jahre begründet sich u.a. in der Arbeitsplatzwanderung nach der Ausbildung, z.B. Absolventen der Hochschule Merseburg). Die deutlichen Zugewinne an Bevölkerung erfolgen in den Altersklassen 0 bis 18 Jahre sowie 19 bis 39 Jahren.

Abb. 5.8: Wanderungssaldo nach Altersjahren im Jahr 2022 (Stand 31.12.2022)



Quelle: Stadt Merseburg, Einwohnermeldeamt

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung lag im Jahr 2010 bei 3,5 % und stieg kontinuierlich bis zum Jahr 2021 auf 11,6 % an.

Zukünftig ist die Entwicklung des Wanderungsgeschehens zu beobachten und entsprechende Schlussfolgerungen zu schließen. Vor allem ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass die durch die Flüchtlingskrise sowie den Ukrainekrieg Zugezogenen anteilig wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren und der Stadt Merseburg anteilig verloren gehen. Daher ist es wichtig, den Kriegsflüchtlingsen eine hohe Bleibeperspektive zu bieten und damit die Bevölkerungskonsolidierung zu unterstützen.

Zukünftige Zielstellung ist die weitere Konsolidierung der Bevölkerungszahlen. Neben der Vorhaltung und dem weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Basis (z.B. Arbeits-/ Ausbildungsplätze) sowie die Sicherung und Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes an Daseinsfunktionen und -strukturen sind entsprechende kulturelle, Freizeit- und Erholungsangebote im Stadtgebiet vorzuhalten, um die Bevölkerung am Wohn- und Arbeitsort Merseburg zu halten sowie weitere Einwohner für die Stadt zu gewinnen.

5.4.4 Bevölkerungsprognose

Die Prognose der künftigen Einwohnerzahlen und der demografischen Veränderungen ist von wesentlicher Bedeutung für die Bauleitplanung.

Für das Land Sachsen-Anhalt liegen im Rahmen der regionalisierten Bevölkerungsprognose folgende Daten für die Stadt Merseburg vor.

Tab. 5.2: Ergebnis der Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Merseburg

6. Reg. Bev.-Prognose			7. Reg. Bev.-Prognose			Differenz 6. und 7. Bev.-Prognose
Basisjahr	2014	33.317				
Ist-Jahr	2015	34.052	Basisjahr	2019	33.873	-
Bevölkerung nach Prognosejahren	2020	32.272	Ist-Jahr	2020	33593	-
	2025	30.924	Bevölkerung nach Prognosejahren	2025	33.343	2.419
	2030	29.804		2030	32.639	2.835
				2035	31.912	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [74]

Demnach wird für die Stadt Merseburg ein anhaltender Bevölkerungsrückgang prognostiziert, welcher in der Realität bislang nicht eingetreten ist. Immer noch wird durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt von einer leichten tendenziellen Stabilisierung der Bevölkerungszahlen ausgegangen. Die Prognosewerte der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose fallen positiver aus als noch in der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (und auch in den vorangegangenen Prognosen des Statistischen Landesamtes) vorausgesagt.

Durch die **Bertelsmann Stiftung** werden alle deutschen Städte und Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern auf Basis einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 sowie sozioökonomischer Indikatoren betrachtet und in der Studie „Wegweiser demographischer Wandel“ typisiert. Die Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung geht von einer Bevölkerungsabnahme um 12 % für die Stadt Merseburg ab dem Basisjahr 2012 bis zum Zieljahr 2030 aus.

Tab. 5.3: Ergebnis der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung für die Stadt Merseburg

Basisjahr	2012	33.520	
Bevölkerung nach Prognosejahren	2025	30.590	- 2.930
	2030	29.460	- 1.130

Quelle: Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de [72]

Das durch den Landkreis Saalekreis erarbeitete **Demografie-Monitoring** [71] basiert auf realen Bevölkerungszahlen der Städte und Gemeinden des Landkreises Saalekreis und wird im 3-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben. Neben der Prognose der demografischen Entwicklung des Landkreises erfolgen kleinräumige Auswertungen zu Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Städte und Gemeinden, so auch für die Stadt Merseburg. Die Prognose mit dem Basisjahr 2019 sagte für die Stadt Merseburg ein Rückgang der Einwohnerzahlen auf ca. 34.300 voraus. Im Ergebnis der Prognose mit dem Basisjahr 2022 wurde die positive Bevölkerungsentwicklung der vorangegangenen 3 Jahre berücksichtigt. Es wurde festgestellt, dass die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Saalekreis insgesamt positiver verläuft als im Jahr 2019 vorhergesagt. Tendenziell wird von einer Stabilisierung der Bevölkerung ausgegangen, hervor-

gerufen durch eine verstärkte Zuwanderung sowohl von Personen deutscher als auch nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, so dass für das Jahr 2030 eine Bevölkerungszahl von ca. 36.300 vorausgesagt wird. Im Demografie-Monitoring wird davon ausgegangen, dass diese positive Bevölkerungsentwicklung kein kurzfristiges (aufgrund der Flüchtlings-/Kriegskrise hervorgerufen) Ereignis ist, sondern längerfristig anhält.

Tab. 5.4: Ergebnis des Demografie-Monitors des Landkreises Saalekreis – Ermittlungen 2019 und 2022 für die Stadt Merseburg (Datengrundlage: Einwohnermeldeamt der Stadt Merseburg)

Jahr	Ist-Bestand Einwohner zum 31.12. des Jahres	Prognose 2030		
		mit Basisjahr 2019	mit Basisjahr 2022	Differenz zum Basisjahr
2019	35.029	34.295	--	-734 -2,10%
2022	35.393	--	36.271	+878 +2,48%

Quelle: Landkreis Saalekreis [71]

Die **tatsächliche Bevölkerungsentwicklung** (Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Merseburg) fiel im Zeitraum 2012 bis 2022 besser aus als in der 6. und 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt sowie durch die Bertelsmann Stiftung dargestellt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sowohl hinsichtlich der Wanderungsbewegungen sowie der geplanten wirtschaftlichen Veränderungen (Entwicklung des Vorrangstandortes für landesbedeutsame, großflächige Industrie- und Gewerbeflächen (Leuna III), des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe („Am Airpark“) sowie des in Merseburg anzusiedelnden Großforschungszentrums „Center for the Transformation of Chemistry“ (CTC) und den damit voraussichtlich ab dem Jahr 2030 entstehenden Arbeitsplatzangeboten) könnte Merseburg auch durch Wanderungsbewegungen profitieren.

Das Ziel der Stadt Merseburg besteht in der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung der Bevölkerungszahlen. Zukünftig besteht die Herausforderung darin, vorrangig die jüngeren Einwohner in der Stadt zu halten sowie neue und vor allem „junge“ Einwohner für die Stadt zu gewinnen. Dies bedingt vor allem der Vorhaltung und des weiteren Ausbaus der entsprechenden wirtschaftlichen Basis (z.B. Arbeits-/ Ausbildungsplätze, etc.), welche u.a. durch die Unterstützung der ansässigen Unternehmen sowie durch die geplanten industriell-gewerblichen Standortentwicklungen (Gewerbe- und Industriestandorte „Leuna III“ und „Am Airpark“) vorangetrieben werden. Darüber hinaus ist ein ausreichendes Angebot an Daseinsfunktionen und -strukturen (soziale Betreuungseinrichtungen für alle Altersklassen, Baustruktur-/ Wohnraumangebote, Infrastrukturelle Ausstattung) aber auch kulturelle-, Freizeit- und Erholungsangeboten (entsprechende Einrichtungen, Vereine u.a.) im Stadtgebiet vorzuhalten.

Aufgrund der Entwicklungstendenzen der letzten Jahre sowie der geplanten wirtschaftlichen Stärkung des Stadtgebietes, aber auch der in der Region Halle-Leipzig sehr dynamischen Wirtschaftsprozesse infolge verstärkter gewerblicher und industrieller Ansiedlungen wird das Status-Quo-Szenario **ZIELZAHL #Stabilisierung** als reell und umsetzbar eingeschätzt.

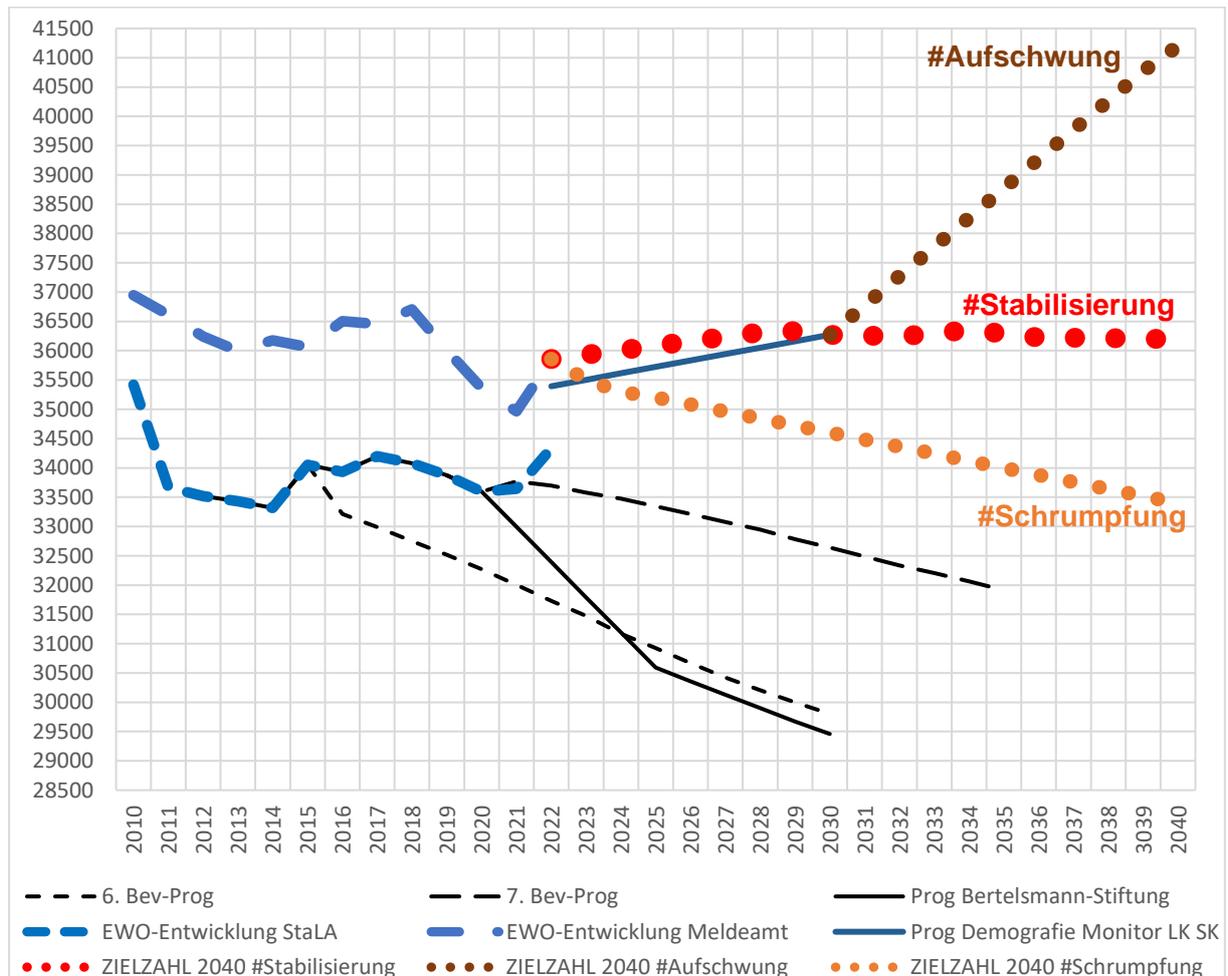
Unter diesen Prämissen wird für die Stadt Merseburg eine **Einwohnerzielzahl von 36.200** für das Jahr 2040 angenommen. Dabei wird von einer kontinuierlichen Stabilisierung und Konsolidierung der Bevölkerung (Status-Quo-Szenario **ZIELZAHL #Stabilisierung**) ausgegangen. Es wird unter Berücksichtigung der Ausgangsdaten 2022 im Jahr 2040 eine Altersklassenverteilung von 16,9 % im Alter von 0-18 Jahren, 54,3 % im Alter von 19-64 Jahre sowie 28,8 % mit 65 Jahre und älter angenommen.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen werden einschneidende (positive) Entwicklungen des Arbeitsmarktes voraussichtlich ab dem Jahr 2030 durch die sukzessive Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet. Es ist davon auszugehen, dass der Arbeitsort Merseburg anteilig auch gleichzeitig die Funktion des Wohnortes einnimmt und damit die positive Einwohnerentwicklung bis zum Jahr 2040 (und darüber hinaus) weiter anhält.

Dieses Positiv-Szenario **ZIELZAHL #Aufschwung** geht von einem jährlichen Zuwachs von ca. 500 Einwohnern (Arbeitskräfte, die ihren Wohnsitz in Merseburg haben sowie deren Familienangehörige) gegenüber dem Status-Quo-Szenario ZIELZAHL #Stabilisierung beginnend mit dem Jahr 2030 aus und wird mit einer Zielzahl von 41.200 Einwohnern für das Jahr 2040 beschrieben.

Das Negativ-Szenario **ZIELZAHL #Schrumpfung** nimmt den durch die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ermittelten negativen Entwicklungstrend (Einwohnerückgang um ca. 1.800 Personen in den Jahren 2022 bis 2035) auf. Für die Stadt Merseburg würde dies eine Umkehr der derzeit leicht positiven Einwohnerentwicklung hin zu weiteren Einwohnerverlusten bedeuten. Unter Annahme des Negativverlaufs der in der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ermittelten Einwohnerzahlen bis 2035 sowie dessen linearen Fortschreibung bis zum Jahr 2040 würde die Stadt Merseburg von 35.858 (im Jahr 2022) auf 33.400 Einwohner im Jahr 2040 schrumpfen.

Abb. 5.9: Vergleich der realen Bevölkerungsentwicklung (Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Merseburg) mit den Daten des Statistischen Landesamtes und sowie den Prognosedaten der 6. und 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt; der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune; des Demografie-Monitors des Landkreises Saalekreis sowie Darstellung der Einwohnerzielzahl 2040 für die Stadt Merseburg



Quelle: Stadt Merseburg, Einwohnermeldeamt; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [73]; Bertelsmann-Stiftung [72]; Landkreis Saalekreis [71]

5.5 Wohnen

Zur Ermittlung eines künftigen Wohnflächenbedarfes ist außer der Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Planungszeitraumes auch eine Analyse des Wohnungsbestandes erforderlich. Dabei sind neben der Wohnungsstruktur und -belegung auch die Siedlungs- und Wohnungsentwicklung zu berücksichtigen.

5.5.1 Datengrundlage Wohnen

Die Daten des Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt mit der Erhebung der Zensusdaten aus 2011 [75] sowie aus 2022 [91] bilden eine wesentliche Grundlage für die statische Auswertung und Analyse der Wohnungsstruktur in Merseburg.

Um die fortgeschriebenen Zensusdaten [91] zu validieren, hat die Stadtverwaltung Merseburg im 1. Quartal des Jahres 2023 eine umfassende Analyse des Gebäude- und Wohnungsbestandes (Basisjahr 2023, Januar) [90] sowie ein Wohnbauflächenkonzept [92] erstellt. Die nachfolgenden Aussagen bauen auf dieser Analyse auf.

Mit der statistischen Auswertung von Wohneinheiten je Hausadresse und der Verschneidung mit gemeldeten Einwohnern pro Adresse konnte eine grobe Einschätzung zum Leerstand von Wohnimmobilien getroffen werden. Die Wohndichte ist ein weiterer wichtiger Indikator für die zukünftige Wohnflächennutzung. Hierfür wurden alle bewohnten Wohneinheiten in einem Quartier ins Verhältnis zur Siedlungsfläche (in ha) gesetzt.

Wichtigste Grundlage der Ermittlung des zukünftigen Wohnbedarfes stellt das angewandte Forschungsprojekt Interko2 „Integriertes Wohnbauflächenkonzept in großstädtischen Wachstumsräumen“ für die Region Halle- Leipzig [76] dar. Projektziel ist die Erarbeitung von Grundlagen für ein nachhaltiges, interkommunal abgestimmtes Wohnbauflächenkonzept unter Berücksichtigung von Ausstattungs- und Erreichbarkeitsaspekten. Auf der Grundlage von Status-Quo-Analysen (z.B. Bevölkerungsentwicklung) sowie Analysen der zukünftigen Entwicklungsbedarfe stellt das Interko2 ein bausteinbasiertes System zur Ermittlung des regionalen Wohnbauflächenbedarfs dar. Mit Hilfe eines modularen Systems können einzelne Bausteine getrennt voneinander betrachtet werden, um Ableitungen sowohl für Wohnflächenbedarfe als auch für Wohnpotenziale im Bestand der Region und in diesem Fall der Stadt Merseburg treffen zu können.

Darüber hinaus wurden alle vorliegenden rechtskräftigen bzw. noch im Verfahren befindlichen Bebauungspläne hinsichtlich noch vorhandener potenzieller Wohnbauflächen zum Stand 1. Quartal 2023 geprüft. Die Ergebnisse fließen in die Wohnbedarfsermittlung ein.

5.5.2 Wohnungsstruktur

Die Stadt Merseburg ist durch seine kompakte, strukturierte und überwiegend urbane Wohnungsstruktur geprägt. Mit einem gesamtstädtischen Anteil von 40 % der Bevölkerung wohnen im Zentrum 9 % und im Stadtteil Mitte 31 %. In den Stadtteilen Nord (16 %), West (17 %) und Süd (17 %) wohnen 50 % der Einwohner. Dies lässt sich aufgrund des hohen Mehrfamilienhausbestandes in den Stadtteilen erklären. Die verbleibenden etwas mehr als 10% der Bevölkerung leben in den eher ländlich geprägten Ortslagen.

Zum 1. Quartal 2023 [90] wurden 20.668 Wohneinheiten in 6.683 Gebäuden durch die Stadt Merseburg erfasst. Etwa 75 % der Menschen leben in Merseburg in Mehrfamilienhäusern (MFH). Nur 25 % leben in einem Ein- oder Zweifamilienhaus (EZFH). Der Leerstand von 11,8 % der Wohneinheiten ist eine Hochrechnung der Stadt Merseburg. Hierbei wurden die Anzahl der Wohneinheiten mit den gemeldeten Einwohnern pro Adresse sowie die statistische Haushaltsgröße pro Wohntypologie (z.B. 1,67 Personen je Haushalt im MFH oder 2,47 Personen je Haushalt im EFH) überlagert. Die Ergebnisse des Zensus 2022 [91] mit Datenerhebung im

Zeitraum Mai 2022 bis Mai 2023 weisen ein ähnliches Bild auf. So wurden 20.520 Wohneinheiten in 6.781 Gebäuden sowie ein Leerstand von 9% für Merseburg im Jahr 2022 erfasst. Die Wohneinheiten verteilen sich zu 25% auf das EZFH-Segment sowie 75% auf das MFH-Segment und entsprechen dem Ergebnis der Eigenerfassung der Stadt Merseburg im 1. Quartal 2023 [90].

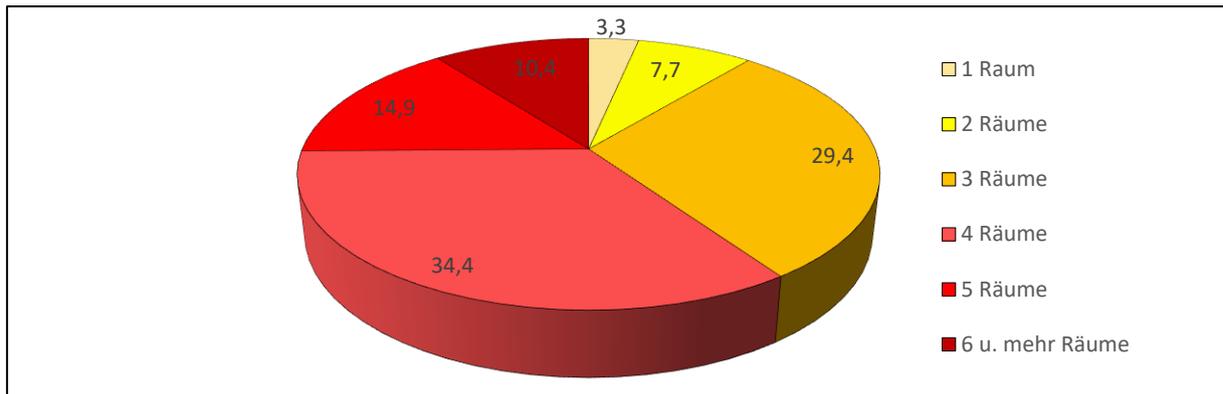
Hinsichtlich der Wohndichte (Bruttosiedlungsfläche) zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Verteilung der Bevölkerung. Die Quartiere mit den höchsten Dichten zwischen 52 – 90 WE pro ha liegen in den Stadtteilen Zentrum, Mitte und West. Die Kompaktheit der Stadt spiegelt sich auch in der Fläche pro ha und die dazugehörige Anzahl der Wohneinheiten wider. In den drei Mehrfamilienhausquartieren mit einer Dichte von 52 -75 WE pro ha sind annähernd die gleiche Anzahl WE wie in den 17 Quartieren mit einer Dichte von 3 – 13 WE pro ha vorhanden. Die Bruttosiedlungsfläche der 17 Quartiere ist aber 8-mal so groß.

Tab. 5.5: Wohndichte nach Quartieren sowie pro ha je Quartier und Darstellung der prozentualen Verteilung der Bevölkerung nach Stadtteil/Ortschaft

Wohndichte nach Quartieren				Wohndichte pro ha je Quartier und Verteilung der Bevölkerung nach Stadtteil/Ortschaft
Wohneinheiten pro ha	Anzahl Quartiere	Fläche in ha	Anzahl WE	
3 - 13	17	333,7	2.796,0	
13 - 30	10	172,9	3.366,0	
30 - 52	11	218,1	9.794,0	
52 - 75	3	41,5	2.830,0	
75 - 90	2	14,9	1.324,0	

Quelle: Stadt Merseburg [90]

Hinsichtlich der Entwicklung nach Wohnräumen dominieren nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 die Wohnungen mit mittleren Raumgrößen (3- und 4-Raum Wohnungen). Der Stadt Merseburg liegen hierzu keine validen Daten vor.

Abb. 5.10: Anzahl der Wohnungen nach der Raumanzahl in Merseburg zum Stand 31.12.2022

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [73]

5.5.3 Wohnbauflächenentwicklung

Zur Ermittlung der zukünftigen Wohnflächenentwicklung wurde durch die Stadt Merseburg im Jahr 2024 ein Wohnbauflächenkonzept [92] basierend auf der Anwendung des Interko2-Tools [76] unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus 2022 [91] sowie der Eigenerfassung des Gebäude- und Wohnungsbestandes im Stadtgebiet Merseburg im 1. Quartal 2023 [90] erarbeitet. Dieses Tool verfolgt den Anspruch, den zukünftigen Wohnbedarf in der Region nach regionalplanerischen Zielvorstellungen zu ermitteln. Durch die Berechnung mit verschiedenen Parametern wie Einwohnerzahlen, Leerstand, Wachstumsszenarien, Dichtewerten kann die Stadt Merseburg datenbasiert die Wohnbedarfs- und Wohnpotenzialentwicklung darstellen.

Dabei geht das Tool vom Prognosejahr 2030 aus. Der FNP Merseburg betrachtet einen Zeithorizont bis 2040 und strebt eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen an (ZIELZAHL #Stabilisierung). Insofern sind beide Zeithorizonte miteinander vereinbar, da entsprechend der Bevölkerungsvorausberechnung von einer konstanten Einwohnerzahl im Zeitraum 2030 bis 2040 um einen Mittelwert von 36.200 Personen ausgegangen wird. Demnach wird der voraussichtliche Wohnbedarf des Jahres 2040 nicht wesentlich vom Jahr 2030 abweichen.

Neben Grundlagedaten werden direkt für die Stadt Merseburg definierte Basisannahmen getroffen, die mit weiteren Bedarfsdaten (z.B. Eigenentwicklung, Zusatzbedarf sowie vorhandene Bestandspotenziale) verschnitten werden. Darüber hinaus wird bei der Bedarfsverteilung zukünftig der **flächensparende Ansatz** (literaturbasierter Ansatz) mit einer Aufteilung der Wohneinheiten von 30% in EZFH sowie 70% in MFH ausgegangen. Der Status-Quo-Ansatz #Stabilisierung würde bei 60% EZFH und 40% MFH liegen. Damit wird dem Ziel des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden unter bestmöglicher Flächenausnutzung entsprochen.

Hinsichtlich der **Wohndichte** und der daraus abzuleitenden Flächengrößen wird im Modell eine Grundstücksgröße von 400 m²/WE im EZFH-Segment sowie eine Grundstücksgröße von 222 m²/WE im MFH-Segment als Wohndichte in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich um Nettowohndichten, d.h. ohne Verkehrswege.

Als durchschnittliche **Haushaltsgröße** wurde für das Jahr 2020 2,1 EW/HH ermittelt. Diese Zahl wird auch für das Jahr 2030 beibehalten. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Zuzug im EZFH-Segment mit durchschnittlich 3,0 EW/HH sowie im MFH-Segment mit 1,75 EW/HH zu bewerten ist.

Hinsichtlich der Bedarfe für das Jahr 2030 werden folgende Basisannahmen unter Berücksichtigung des flächensparenden Ansatzes in die Berechnungen aufgenommen:

- moderates Wachstum in der Metropolregion
- 11,8 % Leerstand im Jahr 2022 (rechnerische Ermittlung)
- 430 zusätzliche Arbeitsplätze (positive Arbeitsplatzentwicklung)
- Bevölkerungsdaten (Grundlage Demografie-Monitoring des Landkreises [71] - Basisjahr 2022)
- Wohndichte: Grundstücksgröße von 400 m²/WE im EZFH-Segment sowie eine Grundstücksgröße von 222 m²/WE im MFH-Segment

Im Ergebnis wird für die Stadt Merseburg ein Wohnbauflächenbedarf bis zum Jahr 2040 mit 433 WE im EZFH-Segment sowie 2.571 WE im MFH-Segment für die Entwicklung gemäß des flächensparenden Ansatzes ermittelt. Dies entspricht einem Flächenbedarf von 17,32 ha im EZFH-Segment sowie 57,08 ha im MFH-Segment für das angestrebte Entwicklungsszenario #Stabilisierung.

Tab. 5.6: Ermittelte Wohnbauflächenbedarfe der Stadt Merseburg für die Jahre 2023 bis 2040 (Szenario #Stabilisierung und Gegenüberstellung Szenario #Aufschwung gemäß Ergebnis des Wohnbauflächenkonzeptes der Stadt Merseburg)

Bedarfe		WE Gesamt	WE im EZFH-Segment	WE im MFH-Segment
Eigenentwicklungsbedarf 2040	Ersatzbedarf	216 WE	26 WE	190 WE
	Barrierefreier/-armer Bedarf	1.052 WE	0 WE	1.052 WE
	Auflockerungsbedarf	380 WE	0 WE	380 WE
	Zuschläge zentralörtlicher Bedarf	916 WE	275 WE	641 WE
	Zuschläge Arbeitsmarkt	79 WE	24 WE	55 WE
	Gesamt	2.643 WE	325 WE	2.319 WE
Zusatzbedarf bis 2040	Prüfertebewertung	66 WE	13 WE	53 WE
	Arbeitsplatzentwicklung	294 WE	95 WE	200 WE
	Gesamt	361 WE	108 WE	253 WE
Gesamtbedarf [92] Szenario #Stabilisierung		3.004 WE	433 WE	2.571 WE
<i>(Gesamtbedarf [92] Szenario #Aufschwung)</i>		<i>(4.862 WE)</i>	<i>(990 WE)</i>	<i>(3.872 WE)</i>
Flächenansatz			400 m ² /WE	222 m ² /WE
Flächenbedarf [92] Szenario #Stabilisierung		--	17,32 ha	57,08 ha
<i>(Flächenbedarf [92] Szenario #Aufschwung)</i>		--	<i>(39,60 ha)</i>	<i>(86,00 ha)</i>

Quelle: [76] und Stadtverwaltung Merseburg [92]

Im Rahmen der Wohnbestandserfassung erfolgte auch die Ermittlung der im Bestand vorhandenen **Potenziale**. Neben dem vorhandenen Leerstand entstehen Potenziale durch Wohnungsaufgabe (u.a. altersbedingt, fehlende Barrierefreiheit). Diese werden gemindert durch eine gewisse Nachfrage junger Einwohner, die den elterlichen Haushalt verlassen, jedoch in Merseburg wohnen bleiben (sog. Nestflüchter). Darüber hinaus erfolgen im Rahmen von Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen Wohnungszusammenlegungen oder der Rückbau maroder Bausubstanz, welche zur Potenzialminderung beitragen.

Bei gleicher Basisannahme wird ein **Transformationspotenzial** von 229 WE im EZFH-Segment sowie von 1.043 WE im MFH-Segment ermittelt. Dies entspricht einem Flächenpotenzial von 9,16 ha im EZFH-Segment sowie von 23,15 ha im MFH-Segment.

Tab. 5.7: Transformationspotenzial der Stadt Merseburg für die Jahre 2023 bis 2040

Kategorie	Gesamt WE	WE im EZFH-Segment	WE im MFH-Segment
Zusammenlegungspotenzial im Bestand	279 WE	0 WE	279 WE
Nestflüchter	99 WE	0 WE	99 WE
Auswirkungen der barrierefreien Angebote	895 WE	229 WE	665 WE
Gesamt	1.272 WE	229 WE	1.043 WE
Flächenansatz		400 m ² /WE	222 m ² / WE
Flächenhaftes Gesamtpotenzial		9,16 ha	23,15 ha

Quelle: [76] und Stadtverwaltung Merseburg [92]

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich dieses Transformationspotenzial vorwiegend im privaten Eigentum befindet und demnach nicht durch die öffentliche Hand frei verfügbar und steuerbar ist. Es sind weitere städtebauliche Methodiken wie ein aktives Flächenmanagement, Beratung von Eigentümern, Baulandkataster und Ermittlung von Nachverdichtungspotenzialen anzuwenden.

5.5.4 Wohnbauflächenausweisung

Um ein ausgewogenes Wohnbauflächenmanagement für die Stadt Merseburg zu ermöglichen, ist es notwendig, räumliche Entwicklungspotenziale zu identifizieren und zu entwickeln. Dies erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des Wohnbauflächenkonzeptes [92]. Im Ergebnis der Diskussion der Wohnbauflächenbilanz wurde eine Strategie zur Wohnbauflächenentwicklung aufgestellt. Sie zielt darauf ab, die Attraktivität Merseburgs als Wohnstandort zu stärken und darüber hinaus den Veränderungen zukünftiger Wohnbedürfnisse gerecht zu werden. U.a. werden neben dem gesamtstädtischen Ansatz Aspekte des sparsamen Flächenverbrauchs, der Innenentwicklung, der Aktivierung, Nach- und Umnutzung von Brachflächen aber auch die Bestandssanierung oder die Schaffung von sozial gerechtem Wohnraum oder Wohnraum für besondere Anforderungen berücksichtigt. Nach Bewertung aller im Stadtgebiet befindlichen potenziellen Wohnbauflächen wurden neben bereits planungsrechtlich gesicherten Flächen auch Bestandsflächen ermittelt, die über § 34 BauGB entwicklungsfähig sind. Diese Flächen sind bereits im FNP Merseburg in den ausgewiesenen Wohnbau- bzw. gemischten Bauflächen integriert.

Im FNP Merseburg werden darüber hinaus zusätzliche Flächen ausgewiesen, die eine zukünftige wohnbauliche Entwicklung besonders unter Berücksichtigung des Zielszenarios #Aufschwung bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ermöglichen. Dabei wird den Grundsätzen des sparsamen Flächenverbrauchs, der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung sowie den weiteren oben genannten Aspekten [92] Rechnung getragen.

Die Lage der potenziellen Wohnbaufläche sowie die Charakteristik des direkten Umfeldes bestimmt im Wesentlichen den zukünftigen Charakter und damit die Wohndichte der Wohnbaufläche. Bei den Wohndichten in der nachfolgenden Tabelle handelt es sich um Bruttowohnbauflächen mit Verkehrserschließungsanlagen.

Tab. 5.8: Gebäude-Typen und Wohndichte

Gebäude-Typ	Beschreibung	Wohndichte
Freistehende Einfamilienhäuser (EFH)	große Individualität und privater Freiraum stehen hohe Erschließungs-, Bau- und Unterhaltungskosten gegenüber hohe Raumbeanspruchung	15 WE/ha
Zweifamilienhäuser/ Doppelhäuser (ZFH)	geringere Bau- und Unterhaltungskosten und geringerer Baulandbedarf als EFH geringere Freiheit in der Ausführung	30 WE/ha

	als kollektive Bauform in Wohngebieten niedriger Dichte geeignet	
Reihenhäuser (RH)	zwei- bis dreistöckige Gebäude auf schmalen Grundstücken ermöglichen eine vergleichsweise hohe Wohndichte bei gleichzeitigem Erhalt des privaten Gartens relativ günstige Bauform zusätzliche Flächen für MIV-Stellplätze oder leistungsfähiger ÖPNV und Infrastruktur für alternative klimafreundliche Mobilitätsformen nötig	40 WE/ha
Mehrfamilienhaus (MFH)	meist drei- bis fünfgeschossig, oft mit Erschließung über Laubengänge günstige Bauform kein privater Garten, daher Gestaltung der öffentlichen Zwischenräume oder Kleingartenanlagen wichtig	50 WE/ha

Quelle: [77]

Darüber hinaus wurden im Rahmen eines strukturierten Bewertungsverfahrens städtebauliche und daseinsvorsorgende Aspekte (z.B. Bildungsinfrastruktur, Nahversorgung, Fernwärme, städtebaulicher Mehrwert, Ackerwertzahl, Eigentum) für die Beurteilung der einzelnen Potenzialflächen ausgewertet [92].

Im Ergebnis wurde folgendes räumliches Entwicklungspotenzial identifiziert:

Tab. 5.9: Entwicklungspotenzial nach Quartieren und Gebäudetyp

Entwicklungspotenzial	Größe in ha	Gebäude-Typ [92]	WE/ha	pot. WE auf der Gesamtfläche [92]
Merseburg				
<i>Stadtteil Zentrum</i>				
C1 Oberaltenburg	0,70	MFH	50	35 WE
C7 Königsmühle	5,40*	MFH	50	270 WE
<i>Stadtteil Mitte</i>				
C2 Südlicher Gotthardteich	1,44	MFH	50	70 WE
C3 Abbestraße	1,28	MFH	50	64 WE
<i>Stadtteil West</i>				
C5 IMO-Sportplatz Nord	0,62	RH	40	25 WE
C4 IMO-Sportplatz Süd	2,50	MFH	50	125 WE
C9 Rheinstraße	1,62	EFH / MFH	15 / 50	44 WE
C11 Geusaer Straße	5,16	RH	40	206 WE
<i>Stadtteil Ost</i>				
C6 Kollenbeyer Weg	2,39	EFH	15	36 WE
C12 Kollenbeyer Weg Süd	6,80	EFH	15	102 WE
C14 Kreuzweg	1,10	EFH	15	15 WE
<i>Stadtteil Nord</i>				
C8 Werner-Seelenbinder-Straße	6,50	MFH	50	325 WE
Ortschaft Beuna				
C10 Wohngebiet „Am Wassergraben“	4,20	RH	40	168 WE
Ortschaft Geusa - Blösien				
C13 Blösien am Klyegraben	1,13	EFH	15	17 WE
C15 Blösien Keiner Wiesenweg	0,53	EFH	15	8 WE
Gesamtentwicklungspotenzial				1.650 WE

* Änderung der Flächengröße per Stadtratsbeschluss vom 28.11.2024

Quelle: Stadtverwaltung Merseburg [92] und Stadtratsbeschluss vom 28.11.2024

Die zukünftige Wohnungsmarktstrategie ist unter Berücksichtigung der vielschichtigen Wohnbedürfnisse und Rahmenbedingungen anzupassen und durch eine vorausschauende Bodenvorratspolitik zu regeln [93]. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind neben dem Thema der Wohnraumbereitstellung auch ökologische und klimatische Themen stärker in den Fokus zu setzen. So sind z.B. Festsetzungen zum Erhalt und Ergänzung innerstädtischer Grünstrukturen und zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie klimaregulierende Festsetzungen zu treffen.

5.6 Wirtschaft

Ebenso wie bei den Wohnbauflächen ist für die Bedarfsermittlung bei Gewerbeflächen von den spezifischen infrastrukturellen Standortvoraussetzungen, der Lagegunst, dem Marktumfeld an vorhandenen regionalen Industrie- und Gewerbegebietsflächen, der Wirtschaftsdynamik, von der Bevölkerungsprognose, hier speziell der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, einer Arbeitsmarktprognoze, der Wirtschafts- und Erwerbsstruktur sowie einer absehbaren Entwicklung der ansässigen Betriebe auszugehen.

5.6.1 Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur der Region Merseburg war vor 1989 im Wesentlichen durch außerhalb der Stadt liegende volkseigene Kombinate der Chemie und des Bergbaus bestimmt. Merseburg selbst war keine Industriestadt. Es gab kaum mittelständische Unternehmen. Die Handelsstruktur war ebenfalls unterentwickelt. Die Erwerbstätigen waren größtenteils in Betrieben außerhalb der Stadt (Leuna, Buna, Halle) tätig.

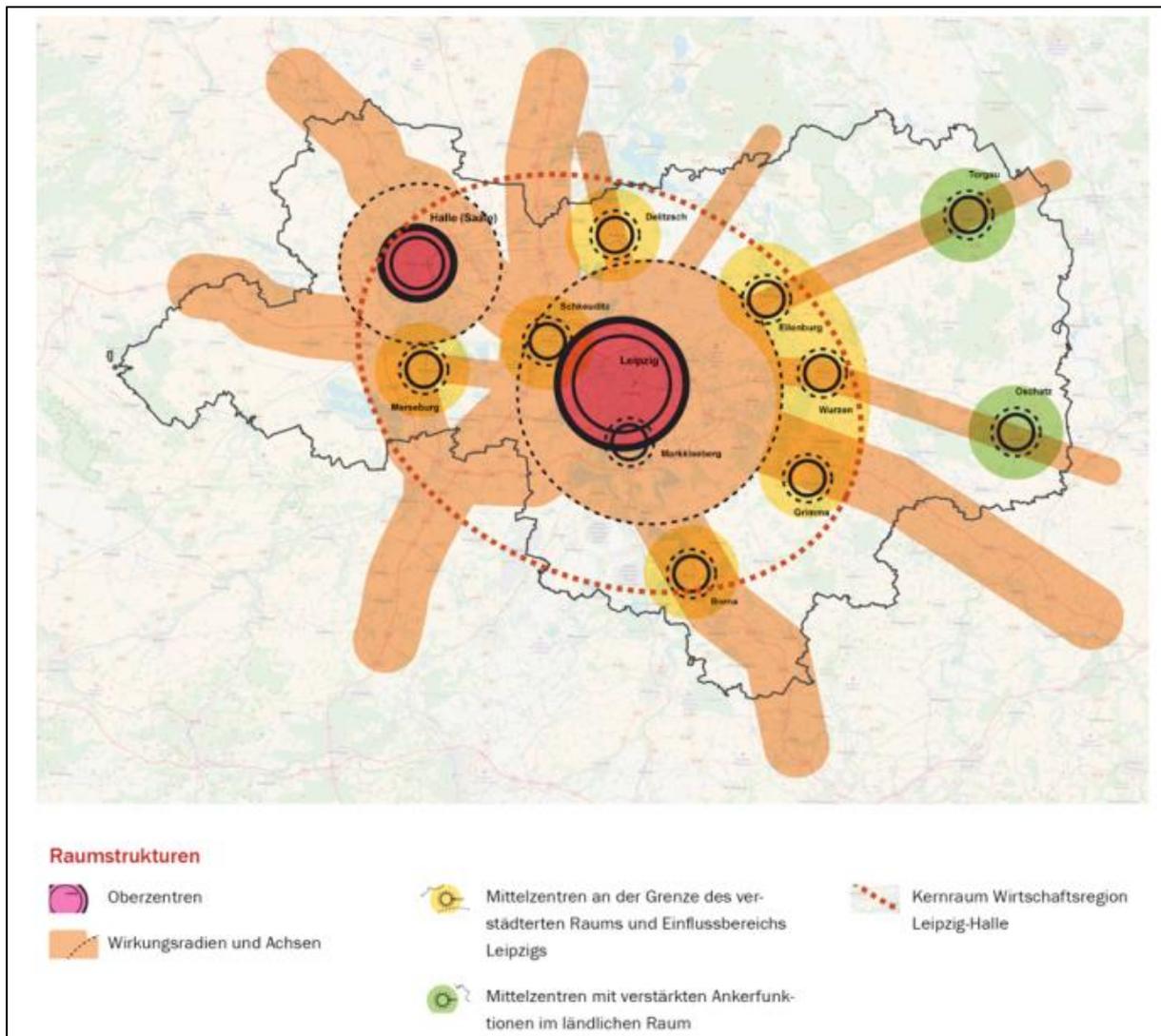
In den Jahren 1989/1990 waren ca. 64 % der Erwerbstätigen im Industriesektor mit Schwerpunkt chemische Industrie beschäftigt. Mit knapp 52 % Anteil an der Gesamtwirtschaft hatte die chemische Industrie einen überragenden Stellenwert in der Region Merseburg.

Seit der politischen Wende im Jahr 1990 vollzog sich besonders im Herzen der **Metropolregion Mitteldeutschland** (Leipzig-Halle) ein intensiver und dynamischer Wachstumsprozess. Das Mittelzentrum Merseburg gehört zum Kernraum der Wirtschaftsregion Leipzig-Halle und weist somit beste Bedingungen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung auf (vgl. voranstehende Abbildung). Aufgrund der historischen wirtschaftlichen Ansiedlungen im Nahbereich Merseburgs (u.a. Chemieindustrie Leuna und Schkopau) sowie der günstigen Standortbedingungen Merseburgs

- technische Infrastruktur: das Stadtgebiet querende Medien- und Produktenleitungen;
- verkehrliche Infrastruktur: BAB 38, Nähe zu BAB 9, BAB 14, Nähe zum zweitgrößten Frachtflughafen Deutschlands Leipzig/Halle, Bahnanbindung, Nähe zur modernsten europäischen Zugbildungsanlage Halle,
- Ausstattung mit Daseinsvorsorgeeinrichtungen,
- Einrichtungen der Lehre und Forschung sowie
- die bestehende Siedlungsdichte und damit ausreichendem und
- qualifiziertem Arbeitskräftepotenzial

führten zu bedeutenden Investitionstätigkeiten.

Abb. 5.11: Räumliche Lesart der Wirtschaftsregion Leipzig-Halle



Quelle: [82]

Parallel zur Entwicklung der überregional bedeutenden **Chemiestandorte Leuna und Schkopau** erfolgte auch im Stadtgebiet eine gewerbliche Entwicklung. Neben der Ansiedlung von Zuliefer- und Weiterverarbeitungsbetrieben für die nahe gelegenen Chemieunternehmen stabilisierten und entwickelten sich Wirtschaftsbranchen wie z.B. Maschinen- und Anlagenbau, Baugewerbe, Umwelttechnik sowie Dienstleistungs- und Gastgewerbe. Darüber hinaus fanden wirtschaftliche Ansiedlung in den örtlichen Gewerbe- und Industriegebieten statt, so dass diese Gebiete letztendlich sehr gute Auslastungen aufweisen.

Die **Hochschule Merseburg**, das Innovations- und Technologiezentrum (**MITZ**), die in Schkopau und Leuna angesiedelten Fraunhofer Zentren sowie zahlreiche Netzwerke und Cluster bieten gute Bedingungen für Forschung, Entwicklung und Existenzgründung und stellen somit die Grundbedingung für Innovation und Entwicklung der Region dar.

Neben einer **landwirtschaftlichen** Nutzung der Außenbereichsflächen der Ortsteile Beuna, Geusa, Meuschau und Trebnitz wird die Wirtschaftsstruktur der Ortschaften durch den sekundären und tertiären Sektor geprägt [1, 2]. Kleine und mittlere Unternehmen befinden sich innerhalb des Siedlungsbereiches in typischer Mischnutzung.

Von **den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Merseburg** arbeiten 0,1 % in der Land- und Forstwirtschaft (entspricht 14 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten), 21,4 % im

produzierenden Gewerbe (2.946), 19,4 % im Handel, Gewerbe und Verkehr (2.671) und 59,1 % in sonstige Dienstleistungsunternehmen (vgl. nachfolgende Tabelle). Dies findet u.a. dadurch Begründung, dass Merseburg Verwaltungssitz des Saalekreises ist. In der Kreisstadt sind außerdem das Amtsgericht, Agentur für Arbeit, das Finanzamt und das Polizeirevier Saalekreis angesiedelt. Weitere Dienstleister z.B. des Bank- und Versicherungswesens, Krankenkassen haben in der Stadt ihren Hauptsitz oder Niederlassungen aufgebaut.

Tab. 5.10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Merseburg (zum 30.06. des Jahres) nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008

Wirtschaftszweig WZ 2008	2010	2015	2020	2021	2022
dav. Land und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	**	0,3%	0,1%	0,1%	0,1%
Produzierendes Gewerbe (B-F)	21,4%	23,8%	22,2%	21,9%	21,4%
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G-I)	**	19,9%	19,7%	19,4%	19,4%
Sonstige Dienstleistungen (J-U)	57,9%	56,1%	57,9%	58,6%	59,1%

* Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Arbeitsplatz befindet

** Anonymisierung aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen), Abrufdatum: 04/2023

In allen vier Sektoren schwanken die Arbeitsplatzzahlen in den letzten drei Jahren nur gering, so dass von einem relativ stabilen Arbeitsmarkt seit 10 Jahren auszugehen ist. Sowohl die Anzahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort als auch die Anzahl der SV-Beschäftigten am Wohnort weisen einen leichten Anstieg von 2010 bis 2022 bei gleichzeitig leicht rückläufigen Einwohnerzahlen auf.

Darüber hinaus weist die Stadt Merseburg seit 10 Jahren **eine positive Pendlerbilanz** auf, was darauf hindeutet, dass Merseburg nicht nur als Wohnort, sondern auch als Arbeitsort, besonders im Sekundär- und Tertiärsektor, attraktiv ist. Auch die Zahl der Merseburger, die im Stadtgebiet arbeiten, weist konstante und leicht ansteigende Zahlen bei einer rückläufigen Gesamteinwohnerzahl auf. Die Anzahl der in Merseburg wohnenden und auspendelnden Einwohner ist seit 10 Jahren leicht ansteigend. Diese Entwicklung spricht für den Standort Merseburg als Arbeitsort sowie seine wirtschaftliche Stabilisierung. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass die nahe gelegenen Industriestandorte Leuna und Schkopau Arbeitsorte der Merseburger Bevölkerung darstellen.

Tab. 5.11: Entwicklung der SV-Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort im Vergleich zur Entwicklung der Einwohner Merseburgs zum 30.06. des Jahres **

	2010	2015	2020	2021	2022
Einwohnerzahl *	35.419	34.052	33.593	33.641	34.335
SV-Beschäftigte am Arbeitsort¹	13.469	13.593	13.372	13.742	13.768
SV-Beschäftigte am Wohnort²	11.581	12.078	12.535	12.835	13.002
Einpendler (Arbeitsortprinzip³)	9.706	9.797	9.577	9.894	9.900
Auspendler (Wohnortprinzip⁴)	7.827	8.320	8.819	9.072	9.232
Pendlersaldo	+1.879	+1.477	+758	+822	+668
Nichtpendler⁵	+3.763	+3.796	+3.795	+3.848	+3.868

¹ Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Arbeitsplatz befindet

² Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Wohnsitz befindet

³ Arbeitsortprinzip: Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Arbeitsplatz befindet

⁴ Wohnortprinzip: Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Wohnsitz befindet

⁵ Beschäftigte, die innerhalb der Gemeinde wohnen und arbeiten

* Quelle: www.genesis.sachsen-anhalt.de

** Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen), Abrufdatum: 04/2023

Die **Arbeitslosenzahlen Merseburgs** sind die letzten 10 Jahre leicht rückläufig, was wiederum für Merseburg und die Region als Wirtschafts- und Arbeitsstandort spricht, aber auch der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland entspricht.

Tab. 5.12: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Merseburg (Arbeitslose nach Rechtskreisen SGB II und SGB III - Insgesamt (Jahresdurchschnitt))

Jahr	2010	2015	2020	2021	2022
Arbeitslose insgesamt	2.776	2.432	2.229	2.125	2.066
dav. Rechtskreis SGB III	640	418	466	385	394
Rechtskreis SGB II	2.137	2.014	1.764	1.740	1.672

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen), Abrufdatum: 04/2023

5.6.1.1 Gewerbe und Industrie

Die Gewerbegebiete der Stadt Merseburg verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. In der Stadt Merseburg bestehen sowohl historisch bedingt als auch durch Neuansiedlungen, besonders ab den 1990er Jahren, gewerbliche Bauflächen. Im Bereich der Kernstadt sind folgende gewerbliche Standorte angesiedelt, wovon sich einzelne in der Nähe von Wohngebieten befinden:

- Baustoffwerk Hohndorfer Weg
- Gewerbegebiet Hallesche Straße
- Aluminiumfolie Merseburg
- ehem. Amtshäuser in Merseburg, Nähe Meuschau
- Gewerbebestandort am Saalehang (Wiegand Quartier)
- Gewerbegebiet Weißenfelser Straße/Lessingstraße
- Industrie- und Gewerbegebiet Merseburg-Süd
- Chemiestandort Leuna (MVV Umwelt Asset)
- Chemiestandort Leuna Werkteil II

In den Orten Beuna und Geusa bestehen folgende gewerbliche Standorte:

- Industrie- und Gewerbebestandort Beuna (Jumbotec)
- gewerbliche Baufläche an der Großkaynaer Straße (L181) in Beuna
- gewerbliche Baufläche am Rohrwiesenweg in Geusa
- Gewerbegebiet Blösien

Für den Betrieb dieser innerstädtischen gewerblichen Standorte sind die Vorgaben des BImSchG zu beachten. Die vorhandenen Immissionsschutzsituationen dürfen nicht verschlechtert werden. Sofern unzumutbare Belästigungen für das Umfeld (vor allem für das Schutzgut Mensch) auftreten, sind diese im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der gesetzlichen Möglichkeiten auszuräumen.

Neben den gewerblichen Standorten besitzen die durch B-Pläne entwickelten Industrie- und Gewerbeflächen

- Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ (BP 44),
- Gewerbegebiet „Merseburg-Nord“ (BP 5; BP 5.2.1; BP 5.3.1),
- gewerbliche Baufläche „Merse-Center“ (BP 49),
- Gewerbegebiet Ikarusstraße (BP 58),
- Industrie- und Gewerbegebiet „Am Airpark“ (BP 6.2),
- EKZ Meuschau (BP M6),
- Gewerbegebiet Merseburger Straße in Beuna (BP B 1),
- Industrie- und Gewerbebestandort Beuna (BP B 6.1, BP B 6.2),
- Gewerbepark Geusa (BP G 5.1),

eine große Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Sie sind in ihrem

Bestand zu sichern, zielgerichtet zu entwickeln und zu vermarkten. Die Industrie- und Gewerbeflächen sind weitestgehend ausgelastet. Ein Leerfallen bzw. Leerstand ist zu vermeiden.

In der Stadt Merseburg sind weiterhin außerhalb der gewerblichen Standorte klein- und mittelständische Unternehmen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, angesiedelt. Beispielhaft sei das Gebiet zwischen Gerichtsrain, Hallesche Straße, Parkstraße und Goethestraße genannt. Dieser Bereich hat sich infolge der Ansiedlung einer Vielzahl gewerblicher Einrichtungen z.B. im Komplex „Denkmalhof“ strukturell zu einem Mischgebiet gewandelt.

5.6.1.2 Einzelhandel [32, 36 a,b,c,d] und Nahversorgung

Der Einzelhandel stellt einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, ist eine wichtige Kraft der Binnenwirtschaft und zugleich ein bedeutender Arbeitgeber. Neben den direkt im Einzelhandel Beschäftigten sind für einen funktionierenden Handel auch Arbeitsplätze bei Dienstleistern, Herstellern und Lieferanten notwendig. Des Weiteren werden durch den Handel die lokalen Wirtschaftsstrukturen unterstützt und die Attraktivität der (Innen-)Stadt erhöht.

Die Stadt Merseburg als regionaler Einzelhandelsstandort ist durch hohe Kaufkraftzuflüsse des Umlandes, aber auch hohe Abflüsse der eigenen Kaufkraft gekennzeichnet. Diese werden durch die gute Verkehrsanbindung an die nahe gelegenen Oberzentren Halle (ca. 16 km) und Leipzig (ca. 25 km) sowie des nahe gelegenen Einkaufsparks NOVA (ca. 13 km) hervorgerufen, welche gleichfalls auch erhebliche Kundenströme aus dem Merseburger Umland anziehen.

Tab. 5.13: Kaufkraftkennziffer Merseburg (Indikator für das Konsumpotenzial einer Region, BRD = 100) und Einzelhandelszentralität des Landkreises Saalekreis

Jahr	Kaufkraftkennziffer ¹ Stadt Merseburg	Kaufkraftkennziffer ¹ Landkreis Saalekreis	Einzelhandelszentralität ² Landkreis Saalekreis
2011	80,6	86,6	118,7
2015	84,3	87,9	109,3
2020	84,1	92,2	113,2

¹ Kaufkraftkennziffer bezeichnet das verfügbare Einkommen (Nettoeinkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, inkl. empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region

² Einzelhandelszentralität zeigt den Kaufkraftzufluss (>100) bzw. -abfluss (<100) der Region auf und ist ein Indikator für die Attraktivität des Standorts.

Quelle: IHK Halle-Dessau [48]

Die Kennziffer des Einkommens, das den privaten Haushalten für Konsumzwecke zur Verfügung steht (Kaufkraftkennziffer), ist sowohl in der Stadt Merseburg als auch im Saalekreis seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Die Einzelhandelszentralität weist auf einen Kaufkraftzufluss innerhalb des Saalekreises hin.

Kaufkraftzuflüsse und ein regionales einzelhandelsrelevantes Einzugsgebiet verzeichnen vorwiegend die großflächigen Einzelhandelsstandorte im Bereich der Querfurter Straße (Kaufland, Merse-Center) an der nördlichen und in Meuschau an der östlichen Peripherie [36a,b].

Im eigentlichen Stadtzentrum Merseburgs bildet die Gotthardstraße mit der Klia-Passage, dem Kaufhaus Müller und dem Thietmar-Forum die zentrale Einkaufsstraße. In ihrem Umfeld haben sich zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte und Einrichtungen des Dienstleistungssektors angesiedelt und tragen so zur Stärkung und Attraktivität des Geschäftszentrums bei. Weitere innerstädtische Straßenzüge (z.B. Entenplan, Kleine und Große Ritterstraße, Burgstraße, Markt, Brühl, Bahnhofstraße, K.-Heinrich-Straße) besitzen eine geringere Angebotsqualität. Trotz aller bisherigen Anstrengungen weist die Innenstadt Merseburgs nur eine geringe, für Mittelzentren adäquate Versorgungsfunktion auf. Außerdem verfügt die Merseburger Innenstadt auf Grund der mangelnden Verflechtung innerstädtischer Einzelhandelseinrichtungen und der geringen funktionalen Kopplung der Einzelhandelsfunktionen über eine begrenzte Ausstrahlung,

gemessen an der Funktion eines Mittelzentrums [36a].

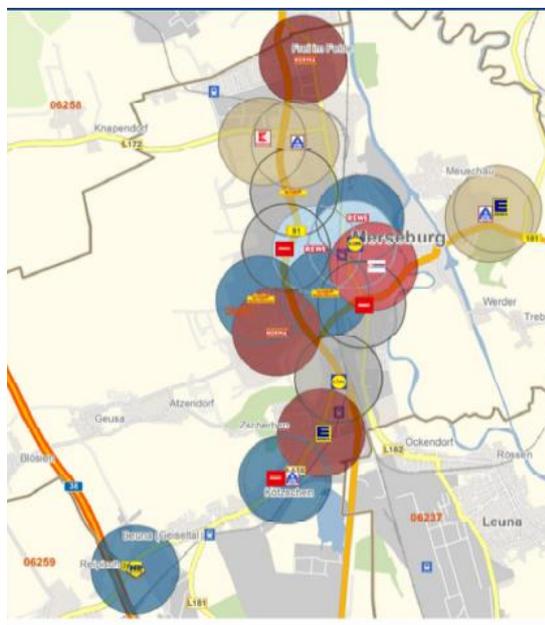
Um einen weiteren Bedeutungsverlust der Innenstadt Merseburgs zu vermeiden sowie einer Zergliederung des Einzelhandels im Stadtgebiet und eine Schwächung der Versorgungsfunktion der Innenstadt durch die Errichtung von Verbraucher- und Discountmärkten entgegenzuwirken, wurde im Jahr 2008 ein **Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept** [36a] für die Stadt Merseburg erarbeitet. In diesem sind die zentralen Versorgungsbereiche sowie Ergänzungsstandorte innerhalb des Stadtgebietes räumlich festgelegt und als Haupt-, Stadtteil- und Nahversorgungszentren kategorisiert. Neben dem Ziel der Stärkung der mittelzentralen Funktion und der Zentralität der Stadt Merseburg durch eine qualifizierte Entwicklung von Versorgungsbereichen zur wohnungsnahen Versorgung für den täglichen Bedarf besteht das Ziel der Angebotsverdichtung und -ergänzung der Versorgungsstandorte zur Deckung des mittelfristigen und gehobenen Bedarfs. Besonders die Innenstadt soll als multizentrales Zentrum für die gesamte Region erhalten, gestärkt und weiterentwickelt werden.

Im Jahr 2015 erfolgte die Konzeptfortschreibung und Qualifizierung zu einem **Integrierten Nahversorgungskonzept** [36b]. Im Ergebnis wurden für die Stadt Merseburg drei Zentrenkategorien definiert:

- Hauptzentrum (A-Zentrum) Innenstadt
- Stadtteilzentrum (B-Zentrum) Merseburg Nord, West und Süd
- Nahversorgungszentrum (C-Zentrum)

Abb. 5.12: Räumliche Struktur der aktuellen Nahversorgung und Übersicht der zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt Merseburg [36b]

Im Einzelnen sind die zentralen Versorgungsbereiche wie folgt zu definieren und bestehenden Standortstrukturen der Stadt Merseburg zuzuordnen



Nahversorgung 600 m Umkreis:

■ A-Zentrum	■ Nahversorgungslage
■ B-Zentrum	■ Sondergebiet
■ C-Zentrum	■ Sonstige

Quelle: BBE Handelsberatung GmbH [36b]

A-Zentrum - Hauptzentrum:
(Innenstadt)

- umschließt die räumlichen Entwicklungspotenziale eines funktional zusammenhängenden innerstädtischen Einkaufsbereiches
- Schwerpunkt der mittelzentralen Versorgungsstruktur – gesamtstädtische und regionale Ausstrahlung
- umfassendes Branchenmixkonzept bis in den spezialisierten, höheren Bedarf

B-Zentren - Stadtteilzentren:

(Nord [EKZ Hohndorfer Marke], West [Geusaer Straße], Süd [Straße des Friedens/Naumburger Straße])

- überwiegende Ausrichtung auf die Versorgung der Stadtteil-/ Gebietsbevölkerung
- städtebaulich integriertes Zentrum mit ergänzender öffentlicher Infrastruktur, soziale und medizinische Einrichtungen und ÖPNV-Anschluss
- Angebotspektrum des Grundbedarfs, d.h. kurzfristiger und ergänzender mittelfristiger Bedarf, letzterer nur mit Fachgeschäftsstrukturen (bis 200 m²), sowie Dienstleistern, Gastronomie
- Anbieterstruktur mit mindestens 10 Betrieben (Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie), darunter 1-2 großflächige Anbieter des kurzfristigen Bedarfs (Lebensmittelmärkte)
- Stadtgebiete mit eigenständigem Einzugsbereich (Mindesteinwohnerzahl ca. 5.000 Einwohner) – Verkaufsflächendimensionierung max. 2.500 m²

C-Zentren – Nahversorgungszentren:

(„Am Teich“/Klobikauer Straße; Oeltzschners Straße/Klobikauer Straße; Christinenstraße; Kötzschen/Straße des Friedens; Einkaufszentrum Geiseltal)

- Zentrallage in einem größeren Stadtquartier
- fußläufig erreichbare Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (auch mittels ÖPNV und PKW)
- Lebensmittel-Supermarkt/Discounter als strukturprägender Betrieb, ergänzt durch mehrere Fachgeschäfte für den täglichen Bedarf u./o. hauswirtschaftsorientierte Dienstleistungsbetriebe, Gesundheitsdienstleistungen, Gastronomiebetriebe
- Verkaufsflächendimensionierung maximal 2.000 m²
- Angebotsausrichtung: Anbieter mit Schwerpunkt nahversorgungsrelevante Sortimente, sonstige zentrenrelevante Sortimente nur als Ergänzungssortiment

Die zugehörigen zentralen Versorgungsbereiche wurden in Zentrenpässen charakterisiert und abgegrenzt. Die Sondergebiete „EKZ Merseburg-Nord“, „EKZ Merse-Center“, „EKZ Meuschau“ und „Möbelmark Beuna“ stellen gemäß Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept Ergänzungsstandorte für den großflächigen Einzelhandel dar.

Kernaussage des Konzeptes ist, dass die weitere Entwicklung des Einzelhandels einer gezielten Standortsteuerung bedarf. Zukünftig ist eine einseitige Ausschöpfung von Marktchancen und Entwicklungspotenzialen an peripheren Standorten bei gleichzeitigem Bedeutungsverlust der Innenstadt mit den damit verbundenen städtebaulichen Folgen (Leerstand, Entstehung von innerstädtischen Brachen usw.) zu vermeiden. Die Kaufkraftbindung und Zentralität der Innenstadt ist zu gewährleisten und somit die Nahversorgung in den zentralen städtischen Bereichen sowie für das Umland zu sichern [36a].

Die erforderliche Steuerung erfolgte durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 im Jahr 2011 unter Berücksichtigung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Stadt Merseburg [36a,b,c]. Der Bebauungsplan Nr. 51 trifft innerhalb des gesamten Stadtgebietes Merseburg verbindliche Regelungen zur Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen, die positive Impulse für die Stadt Merseburg setzen. Darüber hinaus erfolgte dadurch die Sicherung bzw. Schaffung von Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit in den zentralen Versorgungsbereichen.

Zwischenzeitliche angebots- und nachfrageseitige Entwicklungen (Entwicklung eines Agglomerationsstandortes aus Supermarkt und Lebensmitteldiscounter am Standort Roßmarkt in Verbindung mit einer Standortverlagerung des in der König-Heinrich-Straße angesiedelten Discounters) erforderten eine Neubewertung der Nahversorgungsstrukturen. Aufbauend auf den vorhandenen Konzepten zur Bewertung des Merseburger Einzelhandels [36 a, b] sowie des B-Planes Nr. 51 [36 c] wurde eine Auswirkungsanalyse zu einer geplanten Einzelhandelsentwicklung am Roßmarkt Merseburg [83] erstellt. In dieser wurden auch die aktuellen Entwicklungen der Einzelhandelsstandorte Merse-Center, Christianenstraße sowie Meuschau berücksichtigt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass infolge der geplanten Einzelhandelsentwicklung am Roßmarkt keine städtebauliche oder raumordnerisch relevanten Auswirkungen zu erwarten sind und sich das Vorhaben in die örtliche Struktur einordnet. Mit dem Vorhaben wird die Nahversorgung in zentraler Länge qualifiziert und stärkt somit das A-Zentrum Innenstadt [83].

5.6.1.3 Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Landwirtschaft im Sinne des Baugesetzbuches ist gemäß § 201 BauGB insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt [48] wurden 2021 in der Stadt Merseburg ca. 2.740 ha (ca. 51 % der Gesamtfläche) ackerbaulich genutzt. Außerhalb der besiedelten Bereiche befinden sich vorrangig landwirtschaftliche Nutzflächen. Sowohl in den östlich an die Kernstadt angrenzenden Auen und im Hochwasserüberschwemmungs- und -abflussgebiet der Saale als auch westlich bis zur Gemarkungsgrenze dominieren weite Feldfluren das Landschaftsbild.

Die Querfurter Platte, die teilweise in die Gemarkung Merseburg hineinreicht, gehört zu dem im REP Halle [11] festgelegten Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft 5.3.2.3 Z. Den Belangen der Landwirtschaft ist als wesentlichem Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent aber auch Erhalter der Kulturlandschaft ein erhöhtes Gewicht beizumessen.

Ein Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich in im REP Halle [11] festgeleg-

ten Vorranggebieten für Natur und Landschaft, im festgesetzten Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sowie innerhalb europäischer FFH-Schutzgebiete.

Aufgrund ertragreicher Böden kommt der Landwirtschaft im Plangebiet eine hohe Bedeutung zu. Diese Flächen dienen in erster Linie als Erwerbsgrundlage ortsansässiger Landwirtschaftsbetriebe. Des Weiteren haben sie die Aufgabe, zur Pflege und Erhaltung der naturtypischen Kultur- und Erholungslandschaft beizutragen. Sie sind zugleich Räume, in denen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft bereitgestellt werden können.

Planungsgrundsätze bei der Neuaufstellung des FNP Merseburg sind die nachhaltige Sicherung der Erwerbsgrundlage und der Freizeit- und Erholungsfunktion. Dies erfolgt durch eine realistische Bauflächenbedarfsermittlung unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitätsreserven. Der Innenentwicklung wird Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt. So werden für eine bauliche Nutzung hauptsächlich Konversionsflächen und Flächen in Anspruch genommen, die nach erfolgtem Rückbau einer Nachnutzung zugeführt werden. Darüber hinaus werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß Landschaftsplanung bzw. ökologischem Fachbeitrag berücksichtigt.

Auf der Ebene des FNP wurde die Bezeichnung **Forstwirtschaft** durch die Bezeichnung Wald abgelöst. Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Forstpflanzen gelten Waldbäume und Waldsträucher. Zum Wald gehören unbeschadet anderer Rechtsvorschriften gemäß § 2 Abs. 2 WaldG LSA auch im Wald liegende oder mit ihm verbundene

- kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen,
- Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen sowie Leitungsschneisen,
- Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsflächen,
- Holzlagerplätze,
- Pflanzgärten,
- Waldparkplätze und Flächen mit Erholungseinrichtungen,
- Teiche, Weiher und andere Gewässer von untergeordneter Bedeutung,
- Moore, Heiden, Geröllfelder, Block- und Felspartien und dem Wald dienende Ödlande und ähnliche Flächen.

Zum Wald zählen gemäß § 2 Abs. 3 WaldG LSA hingegen nicht

- in der Flur oder im bebauten Gebiet liegende kleinere Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen bestockt sind,
- in der Flur stockende Baumreihen und Hecken,
- zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen,
- in der Flur oder im bebauten Gebiet liegende Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigplantagen oder Flächen, die als Baumschulen verwendet werden.

In der Region Halle, der auch die Stadt Merseburg angehört, überwiegen extrem waldarme Gemeinden. Besonders die fruchtbaren Böden, die Nähe zu Ballungszentren und der Bergbau führten zu den nahezu waldfreien Gebieten des Saalekreises und der Querfurter Platte.

Das Waldkataster der Unteren Forstbehörde weist für die Stadt Merseburg einschließlich ihrer Ortsteile eine Gesamtwaldfläche von ca. 460 ha aus, was einem Anteil von ca. 8,5 % der Gemarkungsfläche entspricht.

Zusammenhängende Waldflächen finden sich im Bereich der Saale-Aue (Hohndorfer Holz, Fasanerie), entlang des Saalelaufes sowie auf der Blösiener Halde und östlich der L 181 im Ortsteil Beuna. In Merseburg West wird der besiedelte Bereich durch waldähnliche Strukturen zur freien Landschaft abgegrenzt.

Die Wälder haben großen Anteil an der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Sie sind von großer Bedeutung für die Frischluftzufuhr, die Regulation des Wasser- und Klimahaushaltes, für den Bodenschutz sowie Lebensraum einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt. Waldflächen haben einen sehr entscheidenden Anteil an der Möglichkeit für naturbezogene Erholung [3b]. Für eine intensive Forstwirtschaft stehen die Waldflächen nicht zur Verfügung [1, 2]. Jedoch sind kontinuierliche pflegerische Eingriffe gemäß waldbaulichen Grundsätzen sowie unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht zum Fortbestand der Waldflächen notwendig.

Die Aufforstung von ökologisch nicht hochwertigen Flächen bzw. von Flächen, die für den Ackerbau ungeeignet sind, können als Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen und zur Mehrung des Waldbestandes in der Stadt beitragen.

5.6.2 Gewerbe- und Industriegebietsausweisung

Um langfristig die Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von fossilen Kohlevorkommen zu reduzieren und zu beenden hat die Bundesregierung im Sommer 2018 den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Zusätzlich wurde mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes festgelegt, dass Deutschland bis 2045 Klimaneutralität erreichen soll. Diese historischen Schritte leiten einen tiefgreifenden Strukturwandel in den deutschen Kohle- und Chemieregionen und somit auch für Merseburg ein. Denn Merseburg befindet sich geografisch zwischen dem stillzulegenden Braunkohlekraftwerk, dem Chemiapark Schkopau und dem Chemiapark Leuna, die mit ihren Betrieben sowohl auf die fossilen energetischen als auch chemischen Stoffströme angewiesen sind. Es besteht die Gefahr, dass viele hochwertige Arbeitsplätze aus der chemischen Industrie und dem produzierenden Gewerbe, auf die viele Merseburger aber auch viele Einwohner des gesamten Saalekreises angewiesen sind, abgebaut werden könnten. Somit stellt sich nach dem Strukturwandel in den 1990er Jahren die erneute Aufgabe, neue Arbeitsplätze für die Bürger der Stadt und der Region zu schaffen. Geschieht dies nicht, ist mit einer wirtschaftlichen Rezession und der erneuten Abwanderung von Bevölkerung zu rechnen.

Demgegenüber steht die derzeitige Herausforderung, dass in der Metropolregion Mitteldeutschland kaum noch freie und erschlossene Gewerbeflächen für die Ansiedlung von Unternehmen vorhanden sind. Der LEP 2010 LSA [9] besagt, dass der Verdichtungsraum Halle als leistungsfähiger Wirtschaftsstandort eine Schrittmacherfunktion für die Entwicklung des gesamten Landes erfüllt. Die sich damit für den Verdichtungsraum umgebenden Raum abzuleitenden Standortvorteile sind durch abgestimmte Planungen, z.B. durch Bündelung regionaler Wirtschaftskompetenzen und Entwicklung gemeinsamer Gewerbe- und Industriestandorte, weiter zu entwickeln und zu stärken. Die Stadt Merseburg mit ihrer zentralörtlichen Funktion als Mittelzentrum sowie ihrer Lage im Chemiedreieck und der guten verkehrlichen Anbindung (Schnittstelle der Verkehrsinfrastruktur) hat demzufolge ausreichende Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe (auch über den Eigenbedarf hinaus) zur Verfügung zu stellen.

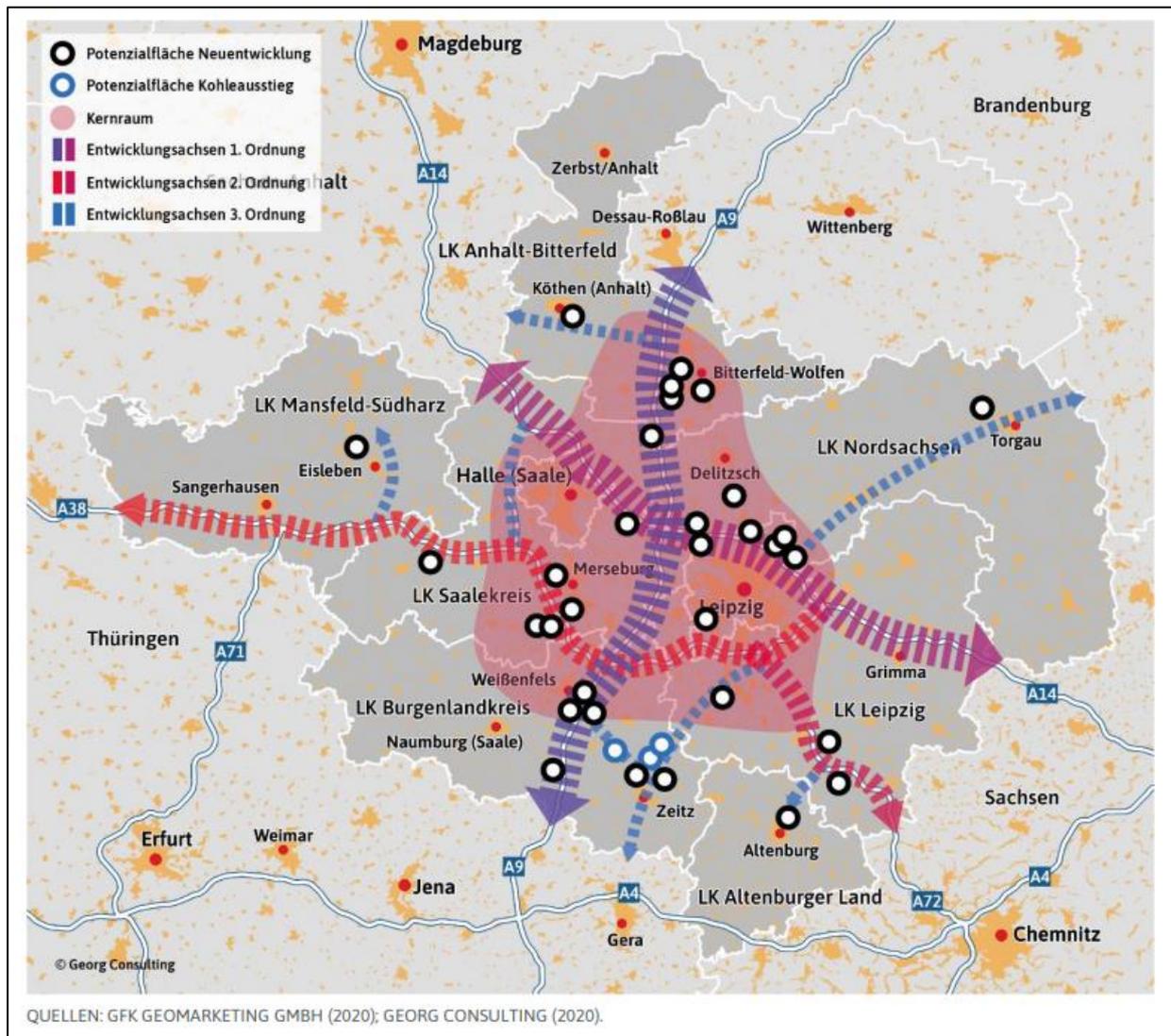
Nach Auskunft der Investitions- und Marketinggesellschaft stehen im gesamten Land Sachsen-Anhalt keine frei verfügbaren Gewerbe- und Industriegebietsflächen über 10 ha mehr zur Ansiedlung zur Verfügung. Daher ist es dringend notwendig, großflächige Gewerbegebiete zu projektieren und zu erschließen, damit Sachsen-Anhalt im Kontext des nationalen/ internationalen Standortwettbewerbs um zukunftssträchtige Unternehmen/ Projekte im Bereich Bioökonomie, Recycling oder Elektronik bestehen kann. Allein im Jahr 2022 gingen folgende Flächenanfragen ein, welche nur zum Bruchteil bedient werden konnten:

- GigaFab PV - 55 ha – international
- Papierfabrik mit Kraftwerk – 20-35 ha – national
- Papierfabrik mit Kraftwerk – 25 ha - international
- Solarmodule – 50 ha – international GTAI
- Recycling – Matratze – 5-10 ha – international GTAI
- Recycling – Batterie – 12 ha - international

- Bioökonomie – 15 ha - international
- Bioökonomie – 15 ha - international
- Daimler Truck – 90 ha (Entscheidung 01/2023 Halberstadt)
- Automotive – 20 ha (Zulieferer für OEM) – national
- Logistik Automotive für OEM – 25 ha - national
- Automotive – 55 ha – international
- Distribution Halbleiterelektronik – 18 ha

Daher empfiehlt eine Studie der Metropolregion Mitteldeutschland die Ausweisung von „Jokerflächen“ in der Region. „Unter Jokerflächen sind sehr große zusammenhängende Flächenpotenziale für außergewöhnlich große Ansiedlungen gemeint. Sollte sich im Rahmen des Strukturwandels in den kommenden Jahren die Chance einer solchen Ansiedlung, wie etwa damals bei BMW oder Porsche in Leipzig, ergeben, ist es wichtig, dass ein gewisser Pool an großen zusammenhängenden Flächen verfügbar ist. Die Region wird in einem solchen Fall mit anderen Standorten in Deutschland oder sogar Europa im Wettbewerb stehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Region die Verfügbarkeit attraktiver Flächen gewährleisten kann [84]. Hierfür werden pauschal zwei Mal 200 Hektar (netto) – sprich 400 Hektar (netto) – veranschlagt.“

Abb. 5.13: Entwicklungachsen der IRMD und untersuchte Standorte mit besonderer Bedeutung für den Strukturwandel



Quelle: [84]

Mit der Entwicklung der Potentialflächen „Industriegebiet Merseburg – Süd-West (Leuna III)“ und „Am Airpark Schkopau-Merseburg“ kann die Stadt zwei Jokerflächen für die Großansiedlung von chemischer Industrie, Forschung und Entwicklung sowie Industrie- und Gewerbe anbieten.

Mit der Ausweisung der gewerblichen Entwicklungsflächen „Leuna III“ und „Am Airpark Schkopau-Merseburg“ wird neben der wirtschaftlichen Stärkung der Stadt Merseburg sowie der Region auch den Festlegungen des LEP 2010 LSA sowie des REP Halle entsprochen (Merseburg als Mittelzentrum und Einbindung in den Vorrangstandort für landesbedeutsame großflächige Industrie- und Gewerbeflächen). Die Aufnahme des Airparks als landesbedeutsamer Industrie und Gewerbebestandort ist bei der nächsten Änderung des LEP LSA anzustreben.

Die in Planung befindliche Entwicklung des Industriegebietes in direkter Nachbarschaft zum Chemiestandort Leuna (**Leuna III**) bildet einen wichtigen Baustein zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Merseburg sowie der Region. So wurde bereits im Juni 2022 der Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des **Bebauungsplans Nr. 65 „Industriegebiet Merseburg – Süd-West (Leuna III)“** gefasst. Parallel dazu erfolgte die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie [78], die auf den Ergebnissen der im Jahr 2011 erstellten Studie zur Entwicklung eines Industriegebietes Merseburg-Süd-West [47] aufbaut. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie stellen die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 65 dar.

Alleinstellungsmerkmal des Standortes „Leuna III“ ist die enge Anbindung an den Chemiestandort Leuna, insbesondere dem stofflichen Verbund, über das sonst kein weiterer vorhandener oder aktuell geplanter Industriestandort in Sachsen-Anhalt verfügt. Als „grünes Industriegebiet“ sollen hier zukünftig Chemieunternehmen Platz finden, welche es ermöglichen, den vorhanden Stoffverbund durch die Einspeisung von aus nachhaltig gewonnenen Grundstoffen zur bereichern und die Nutzung fossiler Ausgangsstoffe zu substituieren. Darüber hinaus weist Leuna III sehr gute räumliche, infrastrukturelle und verkehrliche Gegebenheiten aufgrund der Lage im Verkehrsdreieck BAB 38/B 91/L 178 sowie die das Stadtgebiet Merseburg querende und in Standortnähe verlaufenden Ver- und Entsorgungsmedien sowie Produktenleitungen auf. Aber neben der gesamten Bandbreite der chemischen Industrie sollen auch forschungs- und technologieorientierte Unternehmen angesiedelt werden, um eine nachhaltige zukunftsorientierte Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Merseburg/Leuna/Schkopau zu sichern und durch Synergien zu stärken.

In Ergänzung des Industriegebietes soll der **Gewerbebestandort „Am Airpark Schkopau-Merseburg“** in Verbindung mit der Entwicklung des östlich direkt anschließenden Gewerbegebietes „Am Gerichtsrain“ weiterentwickelt werden. Damit erfolgt eine wirtschaftliche Nachnutzung einer ehemaligen militärischen Konversionsfläche. Mit der aktuell laufenden Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Gerichtsrain“ (Ansiedlung der Schnellecke Logistics) stehen nur noch einzelne kleine gewerbliche Teilflächen in den sonstigen vorhandenen Gewerbegebieten und Bauflächen Merseburgs zu Verfügung. Für eine Neuansiedlung, besonders außerhalb des Chemiesektors (z.B. Automobilindustrie) bzw. für mögliche Zulieferbetriebe, der in Leuna III anzusiedelnden Industrie sind im Stadtgebiet keine Flächenkapazitäten vorhanden. Damit besteht im Stadtgebiet zukünftig ein Defizit an großen, qualitativ hochwertigen kommunalen Gewerbeflächen. Die Nachfrage nach größeren, verkehrsgünstig gelegenen, vollerschlossenen, altlastenfreien kommunalen Gewerbeflächen innerhalb der Stadt Merseburg kann aktuell nicht bedient werden.

Durch die Entwicklung des Gewerbebestandes „Am Airpark Schkopau-Merseburg“ in Verbindung mit dem Gewerbegebiet „Am Gerichtsrain“ sowie der Ausweisung zusätzlicher Entwicklungsflächen am Standort „Airpark“ besteht zukünftig die Möglichkeit weiterer gewerblicher Ansiedlungen. Vorrangiges Ziel der Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Airpark Schkopau-Merseburg“ stellt die Vorhaltung von gewerblichen Bauflächen der unterschiedlichsten Flächengrößen und Ausstattungen in exponierter Lage und durch Ausnutzung der vorhandenen technischen, verkehrlichen Infrastrukturausstattung dar, um flexibel auf die unterschiedlichsten Ansprüche potenzieller Investoren reagieren zu können.

Zielstellung ist die Bildung eines Clusters, welche die Ansiedlung von Industrieunternehmen, produzierenden Gewerbe und dem Wirtschaftsmilieu zuordenbarer Dienstleister ermöglicht. Aufgrund der Lagegunst zu dem bestehenden regionalen Cluster der Automobilproduktion in Halle und Leipzig ist eine Erweiterung des Clusters im Airpark naheliegend.

Mit der geplanten Standortentwicklung „Leuna III“ im Süden Merseburgs in direkter Nachbarschaft zum Chemiestandort Leuna sowie der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes „Airpark“ wird die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Merseburg sowie der Region weiter vorangetrieben und durch Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen sowie Synergien mit bereits ansässigen Unternehmen weiter gestärkt und ausgebaut werden.

5.7 Soziale Infrastruktur

5.7.1 Kindertageseinrichtungen [51]

Im Jahr 2023 bestehen innerhalb des Stadtgebietes 14 Kindertageseinrichtungen, 7 Horte und 2 Tagespflegestellen zur Betreuung der Kinder im Alter zwischen 0 bis 14 Jahren.

Tab. 5.14: Kinderbetreuungseinrichtungen

Träger	Bezeichnung	Standort
SDA Soziale Dienste AWO gGmbH	Kita „Feldmäuse“	Knapendorfer Weg 92
	Kita „Meuschau“	Dorfstraße 52
	Kita „Am Weinberg“	Weinberg 6b
	Kita „Buratino“	Otto-Lilienthal-Str. 32a
	Kita „Zwergenhäuschen“	Naumburger Str. 86
	Hort an GS „Otto Lilienthal“	Otto-Lilienthal-Str. 32a
Kinderland Merseburg gGmbH	Kita „Flax und Krümel“	Brotuffstraße 3d
	Kita „Anne Frank“ Krippe „Anne Frank“ II	Goethestr. 30a Goethestr. 5
	Kita „5 Elemente“	Kötzschener Weg 30
	Kita „Unterm Regenbogen“	Abbestraße 9
	Hort an GS „Am Geiseltaltor“	Straße des Friedens 66
	Hort an GS Albrecht Dürer	Albrecht-Dürer-Str. 6
	Hort an GS Im Rosental	Rosental 12
	Hort an GS Joliot Curie	Von-Harnack-Str. 73
Lebenshilfe Merseburg gGmbH	Kita „Kinderland“	Lauchstädter Straße 11
Verein zur Förderung Kita „Spatzennest“ e.V.	Kita „Spatzennest“	Geiseltalstr. 17
Kinderträume Merseburg gUG	Kita „Rappelschloss“ (Beuna)	Am Feldrain 1
Pro KITA e.V.	Kita „Knirpsenland“ (Geusa/Blösien)	Zum Geiseltalsee 72
	Hort an GS Geusa	Lange Gasse 73
Kirchenvorstand e.V.	Kita „Josefsheim“	An der Hoffischerei 4
Ev. Schulstiftung Mitteldeutschland	Ev. Kindertagesstätte Merseburg	Lessingstraße 16a
	Hort an Johannes-Schule	Lessingstraße 16a
Studentenwerk Halle AöR	Forschungskita „CampusKids“	Eberhard-Leibnitz-Straße 2
privat	Tagespflege „Schnullertrupp“	Naumburger Straße 165
privat	Tagespflege „Dom Knirpse“	Domstraße 8

Quelle: Stadt Merseburg [51]

Gemäß dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern [52] hat seit dem 01.08.2013 jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz

in einer Tageseinrichtung. Das heißt, dass die Stadt im Zusammenwirken mit den Trägern entsprechende Kapazitäten vorhalten muss. In einigen Einrichtungen wird mit flexiblen Betriebserlaubnissen gearbeitet, so dass besser auf die Bedarfsveränderungen reagiert werden kann. Auf diese Möglichkeit wird bereits zurückgegriffen. Gemäß Planung der Kindertagesbetreuung des Landkreises Saalekreis [51] waren im Jahr 2022 99 % der Kindergartenplätze bei Rückgang der Betreuungsquote belegt, was auf einen Mangel an Kindergartenplätzen hindeutet. Der Mangel kann aktuell noch durch die flexiblen Betriebserlaubnisse ausgeglichen werden.

Die Stadtverwaltung steht in einem ständigen und engen Kontakt zu den Trägern der einzelnen Betreuungseinrichtungen, um Informationen bezüglich Kapazitäten und Auslastungen zu pflegen, um im Falle der Erreichung der Auslastungsgrenzen entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

In Anbetracht der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung (und hier besonders der Geburtenentwicklung bzw. der prognostizierten Entwicklung der Altersklassen 0 bis 6 Jahre) wird gemäß Planung der Kindertagesbetreuung des Landkreises Saalekreis [51] die Betreuungskapazität angegeben. Jedoch ist die reelle Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung Merseburgs stetig zu prüfen, um Bedarfe frühzeitig zu ermitteln.

Der Betreuungsbedarf im Hortbereich (1. – 7. Schuljahr) wird bis auf sehr wenige Ausnahmen nur für Kinder im Grundschulbereich in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 lag die Auslastung bei 75 %. Damit besteht aktuell kein Bedarf hinsichtlich Kapazitätserhöhungen der Hortplätze. Die benötigten Raumkapazitäten (vorrangig in den Grundschulen) sind vorhanden [51]. Jedoch können sich Bedarfe aufgrund der zukünftigen Einwohnerentwicklung in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung Merseburgs einstellen.

5.7.2 Schulen und Bildungseinrichtungen

In der Stadt Merseburg sind die in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Schulen und Bildungseinrichtungen vorhanden, die gemäß Schulentwicklungsplanung bis 2026/27 [50] weiterhin Bestand haben:

Tab. 5.15: allgemeinbildende Schulen in der Stadt Merseburg

Einrichtung	Name	Standort
Grundschule	Albrecht-Dürer	Albrecht-Dürer-Str. 6
	Im Rosental	Rosental 12
	Joliot-Curie	V.-Harnack-Str. 73
	Am Geiseltalor	Straße des Friedens 66
	Otto-Lilienthal	O.-Lilienthal-Str. 32 a
	Geusa	Lange Gasse 73
	Johannes-Schule	Lessingstraße 5
Sekundarschule	Albrecht-Dürer	Albrecht-Dürer-Straße 6
	J. W. von Goethe	Bahnhofstraße 7
Gymnasium	Domgymnasium	Haus Albrecht-Dürer-Straße 2 Haus Domplatz 4
	J. G. Herder	Am Saalehang 1
Förderschule	Schule am Südpark (Förderschwerpunkt Lernen)	Naumburger Straße 167
	Förderschule (GE) Merseburg (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	Naumburger Straße 167 (vorübergehend ausgelagert nach Mücheln aufgrund eines Neubaus)

Quelle: Landkreis Saalekreis [50]

Träger der Grundschulen ist die Stadt Merseburg. Die Johannes-Schule wird durch einen freien Träger (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland) geführt. Der Landkreis Saalekreis ist Träger der weiterführenden Schulformen. Die Ausbildung an den berufsbildenden Schulen des Landkreises Saalekreis erfolgt an den Standorten Leuna und Halle (Saale).

Der Grundschulstandort Beuna ist seit vielen Jahren aufgrund der gefallen Schülerzahlen aus der Nutzung gefallen. Aufgrund der Architektur und der besonderen Bedeutsamkeit für das Ortsbild und die Ortsidentität bietet sich eine (teilweise) Nachnutzung der Flächen und Gebäude für Zwecke des Wohnungsbaus an. Im Falle eines zukünftig steigenden Bedarfs an Grundschulplätzen kann die Revitalisierung des Grundschulstandortes im Ortsteil Beuna (Lindenweg 15) angedacht werden.

Die Stadt Merseburg ist Hochschulstandort. Im Sommersemester 2023 verzeichnet die Hochschule ca. 340 Mitarbeiter sowie ca. 2.870 Studierende, was im Verhältnis zur Einwohnerzahl Merseburgs ca. 9 % entspricht. Zielstellung der Hochschule Merseburg ist, sich auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags national und international in Lehre und Forschung sowie als innovativer Kompetenzcampus im Sinne der angewandten Wissenschaften in der traditionsreichen mitteldeutschen Industrie- und Kulturlandschaft zu positionieren [3b].

Die Präsenz von Wissenschaft und Forschung ist sowohl im Hinblick auf die sozioökonomischen Strukturen der Stadt Merseburg als auch auf das wissenschaftliche und geistige Leben in der Stadt sowie den kulturellen Niveauanspruch von außerordentlicher Bedeutung. Das Selbstverständnis der Hochschule Merseburg bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie, zwischen Technik und Kultur. Mit Partnern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur arbeitet die Hochschule eng zusammen, um mit ihren Kräften die Entwicklung in der Region voranzutreiben. Die Hochschule Merseburg engagiert sich in regionalen und überregionalen Initiativen, Kooperationen und Netzwerken, um Ressourcen zu bündeln und Synergien zu nutzen [3].

In der Stadt Merseburg sind weiterhin die Musikschule J. J. Quantz (Domplatz 9), die Volkshochschule sowie Bildungsträger der Erwachsenenqualifizierung angesiedelt.

Das Europäische Romanik Zentrum (ERZ) als An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde mit Sitz in der Merseburger Domklausur, an der Straße der Romanik gelegen, etabliert. Es agiert regional und überregional als wissenschaftliche Forschungs- und Bildungsstätte und soll sich als lebendiges Zentrum der Kommunikation und zur Reflexion für Romanik Interessierte entwickeln.

5.7.3 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Im Stadtgebiet befinden sich folgende Kinder- und Jugendeinrichtungen, die sehr gut frequentiert werden:

Tab. 5.16: Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt Merseburg

Einrichtung	Standort	Träger
KIZ „Rosental“	Seffnerstraße 1a	Stadt Merseburg
Jugendzentrum „Mampfe“	Am Saalehang 2	Stadt Merseburg
Jugendclub „Bummi“	Joachim-Quantz Str. 19c	Outlaw gGmbH
Jugendclub Beuna	Am Wassergraben 11	Kinderträume Merseburg gUG
Jumpers Merseburg Süd	Straße des Friedens 40-42	TAG Wohnen/ Jumpers – Jugend mit Perspektive gGmbH

Quelle: www.merseburg.de, Abrufdatum 04/2023

In Merseburg West befindet sich ein Kinder- und Jugendhaus des Albert-Schweitzer-Familienwerks Sachsen-Anhalt e.V., welches familienersetzende sowie integrative Wohngruppen zur

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichsten Gründen ihren Lebensmittelpunkt nicht in der Familie haben können, führt.

5.7.4 Altenpflege/ Betreuung von Menschen mit Behinderung

Als Bedarfsrichtwert für Altenheime werden im Praxishandbuch der Bauleitplanung [56] Pflegeplätze für 3 % der Bevölkerung im Alter über 65 Jahre angegeben. Dieser Altersgruppe waren im Jahr 2022 ca. 9.200 Einwohner zuzurechnen (26,2 % der Bevölkerung). Für die Planung wird angenommen, dass im Jahr 2040 28,8 % der Bevölkerung 65 Jahre alt und älter sein werden. Das entspricht ca. 10.400 Personen. Demzufolge wären für die Stadt rein rechnerisch ca. 312 Plätze in Pflegeheimen erforderlich.

Derzeit gibt es in der Stadt Merseburg folgende Angebote:

Tab. 5.17: Altenpflegeheime im Stadtgebiet Merseburg (Stand 04/2023)

Einrichtung	Standort	Pflegeplätze
Darstellung durch Planzeichen in der Planzeichnung		
Altenpflegeheim Merseburg (CURANUM)	Oeltzschnerstraße 120	214 Plätze
Altenpflegeheim „Haus Laurentius“ (KURSANA Domizil)	An der Hoffischerei 2	132 Plätze
keine Darstellung in der Planzeichnung		
Senioren-Wohnanlage im Thietmar Forum	Entenplan 8	22 Plätze
Tivoli City-Center	Hölle 1	k.A.
Seniorenresidenz Mühleninsel GmbH	Meuschauer Str.10-10a	k.A.
Betreutes Wohnen „Kastanie“	Kastanienpromenade 2-6	k.A.
Haus „Sonne“	Junkerstraße 6-10	k.A.
König-Heinrich-Residenz	König-Heinrich-Straße 25	k.A.
Servicewohnanlage Südparkpassage	Straße des Friedens 87	k.A.
Betreutes Wohnen „Villa Sonnenallee“	Otto-Lilienthal-Straße 32c	k.A.
Betreutes Wohnen im Haus Saaleblick	Leunaer Straße 36	k.A.

Quelle: eigene Ermittlung

Tab. 5.18: Einrichtungen Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Stadtgebiet Merseburg (Stand 04/2023)

Einrichtung	Standort	Pflegeplätze
Darstellung durch Planzeichen in der Planzeichnung		
DRK Kreisverband Merseburg-Querfurt e.V. Betreuungseinrichtung "Haus Rosental" (geistig- und mehrfach Behinderung)	Rosental 12	32 Plätze
Haus "Lambarene" Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Otto-Lilienthal-Straße 56a	52 Plätze

Quelle: eigene Ermittlung

Den vorstehenden Tabellen ist zu entnehmen, dass das Angebot an Pflegeplätzen größer ist als der für die Stadt ermittelte Bedarf. Im Zusammenhang mit der zentralörtlichen Funktion ist Merseburg für viele ältere Menschen (auch aus der Umgebung) auf Grund seiner Ausstattung mit Basisdienstleistungen, Daseinsvorsorge- und Freizeiteinrichtungen ein attraktiver Wohnort im Alter.

Es ist davon auszugehen, dass die Kapazität der Einrichtungen ausreicht, um auch innerhalb der nächsten ca. 15 Jahre den Bedarf an Pflegeplätzen zu decken. Aussagen zur Qualität und zu speziellen Angeboten auch vor dem Hintergrund einer sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung sind nicht möglich.

In Ergänzung dazu reagieren darüber hinaus die ansässigen Wohnungsunternehmen auf den

demografischen Wandel in Form der Vorhaltung bzw. Ergänzung des Angebotes an altersgerechtem barrierearmem/-freiem Wohnraum.

5.7.5 Öffentliche Verwaltung

In der Stadt Merseburg befinden sich folgende Standorte der öffentlichen Verwaltung:

Tab. 5.19: Öffentliche Verwaltungen in der Stadt Merseburg (Stand 04/2023)

Öffentliche Verwaltung	Sitz
Kreisverwaltung Saalekreis	Hauptsitz: Domplatz 2 und 9 sowie Nebenstellen im Stadtgebiet
Stadtverwaltung	Hauptsitz: Lauchstädter Straße 1-3, Burgstraße 1 sowie Nebenstellen im Stadtgebiet
Büro der Ortsbürgermeister	Beuna, Am Wassergraben 11 Geusa, Geusaer Straße 21 Meuschau, Am Teich 2
Agentur für Arbeit	Geusaer Straße 81e
Eigenbetrieb für Arbeit	Geusaer Straße 81e
Polizeirevier Saalekreis	Hallesche Straße 96
Finanzamt	Bahnhofstraße 10
Amtsgericht	Geusaer Straße 88
Landesarchiv, Außenstelle Merseburg	König-Heinrich-Straße 83

Quelle: Stadtverwaltung Merseburg und eigene Erhebung

5.7.6 Kirchen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Stadtgebiet befindlichen Kirchen unterschiedlicher Konfessionen im Stadtgebiet. Einzelne Kirchen werden neben Gottesdiensten auch für Veranstaltungen genutzt.

Tab. 5.20: Kirchen unterschiedlicher Konfessionen in der Stadt Merseburg

Kirche	Konfession	Standort
Dom St. Laurentius und Johannes	evangelisch	Domplatz
Altenburger Kirche St. Viti	evangelisch	Weinberg
Stadtkirche St. Maximi	evangelisch	Grüner Markt
Neumarktkirche St. Thomas	evangelisch	Neumarkt
Kreuzkapelle Freimfelde	evangelisch	Knapendorfer Weg
Dorfkirche St. Georg zu Meuschau	evangelisch	Im Dorfe
Dorfkirche Kötzschen	evangelisch	Florian-Geyer-Straße
Kirche in Trebnitz	evangelisch	Trebnitz
Kirche in Niederbeuna	evangelisch	OT Beuna
Kirche St. Georg	evangelisch	OT Geusa
Kirche St. Dionysius in Atzendorf	evangelisch	OT Geusa/Atzendorf
Kirche St. Thomas	evangelisch	OT Geusa/Blösien
Kirche in Zscherben	evangelisch	OT Geusa/Zscherben
Katholische Kirche St. Norbert	katholisch	Bahnhofstraße 14
Katholische Kirche St. Ulrich	katholisch	Naumburger Straße 165
Neuapostolische Kirche	neuapostolisch	Am Gerichtsrain 9

Quelle: www.kirchenkreis-merseburg.de und www.katholische-kirche-merseburg.de [54] und Stadtverwaltung Merseburg

5.7.7 Gesundheit

Die medizinische Versorgung erfolgt über im Stadtgebiet niedergelassene Ärzte der unterschiedlichsten Fachrichtungen. Mit dem medizinischen Versorgungszentrum für Chirurgie (Bahnhofstraße 12) mit der angeschlossenen Tagesklinik am Tivoli (Bahnhofstraße 17) verfügt Merseburg außerdem über ein ambulantes OP-Zentrum. In der Straße Am Weinberg befindet sich seit 1999 die dem Klinikum angeschlossene Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik [53]. Apotheken sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Das Carl-von-Basedow-Klinikum ist das einzige Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit ca. 650 Betten im Saalekreis mit der Außenstelle Querfurt. Es umfasst 17 Kliniken und fünf Funktionsabteilungen an den Standorten Merseburg und Querfurt. Es ist als akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angeschlossen [53] und bietet Assistenzärzten eine individuelle und kompetente Aus- und Weiterbildung. Am Standort ist neben der Notfallambulanz auch ein medizinisches Versorgungszentrum integriert, was die Vorteile einer Poliklinik mit den neuen Möglichkeiten einer umfassenden Patientenbetreuung verbindet. Damit wird der zentralörtlichen Funktion des Mittelzentrums Merseburg entsprochen.

Die medizinische Versorgung sowie die Versorgung mit entsprechenden Gütern sind somit für die Bevölkerung der Stadt und des Stadtumlandes gesichert, da das Einzugsgebiet über die Stadtgrenze Merseburgs reicht.

5.7.8 Feuerwehr

Die städtische Berufsfeuerwehr sowie die freiwillige Feuerwehr Merseburg „Sankt Florian“ e.V. einschließlich Förderverein nutzen die Feuerwache in Merseburg West (Oeltzschnerstraße 112). Die Ortsfeuerwehr besitzt in der Ortschaft Beuna (Am Wassergraben 11), in der Ortschaft Geusa (Geusaer Straße 21a), in den Ortsteilen Blösien (Schulstraße 7a) und Trebnitz (Dorfstraße 32b) jeweils einen Standort.

Die Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Saalekreis (FTZ) hat ihren Standort in Blösien (Zum Geiseltalsee 70B). Hier befinden sich Technikhallen, eine Seuchenstation sowie Schulungsräume. Am Standort werden auch Lehrgänge zur Ausbildung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt.

5.7.9 Kultur/Vereine

In der Stadt Merseburg sind gemäß ihrer Funktion als Mittelzentrum Kultureinrichtungen für die Bevölkerung vorzuhalten bzw. die Versorgung der Bevölkerung mit solchen Einrichtungen sicherzustellen.

Einrichtungen, die den Bewohnern ein möglichst breites Spektrum an kulturellen Angeboten anbieten, sind in nachfolgender Tabelle (nicht abschließend) aufgelistet.

Tab. 5.21: Kulturelle Einrichtungen in der Stadt Merseburg (Stand 04/2023, nicht abschließend)

Einrichtung	Standort	Träger
Kulturhistorisches Museum im Schloss	Domplatz 9	Landkreis
Kreisemusikschule „J.J. Quantz“ im Schloss	Domplatz 9	Landkreis
Archiv der Kreisverwaltung	Domplatz 9	Landkreis
Dicker Heinrich	Domplatz 9	Landkreis
Schlossgartensalon und Schlossgarten	Mühlberg 1	Stadt
Stadtbibliothek „Walter Bauer“	König-Heinrich-Straße 20	Stadt
Historisches Stadtarchiv	König-Heinrich-Straße 20	Stadt

Einrichtung	Standort	Träger
Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus	Oberaltenburg 2	Stadt
St. Sixti Kirchenruine	Sixtistraße	Stadt
Willi Sitte Galerie	Domstraße 15	Stadt
Domstadt-Kino	König-Heinrich-Straße 7	Stadt
Planetarium	Teichstraße 2	Stadt
Skulpturenpark Lebensträume	Saaleufer (Neumarkt bis Königsmühle)	Stadt
St. Petri Kloster	Kloster 10-12	Förderkreis Klosterbau- hütte Merseburg e.V.
Dom St. Johannes baptistae et Laurentii	Domplatz 7	Vereinigte Domstifter
Domstiftsarchiv	Domplatz 7	Vereinigte Domstifter
Domschatzkammer im Dom	Domklausur	Vereinigte Domstifter
Kapitelhaus am Dom	Domklausur	Vereinigte Domstifter
Bibliothek der Hochschule	Geusaer Straße	Fachhochschule
Deutsches Chemiemuseum	Fachhochschule Merseburg	Förderverein
Kulturkeller Ölgrube	Ölgrube 4	Kulturverein Ölgrube e.V.
Kunsthause Tiefer Keller mit Domgalerie	Tiefer Keller 3	Merseburger Kunstverein e.V.
Galerie ben zi bena	Domplatz 6	privat
Gemeindezentrum "Hoppenhauptkirche"	Beuna, Altes Dorf	Interessenverein

Quelle: Stadtverwaltung Merseburg und eigene Erhebungen

5.7.10 Sportstätten, Sportflächen und Sondersportanlagen

Der Sport dient der Erhaltung der Gesundheit und der aktiven Betätigung im Kreise Gleichgesinnter in den Sportvereinen und im nichtorganisierten Freizeitsport. Zu diesem Zweck stellt die Stadt den Vereinen und Gruppen sowie den Freizeitsportlern geeignete Sportstätten zur Verfügung.

Im Jahr 2012 wurde eine Sportentwicklungskonzeption [39] erarbeitet. Auf der Grundlage der Angebote der ortsansässigen Sportvereine wurden die genutzten und notwendigen Sportstätten erfasst deren Zustand und Ausstattung bewertet sowie der zukünftige Bedarf wiedergegeben. Die Stadt Merseburg orientiert sich bei der Analyse der Sporteinrichtungen am Goldenen Plan Ost [58], einer Richtlinie für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung.

Im Ergebnis bestand mittelfristig kein zwingender Bedarf am Neubau weiterer Sportstätten für den Vereinssport. Die Sicherung des aktuellen Bestandes ist jedoch nach wie vor für die Existenz der Vereine von grundlegender Bedeutung. Mittelfristig sind die Sportstätten aufgrund von der Nutzungsdauer, ggf. geänderten Nutzerstrukturen und Nutzungsansprüche auf mögliche Umbau- und Neubaubedarfe zu prüfen. Zudem sind die Anlagen den klimatischen und energetischen Rahmenbedingungen anzupassen, um zukünftig für Alle nutzbar zu bleiben [39].

Reserven werden bei der Absicherung des nichtorganisierten Freizeitsports gesehen. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, die über das gesamte Stadtgebiet verteilten Spiel- und Bolzplätze, Streetballanlagen und die Skateranlage zu nutzen. Erwachsene Freizeitsportler benötigen sichere, beleuchtete und ausgeschilderte Laufstrecken in den Grünanlagen der Stadt. Das Radwegenetz der Stadt ist instand zu halten und weiter auszubauen. Neben dem Breitensport sollen auch spezielle Randsportarten wie Rennradfahren im Stadtgebiet wieder etabliert werden. In diesem Zusammenhang wurde die lange Zeit ungenutzte Radrennbahn an der B 91 ertüchtigt.

Unter Beachtung des demografischen Wandels gewinnt das Sport- und Gesundheitsangebot für Seniorinnen und Senioren immer mehr an Bedeutung. Spezielle Freizeitsportstätten für diesen Altersbereich sind im wohnnahen Bereich zu entwickeln. Unter dieser Prämisse ist das Sportentwicklungskonzept der Stadt Merseburg [39] fortzuschreiben.

Zu den Merseburger Sportflächen zählen Turn- und Sporthallen, Sportplätze, ein Stadion, die Schwimmhalle, die Kegelhalle sowie Sondersportanlagen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Sportgelegenheiten, Anlagen oder Flächen, die für andere Zwecke geschaffen wurden, aber sportlich genutzt werden (z.B. für Radwandern, Wandern, Joggen, Angeln, Inlineskating, usw.). Die Schulen und die Hochschule verfügen über gesonderte Sporteinrichtungen und -anlagen, vorwiegend an den Standorten der Einrichtungen.

In der Stadt Merseburg sind ca. 50 eingetragene Sportvereine ansässig, die die Schulturnhallen und die Rischmühlen-Halle (in Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Merseburg) sowie weitere Sporteinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Merseburg nutzen.

Infolge der Errichtung der 3-Feld-**Sporthalle** (Rischmühlen-Halle) bzw. der 2-Feld-Sporthallen (Dürer-Sporthalle, Sporthalle Beuna) sowie der Sanierung von Schulsporthallen erfolgte eine quantitative und qualitative Verbesserung der Bedarfsdeckung. Die Auslastung der Mehrfeldhallen liegt bei 100 %. Wird der Grad der Versorgung mit überdachten Sportflächen am tatsächlichen Bedarf der Stadt Merseburg gemessen, so kann davon ausgegangen werden, dass quantitativ ein befriedigender Deckungsgrad erreicht ist. Qualitativ gibt es sowohl an den Schulturnhallen als auch an den Sporthallen Sanierungs-, Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarf [3].

Die Gesamtfläche an **Sportplätzen** in der Stadt Merseburg ist ausreichend. In Merseburg können Sportvereine auf insgesamt ca. 13 ha Sportfreiflächen trainieren. Dazu kommen diverse Sportflächen, die den Schulen angegliedert sind [3].

Tab. 5.22: Sportplätze in Merseburg

Bezeichnung	Nettosportfläche (ha)	Standort	Träger
Stadtstadion	3,17	Hohndorfer Weg 10	Stadt
"Sportplatz am Ulmenweg"	1,51	Ulmenweg 70	Sportverein
Sportplatz Meuschau	1,55	Meuschau Am Sportplatz	Stadt
Sportplatz des ESV Merseburg	2,87	Leunaer Straße (Saaleaue)	Sportverein
Sportplatz Kötzschen (1. FC Lindner Kötzschen)	0,48	Florian-Geyer-Straße	Stadt
Sportplatz Beuna	2,20	OT Beuna Am Sportplatz 1	Sportverein
Sportplatz Blösien	1,0	OT Geusa/Blösien Sandbirkenweg	Sportverein
Summe	12,78		

Quelle: eigene Ermittlungen

Weiterhin existiert eine **Reitsportanlage** des Vereins „St. Hubertus“ e.V. auf dem ehemaligen Militärflugplatz (Hans-Grade-Straße). Auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes wird durch einen Verein **Fallschirmsport** betrieben. Vereine des **Ruder- und Kanusports** sowie ein **Motorbootverein** sind ebenfalls in der Stadt Merseburg ansässig. Sie nutzen die Saale zur Ausübung ihrer Sportart. Das jeweilige Vereinsgelände befindet sich direkt am Saaleufer.

Tab. 5.23: Wassersportvereine (Stand 04/2023)

Bezeichnung	Standort	Bemerkungen
Merseburger Rudergesellschaft e.V.	Am Stadtpark 39	Bootshaus und Vereinsgelände, Bootsanleger zum Einsetzen der Boote vorhanden
Saalewanderer 1885 e.V.	Leunaer Straße 32a	Bootshaus und Vereinsgelände nördl. ESV Sportplatz, Anleger für Kanus und Boote bis 6 m Länge vorhanden
MSV Buna Schkopau e.V. Abt. Kanu	Hohndorfer Weg 10	Mitnutzung des Geländes der Mühleninsel, Nutzung der Wehranlage als Kanuslalomstrecke, Nutzung des Schloßwehgrabens für Anfänger
MC Saale Merseburg	Leunaer Straße	Vereinsgelände, Bootsanleger zum Einsetzen der Boote vorhanden

Marinekameradschaft Merseburg e.V.	Leunaer Straße	Vereinsgelände, Bootsanleger zum Einsetzen der Boote vorhanden
------------------------------------	----------------	---

Quelle: Stadtverwaltung Merseburg (Auflistung unvollständig)

Die **Schwimmhalle** Merseburg befindet sich in städtischer Trägerschaft. Die Nettofläche beträgt 0,06 ha. Sie ist mit 25m-Bahnen, Nichtschwimmerbecken, Kleinkindbecken, Fitness- und Gymnastikraum, Solarium sowie Trocken- und Dampfsauna ausgestattet.

Derzeit ist die Schwimmhalle in Betrieb. Die letzte grundhafte Sanierung erfolgt 1995, seitdem sind erhöhte energetische sowie bauliche Mängel festgestellt worden. Aufgrund des Sanierungsbedarfes erfolgte 2022 eine Standortanalyse für einen neuen Schwimmhallenstandort. Im Ergebnis wurde die durch die Wilhelm-Liebknecht-Straße/Lauchstädter Straße/Rainer Zille-Straße eingeschlossene ca. 0,7 ha große Brachfläche als zukünftiger Neubaustandort festgelegt. Neben der Nähe zum Stadtzentrum sowie zu mehreren Schulstandorten weist dieser Standort eine sehr gute Erreichbarkeit mit Bus und Bahn aber auch zu Fuß für alle Nutzergruppen auf.

Im Süden des Stadtgebietes (Weißenfelser Straße 76 a) befindet sich eine **Kegelhalle**, die durch Kegelvereine und von Freizeitkeglern genutzt wird.

In der Zusammenfassung stehen ausreichend Sportstätten zur Sicherung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes der in Merseburg ansässigen Sportvereine zur Verfügung. Darüber hinaus können einzelne dieser Sportstätten auch durch Bürger im Rahmen des nicht-organisierten Freizeitsports genutzt werden. Mittelfristig besteht kein zwingender Bedarf am Neubau weiterer Sportstätten. Jedoch ist die Sanierung, Instandhaltung, Modernisierung oder Ersatzneubau dringend geboten, um auch zukünftig den Bedarf zu decken.

5.8 Grünflächen

Das Stadtgebiet ist durch verschiedene Grünzüge und -flächen geprägt, die unterschiedlichste Funktionen aufweisen. Neben der Freizeit und Erholungsfunktion dienen sie dem klimatischen Ausgleich sowie als Rückzugsflächen für Flora und Fauna.

5.8.1 Parkanlagen

Über das gesamte Stadtgebiet sind einzelne Parkanlagen verteilt. Sie erstrecken sich oft über größere teilweise miteinander verbindende Areale, welche von Gewässern gequert und durch erhebliche Altbaumbestände geprägt sind. Damit besitzen sie positive Auswirkungen auf das Mikroklima.

Stadtpark	7,5 ha	Thomas-Müntzer-Park	4,2 ha
Schlossgarten	3,8 ha	Südpark	20,3 ha
Goethepark	0,8 ha	Eichhornpark	4,7 ha
Vorderer/Hinterer Gotthardteich	11,9 ha		

Als Bedarfsrichtwert für Parkanlagen werden im Praxishandbuch der Bauleitplanung [56] 10 m²/EW angegeben. So beträgt der Bedarf für 36.200 Einwohner im Jahr 2040 36,2 ha. Die Parks im Merseburger Stadtgebiet weisen zusammen eine Fläche von ca. 53,2 ha auf und verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet.

Im Zuge der Entwicklung des Baugebietes Rheinstraße (Bebauungsplan Nr. 62) ist die Herstellung einer innerörtlichen Grünfläche (ca. 1 ha) mit parkähnlichem Charakter zur Aufwertung des Wohngebietes geplant.

5.8.2 Kleingartenanlagen

Kleingartenanlagen bilden einen wichtigen Bestandteil lebenswerter Städte. Neben ökologischen und stadtklimatischen Aspekten sind Kleingärten auch aus städtebaulicher Perspektive nicht zu unterschätzen. Die Grünflächen stellen einen Gegenpol zu den versiegelten Flächen des Siedlungsbereiches dar, lockern das Stadtbild als grüne Inseln auf und bilden in Stadtrandlage einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft.

Durch die Stadt Merseburg wurde im Jahr 2014 ein Kleingartenentwicklungskonzept [40] erarbeitet. Zielstellung war neben der Bestandserhebung die Ermittlung des zukünftigen Bedarfes für Kleingärten.

Im Ergebnis wurde die Auslastung aller Merseburger Kleingartenanlagen im Erhebungszeitraum als gut bis sehr gut eingeschätzt. Die Bedarfsermittlung für das Jahr 2025 ergab, dass 59 ha der vorhandenen Kleingartenfläche nicht mehr benötigt wird.

Auf dieser Grundlage wird im Kleingartenentwicklungskonzept [40] vorgeschlagen, Kleingartenanlagen mit hohem Konfliktpotenzial z.B. hinsichtlich ihrer Lage im Überschwemmungsgebiet, im FFH-Gebiet oder in Gebieten hoher Lärmbelastigung nicht mehr weiterzuführen und zu Grünflächen bzw. Retentionsflächen (Ausbreitungsflächen bei Überschwemmungen) umzunutzen und so dem Leerstand zu begegnen.

Der Bedarf hat sich jedoch seit Konzepterstellung im Jahr 2014 aufgrund vielfältiger Entwicklungen (z.B. Zuwanderung infolge der Flüchtlingskrisen, Coronapandemie) gewandelt, so dass aktuell ein Nachfrageanstieg nach Kleingartenflächen zu verzeichnen ist. Damit ist es notwendig die zukünftige Situation der Kleingartenanlagen neu zu bewerten und einzuordnen.

Im Stadtgebiet sind die in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Kleingartenanlagen vorhanden. Dabei handelt es sich einerseits um Pachtgärten mit Vereinssatzungen, die den Forderungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) entsprechen und als Dauerkleingarten zu bezeichnen sind. Andererseits sind es Kleingartenanlagen, die unabhängig und nicht organisiert sind. Es ist unbeachtlich, ob dabei kommunale oder private Flächen in Anspruch genommen werden. Im FNP Merseburg werden diese Anlagen unter dem Begriff Kleingartenanlage geführt. Es wird keine Unterscheidung hinsichtlich des Anlagentyps vorgenommen.

Neben vielfältiger Freizeitbeschäftigung (Verbindung körperlicher Arbeit, Erholung und Freizeit in der Natur) erfüllen diese Anlagen ökologische und stadtklimatische Funktionen. Eine durchschnittliche Kleingartenanlage im Stadtgebiet Merseburg verfügt über 85 Parzellen auf einer mittleren Fläche von 3,64 ha. Der Richtwert für eine ideale Größe einer Kleingartenanlage in Hinblick auf die wirtschaftliche Erschließung liegt zwischen 50 und 150 Parzellen in einer Anlage (Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) 2005). Die Anlagen für Dauerkleingärten der Stadt Merseburg entsprechen damit dem Durchschnitt [57].

Tab. 5.24: Kleingartenanlagen in der Stadt Merseburg

Nr.	Name der Anlage	Art der Anlage	Fläche in ha	Beeinträchtigung durch	Darstellung im FNP Merseburg (mit / ohne Zweckbestimmung) ¹⁾
1	Gute Hoffnung II e.V.	DKG	3,76**		Grünfläche mit Zweckbestimmung
2	Erholung I e.V.	DKG	8,96**	Lärm	Grünfläche mit Zweckbestimmung
3	Erholung II e.V.	DKG	3,94**	Lärm	Grünfläche mit Zweckbestimmung
4	Eintracht B e.V.	DKG	1,44**	Lärm	Grünfläche mit Zweckbestimmung
5	Annemariental	KG	4,44**		Grünfläche
6	Solidarität e.V.	DKG	5,76*		Grünfläche mit Zweckbestimmung
7	Gut Grün e.V.	DKG	7,73**	Lärm	Grünfläche mit Zweckbestimmung
8	Nord e.V.	DKG	1,60**	Lärm	Grünfläche mit Zweckbestimmung
9	Rotthügel e.V.	DKG	5,41*		Grünfläche mit Zweckbestimmung
10	West e.V.	DKG	6,59*		Grünfläche mit Zweckbestimmung
11	Am Ulmenweg e.V.	DKG	2,25**		Grünfläche mit Zweckbestimmung
12	Süd-Pappelallee e.V.	DKG	9,10**		Grünfläche mit Zweckbestimmung
13	Straße des Friedens	KG	1,05**		Grünfläche

14	Förderstraße	KG	0,38**		Grünfläche
15	Frohsinn e. V. (Leuna)	DKG	2,13**		Grünfläche mit Zweckbestimmung
16	Weißenfeler Straße	KG	1,00***		Grünfläche mit Zweckbestimmung
17	Neues Leben e. V.	DKG	2,14*	Lärm	Grünfläche
18	Gute Hoffnung I e. V.	DKG	1,78*	Lärm	Grünfläche mit Zweckbestimmung
19	Leunaer Straße	KG	1,14**		Grünfläche
20	Parkbad e. V.	DKG	1,86**		Grünfläche mit Zweckbestimmung
21	Wiegandsche Insel	KG	3,23***	Hochwasser	Grünfläche
22	Am Saalestrand e. V.	DKG	3,34*	Hochwasser	Grünfläche
23	Ludwigsland 32/90 e. V.	DKG	2,01*	Hochwasser	Grünfläche
24	Hickethiersche Insel	KG	0,91**	Hochwasser	Grünfläche
25	Venenien e. V.	DKG	2,04*	Hochwasser	Grünfläche
26	Ost e. V.	DKG	1,85*		Grünfläche
27	Meuschau e. V.	DKG	2,85*		Grünfläche
28	Meuschauer Str.	KG	0,74*	Hochwasser	Grünfläche
29	Eintracht C e. V.	DKG	3,44*	Hochwasser	Grünfläche
30	An der Schleuse e. V.	DKG	1,55**	Hochwasser	Grünfläche
31	Fasanengrund e. V.	DKG	2,20**	Hochwasser, FFH-Gebiet	Grünfläche
Gesamt			96,62		

Quelle: [57]

Größenangaben: * nach Flurstücken

** Flächengröße digital vom Plan abgegriffen (nur Näherungswert)

*** Angabe Eigentümer

1) Darstellung im FNP Merseburg mit bzw. ohne Zweckbestimmung (Erläuterung der Darstellung ohne Zweckbestimmung vgl. Pkt. 6.1.9 – Kleingartenanlagen)

In der Gartenamtsleiterkonferenz des Deutschen Städtetages 2005 wurden Richtwerte für Kleingärten als bundesweite Empfehlung ermittelt. Unter Berücksichtigung der demografischen Faktoren und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Wandlungen werden 12 m²/EW für die Stadt Merseburg als bedarfsgerecht angesehen.

Bei einer planerischen Zielgröße von 36.200 EW im Jahr 2040 würde das einer Kleingartenfläche von 43,4 ha entsprechen. Vorhanden sind Kleingartenanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 97 ha. Aufgrund des hohen Anteils an Wohneinheiten im Mehrfamilienhaussegment (ca. 75 %) besteht ein Bedarf hinsichtlich der Nutzung privater Grünflächen durch die Merseburger Bevölkerung. Dieser kann durch die vorhandenen Kleingärten gedeckt werden.

5.8.3 Spiel- und Bolzplätze für Kinder und Jugendliche

Die Stadt Merseburg betreut die in nachfolgender Tabelle genannten öffentlichen Spielplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 8,2 ha. Ein Großteil der Spielplätze wurde Anfang der 1990er Jahre umfassend saniert und weisen nun einen erneuten Sanierungsbedarf auf.

Grundlage für die Planung und den Betrieb von Spielplätzen ist die DIN 18034 "Spielplätze und Freiräume zum Spielen" von 2012. Die DIN bezieht sich hinsichtlich des Aufbaus eines Netzes von Spielbereichen und den Spielflächenbedarf auf den Mustererlass der ARGE BAU, einen Normenausschuss für das Bauwesen im deutschen Institut für Normung e.V., vom 03.06.1987. Nach dem Mustererlass der ARGE BAU werden für die Bedarfsanalyse öffentlicher Spielflächen als Bruttoorientierungswert 2-4 m²/EW angenommen. Der spezifische Bedarf muss an die örtliche Situation, die Einwohnerdichte, die Einzugsbereiche sowie an vorhandene Grün- und Freiflächen angepasst werden.

Der Bruttoorientierungswert der deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) beträgt 2,25 m²/EW. Dieser Richtwert bewegt sich, verglichen mit dem Mustererlass, im unteren Orientierungswertbereich und wird zur Berechnung des Bedarfes an Spielfläche für die Stadt Merseburg verwendet. Bei einer planerischen Zielgröße von 36.200 EW im Jahr 2040 würde das einem Bedarf von 8,1 ha entsprechen. Die Spielflächen im Merseburger Stadtgebiet weisen zusammen eine Fläche von ca. 8,56 ha auf und verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet.

Es ist kein zusätzlicher Bedarf ableitbar.

Das öffentliche Spielplatzangebot wird durch private Spielflächen z.B. wohnungsnahen Angebote im Gebäudebestand der ansässigen Wohnungsunternehmen oder Kleingartenanlagen ergänzt und sind weitestgehend öffentlich zugänglich. Weitere Spielplätze sind u.a. in geplanten Wohngebieten zur Bedarfsdeckung zu schaffen. In unterversorgten Bereichen ist die Anlage eines Spielplatzes zu prüfen.

Tab. 5.25: Öffentliche Spielplätze und Bewegungsflächen der Stadt Merseburg

Stadtteil	lfd. Nr.	Bezeichnung des Spielplatzes	Größe ca. in m ²	Beschreibung
Zentrum	1	Am Ratskeller	150	Spielplatz
	2	östlich Ölgrube 21-31	1.500	Spielplatz
	7	Eintracht C/Neumarkt	600	Spielplatz
	8	Roßmarkt 1-3	1.250	Spielplatz
	9	südlich Breite Straße 13-19	600	Spielplatz
	10	Weißenfelser Straße	3.600	Spielplatz Streetballanlage
Mitte	22	Haeckelstraße	700	Spielplatz
	11	Thomas-Müntzer -Park	950	Spielplatz
	4	östlich An der Klia 1-4	1.550	Spielplatz
	3	nördlich Rosental 10	1.750	Spielplatz
	5	Moestelstraße/Lindenaustraße	400	Spielplatz
	12	Joliot-Curie-Schule	1.550	Spielplatz Streetballanlage
	13	östlich Reinefarthstraße 89-95	1.100	Spielplatz
West	18	Quantzstraße nördlich Trafohaus	1.000	Streetballanlage
	19	westlich Altenheim "Curanum"	500	Spielplatz
Süd	27	Hinterer Gotthardeich Rosengarten	250	Spielplatz
	26	Hinterer Gotthardeich ehem. Riesenschnecke	200	Spielplatz
	25	Hinterer Gotthardeich Skateanlage	2.450	Skateanlage
	23	Hinterer Gotthardeich Kleinsportanlage	5.600	Streetballanlage, Bolzplatz, Volleyball
	24	Hinterer Gotthardeich ehem. Wasserglocke	1.250	Spielplatz
	32	Südpark ehem. Riesenrutsche	1.900	Spielplatz
	33	Südpark Streetballanlage	250	Streetballanlage
	31	nördlich Albert-Keller-Straße	2.750	Spielplatz Streetballanlage, Soccout Arena
	30	Bolzplatz Geiseltalstraße	2.300	Bolzplatz
	28	östlich Geschwister-Scholl-Straße	350	Spielplatz
	29	Kötzschen nördlich Florian-Geyer-Straße	400	Spielplatz
Nord	6	Freizeitanlage Am Stadtpark	6.200	Streetballanlage, Bolzplatz, Badminton
	14	Rudolf-Harbig-Straße	2.700	Spielplatz Bolzplatz
	15	Mitscherlichweg	5.550	Spielplatz Bolzplatz
	16	Jagdrain	2.800	Spielplatz
	17	Curiestraße	400	Spielplatz
	20	Hohndorfer Marke	900	Spielplatz
	21	Bolzplatz Hohndorfer Marke	2.700	Bolzplatz
Ost	34	Meuschau	4.700	Spielplatz
	--	Trebnitz	1.500	Spielplatz
Beuna	36	An der Geisel	4.200	Spielplatz
	37	Bürgerbüro Beuna	2.250	Streetballanlage, Volleyball

	35	Siedlung Beuna	1.700	Spielplatz
Geusa	38	Blösien	3.350	Spielplatz Volleyball
	21	Atzendorf, Merseburger Straße	10.250	Spielplatz Bolzplatz, Volleyball
	--	Wohngebiet „Knapendorfer Weg“	1.500	Spielplatz
Summe			85.600	

Quelle: Stadtverwaltung Merseburg

5.8.4 Freizeit- und Erholungsflächen

Die einzelnen unter Pkt. 5.8 beschriebenen Grünflächen weisen einen hohen Freizeit- und Erholungswert für die Bevölkerung aber auch für Besucher der Stadt auf.

So stellt sich der Südpark als Bestandteil eines Grünzuges dar, der sich von Zscherben über Merseburg Süd entlang der Geisel, dem Hinteren und Vorderen Gotthardteich, der Klia-Aue und entlang des Saalelaufes bis hin zum Stadtpark und die Saaleaue erstreckt. Östlich des Stadtkörpers erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet der Saale mit dem Mittelkanal sowie der Saaleaue mit ihren Auenwäldern (z.B. Fasanerie). Auch die an den Siedlungskern anschließende Feldfluren bieten vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten mit direkter Anbindung an den Erholungsraum Geiseltalsee sowie die Elster-Luppe-Aue mit Wallendorfer und Raßnitzer See. (Über-)regionale Rad- und Wanderwege stellen dabei eine Verbindung her.

Freizeit- und Erholungsflächen bilden auch die über das gesamte Stadtgebiet verteilten Spiel- und Bolzplätze, Street-, Volleyballanlagen und die Skateanlage am hinteren Gotthardteich. Unter Beachtung des demografischen Wandels gewinnt das Sport- und Gesundheitsangebot für Seniorinnen und Senioren immer mehr an Bedeutung. Freizeitsportstätten für diese Altersgruppen können (u.a. im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) auf Grünflächen mit Zweckbestimmung oder auch im wohnnahen Bereich entstehen.

Die stehenden und fließenden Gewässer bilden weitere wichtige innerstädtische Freiräume mit hohem Freizeit- und Erholungspotenzial. Ansätze zum Ausbau des Gewässertourismus (u.a. Wasserwandern) bieten die bereits vorhandenen Saale-Bootsanleger und die Saaleschleusen sowie der unterhalb des Schlosses hergerichtete Schiffsanleger. Die begehbaren Uferbereiche unterhalb des Schlosses, der Saaleradwanderweg, die Grünbereiche und Parkanlagen um den vorderen und hinteren Gotthardteich sowie dem Übergang in den südwestlich gelegenen Südpark und der angrenzenden Klye- und Geiselniederung werden durch die Bevölkerung rege genutzt und sind in ihren Strukturen zu sichern.

5.8.5 Friedhöfe

In der Stadt Merseburg befinden sich 13 Friedhöfe in Nutzung und weisen unterschiedliche Auslastungsgrade auf. Die meist rückläufige flächenhafte Auslastung ist auf Veränderungen im Bestattungswesen zurückzuführen. So gewinnen Urnen- aber auch Naturbestattungen gegenüber der klassischen Erdbestattung immer mehr an Bedeutung und weisen einen geringeren Flächenbedarf auf, wodurch der Flächenbedarf sinkt.

Tab. 5.26: Friedhöfe in der Stadt Merseburg (Stand 04/2023)

lfd. Nr.	Friedhof	Gesamtfläche	Träger
1	Zentralfriedhof	7,0 ha	Stadt Merseburg
2	Kötzschener Friedhof	2,4 ha	Stadt Merseburg
3	Meuschauer Friedhof	0,2 ha	Stadt Merseburg
4	Beunaer Friedhof	0,5 ha	Stadt Merseburg
5	Stadtfriedhof „St. Maximi“	5,8 ha	evangelische Kirche
6	Altenburger Friedhof „St. Viti“	1,8 ha	evangelische Kirche
7	Neumarktfriedhof	0,8 ha	evangelische Kirche
8	Beunaer Friedhof (am Kirchweg)	0,2 ha	evangelische Kirche
9	Geusaer Friedhof	0,2 ha	evangelische Kirche

lfd. Nr.	Friedhof	Gesamtfläche	Träger
10	Atzendorfer Friedhof	0,2 ha	evangelische Kirche
11	Blösiener Friedhof	0,2 ha	evangelische Kirche
12	Zscherbener Friedhof	0,01 ha	evangelische Kirche
13	Trebnitzer Friedhof	0,1 ha	evangelische Kirche
	Friedhöfe gesamt	19,41 ha	

Quelle: Stadt Merseburg [68]

Das Bestattungsverhalten ist zukünftig durch die Friedhofsträger zu dokumentieren, um bei Abweichungen des tatsächlichen Bedarfs vom Richtwert angemessen reagieren zu können. Überkapazitäten von Bestattungsflächen erfordern eine neue Herangehensweise. Z.B. sind die für Bestattungen genutzten Flächen zu konzentrieren und die verbleibenden Flächen als Grünflächen auszubilden. Damit wird die Basis für ein wirtschaftlicheres und kulturell-ästhetischen Ansprüchen gerecht werdendes Betreiben der Merseburger Friedhöfe gelegt.

Die Friedhöfe in den Ortsteilen Meuschau, Beuna, Geusa, Blösien, Atzendorf, Zscherben und Trebnitz sind aufgrund der Lage und Bedeutung für das gemeinschaftliche dörfliche Leben in ihrer Funktion als Erholungs- und Ruhezone zu erhalten. In Merseburg Süd (Kirschweg) befindet sich der sowjetische Ehrenfriedhof für gefallene Soldaten der Roten Armee. Der ursprünglich 1919 angelegte Friedhof wurde später zum Gedenken der Opfer des Zweiten Weltkrieges erweitert.

Neben dem eigentlichen Nutzungszweck sind die Friedhöfe im Rahmen der Stadtstruktur auch bedeutsam für das Erholungspotenzial. Des Weiteren besitzen sie eine herausragende ökologische Vernetzungsfunktion als Teil des Grün- und Landschaftsraumes sowie als Flora- und Faunahabitat, insbesondere für die Vogelwelt.

5.9 Verkehrsflächen

5.9.1 Schienenverkehr

Der **Bahnhof** liegt am westlichen Rand des Stadtteils Zentrum. Daher ist eine gute Erreichbarkeit der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen (Kreisverwaltung Saalekreis, Stadtverwaltung, Banken, Läden und Geschäfte) sowie der kulturellen und touristischen Ziele (Dom und Schloss) gegeben. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhof befindet sich der Busbahnhof. Die Haupthaltestelle der Straßenbahn ist ca. 150 m entfernt von den Bahnhöfen (Bus und Bahn). Somit verfügt die Stadt über eine (barrierefreie) ÖPNV/SPNV-Schnittstelle.

Folgende Strecken der Deutschen Bahn AG verlaufen durch das Plangebiet:

- Halle – (Merseburg) – Baunatal-Guntershausen (Strecke 6340)
- Merseburg Pbf – Halle-Nietleben (Strecke 6356)
- Merseburg Pbf – Merseburg-Elisabethhöhe (Strecke 6357)
- Merseburg – Querfurt (Strecke 6807)

Merseburg ist an das **Regionalbahnnetz** der DB AG angeschlossen. Der überregionale Bahnverkehr in Richtung Norden wird über Halle (Saale) und in Richtung Süden über Naumburg sichergestellt. Es existiert eine schienengebundene Verbindung zu den benachbarten Zentren. Zu Halle (Saale), als nächstgelegenes Oberzentrum, besteht eine halbstündige Anbindung. Durch das S-Bahn-System sind in Halle (Saale) Anschlüsse an das Stadtgebiet Leipzig gegeben. Die direkte Verbindung Merseburg – Leipzig/Leutzsch wurde im Jahr 2012 zwischen km 8,2 und km 25,8 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Im Zuge des Strukturwandels ist eine Anbindung Merseburgs über eine **S-Bahnlinie an die Oberzentren** Leipzig und Halle (Saale) durch die Nutzung vorhandener Trassen und Neuerichtung der sog. „Kurve Großkorbetha“ südlich des Stadtgebietes Merseburg geplant. Damit soll der Bahnverkehr als Alternative zum Pkw-Verkehr besonders für Berufspendler an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prüfung der möglichen (sinnhaften)

Standortverlagerung bestehender bzw. die Ergänzung von Bahnhaltepunkten im Stadtgebiet.

Die Nord-Süd gerichtete Trasse der DB AG bildet ein stark trennendes Element innerhalb der städtischen Bebauung. Auf einer Länge von knapp 1 km zwischen den vorhandenen Straßenunterführungen an der Christianenstraße und der Teichstraße besteht keine (verkehrliche) Verbindung zwischen der westlich und östlich der Bahnstrecke gelegenen Bebauung. Lediglich die Fußgängertunnel am Busbahnhof (Lauchstädter Straße) und an der August-Bebel-Straße stellen fußläufige Verbindungen zwischen den Bauflächen her.

Südlich der Bundesstraße B 181 befindet sich das Betriebswerk Merseburg (Güter- und Rangierbahnhof). Die Deutsche Bahn beabsichtigt, das Betriebswerk Merseburg zu verkaufen. Nach der Freistellung von Bahnbetriebszwecken könnte diese Fläche einer Umnutzung zur Verfügung stehen. Die westlich des Betriebswerkes verlaufenden Gleise werden weiterhin durch den Schienenverkehr genutzt.

Südlich der **Bahnlinie Merseburg – Mücheln/Querfurt** liegen Industriegleisanlagen, mit denen vor allem der Transport zu/von der Brikettfabrik Beuna erfolgte. Die Eigentümerin der Bahnanlagen ist die LMBV. Nach Produktionsaufgabe wurden bis auf das Hauptgleis, das bis zum Abzweig Industrie- und Gewerbestandort Beuna (Recyclingpark) verläuft, die Gleisanlagen stillgelegt bzw. rückgebaut. Einzelne Bereiche wurden zwischenzeitlich mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen überbaut. Für das Hauptgleis wurde der MUEG im Jahr 2000 durch das Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr die Genehmigung zum Betreiben einer nichtöffentlichen Eisenbahninfrastruktur und zum Erbringen nichtöffentlicher Eisenbahnverkehrsleistungen (gem. § 6 Landeseisenbahngesetz) erteilt.

Durch die Hallesche Verkehrs AG (HAVAG) wird die Stadt Merseburg durch die **Straßenbahnlinie** Linie 15 (Merseburg Zentrum – Merseburg Süd) sowie durch die zweigleisig und barrierefrei ausgebaute Linie 5 (Halle – Merseburg – Bad Dürrenberg) bedient [60].

5.9.2 Straßenverkehr

Überörtlicher Straßenverkehr

Die Stadt Merseburg liegt in einem in Nord-Süd-Richtung parallel zur Saale verlaufenden Siedlungsband (Halle (Saale) bis Weißenfels), das mit Industriezonen durchsetzt ist. Nördlich und südlich der Stadt befinden sich die Industrie-/Chemiestandorte Schkopau und Leuna. Der daraus resultierende Fernverkehr wird von der B 91 aufgenommen. Von dieser Achse aus wird der Verkehr in Ost- und West-Richtung verteilt. Der Verkehrsstrom Richtung Westen teilt sich im Wesentlichen auf drei Richtungen auf:

- L 172 Querfurter Straße - nach Bad Lauchstädt/Querfurt (mit AS Merseburg-Nord an die BAB 38)
- K 2174 Geusaer Straße - nach Geusa und Blösien
- L 178/ L 181 Straße des Friedens/Naumburger Straße - nach Mücheln, Naumburg und Freyburg (mit AS Merseburg-Süd an die BAB 38)

Für den Verkehr in östlicher Richtung zur BAB 9 und den Großraum Leipzig steht die B 181 zur Verfügung. Um das Stadtgebiet vom Durchfahrtsverkehr zu entlasten, ist im Süden Merseburgs die Fortsetzung der Ortsumfahrung (B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg) bis hin zum Autobahnanschluss Günthersdorf geplant [85]. Der voraussichtliche Anschluss an die B 91 befindet sich im Bereich der Eisenbahnunterführung Weißenfelser Straße und soll von hier nach Osten weitergeführt werden.

Im Zuge des Neubaus der BAB 38 erhielt die L 178 eine Anschlussstelle. Um den Stadtteil Merseburg-Süd vom Durchgangsverkehr zu entlasten, erfolgte die Errichtung der südlichen Ortsumgehung mit Anbindung der L 178 an die B 91. Damit erhielt sowohl der Chemiestandort Leuna als auch das Gewerbegebiet Merseburg-Süd eine direkte Anbindung an die BAB 38.

Der Verkehr Richtung Spergau wird durch die L 182 aufgenommen. Diese regionale Straße hat eine untergeordnete Bedeutung, da der Schwerlastverkehr von der Gemeinde Spergau

unterbunden wurde. Die Straßen in der Baulast des Bundes, des Landes bzw. des Landkreises (BAB 38, B 91, B 181, L 178/L 181, L 172, K 2174) sowie die innerstädtischen Straßen König-Heinrich-Straße, Hallesche Straße und Weißenfelser Straße stellen das Gerüst des Verkehrsnetzes der Stadt Merseburg dar.

Innerörtlicher Straßenverkehr

Aufgrund des derzeit vorhandenen und auch perspektivisch zu erwartenden Verkehrsaufkommens besteht die Notwendigkeit, ein leistungsfähiges Straßennetz vorzuhalten und ggf. zu ergänzen. Eine Mehrbelastung des innerörtlichen Straßennetzes durch steigende Mobilitätsansprüche der Einwohner Merseburgs ist wegen der allgemeinen Bevölkerungsstabilisierung nicht zu erwarten. Die klassifizierten und städtischen Straßen sind ausgelastet und weisen Sanierungsbedarf auf.

Seit Mitte der 2000er Jahre wird auf der Grundlage eines Verkehrskonzeptes der innerstädtische Verkehr gezielt gesteuert. Ziel ist, die Belastung der Innenstadt so gering wie möglich zu gestalten. Dies erfolgt u.a. durch Straßenausbauarbeiten und Ausstattung mit verkehrsberuhigenden Elementen, den Ausbau attraktiver Fuß- und Radwegverbindungen sowie die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das Hauptverkehrsstraßennetz.

Öffentlicher Personennahverkehr

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) soll eine Alternative zum Individualverkehr darstellen. Besonders in ländlichen Gebieten ist hierbei eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Verkehrsbedienung zu sichern. Bussysteme sollen auf die Haltepunkte des Schienenverkehrs und auf die zentralen Orte ausgerichtet werden (vgl. REP Halle [11]).

Der öffentliche Nahverkehr im Land Sachsen-Anhalt ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) ist zu 100 % eine Gesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Im Landesauftrag plant, bestellt und bezahlt die NASA den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Gemeinsam mit dem mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und den beteiligten Verkehrsunternehmen betreibt sie die Fahrplanauskunft INSA.

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) vertritt die Interessen der Verbundpartner und handelt in deren Auftrag. Außerdem werden durch ihn übergreifende Aufgaben im Verbundsystem koordiniert. Im MDV engagieren sich für den Saalekreis, speziell für das Stadtgebiet Merseburg, folgende Verkehrsunternehmen: Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH (PNVG), Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH (OBS), Hallesche Verkehrs AG (HA-VAG), DB Regio AG und Abellio. Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs nach ÖPNV-Gesetz LSA ist für sein Gebiet der Landkreis Saalekreis [60].

Sechs Stadtbuslinien, deren Haltestellen fußläufig erreichbar sind, erschließen das gesamte Stadtgebiet [60]. Darüber hinaus sind die einzelnen Stadtteile und Ortschaften über Regionallinien, die die Saalekreisgemeinden befahren, erreichbar.

Im Jahr 2011 wurde der mit einem Zuschuss aus dem Schnittstellenprogramm sanierte und neu gestaltete Busbahnhof als eine attraktive, stufen- und barrierefreie Schnittstelle zwischen Bahn und Bus freigegeben. Der Busbahnhof stellt mit dem Bahnhof Merseburg sowie der fußläufig zu erreichenden Haltestelle „Hölle“ der Straßenbahn die ÖPNV-Drehscheibe dar. Seit 2014 steuern auch Fernbusse den Busbahnhof Merseburg an.

5.9.3 Ruhender Verkehr

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere öffentliche größere Stellplatzanlagen

- Klia-Tiefgarage
- Marktgalerie (ehem. Brühl)
- Apothekerstraße
- Ölgrube
- Schlossparkplatz (Hälterstraße)
- Ständehausparkplatz (Georgstraße)
- Rischmühle
- Parkhaus im Tivoli
- Parkplatz Große Ritterstraße
- Bahnhof (Park & Ride)
- Busbahnhof (Parken, Kiss & Ride),

die sowohl den Einwohnern als auch den Besuchern und Touristen zur Verfügung stehen und durch die Stadt Merseburg betreut werden. Neben der Klia-Tiefgarage mit 188 Stellplätzen stehen auf den oben genannten Flächen in den Stadtteilen Zentrum und Mitte weitere 452 Stellplätze zur Verfügung. Die Parkplatzstandorte Apothekerstraße, Hälterstraße und Georgstraße wurden dabei vorrangig für die touristische Nutzung ausgebaut. Im Zuge der Modernisierung des Bahnhofes wurden Park & Ride-Parkplätze, ein Bike & Ride-Stellplatz sowie ein Kiss & Ride-Parkplatz am Busbahnhof errichtet.

Im Dom-Schloss-Bereich wurden mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung und Fahrbahneinengung in Einbahnstraßen Längsstellplätze entlang der Fahrbahn eingerichtet [61]. Des Weiteren befinden sich am Bahnhof sowie an der Rischmühleninsel Parkplätze. Im Parkhaus der Marktgalerie (Brühl-Center) stehen weitere 189 Stellplätze zur Verfügung, welche im Zuge der Umgestaltungs-/Umnutzungsmaßnahme des Brühl-Centers weitestgehend erhalten bleiben sollen.

Für den zunehmenden Reisemobiltourismus kultur- und bildungsorientierter Kurzurlauber wurden drei temporäre Stellflächen für Wohnmobile (ohne Medienanschlüsse) am Parkplatz „Saaleufer 1“ errichtet. Zukünftig ist die Errichtung von Reisemobilstellplätzen mit Medienanschlüssen auf der Rischmühleninsel geplant.

Entlang der Bundesautobahn A 38 wurde die Park- und WC-Anlage Geiseltal eingerichtet.

5.9.4 Rad- und Wanderwege

Radwege dienen dem alltäglichen Nahverkehr und verbinden die Wohnsiedlungen mit Standorten der Grundversorgung, Arbeitsplätzen, Naherholungsgebieten bzw. den Übergangsstellen zum öffentlichen Personennahverkehr.

Gemäß den landesplanerischen Vorgaben sind die Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Fahrrades zu schaffen. Das betrifft sowohl eigenständige Wegebeziehungen als auch eine bessere Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr. Entsprechend den Anforderungen an örtliche, zwischen- und überörtliche sowie freizeitorientierte und touristische Wegeverbindungen sind funktionsgerechte, durchgängige und sichere Rad- aber auch Fußwegenetze vorzusehen.

Durch das Stadtgebiet Merseburg führen folgende **Radwege**:

- überregional bedeutsam: „Saale-Radwanderweg“ (Nord-Süd-Richtung entlang der Saale)
- „Salzstraße-Radwanderweg“ (Ost-West-Richtung entlang der alten Salzstraße)
- regional bedeutsame: Radwanderweg „3 Städtetour“ (ehemals Heerstraße) in Ost-West-Richtung nördlich des Geiseltalsees bis Querfurt und nach Eisleben

Die in Planung befindliche Radschnellverbindung von Merseburg in das Geiseltal hinein soll abschnittsweise entlang des Salzstraße-Radwanderweges führen. Innerhalb des Stadtgebietes verläuft dieser Weg südlich der Hochschule Merseburg und ergänzt damit das innerstädtische Radwegenetz.

An das direkte Umland ist die Stadt Merseburg durch folgende Radwege angebunden, die

auch zum Wandern einladen:

- Burgliebenau – Kollenbey – Meuschau (mit Anschluss nach Lössen) – Neumarkt – Merseburg Zentrum
- Merseburg West – Geusa – Blösien – Geiseltalsee
- Radwegeverbindung von Merseburg Süd zum Runstedter und Großkaynaer See

Das innerstädtische Radwegenetz schließt an die vorhandenen regionalen und überregionalen Rad- und Wanderwege an. Zur sicheren Verkehrsführung der Radfahrer sowie Verbesserung der Nahmobilität aller Bevölkerungsgruppen jeden Alters werden straßenbegleitende Radwege neu geplant, ergänzt sowie saniert. Bei der Entwicklung des regionalen und touristischen Radwegenetzes können Feldwege als Verbindungen genutzt werden.

Im Klimaschutzkonzept [38] wird der Radverkehr als eine Option zur Minderung des innerörtlichen Verkehrs und damit des CO₂-Ausstoßes benannt. Um den Anteil des Radverkehrs am innerstädtischen Verkehr zu erhöhen, ist es erforderlich, die Bedingungen für die Radfahrer weiter zu verbessern und das Sicherheitsniveau stetig zu erhöhen. Das bestehende Radwegekonzept [62] der Stadt Merseburg ist entsprechend fortzuschreiben.

Das Stadtgebiet Merseburg wird vom „Ökumenischen **Pilgerweg** Görlitz-Vacha“ durchquert. Von Luppenau kommend verläuft er über Merseburg-Neumarkt in Richtung Geiseltalsee. Teilweise nimmt der Pilgerweg den gleichen Streckenverlauf wie der Salzstraße-Radwanderweg. Die Neumarktkirche St. Thomas steht als Pilgerherberge offen.

Der Naturlehrpfad „Rüsternweg“ beginnt östlich von Merseburg und führt über Tragarth immer an der Luppe entlang bis Wallendorf. Lehrtafeln am Wegrand beschreiben Lebensräume von Flora und Fauna.

5.9.5 Luftverkehr

Der **Verkehrsflughafen Leipzig/Halle** östlich der Stadt Merseburg am Schkeuditzer Kreuz gelegen, ist derzeit das zweitgrößte Luftfrachtdrehkreuz Deutschlands und Nummer vier in Europa. Seit dem Jahr 2007 hat sich das Luftfrachtaufkommen bis zum Jahr 2022 mehr als verzehnfacht, Tendenz weiter steigend [63]. Er bildet mit den in seinem Umfeld angesiedelten Unternehmen eine zentrale Drehscheibe für Warentransporte. Aufgrund der schnellen Erreichbarkeit des Flughafens in Verbindung mit der verkehrlichen Lagegunst (BAB 38, 9 und 14, B 91, Anschluss an das Schienennetz) besitzt Merseburg gute Voraussetzungen zur Ergänzung der bereits vorhandenen Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Die Cargo-Luftfracht bildet eine sehr gute Alternative zur Lenkung der Warenströme gegenüber Straße und Schiene.

In diesem Zusammenhang ist die Lärmbelastung durch den Flugverkehr zu berücksichtigen. Das Stadtgebiet Merseburg weist entsprechend der Ermittlung der Lärmschutzbereiche am Verkehrsflughafen Leipzig-Halle [64] keine Betroffenheit aus. Neben dem Frachtverkehr bedient der Flughafen auch den Passagierverkehr. Täglich werden neben den Drehkreuzen Frankfurt/M. und München weitere Ferienziele angefliegen.

Im Stadtteil West liegt der **Sonderlandeplatz Merseburg**, welcher im REP Halle als regional bedeutsamer Standort für Verkehrsanlagen eingestuft ist. Eine räumliche Abgrenzung des Sonderlandeplatzes wird im REP Halle nicht vorgenommen. Der Standort ist hier ausschließlich durch Punktsignatur gekennzeichnet [11]. Die Start- und Landebahn ist ost-west ausgerichtet. Nördlich dieser Bahnen werden Flugzeughallen (Hangars) als Nebenanlagen des Sonderlandeplatzes erhalten und genutzt. Ein Teil der Start- und Landebahn wie auch der Nebenanlagen befindet sich auf dem Gebiet des Ortsteiles Knapendorf der Gemeinde Schkopau. Die Gesamtlänge der heutig noch aktiv genutzten Start- und Landebahn beträgt 1.150 m (auf Merseburger und Knapendorfer Gemarkung). Eine Aktivierung der ehemaligen und ungenutzten Start- und Landebahn nach Osten hin ist nicht geplant. Die Fläche stellt sich als versiegelte Militärbrache dar.

Der Flugverkehr des Sonderlandeplatzes Merseburg wird nicht durch den ca. 15 km entfernt gelegenen Verkehrsflughafen Leipzig/Halle beeinflusst. Da jedoch die Start- und Landebahnen beider Standorte ost-west-ausgerichtet sind, wäre eine großräumige Erweiterung des Sonderlandeplatzes Merseburg nicht möglich [3b].

Der Sonderlandeplatz wird durch einen Luftsportverein für Sport- und Geschäftsflüge betrieben. Mit Bescheid vom 05.11.1997 erteilte das Regierungspräsidium Magdeburg als Luftfahrtbehörde dem Betreiber die Änderungsgenehmigung zum Zwecke der zivilen Nutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Merseburg als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln bei Tage [3b]. Der Sonderlandeplatz darf von folgenden Arten von Luftfahrzeugen benutzt werden:

- Flugzeuge bis 5.700 kg zulässige Höchstmasse
- Flugzeuge bis 14.000 kg zulässige Höchstmasse nach vorheriger Genehmigung des Platzhalters
- Hubschrauber
- selbststartende Motorsegler
- Flugmodelle

Durch den TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. wurde ein Gutachten über Geräuschbelastungen infolge des Sonderlandeplatzes an benachbarter Bebauung erstellt. Die Berechnung der Geräuschimmissionen ergaben Werte, die weit unter den zulässigen Immissionsrichtwerten von 55 dB (A) liegen und in den angrenzenden Bebauungen 37 dB (A) nicht überschreiten [3b].

5.9.6 Wasserstraßen

Die Saale ist ab Fluss-km 124,16 (Bereich Eisenbahnbrücke/Saalebrücke Kirchwandendorf in Bad Dürrenberg) bis zu ihrer Mündung in die Elbe als Binnenwasserstraße des Bundes eingestuft. Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 [66] ist der Ausbau der Saale im Abschnitt südlich von Halle (Saale) nicht enthalten.

Die Stadt Merseburg ist mit dem am Fuße des Domberges errichteten Schiffsanleger für Fahrgastschiffe und einem Anleger für Sportboote an die Bundeswasserstraße angebunden. Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich weitere Bootsanleger für Sportboote entlang der Saale.

5.10 Technische Infrastruktur

5.10.1 Wasser

Trinkwasser

Die MIDEWA, NL Saale-Weiße Elster, ist kommissarisch für den Betrieb des Trinkwassernetzes zuständig. Die Zuständigkeit soll zukünftig auf den Eigenbetrieb (Merseburger Wasser- und Service GmbH - MWS) übergehen.

Das Stadtgebiet Merseburg, somit auch die Ortschaften Beuna und Geusa, verfügt über ein ausgebautes Trinkwassernetz. Das Trinkwasser steht in allen Bereichen in ausreichender Menge mit dem entsprechenden Mindestdruck zur Verfügung. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Fernwassereinspeisung aus dem Verbundsystem Elbaue-Ostharz, über die Druckerhöhungsstation Wasserwerk (WW) Werder mit einer Netzabgabe von ca. 7.000 m³/d in das Stadtzentrum und über die Druckerhöhungsstation Rössen (Gemarkung Leuna) mit einer Netzabgabe von ca. 1.000 m³/d für den südlichen Raum von Merseburg, in ausreichender Menge und Qualität.

Das Fernwasser besteht zu einem Teil aus Elbaue-Uferfiltrat und zu einem weiteren Teil aus Talsperrenwasser aus dem Ostharz. Der Ortsteil Trebnitz wird trinkwasserseitig über eine

Hauptversorgungsleitung Werder/Bad Dürrenberg voll versorgt. Noch vorhandene Hausbrunnen dienen weiter der Not- bzw. Brauchwasserversorgung der Haushalte.

Durch die InfraLeuna GmbH wird im Bereich westlich der Halde Leuna eine Frischwasserleitung DN 800 sowie eine Trinkwasserleitung DN 150 zur Versorgung des Chemiestandortes Leuna betrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Fernwasserleitungen sowie für Trinkwasserversorgungsleitungen, die sich außerhalb des bebauten Stadtgebietes befinden, ein Schutzstreifen einzuhalten ist, der nicht bebaut und nicht mit Tiefwurzeln bepflanzt werden darf. Die Breite des Schutzstreifens richtet sich nach den gültigen Vorschriften. Alle baulichen und Pflanzmaßnahmen im Bereich der Leitungen und Schutzstreifen sind mit dem zuständigen Versorgungsträger abzustimmen.

Flutungsleitung für den Geiseltalsee

Vom Gewerbegebiet Süd aus nach Westen verläuft eine Flutungsleitung DN 1400 der LMBV. Diese Leitung ist unter Flur verlegt und mit mehreren Schachtbauwerken versehen. Die Trasse ist insbesondere bei geplanten Arbeiten und Überfahrten zu schützen. Die Leitung wurde für die Flutung des Geiseltalsees benötigt, dessen Endwasserstand im Jahr 2011 erreicht wurde [67]. Ein Fortbestand der Leitung ist für Ergänzungsspeisungen zur Haltung des Wasserstandes erforderlich.

Brunnenanlagen

Durch die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und bis zum Jahr 2012 auch durch die Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) wurden Brunnenanlagen bzw. Tiefbrunnen für Brauchwassernutzung betrieben. Einzelne Brunnen wurden zur Flutung des Tagebaurestloches Kayna Süd südwestlich Beuna bis zum Flutungsende 2015 genutzt. Nach Angabe der LMBV betrug der Füllstand des Großkaynaer Sees im Dezember 2022 92 % [67].

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus fünf Brunnen zur Flutung des Tagebaurestloches Kayna Süd ist seit dem 21. September 2011 nicht mehr gültig. Die LMBV hat darauf verzichtet.

5.10.2 Abwasser und Kläranlagen

Abwasser

Die Stadt Merseburg mit ihren Ortschaften Beuna und Geusa ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes Merseburg (AZV Merseburg) und hat die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 51 WG LSA an diesen übertragen. Der AZV Merseburg hat entsprechend § 78 WG LSA ein Abwasserbeseitigungskonzept aufgestellt. Die Fortschreibung erfolgt kontinuierlich.

Die öffentlichen Abwasseranlagen sind vollständig hergestellt. Das Stadtgebiet von Merseburg ist abwasserseitig an die selbstständige zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage in Schkopau angeschlossen. Es werden noch vereinzelt dauerhafte dezentrale Abwasseranlagen, insbesondere auf Grundstücken, die dem Außenbereich zugeordnet werden, betrieben. Die Entwässerung erfolgt überwiegend im Mischsystem mit entsprechenden Abschlagbauwerken.

Kläranlage

Im Stadtgebiet Merseburg gibt es keine Kläranlage. Die Abwässer der Stadt Merseburg (Kernstadt und Ortschaften) werden in der Industriekläranlage der Dow Olefinverbund GmbH in Schkopau behandelt. Die Abwässer werden dem Klärwerk über einen Hauptsammler zugelei-

tet, der entlang des Saaleufers verläuft. Das Klärwerk ist eine biologische Anlage mit Tropfkörper und hat eine derzeitige Kapazität von 70.000 EGW (Einwohnergleichwerte) und soll auf 90.000 EGW erweitert werden. Der Standort der Kläranlage befindet sich unmittelbar an dem Vorfluter „Saale“. Die MIDEWA unterhält die Kläranlage im Auftrag des Abwasserzweckverbandes.

5.10.3 Abfallbeseitigung [3b]

Für die Abfallentsorgung besteht Anschluss und Benutzerzwang, d.h. alle Eigentümer bewohnter sowie gewerblich, industriell bzw. landwirtschaftlich genutzter Grundstücke sind verpflichtet, sich an die Abfallentsorgung anzuschließen und die anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen. Der Landkreis Saalekreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Durchführung der Abfallentsorgung zuständig. Die Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH als Unternehmen des Landkreises Saalekreis ist für die Sammlung, Transport sowie Entsorgung von anfallenden Abfällen und Wertstoffen sowohl im kommunalen Bereich als auch bei Industrie, Handel und Gewerbe zuständig. Die Entsorgung der Restabfälle erfolgt ausschließlich über die Thermische Restmüllentsorgungsanlage in Leuna.

5.10.4 Versorgung mit Elektroenergie, Gas und Wärme

Elektroenergie [3b]

Die Elektroenergieversorgung der gesamten Stadt wird über das Großumspannwerk Bad Lauchstädt sichergestellt. Die Energie wird durch die 50 hertz Transmission GmbH aus dem Kraftwerk Ragow über eine 380-kV-Zuführung bereitgestellt.

Folgende Leitungen führen durch das Plangebiet

- | | | |
|----------|--|-------------------|
| ▪ 220 kV | Eula – Wolframshausen – Großdalzig (233/357/358) | (50 hertz) |
| ▪ 110 kV | Lauchstädt – Zeitz | (enviaM) |
| ▪ 110 kV | Lauchstädt – Merseburg/Kabel-Leuna | (enviaM) |
| ▪ 110 kV | Bahnstromleitung Schkopau – Großkorbetha | (DB Energie GmbH) |

In Beuna befindet sich das Umspannwerk zur Versorgung von Merseburg. An gleicher Stelle wurde von der Münch novolis GmbH & Co.KG ein Umspannwerk zur Einspeisung des im Solarpark Beuna erzeugten Stroms errichtet. Zur Zuführung in das Stadtnetz wird eine Hauptversorgungstrasse von Kabel-Mittelspannungssystemen vom Umspannwerk in Beuna zum Industrie- und Gewerbegebiet Merseburg-Süd geführt. Über das Schalt haus Mitte (Markwardstraße) wird das Mittelspannungsnetz in Merseburg umgestellt. Innerhalb des Stadtgebietes ist die Stadtwerke Merseburg GmbH für die Elektroenergieversorgung zuständig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl für Freileitungen als auch für Erdkabel entsprechende Schutzstreifen gelten, für die Bau-, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen bestehen. Dies gilt auch für Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern (im Freileitungsbereich gelten als Anhaltswert 50 m beidseitig der Trassenachse).

Durch den Leitungsbetrieb sind darüber hinaus Lärmemissionen möglich, so dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind (empfohlener Mindestabstand 160 m). Des Weiteren ist bei geplanten Baumaßnahmen grundsätzlich der Versorgungsträger zu beteiligen.

Gas [3b]

Die Haupteinspeisung durch den Verteilnetzbetreiber MITNETZ erfolgt über die Übernahmestation Nord in der Halleschen Straße und Ost im Bereich der Kanalbrücke B181. Die Stadt Merseburg ist bis auf die Ortsteile Blösien, Zscherben und Trebnitz gastechnisch erschlossen.

Im Süden wurde über die Gasdruckregelanlage Kötzschen ein Mitteldrucknetz zur Erschließung von Beuna errichtet. Über eine Gashochdruckleitung aus dem Industrie-/Gewerbegebiet Süd wird auch das Gewerbegebiet Beuna Nr. B 1 versorgt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die Gasleitungen entsprechende Schutzstreifen gelten, die von jeglicher Bebauung oder Bepflanzung freizuhalten sind. Des Weiteren ist bei geplanten Baumaßnahmen grundsätzlich der Versorgungsträger zu beteiligen. Für Planungen und Baumaßnahmen im Bereich von Gasleitungen gelten Merkblätter (Bau-, Nutzungs-, Höhen- und Pflanzbeschränkungen) der einzelnen Netzbetreiber.

Die ONTRAS Gastransport GmbH ist Eigentümer folgender durch das Stadtgebiet verlaufender Anlagen:

Nr./Bez.	Anlage	DN	Schutzstreifen	Hinweis
46	FGL mit LWL Kabel	600	8 m	
46.05	FGL	100	3 m (1,5 m beidseitiger technischer Mindestabstand, Arbeitsstreifen)	stillgelegt
104	FGL mit Stk 0306	750	10 m	
104.03	FGL	300	6 m	
104.05.01	FGL	150	3 m	stillgelegt
108	FGL	400	6 m	
201.06	FGL	600	8 m	
201.06.06	FGL	150	6 m	
201.06.06.01	FGL	100	4 m	
201.07	FGL mit Stk 0306	500	8 m	
201.07.02	FGL	100	3 m (1,5 m beidseitiger technischer Mindestabstand, Arbeitsstreifen)	stillgelegt
201.07.03	FGL	400	6 m	
201.07.05	FGL	400	6 m	Querverbindung
201.07.05	FGL	400	6 m	Querverbindung
226	FGL mit 2x KSR	800	10 m	
0305	Stk		1 m	
0306	Stk		1 m (bzw. im Schutzstreifen der FGL 226 und FGL 201.07)	befindet sich im Schutzstreifen der FGL 226 und FGL 201.07
--	Kabelschutzrohranlage (2xKSR)	40	(im Schutzstreifen der FGL 46)	befindet sich im Schutzstreifen der FGL 46
LAF D 046.00/03	KSA mit Kabel		1 m	
LAF 046.00/16	KSA mit Kabel/Anodenfeld		1 m / 4 m	
LAF 104.00/13	KSA mit Kabel/Anodenfeld		1 m / 4 m	
LAF 104.00/14	KSA mit Kabel/Anodenfeld		1 m / 4 m	
LAF 201.06/02	KSA mit Kabel/Anodenfeld		1 m / 4 m	
LAF 201.06/03	KSA mit Kabel/Anodenfeld		--	stillgelegt
LAF D 201.06/08	KSA mit Kabel		1 m	
LAF 201.07/03	KSA mit Kabel/Anodenfeld		1 m / 4 m	

FGL – Ferngasleitung Stk Steuerkabel KSA – Korrosionsschutzanlage KSR - Kabelschutzrohr

Die GasLINE ist Eigentümer folgender durch das Stadtgebiet verlaufender Anlagen:

Nr./Bez.	Anlage	Schutzstreifen	Hinweis
GL103004, GL503005, GL802002	Kabelschutzrohranlage mit einliegenden LWL-Kabel/n	1 m (bzw. im Schutzstreifen der FGL 46)	
GLT/124/004	Kabelschutzrohranlage mit einliegenden LWL-Kabel/n	2 m	GasLINE Solotrasse LWL-Kabelanbindung Merseburg, Fischweg
GLT/124/005	Kabelschutzrohranlage mit einliegenden LWL-Kabel/n	2 m	GasLINE Solotrasse LWL-Kabelanbindung Merseburg, Fischweg

Die Gashochdruckleitung TN 231.01 der MITNETZ Gas verläuft durch das Plangebiet.

Das Stadtgebiet wird über einzelne Gasdruckregleranlagen (GDRA) im Hochdruck-, Mittel- und Niederdrucksystem versorgt:

Gasdruckregleranlage/-station		Eing./Ausg.
▪ GDRA Gerichtsrain 1	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Nord (W.-Seelenbinder-Str.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Hallesche Straße	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Oelzschnersstraße	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Steinstraße (Grundstück MIG)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA MITZ (Fritz-Haber-Str.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Naumburger Straße	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Süd (Str. des Friedens)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Weißenfelser Straße	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Hölle	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Neumarkt	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Oberaltenburg	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Weißenfelser Straße	(Stadtwerke Merseburg)	HD / ND
▪ GDRA Jagdrain	(Stadtwerke Merseburg)	MD / ND
▪ GDRA Fischweg	(Stadtwerke Merseburg)	MD / ND
▪ GDRA Airpark (Oelzschners Str.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / MD
▪ GDRA An der Klia (Hölle)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / MD
▪ GDRA Geusa /Atzendorf (Goethestr.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / MD
▪ GDRA GP Geusa (Am Stadtweg)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / MD
▪ GDRA FH / Fachhochschule (Str. 02)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / MD
▪ GDRA Kötzschen (Str. des Friedens)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / MD
▪ GDRA Beuna (Puppensiedlung)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / MD
▪ GDRA Gerichtsrain 2	(Stadtwerke Merseburg)	HD / MD
▪ GDRA BHKW / FH (Str. 02)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / EKA
▪ GDRA BHKW / SWM (O.-Lilienthal-Str.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / EKA
▪ GDRA BHKW / SWM (Ikarusstr.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / EKA
▪ GDRA BHKW / SWM (Markwardstr.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / EKA
▪ GDRA Alufolie (A.-Bebel-Str.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / EKA
▪ GDRA APK (Beunaer Str.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / EKA
▪ GDRA Glaconchemie (Beunaer Str.)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / EKA
▪ GDRA Schloß (Domplatz)	(Stadtwerke Merseburg)	HD / EKA
▪ GDRA AlSCO (Im Kundengebäude)	(Stadtwerke Merseburg)	MD / EKA
▪ GDRA Klinikum (im Kundengebäude)	(Stadtwerke Merseburg)	MD / EKA

Die Ortschaft Geusa mit dem Ortsteil Atzendorf wird ausschließlich über das Stadtnetz Merseburg gespeist. Im Gewerbegebiet Meuschau wurde eine leistungsfähige Erdgastankstelle errichtet.

Produktenleitung [3b]

Innerhalb des Geltungsbereiches des FNP Merseburg verlaufen folgende Produktenleitungen (in Leitungskorridoren):

- Rohölpipeline Heinersdorf-Spergau I (DN 500, PN 64) (MVL GmbH Schwedt)
- Rohölpipeline Heinersdorf-Spergau II (DN 700, PN 64) (MVL GmbH Schwedt)
- Ferntrasse I, II, III, IV (DOW Olefinverbund GmbH)
- Stickstofftransport (DN 500, PN 25)
- Sauerstofftransport (DN 250, PN 64)
- Fernmeldekabel (Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt)
- Äthylpipeline (DOW Olefinverbund GmbH)
- DOW-Pipelinesystem (Bestehend aus 6 Leitungen) (DOW Olefinverbund GmbH)
- Druckluft (2 Leitungen DN 400 – außer Betrieb) (InfraLeuna GmbH)

Neben den Sicherheitshinweisen (u.a. Schutzanweisung für Arbeiten im Bereich von Fernleitungen der MVL GmbH Schwedt, Ausf.-Nr: 1012) ist eine Bebauung des Leitungskorridors grundsätzlich unzulässig. Es wird weiterhin auf Einschränkungen bzw. Einwirkungsverbote innerhalb der Leitungskorridore der Produktenleitungen hingewiesen.

Wärme [3b]

Seit dem Jahr 1991 wurde ein Großteil der Heizungsanlagen auf Fernwärme bzw. Gas und Öl umgestellt. Damit ist die Emissionsbelastung der Luft reduziert worden. Weitere Emissionsquellen in der Innenstadt konnten im Jahr 2012 durch den Anschluss des Carl-von-Basedow-Klinikums sowie des Finanzamtes Merseburg an das Fernwärmenetz beseitigt werden.

Die Stadtteile Mitte, Zentrum, West, Süd und Nord sind an das Fernwärmenetz der Stadt angeschlossen und werden vom Heizwerk Merseburg West versorgt.

Das Fernwärmenetz und das Heizwerk werden von den Stadtwerken Merseburg GmbH betrieben. Weiterhin besteht ein Blockheizkraftwerk, welches in der Nachbarschaft des Heizwerkes West (Otto-Lilienthal-Straße) errichtet wurde. Damit ist es möglich, das Zentrum komplett zu versorgen und weitere Teile von Merseburg West fernwärmetechnisch zu erschließen. Weitere Blockheizkraftwerk befinden sich in der Ikarusstraße, der Markwardstraße und an der Weißenfelser Straße.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll ein Standort für einen saisonalen Wärmespeicher geprüft werden.

Medientechnische Erschließung des Industriestandortes Leuna III

Im Zuge der Erweiterung des Chemiestandortes Leuna ist die Neuverlegung von Medien zur Standorterschließung erforderlich. Im Rahmen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Industriegebietes Merseburg-Süd-West [47] sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 erfolgt die Festlegung von entsprechenden Medienkorridoren/ -trassen, um den Standort.

5.10.5 Erneuerbare Energien [38, 68]

Innerhalb des Stadtgebietes Merseburg wurden seit Beginn der gesetzlich geregelten Mindestvergütung der Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz unterschiedlichste Anlagen errichtet. So werden neben dem Medium Sonne auch Wind, Biomasse und Wasserkraft zur Stromgewinnung genutzt.

Photovoltaikanlagen

Im Stadtgebiet entstanden folgende Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Form der Revitalisierung von Konversionsflächen [68]:

- Kötzscher Straße (vorzeitiger B-Plan Nr. 54)
- Mitteldeutscher Energiepark Beuna (B-Plan Nr. B 5)
- Recyclingpark Beuna/MUEG (Teilfläche des B-Planes Nr. B 6.2)
- Solarpark Beuna (vorzeitiger B-Plan Nr. B 8)
- Gewerbepark Geusa (Teilfläche des B-Plan Nr. G 5.1)

Des Weiteren wurden sowohl an öffentlichen als auch an privaten Gebäuden Photovoltaikanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und Netzeinspeisung errichtet.

Um das angestrebte Ziel der Bundesregierung zur Energiewende, die Nutzung erneuerbarer Energien als Hauptanteil der Energieversorgung, zu erreichen, ist durch die Stadt Merseburg ein gesamträumliches Konzept zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen [68] erstellt worden. Im Ergebnis wurden folgende drei geeignete Standorte zur Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen ermittelt:

Tab. 5.27: Ergebnis gesamträumliches Konzept zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen [68] – geeignete Standorte zur Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet Merseburg

Bezeichnung	Begründung	Eignung Beschreibung und Hinweise	bauleitplanerische Voraussetzungen zur Flächenentwicklung
ehem. WGT-Flugplatz Merseburg	Konversionsfläche – ehem. Militärstandort ALVF-Nr. 0053-2	historische Landebahn und Fläche zwischen Landebahn und Hangars - geeignet	Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans mit vorrangigem Planungsziel Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
ehem. Braunkohletagebau „Beuna (Altbergbau)	Konversionsfläche – bergbau-liche Vorprägung	geeignet ausgenommen des im Süden gelegenen Bereiches mit grünordnerischer Bindung sowie der bewaldeten Halde	Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans mit vorrangigem Planungsziel Sondergebiet Zweckbestimmung Elektro
Teilfläche B-Plan Nr. 5.1	B-Plan Nr. 5.1 Gewerbegebiet	noch nicht gewerblich entwickelte Teilfläche des B-Planes nördlich der Bahnlinie gelegen - geeignet	Entwicklung aus dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 5.1 „Gewerbegebiet Merseburg-Nord“ möglich

Quelle: [68]

Windkraftanlagen

Die beiden auf der Gemarkung Beuna befindlichen Windkraftanlagen vom Typ Enercon E70/E4 besitzen laut Liste der „Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt“ zusammen eine Leistung von 2.000 kW. Das ergibt eine Stromausbeute zwischen 3.600 bis 5.000 MWh/a, im Schnitt 4.300 MWh/a. [38]. Gemäß LEP 2010 Grundsatz 83 können für zulässigerweise außerhalb von Vorranggebieten mit der Wirkung eines Eignungsgebietes und Eignungsgebieten errichtete Windkraftanlagen, für welche nach Vorschriften des EEG ein Repowering angestrebt wird, Gemeinden einen Antrag auf Festlegung eines Vorranggebietes oder Eignungsgebietes bei der Regionalen Planungsgemeinschaft stellen. Voraussetzung dafür ist eine wesentliche Verringerung der Anzahl der Altanlagen sowie eine verbindliche Vereinbarung des Rückbaus aller zu ersetzenden Windkraftanlagen.

Für die angemessene Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Halle werden geeignete Gebiete für die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen raumordnerisch gesichert (REP 5.8.1.1. G). Dafür sind im REP Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie verbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten (5.8.2.2. Z) und Eignungsgebiete für die Nutzung

der Windenergie (5.8.3.3. Z) festgelegt. Durch diese Festlegung und damit Planung von Konzentrationsflächen für die Nutzung von Windenergie werden Windenergieanlagen an anderer Stelle im Planungsraum in der Regel ausgeschlossen. Für den Geltungsbereich des FNP Merseburg ist im **REP kein Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie** mit der Wirkung von Eignungsgebieten bzw. kein Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie festgelegt.

Durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle erfolgt aktuell die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (STP EE) (Beschluss Nr. II/2023/007 vom 28. November 2023) [94]. Zielstellung ist die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung. Innerhalb des Stadtgebietes Merseburg wurden folgende Gebiete als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie aufgenommen:

- Beuna: Fläche im Süden des Gemeindegebietes, zwischen der BAB 38 und der B 91 gelegen
- Geusa: Fläche im Westen des Gemeindegebietes, nordwestlich Geusa und westlich der BAB 38 an der Gemarkungsgrenze gelegen.

Seitens der Stadt Merseburg wird so ein weiterer Beitrag im Rahmen der Energiewende geleistet.

Biogasanlagen

In der Ortschaft Beuna wurden durch Landwirtschaftsbetriebe zwei Biogasanlagen (1.025 kW, Produktion von ca. 4.200 MWh Strom pro Jahr) errichtet und befinden sich in Betrieb.

Wasserkraftanlagen

Jeweils eine Wasserkraftanlage mit einer Leistung von 1,9 GWh wurde an der Meuschauer Mühle sowie an der Königsmühle in Betrieb genommen. Eine weitere ist an der Rischmühlenschleuse geplant.

In diesem Zusammenhang wird auf das durch die Stadt erarbeitete Klimaschutzkonzept [38] sowie das gesamtträumliche Konzept zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen [68] hingewiesen. Hier werden Aussagen zu in der Stadt Merseburg schon vorhandenen Anlagen der erneuerbaren Energiegewinnung gemacht und Empfehlungen für eine zukünftige intensivere Nutzung erneuerbarer Energien ausgesprochen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei der Planung und Errichtung von Anlagen zur Nutzung/Gewinnung Erneuerbarer Energien die Genehmigungsbedürftigkeit gemäß Vierter Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) zu prüfen und ggf. anzuwenden ist. Dies betrifft u.a. Anlagen zur Nutzung von Windenergie und Anlagen zur Erzeugung/ Aufbereitung von Biogas.

5.10.6 Telekommunikation, Richtfunk und Breitbandversorgung [3b]

Telekommunikation

Das Telekommunikationsnetz innerhalb der Stadt Merseburg ist ausgebaut. Es wird darauf hingewiesen, dass das Straßen- und Wegenetz so abgestimmt werden sollte, dass Aufwendungen für die kommunikationstechnische Anbindung so gering wie möglich gehalten werden. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen. Eine Überbauung von Telekommunikationslinien darf nicht erfolgen, ebenso dürfen keine Bäume über Leitungstrassen angepflanzt werden.

Richtfunk

Über den Planbereich verlaufen Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG für den Telekommunikationsverkehr sowie eine Richtfunkverbindung Lauchstädt-Eula der 50 hertz Transmission GmbH. Die Breite einer Richtfunktrasse beträgt insgesamt 100 m. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Richtfunktrassen Einschränkungen für Bau-, Arbeits- und Bewuchshöhen bestehen.

Breitband

Die Stadt Merseburg wird flächendeckend durch LTE (Long Term Evolution - neuer Mobilfunk-Standard für ein noch schnelleres Internet als bisher) mit mindestens 10 Mbit/s versorgt.

6 Plandarstellungen, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Die in den Grundzügen darzustellende gemeindliche Entwicklung ist im § 5 Abs. 2 BauGB festgelegt. Darüber hinaus sind gemäß § 5 Abs. 3 und 4 BauGB im FNP boden- und nutzungsrelevante Sachverhalte (z. B. Altlasten, Flächen unter denen der Bergbau umgeht) gekennzeichnet sowie Planungen und Regelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, die nachrichtlich übernommen werden (z. B. Naturschutzgebiete, Denkmalsbereiche, Wasserschutzzonen).

Die Flächennutzungsplanung der Stadt Merseburg erfolgt durch Neuaufstellung des FNP Merseburg und Fortschreibung der zwischenzeitlich erreichten Planungsstände. Dabei bilden die Planzeichnung und Begründung des 2. Entwurfes FNP Merseburg (1999) [3a], der Arbeitsstand zum 3. Entwurf FNP Merseburg (2008) [3b] mit Umweltbericht (Begrenzung auf die Kernstadt) sowie die rechtskräftigen FNP der Ortschaften Beuna [1] und Geusa [2] die inhaltliche Grundlage.

Die im FNP Merseburg dargestellten Flächen resultieren überwiegend aus diesen bereits vorliegenden Planungen zur Flächennutzung. Höherrangige, übergeordnete Planungen, Fachplanungen und städtische Planungen (basierend auf Konzepten, Initiativen und Förderprogramme) sowie aktuelle städtebauliche Zielstellungen finden ebenso Eingang in den FNP Merseburg.

Ziel ist, einen FNP für die Stadt Merseburg in ihren Grenzen zum Gebietsstand 01.01.2010 (nach erfolgter Gemeindegebietsreform) aufzustellen.

Zur Erarbeitung des FNP Merseburg wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Digitalisierung der Plandarstellungen der rechtswirksamen FNP der Gemeinden Beuna und Geusa sowie der Plandarstellung des FNP Merseburg in der Fassung des 2. Entwurfes (1999)
- Prüfung der Flächendarstellungen bezüglich der aktuellen Flächennutzung mittels Luftbilddauswertung, Geländebegehung, Abgleich mit übergeordneten Planungen, Fach- und sonstigen städtischen Planungen sowie Entscheidungen des Stadtrates
- Prüfung und Ermittlung des Flächenbedarfes, insbesondere des Wohnflächen- und Gewerbeflächenbedarfes, auf der Grundlage aktueller Daten und Analysen
- Anpassung der Ausweisungen an die aktuellen Gegebenheiten bzw. Vorgaben
- Innerhalb von Schutzgebieten (FFH, SPA, NSG, LSG sowie Hochwasserschutzgebiete) werden keine Bauflächen dargestellt.
- Eine Baugebietsabgrenzung im Übergangsbereich zur freien Landschaft erfolgt hinter der Bebauung.
- Hausgärten, die besonders in den ländlich geprägten Orten der Stadt im rückwärtigen Bereich an die Bebauung angrenzen, werden nicht als Baufläche dargestellt.
- Die Plandarstellung erfolgt unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzung bzw. der durch Fachplanungen vorgegebenen und durch den Stadtrat bestätigten geplanten Nutzung.
- Berücksichtigung der Bedarfs- und Potenzialanalysen
- Generalisierung und Vereinheitlichung der Darstellungen
- Berücksichtigung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 2. und 3. Entwurf des FNP Merseburg eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses
- Erläuterung der Plandarstellungen in der Begründung
- Erläuterungen zu abweichenden Plandarstellungen im FNP Merseburg gegenüber den rechtskräftigen FNP Beuna und Geusa

6.1 Darstellungen von Flächen

Die vorhandenen, im Zusammenhang bebauten Flächen werden als Bauflächen im Bestand dargestellt. Bauflächen sind gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen. Eine Ausnahme bilden die Sonderbauflächen, die im vorliegenden FNP Merseburg hinsichtlich ihrer besonderen Art der baulichen Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO dargestellt werden (Begründung der Ausnahme vgl. Pkt. 6.1.5).

Die Flächenabgrenzungen zur freien Landschaft erfolgt überwiegend hinter den bestehenden Gebäuden. Große, zur freien Landschaft gelegene Hausgartenflächen werden nicht in die Baufläche einbezogen. Die unter Pkt. 5.3.1 tabellarisch aufgelisteten, mit rechtskräftigen Bebauungsplänen überplanten, Flächen werden als Bestandsfläche dargestellt. Dabei werden der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die im rechtskräftigen Bebauungsplan getroffene Festsetzung der Baufläche (nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung) durch Flächenfüllung und Signatur in den FNP Merseburg übernommen.

Seit Rechtswirksamkeit der FNP Beuna (2004) und Geusa (2006) sowie bei der Erarbeitung der verschiedenen FNP-Entwürfe der Stadt Merseburg wurden verschiedene städtebauliche Fach- und Bauleitplanungen sowie Konzepte erarbeitet, durch den Stadtrat beschlossen und teilweise umgesetzt. Die Aussagen der Fachplanungen zur Stadtentwicklung bilden eine weitere Grundlage für die Bauflächendarstellungen.

6.1.1 Planungsgrundsätze

Darstellung der Art der baulichen Nutzung

Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen werden in der Planzeichnung nach ihrer allgemeinen Art der baulichen Nutzung gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO als Wohnbauflächen (W), gemischte Bauflächen (M) und gewerbliche Bauflächen (G) und nicht nach ihrer besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO) als Baugebiete dargestellt. Für die verbindliche Bauleitplanung soll so ein Entwicklungsspielraum zugelassen werden. Die detaillierte Gebietsfestsetzung zur besonderen Art der baulichen Nutzung der Fläche wird in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.

Sonderbauflächen (S) dagegen werden nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Sondergebiet mit Zweckbestimmung SO_{Zweck}) gemäß §§ 10, 11 BauNVO dargestellt. Die Darstellung der Zweckbestimmung des jeweiligen Sondergebietes ergibt sich aus den Festsetzungen vorliegender Bebauungspläne (rechtskräftig, im Verfahren), aus vorliegenden Fachplanungen bzw. aus den Bestandsnutzungen. Mit diesem Vorgehen soll die zukünftige Art der Flächennutzung schon auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung festgelegt werden, um den Entwicklungsspielraum dieser Flächen einzugrenzen.

Darstellung von Außenbereichsflächen (Splittersiedlungen)

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB muss der FNP die städtebauliche Ordnung gewährleisten. Ein Vorhaben im Außenbereich ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn es öffentlichen Belangen nicht entgegensteht. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor, wenn ein Vorhaben die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt (§ 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB).

Eine Splittersiedlung ist eine Ansammlung von Gebäuden, die in ihrer Gesamtwirkung keinen organisch gewachsenen und in einem baulichen Zusammenhang stehenden Eindruck vermittelt. Die Anzahl der Gebäude reicht dabei nicht aus, um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu bilden. Der Splittersiedlung fehlt das für die Annahme eines Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB notwendige städtebauliche Gewicht und drückt somit eine unorganische Siedlungsstruktur aus.

Des Weiteren besteht eine räumliche Trennung der Splittersiedlung vom Hauptsiedlungskör-

per. Eine Zersiedelung des Außenbereichs in Gestalt einer zusammenhanglosen Streubebauung und damit die Verfestigung von Splittersiedlungen wird im Rahmen der Flächennutzungsplanung unterbunden. Der FNP Merseburg stellt Splittersiedlungen und Außenbereichslagen gemäß § 35 BauGB nicht als Bauflächen dar. Diese Flächen werden im Regelfall als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Für Splittersiedlungen und bauliche Anlagen im Außenbereich gilt der Bestandsschutz gemäß § 35 Abs. 4 BauGB. Für die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich gelten die Vorschriften des § 35 BauGB.

Folgende Bereiche werden als Außenbereichsflächen (Splittersiedlungen) eingestuft:

- Neumarkt – östlicher Bereich der Meuschauer Straße
- Werderstraße südlich des bestehenden Garagenkomplexes
- Bebauung an der L 183 (Straße von B 181 nach Bad Dürrenberg)
- Am Werder (Gut Werder)
- nördlich der Kötzscherer Straße bis zur Bahnunterführung
- nördlich und südlich der Geusaer Straße im Bereich westlich der Grundschule Geusa

6.1.2 Wohnbauflächen (W)

Innerhalb von Wohnbauflächen (gemäß § 5 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) stellt das Wohnen die Hauptfunktion dar. Neben Wohngebäuden sind auch weitere Nutzungsarten entsprechend der Regelungen der BauNVO zulässig. Als Wohnbaufläche im Bestand wird der überwiegende Teil der Siedlungsflächen dargestellt, die mit der Industrialisierung ab Ende des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Er weist fast ausschließlich Wohnnutzung auf.

Aufgrund der Prüfung der Darstellungen der Wohnbauflächen wurden folgende Wohnbauflächen nicht aus den rechtskräftigen FNP Beuna und Geusa in den vorliegenden FNP Merseburg übernommen, da sich diese Flächen in Ortsrandlage befinden. Sie sollen zukünftig nicht als Wohnbaufläche entwickelt werden und stehen weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung (Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft). Damit wird dem Planungsziel des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB entsprochen.

- Beuna: westliche Verlängerung der Straße Geiselgrund und nördlich des Friedhofes
 Geusa: westlicher rückwärtiger Bereich Rohrwiesenweg

Entsprechend der Zielrichtung der Siedlungsentwicklung (Konsolidierung innerhalb des Stadtgebietes, Schrumpfung am Stadtrand) sollen einzelne Baulücken bzw. innerstädtische Brachflächen für eine ergänzende Wohnbebauung gemäß § 34 BauGB genutzt werden. Demzufolge werden diese Flächen als Wohnbaufläche dargestellt. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass sich die über § 34 BauGB zu entwickelnden Flächen größtenteils in Privatbesitz befinden. Es ist nicht in jedem Fall von einer Verkaufsbereitschaft der Eigentümer und somit Entwicklung dieser Baulücke auszugehen. Des Weiteren stehen Rückbauflächen, u.a. durch Maßnahmen des Stadtumbaus, auch zukünftig für eine Wohnbebauung zur Verfügung, wenn sich diese Flächen innerhalb der Bestandsbebauung befinden.

Die Stadt Merseburg verfolgt zukünftig das Ziel Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie die Nachnutzung von Konversionsflächen, um den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten und bestehende Flächenpotenziale bestmöglichst auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang soll zukünftig der Bereich Ikarusstraße im Stadtteil West, welcher durch den rechtskräftigen **Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“** überplant ist, als Wohn- und gewerbliche Baufläche entwickelt werden. Das im Bebauungsplan festgesetzte Allgemeine Wohngebiet ist zu 100% ausgelastet. Der Bereich der gemischten Baufläche wurden bereits zu ca. 70% durch Wohnnutzung entwickelt. Aufgrund fehlender Nachfrage seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 58 im Jahr 2015 nach gewerblich zu

nutzenden Bauflächen innerhalb der gemischten Baufläche soll die Fläche zukünftig vorrangig dem Wohnen dienen. Demnach erfolgt die Darstellung der als gemischte Baufläche im Bebauungsplan Nr. 58 festgesetzten Teilfläche zwischen Oeltzschnerstraße und Ikarusstraße bis an die südlich angrenzende Wohnbebauung entgegen der Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 58 als Wohnbaufläche.

Der FNP weist darüber hinaus folgende **Entwicklungsflächen** aus (vgl. Ausarbeitungen zu den Pkt. 5.4.4 Bevölkerungsprognose und Pkt. 5.5.4 Wohnbauflächenausweisung), die zukünftig im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu Wohngebieten zu entwickeln sind:

Wohnbaufläche „Oberaltenburg“ im Stadtteil Zentrum

Bei der Fläche handelt es sich um eine innerstädtische Rückbaufläche, die aufgrund ihrer zentralen Lage sowie der bereits vorhandenen Ver- und Entsorgungsmedien nachgenutzt werden soll. Damit wird dem Ziel des sparsamen Flächenverbrauchs sowie dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung entsprochen.

Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung einer verdichteten Bebauung mit Charakter einer Mehrfamilienhaussiedlung. Alternative Wohnformen, wie betreutes bzw. altersgerechtes Wohnen oder die Installierung spezieller Wohngruppen, wären darüber hinaus denkbar.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen.

Wohnbaufläche „Königsmühle“ im Stadtteil Zentrum

B-Plan Nr. 24

Der Bereich Königsmühle stellt eine wirtschaftliche Konversionsfläche (ehem. Papierfabrik Merseburg) dar und wurde bereits durch einen Bebauungsplan überplant. Der Bebauungsplan Nr. 24 „Königsmühle“ ist seit 16.06.1995 rechtsverbindlich. Eine Erschließung und Bebauung des Plangebietes wurde jedoch nie vollzogen. Am 11.11.2004 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24, jedoch ruht das Änderungsverfahren.

Zukünftiges Planungsziel der Stadt Merseburg ist eine wohnbauliche Entwicklung der „Königsmühle“. Vorrangig sollen verdichtete Baustrukturen (Mehrfamilienhäuser) und anteilig auch lockere Baustrukturen sowie Grün- und Erholungsräume entwickelt werden.

Aufgrund der Größe der Entwicklungsfläche ist im Vorfeld der Änderung bzw. Neuaufstellung des verbindlichen Bauleitplanes die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes erforderlich. In diesem sind, aufgrund der entstehenden Baustrukturen und daraus resultierenden Bewohnerzahlen, die entsprechenden Bedarfe an Basisdienstleistungen und Daseinsvorsorgeeinrichtungen in die Planung einzubeziehen. Dies führt zu einer Minderung der Netto-Wohnbaufläche des neu entstehenden Wohngebietes „Königsmühle“.

Wohnbaufläche „südlicher Gotthardteich“ im Stadtteil Mitte

Bei der Fläche handelt es sich um eine innerstädtische Rückbaufläche, die aufgrund ihrer zentralen Lage sowie der bereits vorhandenen Ver- und Entsorgungsmedien nachgenutzt werden soll. Damit wird dem Ziel des sparsamen Flächenverbrauchs sowie dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung entsprochen.

Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung einer verdichteten Bebauung mit Charakter einer Mehrfamilienhaussiedlung. Alternative Wohnformen, wie betreutes bzw. altersgerechtes Wohnen oder die Installierung spezieller Wohngruppen, wären darüber hinaus denkbar.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes

zu schaffen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auf die Belastung durch die umgebende Nutzung (direkte Lage an der B 181 und Bahntrasse im Westen) einzugehen.

Wohnbaufläche „Abbestraße“ im Stadtteil Mitte

Bei der Fläche handelt es sich um eine innerstädtische Rückbaufläche, die aufgrund ihrer zentralen Lage sowie der bereits vorhandenen Ver- und Entsorgungsmedien nachgenutzt werden soll. Damit wird dem Ziel des sparsamen Flächenverbrauchs sowie dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung entsprochen.

Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung einer verdichteten Bebauung mit Charakter einer Mehrfamilienhaussiedlung. Alternative Wohnformen, wie betreutes bzw. altersgerechtes Wohnen oder die Installierung spezieller Wohngruppen, wären darüber hinaus denkbar.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen.

Wohnbaufläche „IMO-Sportplatz“ - Teilflächen Nord und Süd im Stadtteil West

Die sportliche Nutzung des IMO-Sportplatzes wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Das Sportplatzareal liegt brach. Die nördlich an den Sportplatz angrenzende Fläche bis zum Baugebiet „Ikarusstraße“ stellt eine Rückbaufläche dar und weist derzeit keine Nutzung auf.

Zukünftiges städtebauliches Ziel ist die Entwicklung dieses innerstädtischen Bereiches zu einer Wohnbaufläche. Dabei soll die Fläche durch verschiedene Wohndichten entwickelt werden. Auf dem südlichen Areal (Sportplatz) soll, in Anlehnung an die umgebende Bebauung, eine dichtere Bebauung als auf der nördlichen und bis an das Baugebiet Ikarusstraße heranreichenden Teilfläche zugelassen werden. So soll die südliche Teilfläche durch eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern geprägt sein. Nach Norden erfolgt der Übergang in eine Reihenhaussiedlung bis hin zum durch Einfamilienhäuser geprägtem Wohngebiet „Ikarusstraße“. Damit fügt sich die Fläche in die umgebende Bebauung ein.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen.

Wohnbaufläche „Rheinstraße“ im Stadtteil West

B-Plan Nr. 62

Das Wohngebiet Rheinstraße soll in östlicher Richtung erweitert werden. In Ergänzung der bestehenden Wohnbebauung soll die Möglichkeit zur weiteren Entwicklung von Einfamilienhäusern ermöglicht werden.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans zu schaffen.

Wohnbaufläche „Geusaer Straße“ im Stadtteil West

Entlang der Geusaer Straße befindet sich eine größere straßenbegleitende Freifläche, zwischen dem Gelände des MITZ (Fritz-Winkler-Straße) und Zentralfriedhof gelegen. Diese Fläche soll zukünftig durch eine Wohnbebauung geschlossen werden und damit die auf der südlich der Geusaer Straße befindlichen Bebauung ergänzen.

Städtebauliches Ziel stellt die Entwicklung einer verdichteten Bebauung mit Mehrfamilienhäusern dar.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen.

Wohnbaufläche „Kollenbeyer Weg“ im Stadtteil Ost (Meuschau)

Städtebauliches Ziel stellt die Verbindung der Wohnbauflächen des mittlerweile vollständig entwickelten Bebauungsplanes M 5 Wohngebiet „Zum Fürstendamm“ und der nördlich angrenzenden Wohnbebauung an der Straße Zum Fürstendamm dar.

Das neu entstehende Wohngebiet soll sich dem Charakter der umliegenden Bebauung durch die Entwicklung lockerer Baustrukturen in Form von Einfamilienhäusern anpassen.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen.

Wohnbaufläche „Kollenbeyer Weg Süd“ im Stadtteil Ost (Meuschau)

Städtebauliches Ziel stellt die Verbindung der Wohnbauflächen des mittlerweile vollständig entwickelten Bebauungsplanes M 5 Wohngebiet „Zum Fürstendamm“ zu der südlich befindlichen Wohnbebauung an der Straße Leipziger Straße/Kollenbeyer Weg dar.

Das neu entstehende Wohngebiet soll sich dem Charakter der umliegenden Bebauung durch die Entwicklung lockerer Baustrukturen in Form von Einfamilienhäusern anpassen.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen.

Wohnbaufläche „Kreuzweg“ im Stadtteil Ost (Meuschau)

Städtebauliches Ziel stellt die südöstliche Erweiterung des mittlerweile vollständig entwickelten Bebauungsplanes M 5 Wohngebiet „Zum Fürstendamm“ dar.

Der noch unbebaute Bereich am Kreuzweg/Kollenbeyer Weg soll zukünftig als Wohngebiet entwickelt werden, welches sich charakterlich der umliegenden Bebauung durch die Entwicklung lockerer Baustrukturen in Form von Einfamilienhäusern anpasst.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen.

Wohnbaufläche „Werner-Seelenbinder-Straße“ im Stadtteil Nord

Städtebauliches Ziel stellt die westliche Erweiterung der durch Geschosswohnungsbau geprägten Wohnsiedlung im Quartier Gerichtsrain/ Rudolf-Harbig-Straße/ Fritz-Reuter-Straße/ Goethestraße dar.

Die zu entwickelnde verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern kann durch alternative Wohnformen, wie betreutes bzw. altersgerechtes Wohnen oder die Installierung spezieller Wohngruppen, ergänzt werden.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auf die Belastung durch die umgebende Nutzung (Nähe zur B 91, MerseCenter) einzugehen.

Wohnbaufläche „Wohngebiet Am Wassergraben“ in der Ortschaft Beuna

Städtebauliches Ziel stellt die weitere wohnbauliche Entwicklung des Standortes südlich der Merseburger Straße dar. Nachdem sämtliche Kapazitäten des Bebauungsplans Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“ ausgeschöpft sind und parallel das Industriegebiet „Leuna III“ entwickelt wird, soll das Wohngebiet in westlicher Richtung ergänzt werden. Dabei soll das neue Wohngebiet in die umgebende Bebauung harmonisch übergehen. Es wird eine mäßig verdichtete Bebauung in Form von Reihenhäusern angestrebt. Der Standort ist

aufgrund seiner Nähe zum Industriegebiet Leuna III, der Lage am DB-Haltepunkt sowie des unmittelbaren Anschlusses an die L 178 sehr gut zur Deckung des voraussichtlichen Wohnbedarfes geeignet.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen.

Wohnbaufläche am Klyegraben und am Kleinen Wiesenweg in der Ortschaft Geusa/ Ortsteil Blösien

Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung von geringen Flächen zur Abrundung des Ortsteils Blösien.

Die westliche Teilfläche grenzt an den historischen Ortskern an und kann sowohl über den Milzauer Weg als auch die Kleine Gasse erschlossen werden. Im Süden grenzt die Fläche an die Straße Am Dorfteich. Die östliche Teilfläche schließt an die vorhandene Bebauung des Kleinen Wiesenweges an und ermöglicht eine Erweiterung nach Norden durch eine straßenbegleitende Bebauung. Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsmedien liegen im Kleinen Wiesenweg an.

Die neuen Wohnbauflächen sollen sich an die umgebende Bebauung durch Entwicklung lockerer Baustrukturen in Form von Einfamilienhäusern anpassen.

Die planungsrechtliche Grundlage ist über die Entwicklung eines verbindlichen Bauleitplanes zu schaffen.

6.1.3 Gemischte Bauflächen (M)

Der Innenstadtbereich (Stadtteile Zentrum und Mitte) weist eine starke Durchmischung von Handel, Dienstleistung und Wohnen auf. So werden der durch Christianenstraße, Hälterstraße, Klia, Teichstraße und Bahnlinie begrenzte Bereich sowie der Bereich Oberaltenburg/Kloster, Dom/Schloßbereich bis hin zu Ölgrube/Brühl im FNP Merseburg als gemischte Bauflächen (gemäß § 5 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) dargestellt. Durch diese Darstellungen wird besonders der funktional zusammenhängende innerstädtische Einkaufsbereich [19a] gesichert. Weitere Flächen des Stadtgebietes, in denen ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe/Dienstleistung zu verzeichnen ist, werden ebenfalls als gemischte Bauflächen dargestellt. Hier befinden sich historisch bedingte bzw. zwischenzeitlich durch Ansiedlungen entwickelte Mischungen der vorhandenen Gebäudesubstanz.

Die dörflich geprägten Ortschaften Beuna und Geusa sind fast lückenlos bebaut. Eine Mischung von Wohnen und Gewerbe ist hier typisch, was die Darstellung der gemischten Baufläche begründet.

Aus dem rechtskräftigen FNP Geusa wurde die Fläche östlich der gewerblichen Baufläche Rohrwiesenweg nicht als gemischte Baufläche übernommen. Diese Fläche befindet sich in Ortsrandlage und soll zukünftig nicht als Baufläche entwickelt werden. Sie steht weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung (Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft). Damit wird dem Planungsziel des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB entsprochen.

6.1.4 Gewerbliche Bauflächen (G)

Im FNP Merseburg werden die bestehenden gewerblichen Bauflächen (gemäß § 5 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) sowie die über verbindliche Bauleitplanungen entwickelte Gewerbegebiete gesichert.

Die zukünftige städtebauliche und wirtschaftliche Zielstellung der Stadt Merseburg wird durch Darstellung gewerblicher **Entwicklungsflächen** im FNP Merseburg (vgl. Ausarbeitungen zu den Pkt. 5.6.2 Gewerbe- und Industriegebietsausweisung) dokumentiert.

Industriegebiet Merseburg - Süd-West (Leuna III)

B-Plan Nr. 65

Der Beschluss zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 65 „Industriegebiet Merseburg – Süd-West (Leuna III)“ wurde am 10.06.2021 durch den Stadtrat gefasst. Dieses städtebauliche und wirtschaftliche Planungsziel der Stadt Merseburg spiegelt sich durch die Darstellung der gewerblichen Baufläche im FNP Merseburg wider.

Mit dem B-Plan Nr. 65 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung großflächiger innovativer und nachhaltiger Unternehmen der Industrie in Erweiterung des Industriestandortes Leuna geschaffen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung Chemiepark Leuna [78] sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu beachten.

Die räumliche Abgrenzung der gewerblichen Baufläche zur Standortentwicklung Leuna III geht jedoch über den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 65 hinaus. Die Darstellung der gewerblichen Baufläche erfolgt unter Berücksichtigung der Machbarkeitsuntersuchung Chemiepark Leuna [78] sowie weiterer Planungen zur gesamtheitlichen Entwicklung (u.a. infrastrukturelle Ver- und Entsorgung, Anbindung des Industriestandortes an das überregionale Verkehrsnetz sowie Schaffung von Schnittstellen und Knotenpunkten z.B. Mobilitäts-Hub).

Industrie- und Gewerbegebiet „Am Airpark“

Für den westlichen Bereich des Airparks Merseburg wurden in den 1990er Jahren die B-Pläne Nr. 6.3 „Gewerbegebiet am Airpark“ sowie Nr. G4 „Gewerbegebiet Am Airpark“ aufgestellt, erlangten jedoch nie Rechtskraft. Bei der durch die B-Pläne überplanten Fläche handelt es sich um eine militärische Konversionsfläche.

Die Fläche ist im Zusammenhang mit den Bebauungsplan Nr. 6.2 „Am Gerichtsrain“ zu betrachten. Die Medienanschlüsse sind für die Gesamtfläche (Bebauungspläne 6.2 und 6.3) dimensioniert. Darüber hinaus ist das Gebiet aktuell über den Fischweg und den Autobahnzubringer (Querfurter Straße) an die BAB 38 angeschlossen.

Die planungsrechtliche Sicherung sowie die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist über die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind auch erforderliche Gutachten und Nachweise zu erbringen.

Durch die Stadt Merseburg erfolgte im Jahr 2023 die Erarbeitung der Machbarkeitsuntersuchung Industriegebiet „Airpark“ Schkopau-Merseburg [79]. Hier wurden neben der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans mögliche verkehrliche Erschließungsvarianten, Flächenlimitationen durch vorhandene leitungsgebundene Medien und weitere Parameter geprüft. Die Untersuchungsergebnisse sind im Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.

Gewerbegebiet „Am Gerichtsrain“ – östliche Erweiterung

Durch den Stadtrat wurde am 16.11.1996 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Gewerbegebiet am Gerichtsrain“ gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 6.2 erlangte am 13.07.2006 Rechtskraft.

Bisher erfolgte innerhalb des Geltungsbereichs nur eine geringenteilige Entwicklung des Gebietes. Es siedelten sich im Bereich der vorhandenen Erschließungsanlagen westlich des Kreisverkehr Hans-Grade-Straße/Am Airpark einzelne Unternehmen an. Weitere Ansiedlungen erfolgten seitdem nicht.

Im Jahr 2023 konnte eine Unternehmensansiedlung für den Standort gewonnen werden. Um den Standort „Am Gerichtsrain“ bestmöglich durch das geplante Ansiedlungsvorhaben (Errichtung eines Vormontagewerkes durch die Schnellecke Logistics) auszulasten, ist eine Erweiterung des Industrie- und Gewerbestandes „Am Gerichtsrain“ in östliche Richtung erforderlich.

Zur Dokumentation und Sicherung dieses städtebaulichen Planungsziels wird eine nordöstlich an den Kreisverkehr Hans-/Grade-Straße/Am Airpark angrenzende Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die planungsrechtliche Sicherung sowie die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist über die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind auch erforderliche Gutachten und Nachweise zu erbringen.

Die Darstellungen der **gewerblichen Bauflächen in den rechtskräftigen FNP Beuna und Geusa** wurden im Rahmen des FNP-Aufstellungsverfahrens überprüft. Im Ergebnis ergeben sich hinsichtlich der Darstellung der gewerblichen Bauflächen folgende Änderungen:

Beuna: südlich ehem. Brikettfabrik - Darstellung entsprechend den Festsetzungen der vorliegenden B-Pläne Nr. B 6.1 und B 6.2 als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik, Grünfläche und gewerbliche Baufläche Bestand (im FNP Beuna: gewerbliche Baufläche geplant und Bestand)

Bereich westlich Geusaer Weg zwischen Radwanderweg und Geisel – Die Flächennutzung des Bereiches trägt einen gewerblichen Charakter, was durch die Darstellung als gewerbliche Baufläche dokumentiert wird. Hier sind neben einem Gewerbebetrieb und einer Pferdehaltung auch einzelne Betriebswohnungen (mit direkter Betriebsbindung) angesiedelt (im FNP Beuna: Sondergebiet Zweckbestimmung Tierproduktion)

keine Weiterführung der geplanten gewerblichen Baufläche zwischen Bahn und Naumburger Straße aufgrund der geänderten räumlichen Zielstellung (Errichtung Zubringer zur L 178).

6.1.5 Sondergebiete (SO)

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO können Flächen nach der Art ihrer baulichen Nutzung als Sonderbauflächen (S) dargestellt werden. Die Darstellung eines Sondergebietes ist nur zulässig, wenn der gewollte Festsetzungsgehalt mit keinem der typisierten Baugebiete nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 9 BauNVO verwirklicht werden kann. Im FNP Merseburg werden die Sonderbauflächen nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als Sondergebiet (gemäß § 5 Abs. 1 BauGB) mit der jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO). Die Zweckbestimmung richtet sich nach den Festsetzungen des für die betreffende Fläche vorliegenden rechtskräftigen bzw. im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes bzw. nach Festlegungen weiterer Fachplanungen oder der vorhandenen baulichen Nutzung. Die Darstellung wird jeweils begründet.

Sondergebiet Einzelhandel (SO_{EH})

Grundlagen der Darstellung der Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Einzelhandel sind neben den vorliegenden rechtskräftigen bzw. im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept [36a], das Integrierte Nahversorgungskonzept [36b], der Bebauungsplan Nr. 51 zur „Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“ [36c] sowie die Auswirkungsanalyse zur geplanten Einzelhandelsentwicklung am Roßmarkt in Merseburg [83]. Somit erfolgt die Darstellung der im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept benannten B- und C-Zentren, der Ergänzungsstandorte für den großflächigen Einzelhandel sowie der integrierten Nahversorgungslagen für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel.

In der dargestellten Fläche Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel sind ausschließlich die direkten Versorgungsmärkte enthalten, obwohl die Abgrenzung des Versorgungszentrums im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept teilweise größer gefasst wurde. Darüber hinaus im Plangebiet befindliche Märkte zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs nicht als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel dargestellt. Sie fügen sich in die sie umgebende Baufläche (Wohnbau-, gemischte Baufläche) ein.

Folgende Flächen werden als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel dargestellt:

SO_{EH} - EKZ Hohndorfer Marke an der Halleschen Straße**B-Plan Nr. 44**

Das EKZ Hohndorfer Marke befindet sich an der Halleschen Straße. Es wurde ursprünglich aus dem VE-Plan Nr. 04 Merseburg Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) entwickelt. Das Plangebiet ist erschlossen und bebaut und wird durch Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen genutzt.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das EKZ als B-Zentrum Stadtteilzentrum Nord festgelegt. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes wurde der VE-Plan Nr. 04 aufgehoben und mit dem Bebauungsplan Nr. 44 „Einkaufs- und Gewerbezentrum Hohndorfer Marke“ überplant. Im nördlichen Teil des Plangebietes ist ein Sondergebiet Einkaufszentrum festgesetzt.

SO_{EH} – EKZ Merseburg-Nord**B-Plan Nr. 48**

Das EKZ Merseburg-Nord befindet sich an der Querfurter Straße, westlich der B 91. Es wurde ursprünglich auf der Grundlage des VE-Plan Nr. 01 EKZ Merseburg-Nord entwickelt. Das Plangebiet ist erschlossen und bebaut. Das Kaufland SB-Warenhaus und der Toom-Baumarkt sind die flächengrößten Anbieter im EKZ.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das EKZ als Ergänzungsstandort für den großflächigen Einzelhandel festgelegt. Mit der Überplanung des VE-Plan Nr. 01 mit dem Bebauungsplan Nr. 48 erfolgte eine Anpassung der Festsetzungen an den vorhandenen Bestand.

SO_{EH} – EKZ Merse-Center**B-Plan Nr. 49**

Das EKZ Merse-Center befindet sich an der Querfurter Straße, östlich der B 91. Es wurde aus dem rechtskräftigen VE-Plan Nr. 02 entwickelt. Dieser VE-Plan wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 49 „Einkaufszentrum Merse-Center“ überplant. Der nördliche Teilbereich (Tankstelle, Autohaus) wird gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes im FNP Merseburg als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der verbleibende Teil des Bebauungsplan-Gebietes Nr. 49 wird im FNP

Merseburg als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einkaufszentrum gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes dargestellt. Das Plangebiet ist erschlossen und bebaut. Die Fläche wird durch Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie gastronomische Einrichtungen genutzt.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das EKZ als Ergänzungsstandort für den großflächigen Einzelhandel festgelegt.

SO_{EH} – EKZ Meuschau

B-Plan Nr. M 6

Das EKZ befindet sich am östlichen Stadtrand im Ortsteil Meuschau. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 1 „Am Pastorfeld“ wurde am 17.12.2010 rechtskräftig und soll durch den B-Plan Nr. M 6 überplant werden. Die Fläche ist erschlossen und zu 90 % entwickelt. Angrenzend zum EKZ befindet sich eine Tankstelle mit Waschanlage, die als gewerbliche Baufläche dargestellt ist. Im Norden grenzt eine weitere gewerbliche Baufläche an.

Das EKZ ist verkehrsgünstig an der B 181 gelegen und besitzt eine hohe Anziehungskraft für autoorientierte Kunden der Stadt Merseburg und des Umlandes. Für die Bewohner des Ortsteil Meuschau ist das EKZ gut zu erreichen.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das EKZ als Ergänzungsstandort für den großflächigen Einzelhandel festgelegt.

SO_{EH} – EKZ Geiseltal und Möbelmarkt

B-Plan Nr. B 1

Das Einkaufszentrum befindet sich an der K 2680 am südwestlichen Stadtrand in der Ortschaft Beuna. Der Bebauungsplan Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt in Beuna“ weist neben Gewerbegebieten das Sondergebiet Handel aus, welches in zwei Teilgebiete gegliedert ist. Es ist vollständig entwickelt und bebaut.

Im Teilgebiet SO 1 ist ein Möbelmarkt, der im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept [19a] als Ergänzungsstandort für den großflächigen Einzelhandel benannt wird.

Das Sondergebiet SO 2 entspricht dem im Einzelhandels- und Zentrenkonzept dargestellten C-Zentrum (Einkaufszentrum Geiseltal), das neben Handel auch Gastronomie und Dienstleistungsangebote einschließt. Es dient der Grundversorgung der Einwohner der Ortschaft Beuna.

SO_{EH} – Nahversorgungslage König-Heinrich-Straße

B-Plan Nr. 55

Das Sondergebiet wurde über § 34 BauGB entwickelt und genießt Bestandsschutz.

Der Standort ist Bestandteil des Geltungsbereiches des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes und ergänzt als integrierte Nahversorgungslage die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung. Derzeit betreibt auf dieser Baufläche das Handelsunternehmen Lidl einen Discountmarkt.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Standortes wurde die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 55 erlassen.

SO_{EH} – Nahversorgungslage Lauchstädter Straße/Lassallestraße

B-Plan Nr. 56

Das Sondergebiet wurde über § 34 BauGB entwickelt und genießt Bestandsschutz.

Der Standort ist Bestandteil des Geltungsbereiches des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes und ergänzt als integrierte Nahversorgungslage die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Standortes wurde die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 56 erlassen.

SO_{EH} – Stadtteilzentrum West

Das Stadtteilzentrum West liegt an der Geusaer Straße. Es ist ein komplexes Einkaufszentrum mit stadtteilbezogenen Versorgungsfunktionen.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das Stadtteilzentrum West als B-Zentrum festgelegt.

SO_{EH} – Stadtteilzentrum Süd

Das Stadtteilzentrum Süd befindet sich um den Kreuzungsbereich Naumburger Straße/ Straße des Friedens. Neben der Südpark-Passage umfasst das Sondergebiet die Fläche des Supermarktes EDEKA.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das Stadtteilzentrum Süd als B-Zentrum festgelegt.

SO_{EH} – Nahversorgungszentrum „Am Teich“/Klobikauer Straße

Das Nahversorgungszentrum befindet sich zwischen der Klobikauer Straße und der Geusaer Straße. Es bildet ein kompaktes, kleines Einkaufszentrum mit angegliedertem Discounterstandort.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das Nahversorgungszentrum „Am Teich“/Klobikauer Straße als C-Zentrum festgelegt.

SO_{EH} – Nahversorgungszentrum Oeltzschner Straße/Klobikauer Straße

Das Nahversorgungszentrum befindet sich im Stadtteil West am südlichen Ende der Oeltzschner Straße im Kreuzungsbereich mit der Klobikauer Straße.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das Nahversorgungszentrum Oeltzschner Straße/Klobikauer Straße als C-Zentrum festgelegt.

SO_{EH} – Nahversorgungszentrum Christianenstraße

Das Nahversorgungszentrum befindet sich im Bereich Weiße Mauer/Christianenstraße. Der zentrale Anbieter ist ein Lebensmittelsupermarkt (REWE) mit integriertem Getränkemarkt und Lebensmittelhandwerk.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das Nahversorgungszentrum Christianenstraße als C-Zentrum festgelegt.

SO_{EH} – Nahversorgungszentrum Kötzschen/Straße des Friedens

Das Nahversorgungszentrum befindet sich am südlichen Stadtrand von Merseburg an der Straße des Friedens. Es wird durch zwei Lebensmittel-Discounter sowie einem Getränkemarkt bestimmt.

Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept wird das Nahversorgungszentrum Kötzschen/Straße des Friedens als C-Zentrum festgelegt.

SO_{EH} – Versorgungszentrum Roßmarkt**B-Plan Nr. 66**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“ wurde durch den Stadtrat am 15.07.2021 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebietes und zur Regelung der inneren und äußeren Erschließung gefasst. Der Bebauungsplan setzt im Wesentlichen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel fest.

SO_{MG} – Marktgalerie Merseburg (ehem. Einkaufszentrum Brühl)**B-Plan Nr. 60**

Das Einkaufszentrum Brühl wurde Mitte der 1990er Jahre errichtet und soll auch weiterhin in seinem Bestand gesichert und revitalisiert werden. Es ist beabsichtigt, neben der Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen auch die Errichtung von Wohnungen, von Anlagen für soziale und sportliche Zwecke sowie Anlagen des ruhenden Verkehrs zu schaffen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Marktgalerie Merseburg“ wurde durch den Stadtrat am 20.10.2022 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen des Vorhabens gefasst.

Sondergebiet Sport, Freizeit und Erholung (S/F/E)

Diese Gebietsdarstellung beinhaltet alle Nutzungen, die im weitesten Sinne dem Zweck der sportlichen Betätigung (über die übliche Sporthallen-/Sportplatznutzung hinausgehend), der Freizeit und Erholung sowie des Tourismus (inklusive der dazu erforderlichen baulichen Anlagen) dienen.

SO_{S/F/E} – Rischmühleninsel**B-Plan Nr. 68 (in Aufstellung)**

Die Rischmühleninsel liegt in einem Saalemäander und ist somit nur von Westen (vorhandenen Zufahrten Brühl und B 181) aus erreichbar.

Im Jahr 2000 wurde im südwestlichen Inselbereich die Rischmühlenhalle, eine Sport- und Mehrzweckhalle (3-Feld-Halle), errichtet. Sie wird neben dem Schul-, Vereins-, Freizeit und Wettkampfsport auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Stellplätze für Besucher der Halle sind auf dem Gelände in ausreichender Anzahl vorhanden. Der sich östlich an die Mehrzweckhalle anschließende Bereich wird für Messen, Märkte, Zirkus und Rummel temporär genutzt. Bei Großveranstaltungen (ca. 1.000 Besucher) wird das Parken, außer auf den zwei festgesetzten Parkplätzen auch auf den Flächen für Messen und Rummel gestattet.

Aufgrund der Flächengröße könnten weitere sport-, freizeit- und erholungsaffine Nutzungen (z.B. Wohnmobilstellplatz, Campingplatz, Startpunkt für Heißluftballon, Slipanlage) angesiedelt werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und städtebauliche Ordnung des Gebietes fasste der Stadtrat am 12.09.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Sondergebiet Freizeit und Erholung Rischmühleninsel“.

SO_{S/F/E} – Hans-Grade-Straße

Das Sondergebiet befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Merseburg an der Hans-Grade-Straße. Es gliedert sich in zwei Teilflächen, die dem Sport, der Freizeit und Erholung dienen. Die Flächen werden durch Vereine genutzt, die einerseits der Bevölkerung Freizeitbetätigungen oder sportlichen Ausgleich bieten, andererseits auch von Touristen frequentiert werden.

Der Reitverein „St. Hubertus“ e.V. Merseburg betreibt auf der westlichen Teilfläche eine Reitanlage mit Stallanlage, zwei Reithallen, Voltigier-, Dressur-, Spring- und Fahrsporthaus, Paddock und Weideflächen.

Die östliche Teilfläche weist aktuell keine Nutzung auf. Zukünftig soll die Fläche einer sportlichen, freizeit- und erholungsorientierten Nutzung zugeführt werden.

SO_{SIF/E} – Chemiemuseum

Westlich der Hochschule befindet sich das Deutsche Chemie-Museum Merseburg (DChM). Es wird durch den gemeinnützigen Verein Sachzeugen der Chemischen Industrie e.V. gefördert. Ziel des Vereins und somit Aufgabe des Chemiemuseums ist die Bewahrung und Präsentation national wie international bedeutsamer Ergebnisse der chemischen Forschung, Entwicklung und Produktion. Mit der politischen Wende 1989/90 und dem damit verbundenen Strukturwandel in der chemischen Industrie Mitteldeutschlands bot sich die seltene Chance, historisch wertvolle und z.T. unikat Maschinen, Apparate und Ausrüstungen zu bergen, zu restaurieren und zu präsentieren [70].

Sondergebiet Hochschule (HS)

Diese Gebietsdarstellung beinhaltet alle Nutzungen, die im weitesten Sinne dem Hochschulbetrieb dienen.

SO_{HS} – Hochschule Merseburg

Durch die Darstellung des Standortes an der Geusaer Straße als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Hochschule wird den Zielen des LEP [9] und REP [11] entsprochen.

Die Sonderbaufläche umfasst neben Flächen für Forschung und Lehre auch Flächen für den Gemeinbedarf (Verwaltung bzw. soziale, kulturelle oder sportliche Zwecke) sowie Wohnflächen (Wohnheime) und andere Nebenflächen (Parkstellflächen). Dabei handelt es sich um einen aufeinander bezogenen und voneinander abhängigen Anlagenkomplex der i.d.R. im Zusammenhang geplant werden muss und die Komplexität des Hochschulcampus darstellt.

Das Amtsgericht Merseburg ist auf dem Gelände der Hochschule in der Geusaer Straße 88 ansässig. Der Standort ist durch das Planzeichen öffentliche Verwaltung gekennzeichnet.

Die zentrale Freifläche (Sportplatz) am Gebäude der Studentenvertretung wird aufgrund der Größe durch das Planzeichen Sportplatz und sonstige öffentliche Sportflächen gesichert. Die Bibliothek der Hochschule wird aufgrund ihres großen Bestandes besonders an Fachliteratur durch das Planzeichen kulturellen Zwecken dienende Einrichtung gesichert.

Sondergebiet Klinikum Merseburg (Klinik)

Diese Gebietsdarstellung beinhaltet alle Nutzungen, die im weitesten Sinne dem Klinikbetrieb sowie der medizinischen Versorgung dienen.

SO_{Klinik} – Carl-von-Basedow Klinikum Merseburg

Durch die Darstellung des Klinik-Standortes als Sondergebiet wird der zentralörtlichen Funktion Merseburgs entsprochen. Gemäß Grundsatz 5.5.6.2 G REP [9] wird die vorhandene Einrichtung der sozialen Infrastruktur gesichert und weiterentwickelt.

Sondergebiet Landwirtschaftsbetrieb und Tierhaltung (Tier)

Die innerhalb des Stadtgebietes befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe für Tierproduktion, bei welchen die Futtermittelherstellung nicht auf betriebseigenen Flächen sondern durch Zukauf erfolgt, sind als Sondergebiet darzustellen.

SO_{Tier} – Landwirtschaftsbetrieb und Tierhaltung Beuna

Nördlich der Wohnbebauung Beuna befinden sich am Standort der ehemaligen LPG Beuna die Betriebsanlagen eines Landwirtschaftsbetriebes Tierhaltung. Am Standort wird eine Schweinezuchtanlage im Haupterwerb betrieben. Die Futtermittelbeschaffung erfolgt ausschließlich durch Zukauf. Eine Futtermittelherstellung aus dem eigenen Bodenertrag erfolgt nicht.

Im Jahr 2012 liegt nach Information des Landwirtschaftsbetriebes die Kapazität der Anlage bei 750 Zuchtsauen und 2.400 Ferkeln. Die Stallanlagen wurden im Laufe der Jahre saniert sowie die Be- und Entlüftungssysteme erneuert. Durch den Betrieb erfolgen keine Grenzwertüberschreitungen gemäß BImSchG.

Die östlich an den Geusaer Weg angrenzenden Stallanlagen (Schweinemastanlage) werden entgegen der Darstellungen im rechtskräftigen FNP Beuna als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Hier handelt es sich um einen Betrieb, der nach § 201 BauGB als landwirtschaftlicher Betrieb (Tierhaltung und Futtermittelherstellung aus eigenem Bodenertrag) einzustufen ist. Diese Stallanlagen sind in der Fläche für die Landwirtschaft integriert.

Sondergebiet Mobilität

Im Zuge der Entwicklung des Industriegebietes „Leuna III“ besteht neben der infrastrukturellen Anbindung des Industriestandortes auch das Erfordernis einer nachhaltigen Strukturierung des Verkehrs. Über die Errichtung eines Mobilitätsstandortes (sog. Mobilitäts-Hub) kann die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig gestaltet werden. Die bestehenden Verkehrsangebote (Schiene, Straße, Rad-/Fußweg) werden verknüpft sowie die verschiedensten Mobilitätsangebote gebündelt. Ziel ist es, den Verkehrsknotenpunkt als Informationszentrum und Mobilitätsservicestandort zu entwickeln, an dem auch Dienstleistungen, die über das übliche Bahnhoferangebot hinausgeht.

SO_{Mobilität} Mobilitätsstandort

Im Norden des zukünftigen Industriestandortes, im Bereich zwischen der Bahnlinie und der L 170 ist die Entwicklung eines Mobilitätsstandortes (sog. Mobilitäts-Hub) geplant.

Die planungsrechtliche Sicherung sowie die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist über die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind auch erforderliche Gutachten und Nachweise zu erbringen.

Sondergebiet Photovoltaikanlagen (Photo)

Innerhalb des Stadtgebietes wurden verschiedene Bebauungspläne zur Errichtung von Photovoltaikanlagen erstellt. Die Abgrenzung dieser rechtskräftigen Bebauungspläne mit der Festsetzung Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik und damit die städtebauliche Zielstellung wurden in den FNP Merseburg übernommen. Darüber hinaus werden Entwicklungsflächen für PV-FFA [68] dargestellt.

SO_{Photo.} – Photovoltaikanlage Kötzschener Straße**B-Plan Nr. 54**

Das Plangebiet des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 befindet sich im Süden der Stadt Merseburg südlich der Wohnbebauung Förderstraße, westlich der B 91 und der Kötzschener Straße sowie nördlich des Kieseesees. Die ehemals als „Lager-West“ bezeichnete brach liegende Fläche wurde einer Nutzung zugeführt. Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen fest.

Die Fläche ist entwickelt, die Photovoltaikmodule sind errichtet und in Betrieb genommen.

SO_{Photo.} – Photovoltaikanlage „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“**B-Plan Nr. B 5**

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ liegt in der Ortschaft Beuna, nördlich der BAB 38 und westlich der L 181. Es umfasst den Altindustriestandort der ehemaligen Brikettfabrik Beuna. Der Bebauungsplan trat am 19.07.2006 noch unter dem Namen „Mitteldeutscher Industrie- und Gewerbepark“ in Kraft und weist in seinen Festsetzungen Gewerbe- und Industrieflächen aus. Die Brachflächen konnten keiner Nutzung zugeführt werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Darstellung der Baufläche als Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen) wurde das Ziel der Entwicklung des Plangebietes für regenerative Energiegewinnung (Freiflächenphotovoltaikanlagen, eine Biogasanlage und ein Umspannwerk) verfolgt. Der Bebauungsplan erhielt mit seiner 1. Änderung die Bezeichnung „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“.

Die Fläche ist entwickelt, die Photovoltaikmodule sind errichtet und in Betrieb genommen.

SO_{Photo.} – Photovoltaikanlage im TBP B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“**B-Plan Nr. B 6.2**

Der Teil- Bebauungsplan Nr. B 6.2 umfasst ein Teilgebiet des Geltungsbereiches des ehemaligen VE-Planes "Recyclingpark Beuna". Seit dem Inkrafttreten des VE-Planes im Jahr 1997 bestand kein Bedarf an der geplanten Nutzung der Brachfläche als Lager- und Umschlagplatz, was sich auch für die Zukunft nicht ändern sollte.

Mit der Festsetzung der Fläche als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen konnte der als Altlastenverdachtsfläche untersuchte ehemalige Steinkohlelagerplatz der Brikettfabrik Beuna durch eine Photovoltaikanlage überbaut werden.

SO_{Photo.} – Photovoltaikanlage „Solarpark Beuna“**B-Plan Nr. B 8**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. B 8 befindet sich im Süden der Stadt Merseburg zwischen dem Runstedter See im Westen und der Bundesautobahn BAB 38 im Osten. Bei der Fläche handelt es sich um einen ehemaligen Kohletagebau, der zwischenzeitlich rekultiviert wurde. Der Bebauungsplan setzt für die Konversionsfläche ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen fest.

Die Fläche ist entwickelt, die Photovoltaikmodule sind errichtet und in Betrieb genommen.

SO_{Photo.} – Photovoltaikanlage im Gewerbepark Geusa**B-Plan Nr. G 5.1**

Der Bebauungsplan Nr. G 5.1 schließt westlich an das Gelände der Hochschule Merseburg an. Er besitzt seit dem 19.07.2006 Rechtskraft. Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes erfolgte u.a. mit dem Planungsziel der Festsetzung eines Sondergebietes Zweckbestimmung Photovoltaik.

Die Fläche ist entwickelt, die Photovoltaikmodule sind errichtet und in Betrieb genommen.

SO_{Photo} – ehem. WGT-Flugplatz

Durch die Stadt Merseburg wurde ein gesamträumliches Konzept zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen [68] erarbeitet, welches am 14.09.2023 beschlossen wurde.

Der Bereich der historischen Landebahn sowie Flächen zwischen der Landebahn und den Hangars des ehem. WGT-Flugplatzes wurden im Konzept als geeigneter Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) ermittelt. Bei der Fläche handelt es sich um einen ehem. Militärstandort (Konversionsfläche) entsprechend des Erneuerbare Energien Gesetz. Aufgrund der Nähe zum Gewerbegebiet „Am Airpark“ und damit zu potenziellen Verbrauchern/Stromabnehmern sowie die Entfernung zur Wohnbebauung unterstreicht die Standort-eignung.

Die planungsrechtliche Sicherung sowie die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist über die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans zu erreichen.

Sondergebiet Windenergie (Wind)

Durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle erfolgt die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle“. U.a. erfolgt die Festlegung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes sowie der Ausbauziele hinsichtlich erneuerbarer Energien.

SO_{Wind} – Beuna und Geusa

Die im STP Wind für das Stadtgebiet Merseburg ausgewiesenen Gebiete zur Windenergienutzung werden nachrichtlich in den FNP übernommen:

- Beuna: Fläche im Süden des Gemeindegebietes, zwischen der BAB 38 und der B 91 gelegen
- Geusa: Fläche im Westen des Gemeindegebietes, nordwestlich Geusa und westlich der BAB 38 an der Gemarkungsgrenze gelegen.

Damit dokumentiert die Stadt Merseburg das übergeordnete Planungsziel sowie den eigenen planerischen Willen der Gebietsentwicklung zur Nutzung der Windenergie.

6.1.6 Gemeinbedarfsflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) beinhalten Einrichtungen und bauliche Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Hierzu zählen vor allem öffentliche Verwaltungen, Schulen, kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, ferner Einrichtungen und Anlagen der Post, der Feuerwehr und der Polizei.

Die Darstellung der Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche erfolgt auf der Grundlage der aktuellen bzw. zukünftig geplanten Nutzung. Die Beschreibung der im Bestand dargestellten Flächen und Einrichtungen des Gemeinbedarfes erfolgt unter Pkt. 5.7. Einzelne Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfes sind gemäß BauNVO in Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen zulässig. Die Sicherung der Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfes erfolgt auch innerhalb der Bauflächen durch einen Planzeicheneintrag.

Die Hauptstandorte der **öffentlichen Verwaltung** (vgl. Pkt. 5.7.5) werden durch einen Plan-

zeicheneintrag und ab einer entsprechenden Flächengröße zusätzlich als Fläche für Gemeinbedarf gesichert.

Die bestehenden Schulstandorte sowie der geplante Grundschulstandort Beuna (vgl. Pkt. 5.7.2) werden als Fläche für **Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule** gesichert. Der Außenstellenstandort Merseburg-West der berufsbildenden Schulen des Landkreises Saalekreis wurde nach dem Schuljahr 2017/18 aufgegeben. Dieser Bereich wird zukünftig einer neuen, wohngebietsverträglichen Nutzung zugeführt. Durch Integration dieser Fläche in die umgebende Wohnbaufläche besteht die Möglichkeit der Umnutzung des Gebäudes und seiner Außenanlagen.

Die Hochschule Merseburg sowie das gesamte Hochschulgelände wird durch die Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hochschule gesichert.

Die darüber hinaus genannten Bildungseinrichtungen Musikschule, Volkshochschule und das Europäische Romanzentrum (An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) werden nicht explizit durch Planzeichen dargestellt.

Die Standorte der **Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen** (vgl. Pkt. 5.7.3) werden durch einen Planzeicheneintrag in der Plandarstellung und ab einer entsprechenden Flächengröße zusätzlich als Fläche für Gemeinbedarf gesichert.

Die in der Stadt Merseburg befindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Pkt. 5.7.3) werden durch das Planzeichen **sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen** und ab einer bestimmten Flächengröße als Fläche für Gemeinbedarf gesichert.

Die Tagespflegestellen werden aufgrund ihrer geringen Kapazitäten nicht durch ein Planzeichen dargestellt. Gemäß BauNVO sind in Wohn- und gemischten Bauflächen Einrichtungen, die sozialen Zwecken (hier Kindertagesbetreuung) dienen, zulässig.

Da die Hortbetreuungseinrichtungen räumlich den Schulstandorten angegliedert sind, werden diese Betreuungseinrichtungen aufgrund der Übersichtlichkeit nicht separat in der Planzeichnung dargestellt.

Die Standorte der Kinder- und Jugendeinrichtungen (vgl. Pkt. 5.7.3) werden durch einen Planzeicheneintrag in der Plandarstellung und ab einer entsprechenden Flächengröße zusätzlich als Fläche für Gemeinbedarf gesichert.

Die im Stadtgebiet befindlichen Einrichtungen der Altenpflege sowie betreute Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (vgl. Pkt. 5.7.4) werden in der Plandarstellung ab einer entsprechenden Flächengröße als Fläche für Gemeinbedarf mit dem Planzeichen sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gesichert. Kleinere Pflege- und Wohnanlagen werden aufgrund ihrer geringen Kapazität nicht explizit durch Planzeichen gesichert. Gemäß BauNVO sind in Wohn- und gemischten Bauflächen Einrichtungen, die sozialen Zwecken (hier Altenpflege und betreutes Wohnen) dienen, zulässig.

Das medizinische Versorgungszentrum südlich des Klinikums sowie die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in der Straße Am Weinberg werden als Flächen für Gemeinbedarf mit dem Planzeicheneintrag **gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen** gesichert. Das medizinische Versorgungszentrum für Chirurgie (Bahnhofstraße 12 und 17a) ist Bestandteil einer gemischten Baufläche und wird durch einen Planzeicheneintrag gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gesichert. Das Carl-von-Basedow-Klinikum ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Klinik dargestellt.

Die **Gebäude und Einrichtungen, die dem sportlichen Zweck dienen** werden im Folgenden genauer benannt. Der aktuelle Schwimmhallenstandort in der Leunaer Straße ist in der Wohnbaufläche integriert und wird durch den Planzeicheneintrag **Hallenbad** gesichert. Eine zukünftige Verlagerung des Schwimmhallenstandortes an den in der Variantenanalyse ermittelten Vorzugsstandort (vgl. Pkt. 5.7.10) (Darstellung der Fläche als gemischte Baufläche) ist möglich. Gemäß BauNVO sind in Wohn- bzw. gemischten Bauflächen Einrichtungen, die sportlichen Zwecken (hier Schwimmhalle) dienen, zulässig. Der Vorzugsstandort wird durch den Planzeicheneintrag Hallenbad gesichert.

Des Weiteren werden als Sportanlagen auf Gemeinbedarfsflächen die Radrennbahn an der

B 91, das Stadtstadion am Hohndorfer Weg, die Schulfreianlage des Gymnasiums „J.G. Herder“ sowie die Sportanlagen der Hochschule Merseburg am Ulmenweg gesichert. Diese Sportanlagen stellen in sich separate Anlagen dar. Sie sind nicht Teil einer Grünfläche und können somit gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung **sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen** dargestellt werden.

Die Kegelhalle in der Weißenfelser Straße ist der gewerblichen Baufläche Gewerbegebiet Weißenfelser Straße/Lessingstraße zugeordnet. Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind Anlagen für sportliche Zwecke in Gewerbegebieten zulässig, somit wird die Kegelhalle durch ein Planzeichen dargestellt und gesichert.

Die 3-Feld-Sporthalle (Rischmühlen-Halle) ist im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport, Freizeit und Erholung integriert und entsprechend gesichert. Die 2-Feld-Sporthallen (Dürer-Sporthalle, Sporthalle Beuna) werden nicht explizit durch das Planzeichen Sportanlage gesichert. Die Dürer-Sporthalle wird vorwiegend durch den Schul- sowie durch den Freizeitsport genutzt und ist Bestandteil der als Gemeinbedarf Schule gekennzeichneten Fläche. Die Sporthalle Beuna ist in den als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellten Sportkomplex integriert.

Die kleineren, den Schulen zugeordneten Turnhallen, die neben dem Schulsport auch durch den Freizeitsport genutzt werden, werden nicht explizit durch Planzeicheneinträge gesichert. Sie sind Bestandteil der als Gemeinbedarf Schule gekennzeichneten Fläche.

Der Standort der **Feuerwehren** wie die Feuerwache Oeltzschnerstraße 112 sowie der Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Ortschaft Beuna (Am Wassergraben 11) werden durch die Darstellung als Fläche für Gemeinbedarf mit einem Planzeicheneintrag gesichert. Die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in der Ortschaft Geusa (Geusaer Straße 21 a) und in den Ortsteilen Blösien (Schulstraße 7a) und Trebnitz (Dorfstraße 32b) werden durch Planzeicheneinträge gesichert.

Der Standort der feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) ist in die gemischte Baufläche integriert und wird durch ein Planzeichen gesichert.

Die Standorte der kulturellen Einrichtungen der Stadt Merseburg (vgl. Pkt. 5.7.9) werden durch den Planzeicheneintrag **kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen** in der Plandarstellung und ab einer entsprechenden Flächengröße zusätzlich als Fläche für Gemeinbedarf gesichert.

6.1.7 Verkehrsflächen

Während der Erarbeitung des FNP Merseburg wurden bezüglich der Darstellung der Verkehrsflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) folgende Prinzipien angewendet:

Als **Straßenverkehrsflächen** werden im FNP Merseburg die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (vgl. Pkt. 5.9.2) sowie die örtlichen Erschließungsstraßen (kommunale Straßen) dargestellt. Dadurch erfolgt der Nachweis der Erschließung einzelner Bauflächen.

Die Anliegerstraßen innerhalb der Kernstadt und der Ortschaften und -teile einschließlich ihrer platzartigen Erweiterungen werden in die angrenzenden Bauflächen einbezogen.

Der Streckenverlauf der südlichen Ortsumgehung Merseburgs mit Anbindung der L 178n an die B 91 wurde bereits hergestellt und im Jahr 2019 für den Verkehr freigegeben. Diese teilweise auf der einstigen Strecke der alten Kohlebahn verlaufenden Straße wird als überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt.

Der Planungskorridor (Vorzugsvariante) der Fortsetzung der Ortsumfahrung Merseburg (B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg) wird nachrichtlich durch einen Planeintrag als **Vorbehaltstrasse für Straßenprojekte** dargestellt. Bei der Darstellung handelt es sich um die im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung festgelegten Vorzugsvariante.

Da für die im rechtskräftigen FNP Geusa dargestellte Nord-Umgehung der Ortschaft Geusa

kein Bedarf mehr besteht, wird dieses Planungsziel nicht weiterverfolgt. Somit wird der geplante Straßenverlauf nicht in den FNP Merseburg übernommen.

Die unter Pkt. 5.9.3 benannten Parkplätze sowie die Park- und WC-Anlage Geiseltal an der BAB 38 werden durch den Planzeicheneintrag (**öffentliche Parkfläche**) gesichert. Parkflächen, die eine bedeutende Flächengröße aufweisen, werden zusätzlich als Straßenverkehrsfläche gekennzeichnet.

Der bereits installierte Reisemobilstellplatz „Saaleufer 1“ (zwischen Brühl und Saale gelegen – ohne Medienanschluss) sowie der in Planung befindliche Reisemobilstellplatz auf der Rischmühleninsel (mit Medienanschluss) werden in der Planzeichnung nicht als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt. Der Stellplatz auf der Rischmühleninsel ist im dargestellten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport/Freizeit/Erholung integriert.

Rad- und Wanderwege mit überregionaler Bedeutung (vgl. Pkt. 5.9.4) werden in der Planzeichnung dargestellt. Aufgrund der Übersichtlichkeit wird auf die Darstellung der innerstädtischen Rad- und Wanderwege, die an das direkte Umland anschließenden Radwege sowie der Naturlehrpfad „Rüsternweg“ verzichtet. Stellt ein Rad- bzw. Wanderweg eine wichtige innerstädtische Verbindung dar, so erfolgt dessen Benennung in der Begründung.

Die **Bahnanlagen** der DB AG mit Bahnhofsgebäude, Güter- und Rangierbahnhof werden als Flächen für Bahnanlagen gekennzeichnet.

Die Industriegleisanlagen der ehemaligen Brikettfabrik Beuna sind größtenteils zurückge- und überbaut. Das Hauptgleis bis zum Abzweig Industrie- und Gewerbestandort Beuna (Recyclingpark) besteht noch. Da diese Flächen jedoch noch nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt sind, werden diese im FNP Merseburg als Bahnanlagen dargestellt.

Der Verlauf der Straßenbahnlinien 5 und 15 ist der Plangrundlage (TK 10) zu entnehmen.

Die Start- und Landebahn des Sonderlandeplatzes Merseburg wird als Verkehrsfläche dargestellt. Mit dem Planzeichen **Landeplatz** erfolgt die Dokumentation der im REP Halle festgelegten Zielstellung regional bedeutsamer Standort für Verkehrsanlagen [11].

6.1.8 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Im Stadtgebiet Merseburg befinden sich Ver- und Entsorgungsanlagen der technischen Infrastruktur (Elektrizität, Gas, Abwasser, Fernwärme und Wasser) (vgl. Pkt. 5.10).

Folgende Flächen für **Ver- und Entsorgungsanlagen** (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) sind mit entsprechendem Planzeichen dargestellt:

- mit der Zweckbestimmung Elektrizität und Fernwärme:
 - BHKW an B 91/Ikarusstraße
 - BHKW in Merseburg West/ Otto-Lilienthal-Straße
 - BHKW in der Markwardstraße
 - Umspannwerk in Beuna
- mit der Zweckbestimmung Abwasser:
 - Regenüberlaufbecken südlich des Stadtparks (vor dem Klausentor)
- mit der Zweckbestimmung Wasser:
 - Geusaer Straße im Bereich der B91
 - Werder (Wasserwerksanlage)

- mit der Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken:
 - Regenrückhaltung im Gewerbegebiet Am Airpark (B-Plan Nr. 6.2) (Sammlung der Oberflächenwässer und Ableitung in das Regenrückhaltebecken)
- mit der Zweckbestimmung Gas:
 - Gas-Druckregelanlagen

Das innerörtliche Versorgungsnetz der unterschiedlichen Medien (Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas, Wärme) wird aufgrund der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Die bestehenden Anlagen der **erneuerbaren Energiegewinnung** (vgl. Pkt. 5.10.5) werden durch einen Planzeicheneintrag (Signatur erneuerbare Energien) gesichert. Dabei handelt es sich um die Wasserkraftanlagen Meuschauer Mühle und Königsmühle, zwei Windkraftanlagen nördlich der Ortslage Beuna sowie die durch Landwirtschaftsbetriebe betriebene Biogasanlagen in der Ortschaft Beuna. Die an der Rischmühlenschleuse geplante Wasserkraftanlage (vgl. Pkt. 5.10.5) wird ebenfalls durch einen Planzeicheneintrag gesichert.

Das Stadtgebiet Merseburg wird von Trassen **wichtiger überörtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen** sowie von **Produktenleitungskorridoren** (vgl. Pkt. 5.10) außerhalb der öffentlichen Straßen durchquert. Diese sind in die Planzeichnung übernommen. Zur Kenntlichmachung des jeweils transportierten Mediums erfolgt eine Beschriftung der dargestellten oberirdischen und unterirdischen Hauptver-, -entsorgungs- und Produktenleitungen. Dabei handelt es sich nicht um vermessungstechnische Eintragungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Vorhaben- und Nutzungsänderungen im Nahbereich der Trassen grundsätzlich die Leitungsträger zu beteiligen sind.

Im Zuge der Erweiterung des Industriestandortes Leuna (Leuna III) bestehen bereits Planungen zur medientechnischen Erschließung. Die zukünftigen Medientrassen werden im FNP als Vorbehaltstrasse für Ver-/ Entsorgungsprojekte (Medientrasse) als mögliche Trassenführung nachrichtlich dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Nutzungsbeschränkungen** bestehen, die sich unterhalb der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsfreileitungen aus Schutzstreifen ergeben. Diese sind aufgrund der Maßstäblichkeit und damit Lesbarkeit der Planung nicht gesondert gekennzeichnet. Das gleiche betrifft Sicherheitsabstände zu Fernwasser-, Gas- oder Produktenleitungen.

6.1.9 Grünflächen

Als Grünflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) dargestellt und mit einem Symbol der Zweckbestimmung versehen werden folgende Flächen:

Die unter Punkt 5.8.1 genannten Parkanlagen werden durch Symbol der Zweckbestimmung **Parkanlage** gekennzeichnet.

Die unter Punkt 5.8.2 genannten **Kleingartenanlagen** werden durch Symbol mit der Zweckbestimmung Kleingarten gekennzeichnet. Ausnahme bilden einzelne Anlagen (vgl. Pkt. 5.8.2), die besonders aufgrund ihrer Lage innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete langfristig zu Gunsten des Hochwasserschutzes als Retentionsfläche zu entwickeln sind. Weitere Kleingartenanlagen sind erheblich von Feinstaub- und Lärmbelastungen aufgrund ihrer direkten Lage an stark befahrenen Verkehrsachsen (B 91, Bahnstrecke) betroffen und damit für eine gärtnerische und Erholungsnutzung nicht geeignet, so dass mit einem schrittweisen, langfristigen Leerzug der Parzellen zu Gunsten anderer Anlagen zu rechnen ist.

Perspektivisch sind diese Anlagen als Retentionsfläche sowie als Rückzugsraum für Flora und Fauna (Trittsteinbiotope) zu entwickeln. Aufgrund dessen werden diese Anlagen in der Planzeichnung als Grünfläche dargestellt. Eine Sicherung der Standorte durch ein Planzeichen (Symbol Zweckbestimmung Kleingarten) erfolgt jedoch nicht, um das langfristige Planungsziel (Entwicklung als Retentionsfläche und Rückzugsraum für Flora und Fauna) zu dokumentieren. Die Darstellung bedingt nicht die Aufgabe der Anlagen. Sie besitzen Bestandsschutz und es gelten die Rechtsfolgen gemäß § 35 BauGB.

Die im Plangebiet vorhandenen Sportplätze sowie die sonstigen Sportstätten, Sportflächen und Sondersportanlagen sind in Punkt 5.7.10 benannt. Die Sportflächen und -anlagen, die in Grünflächen integriert sind, werden mit dem Planzeichen **Sportplatz und sonstige öffentliche Sportflächen** gesichert. Des Weiteren werden die in Pkt. 5.8.3 aufgeführten Bolzplätze, Streetballanlagen und Skateanlage durch das Planzeichen Sportplatz und sonstige öffentliche Sportfläche gekennzeichnet.

Die Radrennbahn, das Stadtstadion am Hohndorfer Weg, die Sportanlage am Ulmenweg sowie die Schulfreianlage des Gymnasiums „J.G. Herder“ sind als Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Flächen für Sportanlagen dargestellt. Diese Sportplätze stellen in sich separate Anlagen dar und sind kein Teil einer Grünfläche.

Der Sportplatz auf der zentralen Freifläche innerhalb des als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hochschule dargestellten Hochschulgeländes wird aufgrund seiner Größe durch das Planzeichen Sportplatz und sonstige öffentliche Sportfläche gesichert.

Der im Bebauungsplan-Gebiet Nr. 25 „Hohndorfer Marke“ festgesetzte Bolzplatz wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz und sonstige öffentliche Sportfläche dargestellt.

Die **Reitsportanlage** des Vereins „St. Hubertus“ e.V. ist in die als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport/Freizeit/Erholung dargestellten Teilfläche auf dem ehemaligen Militärflugplatz integriert. Die Reitsportanlage wird in dieser Fläche durch das Planzeichen Reitanlage gesichert.

Die im Stadtgebiet vorhandenen öffentlichen **Spielplätze** für Kinder und Jugendliche sind in Pkt. 5.8.3 aufgelistet und in der Planzeichnung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt. Die in der Tabelle aufgeführten Bolzplätze, Streetballanlagen und Skateanlage werden aufgrund der eher sportlichen Nutzung (durch die Jugendlichen) durch das Planzeichen Sportplatz und sonstige öffentliche Sportfläche gekennzeichnet.

Die in Pkt. 5.8.5 genannten **Friedhöfe** werden durch die Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof in ihrem Bestand gesichert. Eine mögliche Reduzierung der Bestattungsflächen und Anlage als Grünfläche steht dieser Darstellung nicht entgegen. Des Weiteren wird der sowjetische Ehrenfriedhof für gefallene Soldaten der Roten Armee in Merseburg Süd durch das Planzeichen Friedhof gesichert.

Die unterhalb des Dom-Schlossbereiches an der Saale errichteten Schiffsanlegestellen für Wassersportler und Schiffsausflugsverkehr (vgl. Pkt. 5.9.6) sowie die Bootsanlegestellen der Wassersportvereine (vgl. Pkt. 5.7.10) werden durch den Planzeicheneintrag **Bootsanleger** gesichert.

Weitere **Grünflächen ohne besondere Zweckbestimmung** ergeben sich im Zusammenhang mit landschaftspflegerischen Maßnahmen. Dabei handelt es sich überwiegend um zusammenhängende Gehölzstrukturen oder geschützte Biotope. Des Weiteren werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Grünflächen dargestellt, wenn die Maßnahme auf Flächen erfolgen soll, die in ihrem Bestand sowie nach Maßnahmenumsetzung den Charakter einer Grünfläche aufweisen.

Die Sicherung und Erweiterung der innerstädtischen Grünflächen trägt zum Erhalt eines gesunden Stadtklimas bei. Geschlossene, die Stadt durchquerende Grünzüge wirken als Kaltluftschneisen. Durch sie erfolgen der notwendige Luftaustausch sowie die Regulation von Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Stadtgebiet. Diese Flächen werden als Grünflächen ohne eine Zweckbestimmung dargestellt. In diesem Zusammenhang wird die Fläche nördlich des Straßenbahnbetriebshofes Merseburg Süd als Grünfläche ohne eine Zweckbestimmung gesichert. Der auf dieser Fläche befindliche Garagenkomplex besitzt Bestandsschutz, es gelten die Rechtsfolgen gemäß § 35 BauGB.

Die westlich der B 91 und nördlich des Gewerbegebietes Merseburg-Süd gelegene ehemalige Bauschuttdeponie Leuna wurde stillgelegt. Gemäß § 9 BodSchG LSA ist diese Fläche in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) registrierten Altlastverdachtsflächen für die Stadt Merseburg (MDALIS Nr. 0056) enthalten. Die Deponie wurde durch den Eigentümer rekultiviert und befindet sich noch bis zum Jahr 2025 in der Nachsorge durch den

Eigentümer. Die rekultivierten Flächen sind als Grünflächen ohne eine Zweckbestimmung dargestellt.

6.1.10 Wasserflächen

Die im Plangebiet vorhandenen fließenden Gewässer 1. und 2. Ordnung sowie der Mittelkanal Merseburg und die stehenden Gewässer mit einer entsprechenden Größe werden als Wasserflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB) dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass besonders innerhalb der Ortslagen einzelne Fließgewässer verrohrt bzw. überbaut sind und somit stellenweise nicht direkt oberirdisch verlaufen (dies findet auf Grund der Generalisierung in der zeichnerischen Darstellung keine Berücksichtigung). Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass zu den Gewässern entsprechende Schutzstreifen zu beachten sind.

6.1.11 Landwirtschaft

Im Zuge der Erarbeitung des FNP Merseburg erfolgten auf der Grundlage von Luftbildauswertung und Geländebegehung Generalisierungen hinsichtlich der Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB).

Wiesen- und Weideflächen, kleinere Feldgehölze, Hecken, straßenbegleitende Baumpflanzungen, Unland und Feldwege werden als Bestandteil der Fläche für Landwirtschaft angesehen. Die in den Ortschaften Beuna und Geusa befindlichen Bauerngärten sowie privat genutzte landwirtschaftliche Flächen an den Ortsrändern werden im FNP Merseburg aufgrund der vorrangigen landwirtschaftlichen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das Ziel der Darstellung besteht in der Sicherung und Weiterführung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der FNP Merseburg Splittersiedlungen und Außenbereichslagen gemäß § 35 BauGB nicht als Bauflächen darstellt. Diese Flächen sind im Regelfall in die Flächen für die Landwirtschaft integriert.

In der Ortschaft Beuna befindet sich am Standort der ehemaligen LPG Beuna östlich des Geusaer Weges die Betriebsanlagen eines Landwirtschaftsbetriebes, der nach § 201 BauGB als landwirtschaftlicher Betrieb mit Zulassung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einzustufen und damit in die Fläche für die Landwirtschaft integriert ist (abweichende Darstellung zum rechtskräftigen FNP Beuna).

Durch den Betrieb werden ca. 900 ha Ackerfläche bewirtschaftet. Damit erfolgt die unmittelbare Futtermittelherstellung aus eigener Bodenertragsnutzung und mittelbar durch Güteraustausch (etwa Verkauf von Zuckerrüben für Futterkartoffeln). Des Weiteren wird eine Schweinemastanlage am Standort betrieben [69]. Der Betrieb besitzt Bestandsschutz. Eine bauliche Entwicklung wird über den § 35 BauGB geregelt.

6.1.12 Flächen für Wald

Die im FNP Merseburg dargestellten Waldflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB) sind aus dem Landschaftsplan [4], hier als „Wald und waldartige Strukturen“ bezeichnet, übernommen. Des Weiteren werden die Flächen, die der Landschaftsplan als geplante Waldflächen im Rahmen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft darstellt [4] und die schon umgesetzt wurden, in den FNP Merseburg als Waldflächen übernommen.

Bei der südlich an der B 181 (westlich Werderstraße) dargestellten Fläche für Wald handelt es sich um die Anlage eines Laubmisch-/Auwaldes als Maßnahme im Ökokonto der Stadt Merseburg. Eine Fortführung der Flächenaufforstung (als Kompensationsmaßnahmen) wird für

den gesamten Bereich angestrebt.

Auf einer Dreiecksfläche an der Straße am Airpark wird eine Aufforstungsfläche als Waldfläche dargestellt. Die Aufforstung ist bereits im Rahmen der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Autobahnbaus A 38 erfolgt.

Außerdem wurde die im Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ festgesetzte Ersatzaufforstung östlich des Sportplatzes zwischen der Bahnlinie und der L 181 bereits umgesetzt, so dass diese Fläche als Waldfläche dargestellt wird.

Östlich der B 91 (Höhe Reinefarthstraße) befindet sich eine Fläche, die aufgrund ihrer Struktur als Waldfläche einzustufen sind. Diese wird im vorliegenden FNP Merseburg als Waldfläche dargestellt.

In den Ortschaften Beuna und Geusa sind die bewaldeten Halden- und Kippenflächen sowie das Auenwäldchen entlang des Kliagrabens (ND in Geusa) als Wald dargestellt.

Weitere Waldflächen sind in Zusammenhang mit der Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Erfolgt bei Maßnahmeumsetzung eine Flächenentwicklung mit Waldcharakter, so wird dies durch die Darstellung einer Waldfläche dokumentiert. Eine Erläuterung der Maßnahmen erfolgt in der Anlage 2.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Erstaufforstungen bisher nicht mit Wald bestockter Flächen durch Saat oder Pflanzung einer Genehmigung nach § 9 Abs. 1 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) bedürfen. Stellt die Erstaufforstung einen Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar, bedarf sie der Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde (§ 9 Abs. 1 WaldG LSA).

6.2 Kennzeichnungen

Nach § 5 Abs. 3 BauGB sind im FNP Flächen zu kennzeichnen, die aufgrund ihrer spezifischen Lage nur unter hohem technischem Aufwand einer baulichen Nutzung zugeführt werden können. Flächenkennzeichnungen haben eine Hinweis- und Warnfunktion und sind einer Abwägung nicht zugänglich. Hierunter fallen Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

Die äußeren Einwirkungen können den Bestand und die Standsicherheit von Gebäuden gefährden. Bei den Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen kann es sich z. B. um Vorkehrungen gegen mögliche Erdbeben, um Abstützung von Gebäuden, besondere Gründungen oder besondere Ausbildungen von Gebäuden handeln. Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten können erforderlich sein bei Gefährdungen durch Überschwemmungen, Wasserabfluss, Eisgang, Lawinen oder Steinschlag.

Eine Kennzeichnungspflicht besteht auch für Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB) wie auch für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen (Altlasten) belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB).

Flächen für besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB sind Flächen zu kennzeichnen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. Flächen, die dem Bergrecht unterliegen sind ebenso zu kennzeichnen. Die unter Pkt. 4.3.1 benannten **Bergbauberechtigungen** sind als Flächen gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

Die Fläche des **ehemaligen Tagebaus** Beuna (Altbergbau, vgl. Pkt. 4.3.2) ist als Fläche gekennzeichnet, „bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind“.

Die unter Pkt. 4.3.6 benannten **unterirdischen Hohlräume** im Bereich Burgberg und Altenburger Friedhof werden in der Planzeichnung nicht dargestellt, da deren Ausbreitung nicht abschließend untersucht ist.

Altlasten

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sind die für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen zu kennzeichnen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Aufgabe der Kennzeichnung ist es, für die weiteren Planungsstufen, insbesondere für die verbindliche Bauleitplanung, auf mögliche Gefährdungen durch Bodenbelastungen und die erforderliche Berücksichtigung hinzuweisen.

Eine Kennzeichnung ist auch sinnvoll bei Flächen, die möglicherweise erst später, also bei einer eventuellen Änderung des FNP für eine bauliche Nutzung in Betracht kommen. Die Kennzeichnungspflicht setzt voraus, dass die jeweils betroffene Fläche nach den Darstellungen des FNP für eine bauliche Nutzung vorgesehen ist und die Böden der Fläche erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Zu den relevanten baulichen Nutzungen zählen neben den Bauflächen auch Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf sowie andere Flächen, die von Menschen intensiv genutzt werden, auch wenn nur in begrenztem Umfang bauliche Anlagen vorgesehen sind. Dazu gehören z. B. Spiel- und Sportplätze, Parks und Kleingartenanlagen. Die Belastungen der Böden mit umweltgefährdenden Stoffen müssen nach Art, Beschaffenheit oder Menge die menschliche Gesundheit, den Boden, die Luft oder das Wasser gefährden. Zu den Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen durch umweltgefährdende Stoffe gehören Altlasten durch Altablagerungen und Altstandorte.

Der FNP darf keine Nutzungen vorsehen, die mit einer vorhandenen oder vermuteten Bodenbelastung auf Dauer unvereinbar wäre. Anhaltspunkte über das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen ergeben sich aus dem Altlastverdachtsflächenkataster.

Im FNP Merseburg sind alle Flächen gemäß § 2 Abs. 5 Nr. 1 und 2 BBodSchG, welche im Kataster schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten des Landkreises Saalekreis geführt sind, durch eine entsprechende Umgrenzung der Flächen bzw. als Punktsignatur gekennzeichnet. Dabei ist es unerheblich, ob für die gekennzeichneten Flächen eine bauliche Nutzung vorgesehen ist. Die Standorte sind über die Anlage 3 zuzuordnen.

Die aus dem Kataster entlassenen Standorte (archivierte) werden nicht in die Planzeichnung übernommen. In Anlage 3 sind diese archivierten Standorte zur Information dargestellt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auf diesen sanierten Flächen der Altlastenverdacht nicht generell auszuschließen ist. Besonders bei Bauvorhaben können Kontaminationen bekannt werden, die gemäß Abfallrecht zu behandeln sind.

Kampfmittelverdachtsflächen

Die Flächen mit Kampfmittelverdacht innerhalb des Stadtgebietes werden aufgrund der Übersichtlichkeit nicht in der Planzeichnung dargestellt. Sie sind in der Anlage 3 gekennzeichnet.

6.3 Nachrichtliche Übernahme

6.3.1 Themenbereich: Verkehr, Ver- und Entsorgung und Immissionen

Planfestgestellte Verkehrsanlagen

Der Verlauf der im Jahr 2003 für den Verkehr freigegebenen Teilstrecke der BAB 38 (Autobahndreieck Halle-Süd bis Anschlussstelle Lützen – in den rechtskräftigen FNP Geusa und Beuna noch als geplanter Trassenverlauf dargestellt) wird als überörtliche Hauptverkehrsstraße einschließlich der Park- und WC-Anlage Geiseltal nachrichtlich übernommen.

Die im Jahr 2019 für den Verkehr freigegebene südliche Ortsumgehung mit Anbindung der L 178n an die B 91 wird als überörtliche Hauptverkehrsstraße nachrichtlich dargestellt (vgl. Pkt. 6.1.7).

Die zukünftige Fortsetzung der Ortsumfahrung Merseburg (B 181n Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg) wird im FNP nachrichtlich als Vorbehaltstrasse für Straßenprojekte (vgl. Pkt. 6.1.7) dokumentiert.

Ver- und Entsorgungsanlagen

Die im Zuge der Erweiterung des Industriestandortes Leuna (Leuna III) geplante Medientrasse wird im FNP als Vorbehaltstrasse für Ver-/ Entsorgungsprojekte (Medientrasse) als mögliche Trassenführung nachrichtlich dargestellt (vgl. Pkt. 6.1.8).

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Im FNP Merseburg werden Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes dargestellt. Damit besteht die Möglichkeit, planungsrechtliche Konflikte infolge der Flächendarstellungen zu lösen. Art und Maß der baulichen Nutzung sollen so beschränkt werden, dass auf schutzwürdigen Bauflächen keine erheblich nachteiligen Umwelteinwirkungen bzw. Immissionen auftreten.

Das BauGB regelt in § 9 Abs. 1 Nr. 24, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen zu Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes getroffen werden. Dies erfolgt durch entsprechende zeichnerische und textliche Festsetzungen in den für das Plangebiet des FNP Merseburg vorliegenden Bebauungsplänen. Auf die Darstellung dieser in Bebauungsplänen geregelten Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im FNP Merseburg wird verzichtet und auf die vorliegenden verbindlichen Bauleitplanungen verwiesen.

Tab. 6.1: Bebauungspläne mit Festsetzungen von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

B-Plan Nr.	Bezeichnung	Lage der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder der Maßnahme für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
23	Wohnungsbau „Halleschen Straße“	Errichtung eines Lärmschutzwalls zwischen Hallescher Straße und der westlich an die Hallesche Straße direkt angrenzenden Wohnbebauung (Klaprothstraße)
25	„Hohndorfer Marke“	Errichtung eines Lärmschutzwalls zwischen Hallescher Straße/ Straßenbahnlinie und Wohnbebauung Hohndorfer Marke (Eckehardtstraße)
12, 13	Wohnbebauung Freimfelder	Errichtung eines Lärmschutzwalls nördlich der Bahnlinie zwischen Bahnlinie und angrenzendem Baufeld B
M 6	„EKZ Meuschau“ (Überplanung des B-Plans Nr.	Errichtung eines Lärmschutzwalls an der nördlichen Geltungsbereichsgrenze

B-Plan Nr.	Bezeichnung	Lage der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder der Maßnahme für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
	M 1 „Am Pastorfeld“)	
B 1	„Gewerbegebiet 1“	Errichtung eines Lärmschutzwalls an der östlichen Geltungsbereichsgrenze zum Schutz östlich angrenzenden Wohnbebauung
B 7	Wohnbebauung an der Merseburger Straße	Errichtung eines Lärmschutzwalls an der südlichen Geltungsbereichsgrenze entlang der Bahnlinie

Außerhalb der Geltungsbereiche der bestehenden verbindlichen Bauleitplanungen wurden Schallschutzwände vorrangig zum Schutz der Wohnbauflächen gegenüber Emissionen des Straßen- und Schienenverkehrs errichtet [95]. Diese Schallschutzwände werden durch ein gesondertes lineares Planzeichen (Schallschutzwand) gesichert.

6.3.2 Themenbereich: Natur und Landschaft

Verordnete Schutzgebiete

Von zentraler Bedeutung für den FNP sind die flächenbezogenen Schutzgebiete, die nachrichtlich in den FNP zu übernehmen sind. Hierzu zählen innerhalb des Plangebietes Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)), Naturschutzgebiete (N), Landschaftsschutzgebiete (L), Naturdenkmale (ND) und gesetzlich geschützte Biotope. Diese Schutzgebiete und Schutzobjekte stellen wichtige planerische Vorgaben zur künftigen Nutzung des Raumes dar und sind wegen ihrer besonderen Wertigkeit vor anderweitigen Nutzungsansprüchen zu sichern.

Eine Übersicht zu den verordneten Schutzgebieten (FFH, SPA, NSG, LSG, FND und ND) ist dem Punkt 4.4.1 sowie der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Gebietsabgrenzungen werden nachrichtlich gemäß § 5 Abs. 4 BauGB dargestellt.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung des LSG „Saale“ ergibt sich aus der geplanten Neuausweisung des LSG „Saaletal“ durch den Landkreis Saalekreis. Das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Verordnung über das LSG „Saaletal“ erfolgte im September/Oktober 2022. Gleichzeitig soll der Beschluss des Rates des Bezirkes Halle (Beschluss Nr. 116-30/61) über das Landschaftsschutzgebiet „Saale“ vom 11.12.1961 aufgehoben werden. Gemäß der Darstellung der Abgrenzung des LSG „Saaletal“ auf der Grundlage der oben genannten Beschlüsse befinden sich die bebauten Ortslagen (z.B. Meuschau, Trebnitz) nunmehr außerhalb des LSG. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung ist mit der Übernahme der Linienführung des LSG „Saale“ nicht erfolgt. Die Entscheidung der Abgrenzung des Innenbereiches obliegt im Einzelfall im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren der zuständigen Genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA

Die gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA sind gem. § 5 Abs. 4 BauGB in der Anlage 2 dargestellt.

Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

Das Gebot der Vermeidung und des Ausgleichs voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist auch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung besonders zu beachten. Für nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

Im FNP Merseburg werden folgende Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nachrichtlich dargestellt:

- Maßnahmen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren zu Autobahn-, Landesstraßen-, Schienenbauprojekten

- Maßnahmen der landschaftspflegerischen Sanierung infolge von Eingriffen
- Maßnahmen zum Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile im LSG „Saale“
- Kompensationsmaßnahmen bei Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

Eine Zuordnung bzw. Erläuterung der Maßnahmen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

6.3.3 Themenbereich: Denkmalschutz

Im Denkmalverzeichnis des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie sind die Denkmale für das Stadtgebiet Merseburg katalogisiert. Die archäologischen Kulturdenkmale, die im Stadtgebiet erfassten Einzeldenkmale und Denkmalbereiche sowie das archäologische Flächendenkmal Altstadt sind in der Anlage 4 in tabellarischer Form dargestellt. Die Entdeckung weiterer archäologischer Kulturdenkmale ist jederzeit möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Erdarbeiten innerhalb der als Kulturdenkmal gekennzeichneten Bereiche und der Umgebung einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde bedürfen.

Unabhängig davon wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde im Rahmen von Baumaßnahmen hingewiesen. Dabei sind nach § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA Bodenfunde und die Fundstelle bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen.

7 Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 3 BauGB

7.1 Einleitung

7.1.1 Vorbemerkung

Die Stadt Merseburg beabsichtigt zur planerischen Steuerung der Entwicklung ihres Stadtgebietes die Erarbeitung eines FNP für das gesamte Stadtgebiet aufzustellen. Damit soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung im Gemeindegebiet erreicht werden. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Rahmen der Aufstellung des FNP zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben.

Der nachfolgende Umweltbericht basiert auf den Vorgaben der Anlage 1 zum BauGB, die auch der Gliederung des vorliegenden Umweltberichts zugrunde liegen. In Bezug zum Umweltbericht im 3. Entwurf wird dabei auf die inhaltlichen Anpassungen im Umweltbericht mit der Änderung des BauGB 2017 abgestellt.

Für die Ortschaften Beuna und Geusa liegen rechtswirksame FNP vor [1, 2], die integriert wurden (vgl. hierzu Pkt. 1.1 der Begründung). Diese werden nur in dem Umfang in die Umweltprüfung eingestellt, wie sich aus aktuellen Bedarfsermittlungen und Planungsabsichten für das gesamte Stadtgebiet Änderungen in den Darstellungen mit Umweltrelevanz ergeben.

7.1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Mit der Flächennutzungsplanung verfolgt die Stadt folgende generelle Planungsziele:

- Umsetzung informeller Planungsziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in die vorbereitende Bauleitplanung
- Ableitung städtebaulicher Planungsziele unter Berücksichtigung des Strukturwandels und Formulierung von Entwicklungsstrategien und entsprechende flächenhafte Ausweisung
- Darstellung der weiteren Entwicklung der Stadt in Bezug auf Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie Natur, Landschaft und Freiraumentwicklung
- Flächensicherung und Darstellung der weiteren Entwicklung der Stadt in Bezug auf technische und soziale Infrastruktur

Es werden im Hinblick auf Bauflächen Darstellungen zu

- Wohnbauflächen
- Gemischten Bauflächen
- Gewerblichen Bauflächen
- Sonderbauflächen

getroffen. Des Weiteren werden folgende Flächenausweisungen vorgenommen:

- Grünflächen
- Wasserflächen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Auch innerhalb der Orte werden Grünflächen dargestellt, die überwiegend mit Zweckbestimmungen überlagert sind. Zweckbestimmungen sind beispielsweise Parkanlage, Sportplatz, Friedhof, Spielplatz oder Kleingarten.

Im FNP Merseburg werden weiterhin Flächen für Nutzungsbeschränkungen bzw. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Immissionen gekennzeichnet und/oder nachrichtlich übernommen. Das betrifft insbesondere:

- Altbergaufflächen
- Altlasten bzw. Altlastverdachtsflächen
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Schutzgebiete und -objekte für den Denkmalschutz
- Überschwemmungsgebiete

Weiterführende Erläuterungen zu den Darstellungen sind Pkt. 6 der Begründung zu entnehmen.

Mit Aufstellung des FNP Merseburg sind im Wesentlichen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Änderungen der Flächennutzung mit Umweltrelevanz beabsichtigt.

Tab. 7.1 Übersicht zu ändernder Bauflächen

Entwicklungsfläche	Fläche	Bestand	Darstellung im FNP
<i>Merseburg</i>			
Oberaltenburg	0,7 ha	Rückbaufläche	Wohnbaufläche
Königsmühle (ehem. Papierfabrik)	5,4 ha	Rückbaufläche	Wohnbaufläche
Südlicher Gotthardteich	1,4 ha	Rückbaufläche	Wohnbaufläche
Abbestraße	1,3 ha	Rückbaufläche	Wohnbaufläche
IMO-Sportplatz Nord	0,5 ha	Rückbaufläche	Wohnbaufläche
IMO-Sportplatz Süd	2,5 ha	Sportplatz	Wohnbaufläche
Rheinstraße	1,6 ha	Rückbaufläche	Wohnbaufläche
Geusaer Straße	5,2 ha	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Kollenbeyer Weg	2,4 ha	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Kollenbeyer Weg Süd	6,8 ha	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Kreuzweg	1,1 ha	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Werner-Seelenbinder-Straße	6,5 ha	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Erweiterung Am Gerichtsrain	5,3 ha	Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
Erweiterung Am Airpark (6.3)	38,4 ha	Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
Erweiterung Am Airpark	122,0 ha	Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
Gl Leuna III	181,2 ha	Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
Roßmarkt	1,5 ha	Rückbaufläche	Sondergebiet EH
Straßenbahndepot	2,8 ha	Gewerbegebiet	Gemischte Baufläche
Lagerplatz Bauhof (ehemaliges Solebad)	4,9 Ha	Gewerbegebiet	Gewerbliche Baufläche
<i>Beuna</i>			
Wohngebiet „Am Wassergraben“	4,2 ha	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
<i>Geusa</i>			
Klyegraben/Kleiner Wiesenweg	1,7 ha	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Fläche östlich Rohrwiesenweg	3,0 ha	Gemischte Baufläche	Landwirtschaft
Gärtnerei Geusaer Straße	1,2 ha	Gartenbau	Gemischte Baufläche

7.1.3 Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den FNP und die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange

Sowohl im LEP [9] als auch im REP Halle [11] werden Ziele des Umweltschutzes für das Stadtgebiet Merseburg formuliert, die bei der vorliegenden Neuaufstellung zu beachten sind. Das Stadtgebiet befindet in einem Bereich, in dem Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind:

LEP

- Z 123 Vorranggebiet Hochwasserschutz:
Saale
- G 122 Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft:
Teile der Querfurter Platte

REP

- 5.3.1.3. Vorranggebiete für Natur und Landschaft:
XXIX Saale-Elsteraue
XXXIII Geiselniederung westlich Merseburg
XXXV Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
- 5.3.2.3. Vorranggebiet für Landwirtschaft:
II Querfurter Platte (Bereich der Ortschaft Geusa)
- 5.3.4. Vorranggebiet für Hochwasserschutz:
I Saale (MSH, SK, HAL, BLK)
- 5.3.6.5. Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung:
XXI Kiessand Merseburg B 91 (SK)
- 5.7.2.5. Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung:
8. Geiseltal
- 5.7.3.4. Vorbehaltsgebiet für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems:
(5. Saaletal und Nebentäler – im Norden direkt an Geltungsbereich des FNP Merseburg angrenzend)
13. Auengebiet an Elster und Luppe
14. Untere Geiselniederung
15. Geiseltal
- 5.7.5.1. Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung:
14. Aufforstung westlich Merseburg-Rothhügel
- 5.7.7. Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz:
7. Saale

Im Hinblick auf Natur und Landschaft liegen ergänzende Fachplanungen vor. So existiert für das Land Sachsen-Anhalt ein **Landschaftsprogramm**, das auf der Grundlage von Landschaftseinheiten Zielstellungen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege ableitet [80]. Das Stadtgebiet befindet sich in den Landschaftseinheiten (LE):

- LE 2.5 Halle-Naumburger Saaletal
- LE 3.5 Querfurter Platte
- LE 3.6 Lützen-Hohenmölsener Platte

Die Kernstadt Merseburg wird den Stadtlandschaften zugordnet.

Im **Landschaftsrahmenplan** Teil Merseburg (Gebiet des ehemaligen Landkreises Merseburg-Querfurt) von 1997 [87] als übergeordnete Planungen sind die Zielvorgaben des Landschaftsprogramms mit direktem Bezug zum Umwelt- und Naturschutz weiter unteretzt worden.

Als Fachplanungen liegen der **Landschaftsplan** der Stadt Merseburg (Stand 2007) [4] sowie der Landschaftsplan Geusa in der Entwurfsfassung von November 1997 [6] vor. Für Beuna wurde ein ökologischer Fachbeitrag zum FNP [5] erstellt. Hier werden in gutachterlicher Form Natur und Landschaft beschrieben, Schutzflächen dargestellt und die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Artenschutz sowie andere Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes benannt.

Darüber hinaus liegt die Planung von **Biotopverbundsystemen** im Landkreis Merseburg-Querfurt [88] vor. Ziel ist die großräumige und überregionale Sicherung und Erhaltung von wertvollen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und des damit verbundenen Arten- und Biotopschutzes.

Bei der Erstellung des FNP Merseburg werden die in vorgenannten Landschaftsplanungen formulierten Zielstellungen weitestgehend, sofern mit den aktuellen bzw. bereits stattgefundenen Entwicklungen im Stadtgebiet vereinbar, übernommen.

Zur Berücksichtigung der Ziele aus den übergeordneten Fachgesetzen wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Aus der nachfolgenden Analyse der Umweltauswirkungen ergibt sich die Art und Weise, wie diese hier dargelegten Ziele berücksichtigt werden. Dabei ist festzuhalten, dass die Ziele der Fachgesetze einen bewertungsrelevanten Rahmen inhaltlicher Art darstellen, während die Zielvorgaben der Fachpläne über diesen inhaltlichen Aspekt hinaus auch konkrete räumlich zu berücksichtigende Festsetzungen vorgeben.

Die Ziele der Fachgesetze stellen damit gleichzeitig auch den Bewertungsrahmen für die einzelnen Schutzgüter dar. So können beispielsweise bestimmte schutzgutbezogene Raumeinheiten (z.B. Biotoptyp) auf dieser gesetzlichen Vorgabe bewertet werden. Somit spiegelt sich der jeweilige Erfüllungsstand der fachgesetzlichen Vorgaben in der Bewertung der Auswirkungen wider, je höher die Intensität der Beeinträchtigungen eines Vorhabens auf ein bestimmtes Schutzgut ist, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, die jeweiligen gesetzlichen Ziele zu erreichen. Damit steigt gleichzeitig die Erheblichkeit einer Auswirkung.

7.2 Beschreibung und Bewertung der in der Umweltprüfung ermittelten Umweltauswirkungen

7.2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden und Übersicht über die Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

7.2.1.1 Plangebiet und weiterer Untersuchungsraum

Das Stadtgebiet befindet sich im Süden Sachsen-Anhalts und südlich der Stadt Halle (Saale). Es umfasste das dem Landkreis Saalekreis zugehörige Stadtgebiet von Merseburg. Die Stadt wird gebildet aus der Kernstadt Merseburg sowie den Ortschaften Beuna und Geusa.

Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5.390 ha. Bauflächen (31 %) und land-

wirtschaftliche Flächen (44 %) stellen die flächenmäßig bedeutendsten Nutzungsarten im Bestand dar. Grünflächen mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen sind auf 644 ha bzw. 12 % der Stadtfläche vorhanden. Waldflächen nehmen hingegen nur ca. 5 % ein. Als weitere Nutzungen sind erfasst: Gemeinbedarfs- (1 %), Verkehrs- (3 %), Wasser- (2 %), Bergbau- (1 %) und Versorgungsflächen (0,2 %). Weitere Angaben zu den Flächennutzungen sind Pkt. 8 der Begründung zu entnehmen.

Der Merseburg umgebende Landschafts- und Kulturraum wird im Süden durch die Stadt Leuna und das Industriegebiet und im Norden durch Schkopau und den Industriestandort geprägt. Im Osten und Westen dominieren Ackerflächen sowie die Seen in den ehemaligen Tagebaulandschaften (Geiseltalsee, Raßnitzer und Wallendorfer See).

Von Nord nach Süd wird das Stadtgebiet durch die Bundesstraße B 91 und die Bahnstrecke Halle-Großkorbetha durchquert. Die B 181 zweigt in der Kernstadt von der B 91 in Richtung Osten ab. Die Bundesautobahn BAB 38 tangiert die Stadt nur im Westen.

7.2.2 Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im Ausgangszustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlegung zu geben. Anschließend wird die mit der Durchführung der Planung verbundene Veränderung des Umweltzustandes in Zusammenfassung der Fachgutachten dokumentiert und bewertet. Daraus werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher Auswirkungen abgeleitet.

7.2.2.1 Schutzgut Mensch

Unter dem Schutzgut Mensch sind die Bevölkerung im Allgemeinen und ihre Gesundheit bzw. ihr Wohlbefinden zu betrachten. Daraus abgeleitet sind die Wohn- und Wohnumfeldfunktion und die naturbezogene Erholung zu berücksichtigen.

Die Wohn- und Wohnumfeldfunktion ist differenziert zu betrachten.

Die Kernstadt Merseburg weist eine städtische Prägung auf. Damit verbunden sind kompakte Baustrukturen, die durch Verkehrswege tangiert bzw. durchbrochen sind. Von diesen Verkehrsstrassen (BAB 38, B 91, B 181, L 178/L 181, L 172, K 2174 und Bahnstrecke, Straßenbahnlinie) sind Lärmbelastungen zu verzeichnen. Besonders die die Stadt durchquerende B 91 sowie die Nord-Süd verlaufende Bahntrasse stellen Lärmemittenten dar. Ausgehend von den Verkehrsstrassen ist auch mit Staubemissionen zu rechnen. Diese können jedoch nicht quantifiziert werden, da sich im Umfeld des Stadtgebietes keine Messstellen befinden.

Die Dominanz der industriellen und gewerblichen Nutzungen in den städtischen Randbereichen Merseburgs aber auch innerhalb des Siedlungskörpers bedingen Vorbelastungen hinsichtlich Luftverschmutzung und Bodenkontaminationen. Das Stadtgebiet ist weiterhin durch die industriellen und gewerblichen Nutzungen in den angrenzenden Gemarkungen Schkopau und Leuna betroffen.

Diese industriell-gewerblichen Anlagen und die in den Stadtrandbereichen Merseburgs angesiedelten gewerblichen Anlagen befinden sich überwiegend in einem Abstand zur Wohnbebauung der Kernstadt und den Ortschaften. Ausnahme bilden dabei die innerhalb der Kernstadt gelegene gewerbliche Baufläche der Aluminiumfolie Merseburg GmbH sowie der Bereich des Straßenbahndepots und des Güterbahnhofes. Da jedoch durch die industriell-gewerblichen Anlagen die gesetzlichen immissionsschutzrechtlichen Auflagen eingehalten werden müssen, sind ggf. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch Schadstoff- und

Lärmemissionen zu erwarten. Diesbezüglich wurden und werden u.a. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowohl für die Industrie-/Chemiestandorte Schkopau und Leuna als auch für die im Stadtgebiet und am Stadtrand gelegenen Gewerbestandorte Festsetzungen zum Immissionsschutz und zu Sicherheitsaspekten getroffen, die eine unzumutbare Beeinträchtigung von schutzbedürftigen Nutzungen ausschließen. Auch für den in der Kernstadt gelegenen Bereich der Aluminiumfolie Merseburg GmbH und des Straßenbahndepots sind Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen umgesetzt worden.

Bei den Ortschaften Beuna und Geusa sowie den Ortsteilen Meuschau, Trebnitz und Kötzschen (der Kernstadt zugeordnet) handelt es sich um ländliche Siedlungen mit z.T. kleinteiligen dörflichen Strukturen. Sie sind traditionell durch Landwirtschaft geprägt. Vereinzelt findet auch heute noch kleinbäuerliche Nutzung (im Nebenerwerb für Eigenbedarf) statt. Am Standort der ehemaligen LPG in der Ortschaft Beuna befinden sich die Betriebsanlagen eines Landwirtschaftsbetriebes, der Tierhaltung (Schweinezucht- und mast) betreibt.

Von der landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen gehen temporäre Belästigungen durch die ackerbauliche Flächennutzung (Lärm, Staub, Geruch durch Landmaschinen und Ausbringung von Gülle) aus. Bei ungünstiger Windrichtung können vom Landwirtschaftsbetrieb (Tierhaltung) eine temporäre Geruchsbelästigung durch Ausbringen der Gülle auf die Felder sowie Lärmbelästigungen von an- und abfahrenden Land- und Erntemaschinen ausgehen. Eine Belästigung durch Lagerung von Gülle und Abfällen der Stallanlagen am Standort wurde durch geeignete Maßnahmen weitestgehend verhindert. Mögliche Geruchsbelästigungen von den in der Ortschaft Beuna errichteten zwei Biogasanlagen werden aufgrund der baulichen Ausführungen (geschlossenes System) sowie der Einhaltung weiterer in der Anlagegenehmigung festgesetzten Auflagen (gemäß 4. BImSchV) weitestgehend vermieden.

In Bezug auf die im Stadtgebiet vorhandenen Flächen mit Bodenbelastungen ist festzustellen, dass es sich bei den Altlastenverdachtsflächen um ehemalige (auch wilde) Mülldeponien und Flächen mit Produktionsabfällen aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und militärischer Nutzung (Konversion) handelt. Diese sind heute in Teilen bereits beräumt und anderen Nutzungen zugeführt. Zu genaueren Angaben wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Hinsichtlich des Wohlbefindens der Menschen ist auch die stadtklimatische Situation zu betrachten. In den dörflich geprägten Siedlungen ist die lufthygienische Situation aufgrund der lockeren Bebauung und der überwiegend sehr großen Hausgärten sehr gut ausgebildet. Frischluft aus dem Umland kann die Siedlungen durchströmen.

In der Kernstadt ist die lufthygienische Situation anders zu bewerten. Auf die Belastungen durch die Emissionen des Verkehrs ist bereits hingewiesen worden. Auswirkungen auf das Stadtklima sind mit der Bebauungsdichte, z.B. entstehen von Wärmeinseln durch Aufheizen Baukörper und Straßenräume, verbunden. Die Kernstadt wird jedoch von zahlreichen sogenannten Frischluftschneisen durchzogen, in denen der Luftaustausch erfolgt und Frischluft aus dem Umland in die Stadt geleitet wird. Diese sind beispielsweise entlang der Gewässerläufe (Saale, Klyegraben usw.) ausgebildet. Auch die großen Park- und Grünflächen wirken klimausgleichend und besitzen daher eine große Bedeutung auch für das Schutzgut Mensch. Diese Frischluftschneisen werden im Rahmen des FNP Merseburg durch die Darstellung des Planungsziels der weiteren Entwicklung von Frei- und Grünflächen (z.B. Grünzüge entlang Saale und Geisel) gesichert.

7.2.2.2 Schutzgüter Pflanzen und Tiere

Auf der Grundlage des BNatSchG und des NatSchG LSA sind Pflanzen und Tiere als Bestandteile des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume sowie sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen.

Naturräumliche Ausstattung

Der freie Landschaftsraum wird den Landschaftseinheiten der Querfurter Platte sowie der Lützen-Hohenmölsener Platte zugeordnet. Beide Landschaftseinheiten sind in weiten Teilen durch eine hohe Gleichförmigkeit geprägt, landschaftsgliedernde Elemente fehlen zumeist.

Die naturräumlichen Bedingungen im Betrachtungsgebiet sind durch die Lage im mitteldeutschen, industriell, bergbaulich und urban geprägten Raum Halle-Merseburg-Leuna sehr stark modifiziert. Die industrielle und bergbauliche Entwicklung hat über Jahrzehnte das ökonomische und das soziale Profil der Region bestimmt. Es entstand ein arteigenes urban-industrielles Raumgefüge, zugleich wurde durch die anthropogene Beeinflussung der Ablauf natürlicher Prozesse und die Umweltqualität verändert.

Schutzgut Pflanzen

Die potenzielle natürliche Vegetation der Region stellen Traubeneichen-Hainbuchenwälder mit einem hohen Winterlindenanteil dar. In den Tallagen sind Ziest-Stieleichen-Hainbuchenwälder und Schwarzerlen-Eschenwälder verbreitet.

Von der ursprünglich vorhandenen Vegetation sind nur noch sehr geringe bzw. gar keine Reste vorhanden. Jahrhunderte der Landnutzung haben überwiegend eine Kulturlandschaft hervorgebracht, welche die potenziell natürliche Vegetation ablöste. Die wichtigsten und flächig dominantesten Pflanzengesellschaften des Stadtgebietes sind:

a) Wälder und Forste:

Von den ursprünglich stockenden Waldgesellschaften sind nur noch geringe Reste erhalten.

Durch menschliche Nutzung kommen folgende Forste/Bestände wie Pappelforste, Pappel-Robinien-Mischforste, Robinienbestände mit unterschiedlichen Anteilen anderer Baumarten und Stangengehölze aus Ulmenjungwuchs hinzu.

Auf Teilflächen des ehemaligen Militärflugplatzes wurden im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen standortgerechte einheimische Baumarten (Eiche, Linde, Ahorn, Kirsche) gepflanzt.

b) Hecken/Gebüsche/Flurgehölze:

Diese Gemeinschaften zeigen im Planungsraum eine stark unterschiedliche Struktur, anthropogen beeinflusste oder bestimmte Artzusammensetzung und sind pflanzensoziologisch oft nur schwer oder gar nicht zu trennen. Zu nennen sind Weiden-Weichholzbestände auf Sekundärstandorten und nitrophile Ruderal-Gebüsche. Letztere Klasse umfasst die nitrophilen, sommergrünen Laubgebüsche auf städtischem Brachland, Deponien, Eisenbahngelände und in der stark eutrophierten Agrarlandschaft. Sie setzen sich oft aus neophytischen Gehölzen zusammen. In der Feldschicht dominieren nitrophile Arten.

c) Röhrichte und Großseggenrieder:

Dieser Biotoptyp schließt sich in der Zonierung eines Gewässers an die eigentlichen Wasserpflanzengesellschaften an bzw. wächst auf nassen, grundwasserbeeinflussten Böden. Im Planungsraum sind Röhrichte oft nur kleinflächig ausgebildet, so z. B. auf verdichteten und damit staunassen Flächen in den Baugebieten in Merseburg Nord.

Ein größerer Röhrichtbestand mit anschließenden Großseggenriedern befindet sich im Bereich der Geiselniederung des Hinteren Gotthardteiches.

d) Wirtschaftsgrünland (Molinio arrhenatheretea):

Bei diesen Vegetationsbeständen handelt es sich um von Gräsern und Grasartigen beherrschte, landwirtschaftlich für Futter- und Einstreuzwecke genutzte Grünlandgesellschaften auf frischen bis wechselfeuchten Standorten. Sie sind besonders in den großen Flusstälern weit verbreitet. Im Planungsraum handelt es sich bei den Wiesen- und Weidenflächen meist um Saatgrasland. Die Bestände sind durch Umbruch mit nachfolgender Grasansaat,

Überdüngung und Überweidung meist sehr artenarm. Typische artenreiche Aue-Wiesen finden sich auf größeren Flächen nicht mehr.

e) Ruderal- und Segetalgesellschaften:

Hier sind die Assoziationen sehr vielfältig und im Planungsraum sehr weit verbreitet. Sie besiedeln oft als Pionierfluren anthropogen veränderte Standorte, treten entlang von Fluss- und Bachufern auf. Sie sind auf Industriestandorten, an Straßen- und Wegrändern und oft als sehr kurzlebige Gemeinschaften auf Baustellen zu finden. Sie besiedeln Ackerflächen unterschiedlichster Ausprägung.

Schutzgut Tiere

Hinsichtlich der Tierwelt werden wegen der Fülle der Nachweise nur die Arten genannt, welche auf der Roten Liste stehen. Sie spiegeln damit Teile der ökologischen Bedeutung und die Empfindlichkeit des Stadtorganismus wider. Dennoch fehlen für viele Arten Nachweise, so dass Nichtnennung nicht automatisch bedeutet, dass diese Arten nicht vorkommen.

a) Säugetiere:

Die Ackerflächen im West- bzw. Südteil des Planungsraumes werden u. a. von Feldhase (RL2 LSA) und Braunbrustigel (RL3 LSA) besiedelt.

Durch Aussetzen von Tieren aus Pelztierhaltungen kommt das Nutria in der Geisel vor. Wesentlich artenreicher sind die saaleöstlichen Teile des Planungsraumes.

Hier kommen neben Reh, Wildschwein, Feldhase (RL2 LSA) sowie Rotfuchs, Steinmarder und Braunbrustigel, Dachs, Waschbär, Hermelin und Mauswiesel (alle RL3 LSA) vor. Die Möglichkeit des Vorkommens von Feldhamstern wird im Landschaftsplan [14] eingeräumt. Potenziell geeignete Flächen sind alle Ackerflächen außerhalb der Auen und zur Vernässung neigender Flächen. Eine Besiedelung dieser Flächen ist bislang nicht bekannt.

Auch im innerstädtischen Bereich kommen einige Säugetierarten vor. Hierzu zählen Steinmarder, gelegentlich Rotfuchs, Maulwurf und Braunbrustigel (alle RL3 LSA) und Wanderratte. Die Vorkommen der Fledermäuse umfassen nahezu alle heimischen Arten.

b) Vögel:

In der nachfolgenden Einzelaufzählung werden nur die wichtigsten Arten aufgeführt: Die reinen Ackerflächen im Westen und Süden haben aufgrund ihrer relativen Strukturarmut nur einen begrenzten Artenbesatz. Als Charakterarten können für die reinen Ackerflächen nur Fasan und Feldlerche angesehen werden. In manchen Jahren kommt Wachtel (RL3 LSA) hinzu.

Wird die Strukturvielfalt der Ackerflächen mit einzelnen Gebüschgruppen, Feldraine oder Staudenfluren erhöht, kommen u. a. Rebhuhn und Grauammer (alle RL3 LSA) hinzu.

In den Offenlandflächen mit größeren Trockenstaudenfluren, einzelnen Sandgruben mit Steilwänden und kleineren Feuchtbereichen brüten Grauammer (*Emberiza calandra*) (RL3 LSA) und Rebhuhn (RL3 LSA) in höheren Dichten. Als Besonderheiten sind die Vorkommen Bienenfresser (RL1 LSA-Vermehrungsgast) und Schwarzkehlchen (RLP LSA) zu nennen. Der Bienenfresser brütet in Sandsteilabbrüchen und Lößwänden, diese Abbruchwände müssen daher unbedingt erhalten bleiben. Die Bienenfresservorkommen im Flugplatzgebiet gehören sowohl zu den bundesweit bedeutendsten Lebensräumen dieser Art. Der Gesamtbestand im mitteldeutschen Trockengebiet, zu dem der Bestand auf dem ehemaligen Flugplatz beiträgt, ist wiederum eines der wenigen Vorkommen in Mitteleuropa. Eine ebenfalls sehr wichtige Strukturbereicherung im Südwesten des Planungsraumes besteht mit den dort befindlichen Schilfflächen und Erlenbrüchen. Hier brüten u.a. Rotmilan (RL3 LSA), im Winterhalbjahr können in den Röhrichten auch Bartmeisen (RLP LSA) beobachtet werden.

Im Stadtgebiet dominieren typisch urbane Vogelarten wie Haus- und Feldsperling, Star, Kohl- und Blaumeise, Amsel, verwilderte Haustaube, Türken- und Ringeltaube, Elster, Grünspecht, Grünfink und Stieglitz vor.

Ornithologisch sehr bedeutungsvoll sind alle östlich der Saale gelegenen Flächen des Planungsraumes. Sie zeichnen sich besonders durch einen starken Besatz mit Greifvögeln aus. So brüten hier in hoher Dichte Rot- und Schwarzmilan (beide RL 3 LSA).

b) Lurche und Kriechtiere:

In den wassergefüllten Lehmgruben und Altarmen haben verschiedene Arten von Lurchen und Kriechtieren ihre Lebensräume. Genannt werden: Kreuzkröte (RL 2 LSA), Rotbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch, Ringelnatter (alle RL 3 LSA), Knoblauchkröte und Zauneidechse und Ringelnatter (alle RL P LSA).

c) Fische:

Im Bereich des Meuschauer Wehres an der Königsmühle (2001) gelangen der Nachweis von Barbe und Zährte (jeweils RL LSA 1) sowie Hasel, Ukelei und Döbel (alle RL LSA 3).

Biologische Vielfalt

Der ökologische Wert des Schutzgutes Biodiversität steht in engem Zusammenhang mit der Beurteilung der Empfindlichkeit der einzelnen Biotoptypen. Hierbei ist zu beachten, dass die Einzelbelastungen sich zu einer Gesamtbelastung potenzieren und insgesamt zu einer sehr viel stärkeren Empfindlichkeit führen können als die Summe aller Einzelempfindlichkeiten. Weiterhin ist zu beachten, dass je nach Tierart und Biotoptyp Schwellenwerte existieren, die selbst bei minimaler Unter-/Überschreitung drastische Folgen bis hin zum vollständigen Populationschwund haben können. Dies trifft insbesondere für die minimale Habitatgröße zu.

Ökologisch sehr wertvoll sind die Bereiche der Saaleaue sowie Teilbereiche der Geisel-/ Klianiederung und des Klyegrabens. Das wird u. a. durch diverse Schutzgebietsausweisungen und das Vorhandensein von besonders geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen unterstrichen (vgl. Anlage 3 der Begründung). Außerdem befinden sich im Stadtgebiet öffentliche Grünflächen (Parks, Friedhöfe, Spielplätze) und Kleingärten, die einen wichtigen Beitrag als Rückzugsort oder ökologische Nische für Flora und Fauna leisten.

Im Stadtgebiet grenzen ökologisch stark verarmte Bereiche unmittelbar an ökologisch sehr hochwertige Strukturen. Von daher sind andere Maßstäbe anzusetzen als bei weniger anthropogen überprägten Räumen. Unter Berücksichtigung dessen ist auszuführen, dass in diesem stark vorbelasteten Raum dem Erhalt der noch vorhandenen naturnahen Freiräume eine besonders große Bedeutung zukommt, da sie Brut- und Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten bilden.

Das Schutzgut Biodiversität verfügt mit den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Flora/Fauna, Landschaftsbild, Menschen und Kultur über komplexe Zusammenhänge und Verknüpfungen. In Auswertung aller zu berücksichtigenden Einflussgrößen wird insgesamt eine mittlere Wertigkeit des Stadtgebietes hinsichtlich der Biodiversität eingeschätzt.

7.2.2.3 Schutzgüter Boden / Fläche

Der Boden besitzt unterschiedliche Funktionen im Naturhaushalt. Zum einen dient er Menschen, Tieren und Pflanzen als Lebensgrundlage und -raum. Zum anderen wirkt er in Bezug auf das Grundwasser als Schutz, Filter und Puffer gegenüber Umweltschadstoffen. Durch diese Filterfunktion wird er jedoch auch selbst belastet.

Die Bodenverhältnisse im Stadtgebiet sind durch die geologischen Verhältnisse bestimmt, wobei großflächige anthropogene Überformungen infolge gewerblich-industrieller, bergbaulicher und landwirtschaftlicher Tätigkeiten überwiegen.

Die im Stadtgebiet vorherrschenden Bodenarten sind in den Auen der Auenlehm, der Kolluviallöß im Bereich Klyegraben und Untere Geisel sowie der Löß auf den Ackerebenen. Im besiedelten Bereich fehlen natürliche Böden weitestgehend. Es sind vor allem anthropogen ge-

schaffene und beeinflusste urbane Böden sowie Auffüllungen und Aufschüttungen vorherrschend [80].

Die Bodendurchlässigkeit wird mit mittel angegeben. Das Puffervermögen der Böden im Stadtgebiet ist hoch. Das Ertragspotenzial sowie das Bindungsvermögen für Schadstoffe sind als sehr hoch einzuschätzen. Die potenzielle Erosionsgefährdung ist je nach Flächenneigung gering.

Die Bodenflächen außerhalb der Siedlungskörper werden aufgrund ihres hohen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials intensiv ackerbaulich genutzt. Aufgrund dieser intensiven Bodenbewirtschaftung sind vor allem die Naturböden der Ackerflächen stark anthropogen überprägt. Sie weisen keinen natürlichen Aufbau der obersten Bodenhorizonte sondern gestörte Bodenprofile und gestörte Bodeneigenschaften auf (Bodenverdichtung, Stoffeintrag). Darüber hinaus werden besonders die westlich des besiedelten Bereiches gelegenen Böden durch Winderosion beeinträchtigt.

Böden, die die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte erfüllen, sind in Form von Bodendenkmälern (vgl. Pkt. 4.5.1 der Begründung) vorhanden. Die Schutzwürdigkeit der Bodendenkmäler wird als hoch eingeschätzt.

Allgemein ist festzuhalten, dass die außerhalb des Siedlungsbereiches gelegenen Böden aus ackerbaulicher Sicht zumeist gut zu bewirtschaftende Ackerböden mit einem guten bis sehr guten Ertragsniveau sind. Die Ackerzahlen werden für die Flächen der Querfurter Platte mit 90 und für den östlich gelegenen und der Lützen-Hohenmölsener Platte zugeordneten Bereich mit 70 angegeben. Für die Bereiche mit Lößvorkommen wird auf die Erosionsgefährdung hingewiesen. Dies gilt bei hängigem Gelände für Wassererosion und bei allen Bodenflächen für Winderosion.

Der Boden ist aufgrund seiner konkurrierenden Nutzungsmöglichkeiten ein stark beanspruchtes Schutzgut. Verschiedene Formen der Bodennutzung gefährden den Boden in seiner natürlichen Entwicklung und Funktion. Das ist beispielsweise auf den Abtrag von Boden zur Rohstoffgewinnung, Kontamination von Schadstoffen aus Industrie (Standorte Schkopau und Leuna) oder Landwirtschaft und Altablagerungen von unbekannter Zusammensetzung zurückzuführen. Detaillierte Ausführungen zu den Altlasten und ihrer Bewertung sind dem Punkt 4.3.4 und Anlage 3 der Begründung zu entnehmen. Weitere Umwelt- bzw. Landschaftsschäden ergaben und ergeben sich aus der Großflächenlandwirtschaft und der damit verbundenen Beseitigung natürlicher Strukturelemente. Das hat zur Folge, dass die Erosionsgefährdung der Ackerflächen zugenommen hat.

7.2.2.4 Schutzgut Wasser

Im Naturhaushalt kommen dem Wasser unterschiedliche Aufgaben zu. Es wird in Grundwasser und Oberflächenwasser unterschieden. Zu berücksichtigende Funktionen des Schutzgutes sind:

- die Grundwasserdargebots-, -schutz- und -neubildungsfunktion
- die Abflussregulationsfunktion von Oberflächengewässern
- Lebensraumfunktion von Oberflächengewässern

Oberflächengewässer

Das Stadtgebiet wird von Süd nach Nord von der Saale durchflossen. Sie ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht der wichtigste Vorfluter im Stadtgebiet. Die Saale ist ein Fließgewässer erster Ordnung und im Abschnitt Merseburg Binnenwasserstraße des Bundes. Ihr Gefälle ist gering.

Östlich des „Waldbades Leuna“ zweigt von der Strom-Saale zunächst im geraden, später im mäandrierenden Süd-Nord-Verlauf die Alte Saale ab (heute ein Seitenarm der Strom-Saale).

Ein Durchstich zwischen den Saalemäandern im Abschnitt zwischen Leuna und Meuschau wird als Mittelkanal bezeichnet. Er gehört zu dem durch den II. Weltkrieg unvollendet gebliebenen Elster-Saale-Kanal, dessen realisiertes Teilstück Leuna-Rössen/Merseburg-Meuschau, auch kurz als Mittelkanal bezeichnet, das Stadtgebiet berührt. Die Luppe bildet die nordöstliche Stadtgrenze und mündet unterhalb des Pumpwerkes Schkopau in die Saale. Ihr Lauf ist mäanderförmig.

Die das Stadtgebiet Merseburg berührenden Bäche sind die in Mücheln, Ortsteil St. Micheln entspringende und in den Gotthardteich mündende Geisel mit ihrem Zufluss Klyegraben. Teil der Geisel sind drei aufgestaute stadtbildprägende Teiche, die träge durchflossen werden. Dies sind der Vordere und Hintere Gotthardteich sowie eine westlich der B 91 befindlichen ehemaligen Flusskläranlage. Vom Ablaufwehr des Vorderen Gotthardteichs fließt die Klia in nordöstlicher Richtung und mündet östlich des Stadtparks in die Saale.

Flächenmäßig am größten, aber in der südlichen Randlage der Stadt nicht an den Stadtkörper angeschlossen, ist der durch Kiesabbau im Abbaufeld Nord entstandene Kiessee.

Kleinere Standgewässer befinden sich in den Ortschaften und Ortsteilen in Form von Dorfteiche unterschiedlicher Ausdehnungen sowie auf dem Flugplatzgelände und in der Saaleaue in Form mehrerer Tonabgrabungen. Diese sind jeweils in Folge menschlichen Handelns entstanden.

Die Gewässerqualität ist unterschiedlich. Tendenziell ist mittlerweile insgesamt eine leichte Verbesserung im Stadtgebiet zu verzeichnen. Nachweise von Gewässergüteklassen II liegen für die Saale (Meuschau) und die Geisel (Merseburg/Frankleben) vor. Die Klia unterhalb des Klinikums wird mit II-III bewertet.

Grundwasser

Grundwasservorkommen im Raum Merseburg konzentrieren sich auf die Zechstein- und Buntsandsteinfolgen (alle samt Festgesteinsgrundwasserleiter) sowie auf das Tertiär/Quartär (Lockergesteinsgrundwasserleiter). An Störungszonen steigt innerhalb des Tafeldeckgebirges salzhaltiges Grundwasser des Zechsteins auf. Im Buntsandstein treten aufgrund wechselnder toniger und sandiger Schichten mehrere miteinander in hydraulischen Verbindungen stehende Festgesteinsgrundwasserleiter auf. Der mittlere Buntsandstein spielt für die regionale Trinkwassergewinnung die bedeutendste Rolle.

Durch die Kohleförderung besonders im Geiseltal sowie im Bereich Tagebau Merseburg-Ost wurde der Grundwasserspiegel großräumig abgesenkt. Mit der Einstellung der Förderung und Flutung der Tagebaurestlöcher steigt der Grundwasserspiegel allmählich wieder an, so dass innerhalb der ehemaligen Grundwasserabsenkungsgebiete potenzielle Vernässungsflächen mit einem geringen Grundwasserflurabstand entstehen können. Konflikte können hier besonders im Zusammenhang mit Altlasten, Infrastruktur, Gebäude, Vorflut und Altbergbau entstehen.

7.2.2.5 Schutzgüter Klima / Luft

Das Stadtgebiet gehört zum Klimagebiet des Börde- und Mitteldeutschen Binnenlandklimas in der Klimaregion des Saale-Bezirktes. Das regionale Klima im Raum Merseburg unterliegt aufgrund seiner geographischen Lage, seiner Morphologie, seiner Naturraumausstattung (Tagebaue, benachbarte große Industrieflächen) und seiner absoluten Höhe einer gebietstypischen Modifikation. Das Stadtgebiet befindet sich im Bereich des mitteldeutschen Trockengebietes. Sichtbares Zeichen sind die hier vorkommenden aus Löß gebildeten Schwarzerdeböden, die in ihrer Genese an Steppenklimate (aufgrund ihrer Lage im Regenschatten des Harzes) gebunden sind.

Die langjährige mittlere Niederschlagssumme für Merseburg liegt bei 500 mm/a. In feuchten

Jahren erhöht sich die Niederschlagssumme lediglich auf 596 mm/a [80].

Wie in allen urbanen Systemen bildet sich in den besiedelten städtischen Bereichen der Kernstadt ein Mikroklima heraus, das gegenüber seinem Umland durch höhere Temperaturen, stärkere Luftverunreinigung, geringere Sonnenscheindauer, stärkere Bewölkung, geringere Luftfeuchte und geringere Windgeschwindigkeit geprägt ist. In den eher ländlich geprägten Ortschaften und -teilen wird der Strahlungs- und Wärmehaushalt aufgrund der offeneren Bebauung und des geringeren Versiegelungsgrades nicht so stark beeinflusst. Klimatische Veränderungen gegenüber dem Umland fallen hier nicht so stark aus wie in der Kernstadt. Darüber hinaus erfolgt eine stärkere nächtliche Abkühlung in den ländlich geprägten Siedlungsbereichen als im dicht bebauten Siedlungskörper der Kernstadt.

Im Sommerhalbjahr herrschen nordwestliche, im Winter südwestliche Winde vor.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die die Kernstadt umgebenden Flächen (Siedlungsbereiche und landwirtschaftlich genutzte Flächen) eine gute Wärmeausgleichsfunktion besitzen. Klimatische Beeinträchtigungen innerhalb der bebauten Flächen können durch die vorhandenen innerstädtischen Grünflächen, Parks und Grünzüge zu einem gewissen Teil ausgeglichen werden. Darüber hinaus wirken die Saaleaue, die Geisel- und Klianiederung sowie der Bereich des Vorderen und Hinteren Gotthardteiches als Kaltluftentstehungsgebiete. Diese innerstädtischen Flächen besitzen neben der Wärmeausgleichsfunktion auch eine hohe Bedeutung für den Naturraum insgesamt.

Die die Kernstadt umgebenden Acker- und Wiesenflächen sowie die Saaleaue und Geisel-/Klianiederung als auch die in der Bebauung vorhandenen Grünzüge verfügen über ein hohes Luftaustauschpotenzial.

Lärmbelastungen gehen vorrangig von den durch das Stadtgebiet führenden Verkehrsflächen (Straße und Schiene) aus. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sind insbesondere entlang der Bahnstrecke Lärmschutzwände errichtet worden. Die im Stadtgebiet angesiedelten Gewerbebetriebe müssen gesetzlich geregelte Emissionsschutzwerte einhalten.

Ursache der Luftschadstoffbelastung, besonders die Belastung mit CO₂- und Feinstaub, sind Emissionen aus den unterschiedlichsten Quellen. Vor allem der motorisierte Straßenverkehr und Verbrennungsprozesse in Energie- und Industrieanlagen sowie in Haushalten sind hier zu nennen. Zur Feinstaubbelastung tragen zudem Emissionen der Landwirtschaft bei.

Die Reduzierung des Betriebes von energieintensiven Anlagen, die energetische Sanierung von Gebäuden sowie der Einsatz regenerativer Energieformen führten u.a. zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

Das Territorium Merseburgs befindet sich hinsichtlich Luftschadstoffe, Erschütterungen und anderen Immissionen in einem Bereich, in dem die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

7.2.2.6 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild / Erholungseignung

Ein attraktives Landschaftsbild und der damit verbundene Erholungswert hängen maßgeblich von der abwechslungsreichen Strukturierung (Relief, Vegetation, Gewässer), der Vielfalt und Eigenart der Landschaft ab. Dieses Erscheinungsbild wird noch gestärkt, wenn durch Kleinstrukturen Lebensräume für unterschiedliche Tierarten vorhanden sind. Die Wirkung aller dieser Faktoren wird stark durch den Einfluss des Menschen und daraus entstehender Überformungen der Ursprünglichkeit der Landschaft bestimmt.

Die westlich der Kernstadt bis in das Geiseltal hineinreichende Ackerebene ist von einer extrem ausgeräumten Ackerflur mit nur noch wenigen lückenhaften wegebegleitenden Obstbaumalleen gekennzeichnet. Das Landschaftsbild des westlichen Stadtrandes ist insgesamt als mittel zu bewerten.

Der Klyegraben, geprägt von kleinräumigen Wiesen, Weiden, Röhrichten und Gebüsch, besitzt einen sehr hohen Wert als Ergänzung zur Unteren Geisel. Die Untere Geisel selbst wird durch den Wechsel von kleinteiligen grabenbegleitenden Wiesen, Weiden und Röhrichtflächen, die von Gehölzreihen und Gebüsch gesäumt werden, geprägt.

Bei dem in das süd-westliche Stadtgebiet hineinreichende Großkaynaer Ackerland handelt es sich um eine ebene bis schwach geneigte Lößplatte mit einer geringen Reliefenergie und durchschnittlichen Höhenlagen zwischen 104 m ü.NN und 130 m ü.NN. Dieser Landschaftsraum ist von Gehölzstrukturen ausgeräumt und besitzt fast keine Kleinstrukturenausstattung. Die Übergänge aus dem Offenlandraum zur Stadt Merseburg sind gestört.

Das Ortsbild der Stadt Merseburg selbst wird geprägt durch verschiedene Arten der Bebauung, die die unterschiedlichen Zeiten und Entwicklungsetappen hervorgebracht haben. Der Rand des östlichen Kernstadtgebietes geht in die vorgelagerte Saale- und Elster-Luppe-Aue über. Der Westrand spielt wegen vielfältiger Strukturen eine hervorragende Rolle. Die Ränder der Siedlungsbereiche gehen über Grünstrukturen in die landwirtschaftlich genutzte Fläche über. Die Ortsränder besitzen dabei eine sehr hohe Bedeutung für das Natur- und Landschaftserlebnis im besiedelten Bereich. Das als geringwertig einzuschätzende Landschaftsbild des südlichen Stadtgebietes wurde durch den Eingriff Kiesabbau nachhaltig verändert.

Die Saale-Aue ist eine ebene Aueniederung von 2 bis 4 km Breite mit zahlreichen Altarmbereichen und anthropogen geschaffenen Reliefelementen, wie Deiche, Dämme, Flussbegradigungen, einschließlich Uferbefestigungen und Gräben. Nur wenige Reste der Auenvegetation gliedern den Landschaftsraum. Große ausgeräumte Ackerschläge bestimmen das Bild. Aber auch relativ große zusammenhängende Grünlandbereiche sind vorhanden und sorgen für eine dem Landschaftsbild wohltuende Differenziertheit. Aus der Aue gesehen bestimmt der Siedlungs- und Industrieraum die Silhouette in Richtung Westen. Im Osten wirkt der Bereich der Luppe mit seinem ausgeprägten Flurholzbestand in den Raum der Saaleaue und beeinflusst so das Landschaftsbild sehr positiv. Auch das Hohndorfer Holz im Nordosten wirkt belebend und raumbildend in der Saaleaue. Durch das Zusammenwirken von Elster-Luppe- und Saaleaue und gemessen an der Ausstattung anderer Landschaftseinheiten im Bereich Merseburg, ist die Saaleaue als hochwertig einzustufen [80].

Außerhalb des Siedlungsbereiches ist es durch die intensive ackerbauliche Nutzung geprägt. Dies führte dazu, dass nahezu alle potenziell natürliche oder naturnahe Vegetation verschwand. Dem Betrachter bietet sich das Bild einer ausgeräumten Agrarlandschaft. Positiv wird das Landschaftsbild durch straßen- bzw. gewässerbegleitende Gehölzstrukturen aufgewertet.

In den Auenbereichen der Saale sowie entlang des Geisel- und Klyegrabens weist der Landschaftsraum durch seine eher kleinteilige Strukturierung eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit auf. Sind diese Bereiche durch Wege erschlossen, besitzen sie ein hohes Erholungspotenzial.

Positiv sind die Grünstrukturen, Park- und Kleingartenanlagen sowie das Wohngrün innerhalb der Stadtgebiete zu bewerten. Sie könnten durch weitere Entwicklungen von Grünstrukturen zu einem die Stadt durchquerenden geschlossenen Grünzug weiterentwickelt werden. Zudem dienen diese Grünflächen der wohnungsnahen Erholung.

Jedoch sind insbesondere infolge der industriellen Nutzung des Umlandes sowie des Kiesabbaus und der ehemaligen militärischen Flächennutzung Vorbelastungen aufgrund der anthropogenen Überprägung des Landschaftsraumes festzustellen. Die verbliebenen Halden, die noch erhaltenen Hangars und Sendemasten sowie zwei neu errichtete Windkraftanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Die Erschließungsanlagen (Bahnanlagen, übergeordnete Straßen, Freileitungen) beeinträchtigen außerdem das Landschaftsbild durch die damit verbundene Zerschneidungswirkung.

7.2.2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Unter Kultur- und sonstigen Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung als architektonisch wertvolle Bauten oder archäologische Schätze darstellen. Das Schutzziel besteht daher in der Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteile.

Dem Denkmalschutz unterliegen Kulturdenkmale als Zeugnisse und Quellen menschlicher Geschichte, die Bestandteile der Kulturlandschaft sind. Kulturdenkmale sind Baudenkmale und Denkmalbereiche, archäologische Kulturdenkmale und Flächendenkmale sowie Klein- und Gartendenkmale.

Aufgrund der Geschichte der Stadt Merseburg und ihrer Ortschaften sind Zeugnisse der Siedlungsgeschichte im Stadtgebiet vorhanden. Eine Auflistung der Bau- und Kulturdenkmale (Anlage 4) zeigt nur Teile der in der jüngeren Geschichte noch vorhandenen, bekannten Denkmale. Es ist nicht auszuschließen, dass bisher nicht bekannte Bodendenkmale innerhalb des Stadtgebietes noch aufgefunden werden.

Beeinträchtigungen der Kultur- und Sachgüter sind durch die Planungen nicht zu erwarten.

7.2.2.8 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern zu betrachten. Die aus methodischen Gründen auf Teilsegmente des Naturhaushaltes, die sogenannten Schutzgüter, bezogenen Auswirkungen betreffen also ein stark vernetztes komplexes Wirkungsgefüge.

Auch im hier zu betrachtenden Raum bestehen vielfältige Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. An dieser Stelle soll auf wesentliche eingegangen werden.

So ist z.B. die Beschaffenheit des Bodens für die Grundwasserinfiltration und die Empfindlichkeit des Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag verantwortlich, gleichzeitig kann Grundwasser bei einem geringen Grundwasserflurabstand Einfluss auf oberflächennahe Gewässer sowie das dadurch beeinflusste Biotop- und Artenvorkommen (Röhricht, Amphibien) haben. Das vorhandene Artenspektrum der Tiere ist abhängig von der Biotopausstattung. Die Gehölzbestände sind potenzielle Brutstätten bzw. Ansitzwarten für bestimmte Vogelarten und die Ackerfläche ist Nahrungsraum für Greifvögel, die nach Kleinsäugetern jagen, sowie ggf. Brutbereich für Bodenbrüter. Gleichzeitig können Tiere auch einen großen Einfluss auf die Vegetation ausüben, indem Vögel beispielsweise Samen verbreiten.

7.2.2.9 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Europäische Vogelschutzgebiete

Innerhalb des Gemeindegebietes sind Schutzgebiete i.S. der EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA) bzw. der FFH-Richtlinie verordnet [89]. Nachrichtlich sind die Abgrenzungen in der Planzeichnung sowie in der Anlage 2 dargestellt.

- | | |
|------------------------------------|---|
| Vogelschutzgebiet (SPA): | - Saale Elster-Aue südlich Halle |
| Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH): | - Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle |
| | - Geiselniederung westlich Merseburg |

7.2.2.10 Weitere Schutzgebiete

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Innerhalb des Gemeindegebietes sind auch Schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt verordnet bzw. ausgewiesen. Nachrichtlich sind die Abgrenzungen in der Planzeichnung sowie in der Anlage 3 dargestellt.

Naturschutzgebiete (NSG)	- Untere Geiselniederung bei Merseburg
	- Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- Saale
	- Geiselaue
	- Elster-Luppe.-Aue

Darüber hinaus sind im Stadtgebiet zahlreiche flächenhafte (NDF) und Flächennaturdenkmale (FND) verzeichnet. Gleichfalls sind charakteristische Bäume als Naturdenkmale (ND) geschützt. Eine Auflistung ist Pkt. 4.4.1 der Begründung zu entnehmen.

Im Stadtgebiet finden sich zahlreiche gesetzlich *geschützte Biotope*, die sich anhand der, mitunter sehr speziellen, Umwelt- und Vegetationsbedingungen herausgebildet haben. Aufgrund der Vielzahl der Flächen erfolgt im FNP Merseburg nur eine Darstellung außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Im Rahmen eines konkreten Entwicklungsvorhabens sind zur jeweiligen Fläche Informationen bezüglich des Vorkommens gesetzlich geschützter Biotope im Stadtgebiet, zu deren genauen Lage, Ausdehnung und Beschreibung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Saalekreis einzuholen und entsprechende Festsetzungen zum Biotopschutz zu treffen.

Überschwemmungsgebiete / Hochwasserschutz

An der Geisel ist mit Stand 01.10.2012 ein Überschwemmungsgebiet verordnet.

Östlich des Plangebietes verläuft der Bach (Gewässer 1. Ordnung). Das Überschwemmungsgebiet Bach wurde am 27.11.2013 verordnet und reicht in das Plangebiet des FNP Merseburg hinein.

Im Stadtgebiet befinden sich des Weiteren Deiche und Dämme an Saale und Luppe, die dem Hochwasserschutz dienen.

Im Verzeichnis der Deiche (Anlage 3 WG LSA) sind die links- und rechtsseitigen Saaledaiche benannt. Die im Stadtgebiet befindlichen Deichanlagen tragen die Bezeichnungen „Deich Trebnitz“, „Deich Meuschau“, „Werderdeich“ und „Deich Merseburg“.

Weitere Schutzgebiete sind nicht ausgewiesen.

7.2.3 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde eine geordnete städtebauliche Entwicklung verhindert werden, d. h. Wohn- und Gewerbeflächen könnten sich ungeordnet entwickeln; was wiederum mit unnötigem Flächenverbrauch, Versiegelungen und negativen Einflüssen auf Mensch, Natur und Umwelt einherginge.

Für die weitere, den örtlichen Strukturen und Bedürfnissen der Bevölkerung angepasste Entwicklung der Stadt Merseburg wurden ausgewogene Flächendarstellungen von Wohn- und Mischgebieten sowie Gewerbe- und Sondergebietsstandorten auch unter Berücksichtigung nachgefragter Strukturen vorgenommen.

7.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

7.3.1 Zielkonzept zur Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft

Der FNP Merseburg stellt die sich aus der zukünftig beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung der voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt Merseburg dar.

Neben der Festlegung der für die Bebauung vorgesehenen Flächen stellt der FNP Merseburg auch die von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Flächen für die Landwirtschaft, Grün- und Waldflächen, Wasserflächen) dar. Ziel im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Merseburg bildete gemäß Grundsatz zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden die Sicherung und der Erhalt dieser von der Bebauung freizuhaltenden Flächen.

Im Zuge der Aufstellung erfolgte die Sicherung bestehender Bauflächen nach vorangegangener Prüfung unter Berücksichtigung der Bedarfe. Neben der Prüfung des Umsetzungsgrades vorhandener verbindlicher Bauleitplanungen wurde das Siedlungsgebiet auf die Möglichkeit der Innenentwicklung durch Lückenschließung und Nach-/Umnutzung vorhandener Brachen und ruinöser Grundstücke untersucht.

Es erfolgen weiterhin Anpassungen der Darstellung einzelner Teilbereiche entsprechend der städtebaulichen Zielstellungen sowie unter Berücksichtigung der Bedarfsanalyse (z.B. Fläche der Gärtnerei Geusaer Straße).

Darüber hinaus werden Bauflächen insbesondere in Bezug auf eine wirtschaftlich notwendige Entwicklung der Stadt Merseburg ergänzend ausgewiesen. Zu nennen sind insbesondere die Erweiterungen im Bereich Airpark und der Standort Leuna III.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Flächenausweisungen erfolgt in der Begründung zum FNP Merseburg unter dem Pkt. 6. Eine Übersicht zu den Flächenausweisungen ist Tab. 7.1 unter Pkt. 7.1.2 zu entnehmen.

Die Neuaufstellung des FNP Merseburg erfolgt unter der Beachtung des Vermeidungsverbotes. So wurde insbesondere vermieden, ökologisch hochwertige Flächen als zukünftige Bauflächen darzustellen. Im Vordergrund steht vor allem die Innenentwicklung durch Nachnutzung von Brachen oder bereits versiegelter Flächen durch Revitalisierung und Restrukturierung bzw. die Umsetzung rechtskräftiger und bereits erschlossener Bebauungspläne.

Des Weiteren wurde auf der Grundlage einer aktuellen Bedarfsermittlung auf die Ausweisung einzelner Flächen, deren Erschließung noch nicht erfolgt ist und für die kein Bedarf mehr besteht, verzichtet (Rohrwiese). Somit wird die Inanspruchnahme bisher unversiegelter Böden vermieden.

Zur Vermeidung der teils erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Maßnahmekonzepte zu entwickeln. Im Rahmen dieser Konzepte sind beispielsweise durch Sukzession entwickelte hochwertige Gehölzstrukturen darzustellen und durch entsprechende Festsetzungen innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung zu sichern und zu schützen.

Verringerungsmaßnahmen können erst im Rahmen der detaillierten Bebauungsplanung formuliert werden. Diese können sich u.a. auf den Schutz bestehender Gehölzstrukturen, das Niederschlagswassermanagement, das Ortsbild, aber auch die Wahl der entsprechenden Grundflächenzahl erstrecken. Dadurch können viele potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzgüter vermindert werden.

In Bezug auf die Verringerung von Emissionen ist zunächst festzustellen, dass mit der Planung von Wohn- und Gewerbeflächen nach Realisierung der Bebauung immer auch zusätzliche Emissionen durch den Verkehr entstehen werden. Ziel muss es sein, diese zu reduzieren. Die Verringerung zukünftiger Belastungen der Menschen durch Verkehrslärm kann beispielsweise durch eine entsprechende Erschließung der Gebiete erfolgen.

Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen sollten vorrangig im freien Landschaftsraum erfolgen, um beispielsweise bereits anthropogen stark vorgeprägten Standorte maximal zu nutzen und Flächeninanspruchnahmen bislang unbebauter Bereiche weitgehend zu vermeiden. Ein weiterer Schwerpunkt sollten nicht mehr genutzte bzw. nutzbare innerörtliche Brachen bilden, die über Entsiegelungsmaßnahmen begrünt werden.

Im Hinblick auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird auf die gesetzlichen Regelungen in § 15 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG, § 7 Abs. 1 Nr. 1 NatSchG LSA und § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB hingewiesen.

7.3.2 Prognose möglicher erheblicher Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um einen vorbereitenden Bauleitplan (FNP). Die Umsetzung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgt mittels der verbindlichen Bauleitplanung (z.B. Bebauungsplan). Somit werden erst mit der Erstellung der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen bezüglich der konkreten Art und Weise der Flächennutzung getroffen. Daraus können dann auch erst die Auswirkungen auf die Umwelt, differenziert in baubedingte, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen, abgeleitet werden. Eine Auseinandersetzung dazu erfolgt im Rahmen des zum Bebauungsplan aufzustellenden Umweltbericht. Nachfolgend wird eine überschlägige Einschätzung der Aspekte auf der Grundlage der Darstellungen und sich daraus ggf. herzuleitenden Auswirkungen vorgenommen.

Auswirkungen des Baus und Vorhandenseins des geplanten Vorhabens (einschließlich Abrissarbeiten)

Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt, können aufgrund des Regelungsgehaltes des FNPs Auswirkungen des Baus und das Vorhandensein des geplanten Vorhabens nicht abgeschätzt werden. Eine Auseinandersetzung dazu erfolgt im Rahmen des zur jeweiligen Entwicklungsfläche aufzustellenden Bebauungsplan. Sofern es sich bei den Neuausweisungen um Altstandorte handelt, sind diese überwiegend bereits zurückgebaut (z.B. Königsmühle, Gotthardteich), so dass Abrissarbeiten mit ggf. erheblichen Umweltauswirkungen nicht mehr zu verzeichnen sein werden.

Neben der Darstellung bestehender Bauflächen werden im FNP Merseburg auch geplante Bauflächen dargestellt. Für eine Prognoseeinschätzung in Bezug auf anlagebedingte Auswirkungen ist dabei zu differenzieren zwischen der Nachnutzung bereits vorgeprägter Flächen und eine Überplanung landwirtschaftlicher Flächen. Für letztgenannte Flächen sind damit erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Durch diese zusätzlich mögliche Bebauung erfolgt in erster Linie eine Überprägung des Bodens. Der Bebauungsgrad ist jedoch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen. Auf dieser Planungsebene kann die mögliche Versiegelung und damit der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, die Beeinflussung des Mikroklimas sowie die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna auf den jeweiligen Flächen gesteuert werden. Insbesondere zu nennen sind diesbezüglich die gewerblichen Bauflächen Erweiterungen Am Airpark sowie Leuna III, für die insgesamt ca. 345 ha Ackerfläche überplant werden.

Darüber hinaus können aufgrund der zusätzlichen Bebauung Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch z.B. durch Emissionen, die mit den Nutzungen auf den Bauflächen verbunden sein können, auftreten. Mögliche Beeinträchtigungen des Menschen werden insbesondere durch Schallbelastungen sowie eine Verschlechterung der lufthygienischen Situation hervorgerufen und infolgedessen einer daraus resultierenden gesundheitlichen Gefährdung für den Menschen. Eine Berücksichtigung dieser Belange erfolgte auf der Ebene des FNPs dahingehend, dass ein Nebeneinander von Wohnbaufläche und gewerblicher Baufläche weitestgehend vermeiden wird. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen geeignete Maßnahmen im Bebauungs-

planverfahren zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Auswirkungen festzusetzen.

Die dargestellten Verkehrswege sind mit Immissionen verbunden. Der FNP Merseburg übernimmt diese Trassen (Bundes- und Landstraße, Bahntrassen) nachrichtlich. Ein Neu- und Ausbau dieser Trassen wurde und wird über Planfeststellungsverfahren planungsrechtlich gesichert, in denen die Belange der Umwelt eingestellt werden. Der FNP bietet diesbezüglich keine Handlungsspielräume für eine wirkungsvolle Minderung von Belastungen.

Im Zuge des FNP Merseburg erfolgte, wenn auch in geringem Umfang, eine Reduzierung der Darstellung von Bauflächen. Es wird beispielsweise eine gemischte Baufläche am Rohrweisenweg wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit dieser an den tatsächlichen Bedarf orientierten Darstellung sind positive Auswirkungen vor allem auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

Das wesentliche Ziel des FNP außerhalb der Siedlungsbereiche stellt die Sicherung und der Erhalt von Acker-, Wald- und Grünflächen dar. Auf die notwendige großflächige Inanspruchnahme von Ackerflächen für eine gewerbliche Entwicklung wurde bereits eingegangen. Die Bestandssicherung auf den verbleibenden Flächen ist somit von herausragender Bedeutung

Nutzung natürlicher Ressourcen

Hierunter sind vorrangig die Aspekte Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu betrachten.

Mit der Aufstellung des FNP wird das Ziel der bedarfsgerechten Sicherung sowie einer insbesondere unter wirtschaftlichen Aspekten notwendigen Ergänzung von Bauflächen gemäß dem Grundsatz zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden verfolgt. Dabei wird zunächst der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung durch die Nach- und Umnutzung von Brachen, ruinösen Grundstücken und Altstandorte gegeben.

Im Zuge der Aufstellung erfolgt eine Anpassung der Bauflächen an den aktuellen Bestand bzw. an die aktuelle Flächennutzung. Insbesondere auch vor dem Hintergrund einer zukunftsorientierten wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Merseburg werden großflächige Bauflächen für eine gewerbliche Bebauung / Nutzung im FNP dargestellt. Diese verstehen sich jedoch als Erweiterung / Ergänzung bereits bestehender Gewerbe- und Industriegebiete. Mit der Realisierung dieser Bauflächen werden auf ca. 345 ha Fläche die natürlichen Ressourcen vollständig überprägt. Eine qualitative und quantitative Beurteilung der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Naturgüter ist auf den nachgeordneten Planungsebenen vorzunehmen. Eine Steuerung im FNP ist nur eingeschränkt möglich. Im Hinblick auf Leuna III ist eine überregionale bzw. gemeindeübergreifende Betrachtung vorgenommen worden, in deren Ergebnis sowohl die Größe als auch die Abgrenzung dieser gewerblichen Baufläche erfolgte.

Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine vorbereitende Bauleitplanung. Die Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Grundlage dafür bilden die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu treffenden Festsetzungen.

Durch die Landwirtschaft sind lediglich lokal bzw. temporär begrenzte Beeinträchtigungen, in der Regel durch die Ausbringung von Gülle bzw. Kompost auf den Feldern, zu erwarten.

Die Belastung durch Immissionen aus dem Straßenverkehr ist zwar deutlich gesunken. Den-

noch stellen sie eine Quelle schädlicher Immissionen dar. In erster Linie sind dabei die Autobahn A 38 und die Bundesstraße B 91 zu nennen. Entlang dieser Trassen reichen die Schadstoffemissionen am weitesten. Aber auch stark befahrene Landesstraßen (z.B. L 172, L 178) gehören zu den Bereichen erhöhter Schadstoffemissionen. Die Schadstoffe reichern sich im Boden an und führen zu dessen Verunreinigung. Erheblich sind zudem die Schallbelastungen. Es werden mit dem FNP Merseburg jedoch keine neuen Verkehrsstrassen vorbereitet.

Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Bezüglich der Art und Menge der anfallenden Abfälle können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden. Grundlage dafür bilden die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu treffenden Festsetzungen.

Mit dem FNP Merseburg werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Vorhaben vorbereitet, die beispielsweise gefährliche Abfälle erzeugen, die ggf. als Sondermüll gesondert zu entsorgen sind. Zudem sind davon ausgehende Umweltauswirkungen im jeweiligen Genehmigungsverfahren (z.B. nach BImSchG) zu prüfen.

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine vorbereitende Bauleitplanung. Informationen bezüglich des kulturellen Erbes, hier vor allem die im Stadtgebiet vorkommenden Kultur- und Sachgüter, sind der Begründung zum FNP Merseburg zu entnehmen (vgl. hierzu Pkt. 4.5).

Mögliche Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt sind zum aktuellen Planungsstand nicht ableitbar. Vertiefende Betrachtungen sind auf nachfolgenden Planungsstufen vorzunehmen.

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Es ist davon auszugehen, dass die an das Stadtgebiet angrenzenden Gemeinden ebenfalls eine Flächennutzungsplanung aufweisen, in der die Zielvorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Flächennutzung dargestellt sind.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Nachbargemeinden. In diesem Zusammenhang werden die durch die Gemeinden abgegebenen Hinweise bezüglich der Auswirkungen von Darstellungen / Vorhaben auf das benachbarte Plangebiete (nämlich das Gebiet der Nachbargemeinde) in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Von den Neuausweisungen im FNP Merseburg selbst sind aufgrund der Verteilung im Stadtgebiet und der Art der Ausweisung keine kumulierenden Wirkungen zu erwarten.

Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich in Bezug auf die großflächigen Ausweisungen gewerblicher Bauflächen zu erwarten. Folgen können beispielsweise eine Zunahme der Erwärmung und eine Beeinträchtigung von Frischluftbahnen sein. Diese Auswirkungen sind auf die Bebauung und Versiegelung der Flächen zurückzuführen. Da der FNP Merseburg keine Festlegungen zur Art der Nutzungen bzw. Vorhaben trifft, sind Einschätzungen von Auswirkungen durch Emissionen nicht möglich.

Im Hinblick auf eine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels sind zum jetzigen Planungsstand keine Auswirkungen zu verzeichnen.

Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung sind für das jeweiligen Entwicklungsvorhaben die Auswirkungen auf das Klima sowie die Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu bewerten.

Eingesetzte Techniken und Stoffe

Da es sich um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt, sind weder eingesetzte Techniken noch Stoffe bekannt.

7.3.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

7.3.3.1 Allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 2 BauGB der Grundsatz des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden zu berücksichtigen.

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 21 Abs. 1 BNatSchG ist die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die geplante Bebauung des Standortes zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich zu entwickeln. Durch die Aufstellung eines FNPs erfolgt kein direkter Eingriff in Natur und Landschaft. Hier werden die Ziele der zukünftigen Flächennutzungsplanung einer Gemeinde beschrieben und dargestellt.

Im Folgenden werden insoweit Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter beschrieben, wie das auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (hier FNP) möglich ist. Die nachfolgenden Ausführungen stellen dabei als erste Ansätze dar, die in den nachfolgenden Planungen zu untersetzen sind.

7.3.3.2 Schutzgut Mensch

Aufgrund der bestehenden und geplanten Nutzung der Flächen und des Raumes sind Auswirkungen auf das Schutzgutes Mensch zu verzeichnen.

Beeinträchtigungen sind insbesondere durch industrielle bzw. gewerbliche Schadstoffimmissionen und Schallbelastungen, die mit der Entwicklung der geplanten gewerblichen Bauflächen verbunden sein können, zu erwarten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wurden, soweit möglich, bereits bei der Flächenausweisung im FNP Merseburg berücksichtigt. Diese Ausweisungen erfolgen zum einen bedarfsorientiert und zum anderen auch unter Berücksichtigung schutzbedürftiger Nutzungen. Dennoch sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Festsetzungen u.a. zum Immissionsschutz zu treffen, die eine unzumutbare Beeinträchtigung von schutzbedürftigen Nutzungen ausschließen.

Entlang der relativ stark befahrenen Ortsdurchgangsstraßen gehen Belastungen durch Verkehrsemissionen aus. Hier muss mit Lärm- und Schadstoffemission und -immission für die an den Ortsdurchfahrtsstraßen angrenzende Wohnbebauung gerechnet werden. Eine Verringerung der Belastungen ist nicht absehbar, da keine Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung geplant sind.

Im Grenzbereich zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wohnbebauung sind Interessenüberschneidungen und Konflikte durch Geruchs-, Lärm- sowie Staubemissionen nicht völlig auszuschließen. Geeignete Maßnahmen (z.B. Anpflanzen von Gehölzstreifen) können die Auswirkungen mindern.

Hinsichtlich der im Stadtgebiet vorhandenen Flächen mit Bodenbelastungen ist in Bezug auf das Schutzgut Mensch festzuhalten, dass es sich bei den Altlastenverdachtsflächen vornehmlich um ehemalige Betriebsstätten handelt, welche als Altstandorte geführt werden. Darüber hinaus handelt es sich um ehemalige und sich in Sanierung befindende Mülldeponien und Flächen mit Produktionsabfällen aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Zu genaueren Angaben wird auf die Anlage 3 der Begründung verwiesen. Im Zuge von Entwicklungsplanungen ist das jeweilige Stadtgebiet auf Altlastenverdacht zu prüfen, um ggf. Maßnahmen bezüglich des Schutzgutes Menschen zu bestimmen.

Eine Entwicklung der im FNP Merseburg neu ausgewiesenen Wohnbauflächen einschließlich der Erweiterung bestehender Bauflächen bedingt die Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen. In diesen Verfahren sind Vorkehrungen zum Schutz des Menschen z.B. durch Festsetzungen zu treffen, um die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu sichern und gesunde Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse durch und in den neuen Bauflächen herzustellen. Grundlage dazu bilden Fachgutachten (z.B. zum Immissions- und Klimaschutz, Baugrund und Altlastenverdacht), aus denen Maßnahmen und Festsetzungen abzuleiten sind.

7.3.3.3 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Zielstellung des FNPs ist die vorrangige Entwicklung des Innenbereiches sowie die weitere Umsetzung von rechtskräftigen Bebauungsplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen. Eine Ausweitung des Siedlungsbereiches in den Außenbereich stellt zunächst kein zukünftiges Planungsziel dar. Damit soll der Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschützt und erhalten. Auch wenn beispielsweise neue gewerbliche Bauflächen aufgrund des damit verbundenen hohen Flächenbedarfs nur im Außenbereich ausgewiesen werden können, sind wertgebende Biotopstrukturen bei der Abgrenzung berücksichtigt worden.

Zukünftig sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen z.B. die Ausweisung von Kompensationsflächen, sofern möglich, vorzugsweise in unmittelbarer Nähe oder auf der geplanten Baufläche vorzusehen. Darüber hinaus sollte grundsätzlich angestrebt werden, dass neue Wohngebiete mit einem hohen Grünflächenanteil geplant werden.

Die Darstellungen des FNP Merseburg stehen den Belangen des Artenschutzes per se nicht entgegen. Es sind keine Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten bekannt, die zu einer Unzulässigkeit von baulichen Entwicklungen im jeweiligen Bereich führen. Im Rahmen der nachfolgenden Entwicklungsplanungen bzw. bei der Umsetzung von Bauvorhaben (Bebauungsplanverfahren bzw. Baugenehmigungsverfahren) sind artenschutzrechtliche Betroffenheiten zu prüfen sowie zu bewerten und geeignete Vermeidungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Arten festzusetzen.

Der Schutz von Pflanzen und Tieren als Bestandteile des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt sowie die Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der durch das jeweilige Vorhaben entstehende Umweltauswirkungen sind im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens flächengenau zu prüfen. Grünordnerische und artenschutzrechtliche Festsetzungen tragen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich der Umweltauswirkungen bei.

7.3.3.4 Schutzgüter Boden / Fläche

Der Boden ist durch seine konkurrierenden Nutzungsmöglichkeiten ein stark beanspruchtes Schutzgut. Verschiedene Formen der Bodennutzung gefährden ihn in seiner natürlichen Entwicklung und Funktion. Insbesondere Versiegelungen, die mit einer Umsetzung verschiedener Entwicklungsmaßnahmen aus bislang unbebauten Flächen einhergehen, führen zu einem vollständigen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Zu nennen sind die großflächigen Ausweisungen gewerblicher Bauflächen (Airpark-Erweiterungen, Leuna III). Aufgrund des Ein-

griffsumfangs sind keine adäquaten Kompensationsmaßnahmen umsetzbar. Auch das Ausbringen des wertvollen Oberbodens auf anderen Flächen wird aufgrund des Umfangs der Inanspruchnahme nur ansatzweise möglich sein.

Im Rahmen des nachfolgenden Bauleitplanverfahrens sind Festsetzungen zu Dachbegrünungen zu treffen, die nicht nur auf die Bodenfunktionen positive Wirkungen haben.

Werden Altstandorte nachgenutzt, kann davon ausgegangen werden, dass der Oberboden durch die vorangegangene Nutzung bereits nachteilig überformt ist. Auch wenn die Altbebauung bereits zurückgebaut ist, wird die oberste Bodenschicht durch aufgefüllte Mischböden gekennzeichnet sein.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung oder zum Ausgleich festzusetzen. Unter Beachtung der Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes sind vorrangig Maßnahmen umzusetzen, die beispielsweise nach Flächenentsiegelungen wieder offene Bodenflächen herstellen. Insbesondere sind Altstandort, für die keine Nachnutzungskonzepte bestehen, diesbezüglich zu prüfen. Neben Stallanlagen oder gewerblichen Flächen im Außenbereich sind auch Silos oder Lagerflächen zu berücksichtigen.

7.3.3.5 Schutzgut Wasser

Die Überschwemmungsgebiete der Saale, Luppe, Geisel und Bach wurden in der Planung berücksichtigt und sind im FNP Merseburg gekennzeichnet. Es ist festzustellen, dass durch die Überschwemmungsgebiete vereinzelt Bauflächen, hier Bestandsflächen, überlagert werden, vgl. hierzu auch Pkt. 4.2.2. Es erfolgt keine Neuausweisung von Bauflächen innerhalb der Überschwemmungsgebiete.

Es werden bestehende Kleingartenanlagen (Eintracht C e.V., Venenien e.V.) mit den Darstellungen im FNP Merseburg nicht gesichert, damit sie zukünftig als Retentionsflächen zur Verfügung stehen.

Erheblich sind die Auswirkungen auf das Schutzgut durch die großflächigen Versiegelungen auf den gewerblichen Bauflächen. Eine Minderung dieser Auswirkungen ist beispielsweise durch Dachbegrünungen möglich. Anfallendes Niederschlagswasser wird auf begrünten Dächern zurückgehalten bzw. kann über die Verdunstung wieder dem Wasserkreislauf zu geführt werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, speziell im Umweltbericht ist das Schutzgut Wasser gleichfalls zu betrachten. Mögliche Auswirkungen von Planungen sind durch Maßnahmen zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen. Vorrangig sollten Möglichkeiten untersucht werden, anfallendes Oberflächenwasser auf den jeweiligen Bauflächen zu versickern, um es zur Grundwasserneubildung zu nutzen.

7.3.3.6 Schutzgüter Klima / Luft

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass im Stadtgebiet eine gleichmäßig hohe Wärmeausgleichsfunktion anzutreffen ist. Klimatische Beeinträchtigungen innerhalb der bebauten Flächen können weitgehend durch das Umland mit seinen ausgedehnten Ackerflächen ausgeglichen werden. Die innerörtlichen Grünbereiche wirken dabei als Kaltluftbahnen. Hervorzuheben sind diesbezüglich Saale und Geisel mit den begleitenden Auebereichen. Über die Frischluft in das bebauten Stadtgebiet transportiert wird. Sie werden durch die Darstellung als Grünfläche gesichert. Das Potenzial der Kaltluftentstehungsgebiete sowie Kaltluftschneisen (Grünzüge, Gewässer) weisen darüber hinaus eine hohe Bedeutung für den Naturraum insgesamt auf. Eine bauliche Einschränkung der Grünflächen ist daher zu vermeiden.

Im Hinblick auf das Klima sind im Bebauungsplan oder in der jeweiligen Vorhabenplanung vielfältige Maßnahmen zur Durchgrünung der Baugebiete vorzuhalten, um eine gute Durchlüf-

tung zu gewährleisten und die Ausbildung von Wärmeinseln zu vermeiden. Auch die Ausrichtung von Baukörpern ist so vorzunehmen, dass Barrieren für den Frischluftaustausch vermieden werden. Auch die bereits aufgeführten Maßnahmen zur Dachbegrünung wirken klimaausgleichend.

Auf die Luftqualität wirkt sich eine flächendeckende Grundbelastung durch den Verkehr aus, die nicht zu vermeiden ist. Im Zuge der Klimawende wird es künftig zu einer Verbesserung der Luftqualität z.B. durch Umstellung der Heizsysteme. Die Bauleitplanung kann diesen Ansatz nur eingeschränkt bei der Entwicklung neuer Baugebiete unterstützen.

Eine Lärmvorbelastung der Bevölkerung ist im Bereich der direkt entlang der Hauptverkehrsstraßen (Straße, Schiene) befindlichen Wohnbebauung gegeben. Es sind jedoch keine neuen Trassen geplant, so dass der Status quo zunächst bestehen bleibt.

Im Zuge von Flächenentwicklungen, besonders bei der Neuanlage gewerblicher Bauflächen, sind immissionsschutzrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren sind auf der Grundlage von Immissionsschutzgutachten Maßnahmen bezüglich des Lärmschutzes abzuleiten.

Die Belange des Klimaschutzes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben u.a. des BauGB und hier insbesondere § 1 Abs. 5 sowie § 1a Abs. 5 BauGB zu beachten. Ebenfalls werden die fortlaufenden Aktualisierungen klimarelevanter Verordnungen im Sinne des Klimaschutzes berücksichtigt. Mit der Neuaufstellung des FNP Merseburg wurden insoweit Aspekte von Klimaanpassung/Klimawandel in die Planung eingestellt, dass Neuausweisungen von Bauland auf bislang unbebauten/versiegelten Flächen nur im Rahmen des Bedarfes zur Entwicklung der Gemeinde erfolgen. Der Schwerpunkt zur Entwicklung von Innenbereichen bleibt davon unberührt. Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung oder die Verwendung erneuerbarer Energien im Bereich neu ausgewiesener Bauflächen als Beispiele für Maßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel sind erst in der Vorhabenumsetzung zu konkretisieren.

Auf der Grundlage eines Alternativflächenkonzeptes zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden drei Standorte in den FNP Merseburg übernommen. Damit bereitet der FNP Merseburg Maßnahmen zum Klimaschutz unmittelbar vor.

7.3.3.7 Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild / Erholungseignung

Die weitläufigen Ackerlandschaften und die Auen entlang von Saale, Luppe, Klia und Geisel zeichnen sich durch ein hohes Maß an Erlebbarkeit sowie durch ein hohes Erholungspotenzial aus. Diese Bereiche weisen ein großes Potenzial für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft auf. Vorrangig sind die Ackerfluren neben dem Erhalt von Grünstrukturen durch straßen- und wegebegleitende Gehölzpflanzungen zu gliedern.

Es ist davon auszugehen, dass durch die geplanten baulichen Maßnahmen außerhalb der Siedlungskörper erhebliche Beeinträchtigungen der visuellen Erlebbarkeit der Landschaft zu erwarten sind.

Dem Landschaftsbild und damit auch dem Erholungswert dienen Maßnahmen, wie:

- Durchgrünung und Randeingrünung von Baugebieten
- Waldrandgestaltung
- Anlage und Pflege von Feldhecken
- Wiederherstellung bzw. Ergänzung von Baumreihen entlang der Feld- und Wirtschaftswege

7.3.3.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Stadtgebietes sind zahlreiche Kulturgüter unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten verzeichnet. Insbesondere die Baudenkmale und Denkmalsbereiche bereichern das Ortsbild der einzelnen Ortschaften und Ortsteile und machen diese unverwechselbar.

Beeinträchtigungen der Kultur- und Sachgüter sind durch die Planungen nicht zu erwarten.

7.3.3.9 Eingriffe und Ausgleichbarkeit

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können (§ 14 BNatSchG). Das BNatSchG regelt darüber hinaus in § 18 das Verhältnis zur Bauleitplanung, wonach bei zu erwartenden Eingriffen beispielsweise bei der Aufstellung von Bauleitplänen über Vermeidung, Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden ist. Des Weiteren wird unter § 1a Abs. 3 BauGB zum einen auf die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und zum anderen auf den Abwägungsprozess, in den Vermeidung und Ausgleich zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einzustellen sind, verwiesen.

Der Ausgleich dieser Beeinträchtigungen kann nach § 5 BauGB im FNP durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen erfolgen. Dabei wird besonders dem Gebot des sparsamen Umganges mit Grund und Boden gefolgt. Darüber hinaus werden bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung das Ziel der Verringerung, Vermeidung des Eingriffes in Naturhaushalt und Landschaft sowie der mögliche Ausgleich verfolgt.

Der FNP Merseburg stellt Flächen für Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle als am Ort des Eingriffes dar. Dabei wurden die in den Landschaftsplänen Merseburg und Geusa (Entwurf) sowie im ökologischen Fachbeitrag Beuna dargestellten Maßnahmeflächen geprüft. Des Weiteren wurden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus sonstigen Fachplanungen (z. B. Planfeststellungsverfahren BAB 38, Schutzwürdigkeitsstudie für das LSG „Saale“ RANA, rechtskräftige verbindliche Bauleitplanungen) in den FNP Merseburg übernommen.

Bei der Übernahme der Maßnahmeflächen in den FNP Merseburg wurden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- Entwicklungsziele der Landschaftspläne
- ökologische Aufwertung geringwertiger Flächen, z.B. Anlage von Feldschutzstreifen entlang der intensiv genutzten Ackerflächen
- Ausgleichsfläche soll sich möglichst innerhalb des gleichen Landschaftsraumes mit vergleichbaren standörtlichen Voraussetzungen befinden
- Berücksichtigung von definierten Zweckbindungen einzelner Maßnahmen
- Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vorzugsweise auf Altstandorten bzw. auf Standorten, die in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) des Landkreises Saalekreis registriert sind und damit u.a. Ermöglichung der weitestgehenden Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Rekultivierungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen
- Inanspruchnahme von Ackerflächen ist vor dem Hintergrund des § 1a Abs. 2 und 3 BauGB nur die Ausnahme

Da der FNP Merseburg keine weiteren Festsetzungen zur Nutzungsintensität der Bauflächen trifft, kann ein Ausgleichserfordernis nicht abgeschätzt werden. Dieses ist im nachfolgenden Bebauungsplan zu betrachten. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die mit der Umsetzung verbundenen Eingriffe zumindest eingriffsnah kompensiert werden können.

Zur Vermeidung der Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auf der Ebene der verbindlichen

Bauleitplanung Maßnahmekonzepte zu entwickeln. Im Rahmen dieser Konzepte sind beispielsweise durch Sukzession entwickelte hochwertige Gehölzstrukturen darzustellen und durch entsprechende Festsetzungen innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung zu sichern und zu schützen.

Konkrete Minderungsmaßnahmen können erst im Rahmen der detaillierten Bebauungsplanung formuliert werden. Diese können sich u.a. auf den Schutz bestehender Gehölzstrukturen, das Niederschlagswassermanagement, das Ortsbild, aber auch die Wahl der entsprechenden Grundflächenzahl erstrecken. Dadurch können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter vermindert werden.

In Bezug auf die Verringerung von Emissionen ist zunächst festzustellen, dass mit der Planung von Wohn- und Gewerbeflächen nach Realisierung der Bebauung immer auch zusätzliche Emissionen durch den Verkehr entstehen werden. Ziel muss es sein, diese zu reduzieren. Die Verringerung zukünftiger Belastungen der Menschen durch Verkehrslärm kann beispielsweise durch eine entsprechende Erschließung der Gebiete erfolgen.

Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen werden vorrangig im freien Landschaftsraum erfolgen, um die bereits anthropogen stark vorgeprägten Standorte Innerorts bzw. am Ortsrand maximal zu nutzen und Flächeninanspruchnahmen bislang unbebauter Bereiche weitgehend zu vermeiden. Zu prüfen ist jedoch auch immer, inwieweit für Kompensationsmaßnahmen innerorts gelegene Altstandorte genutzt werden können, sofern diese nicht einer erneuten baulichen Nutzung zugeführt werden können.

Für externe Ausgleichsmaßnahmen sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Lage der Ausgleichsfläche innerhalb der freien Landschaft des Stadtgebietes,
- Berücksichtigung von Zielstellungen in den ausgewiesenen Schutzgebieten
- ökologische Aufwertung geringwertiger Flächen, z.B. Anlage von Blühstreifen, Feldhecken,
- Anpflanzung, Erhalt und Pflege von Baumreihen entlang von Wegen und Straßen,
- Entsiegelungen von Altstandorten im Innen- und Außenbereich

Zur Aufwertung des Landschaftsbildes sollten bereits anthropogen vorgeprägten Bauflächen und neu ausgewiesene Bauflächen zudem durch eine Randeingrünung in die umgebende Landschaft eingebunden werden.

7.3.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bzw. die Darstellung von Alternativen lassen sich effektiv nur auf der Ebene des FNP durchführen. Sie stellen somit ein wesentliches Instrument der Konfliktvermeidung dar. Insbesondere durch die Wahl eines Standortes oder einer Trasse können wesentlich nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere für die Schutzgüter Natur und Landschaft, vermieden werden.

Bei den zu prüfenden gewerblichen Standorten wurde dem Prinzip der Konfliktvermeidung und auch den Vorgaben des Baugesetzbuches nach einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden (§ 1 a Abs. 2 BauGB) optimal Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung, der geplanten Entwicklung der Industrie-/Gewerbegebiete sowie im Interesse der Auslastung bestehender Industrie- und Gewerbeflächen wurde eine Bewertung des Bestandes und des zukünftigen Bedarfes an gewerblicher Baufläche durchgeführt. Dabei wurde besonders das noch vorhandene Entwicklungspotenzial in bestehenden gewerblichen Bauflächen berücksichtigt. Diese gewerblichen Bauflächen sind zielgerichtet zu vermarkten. Ein Leerstand auf diesen Flächen ist zu vermeiden.

Der ermittelte zukünftige Gewerbeflächenbedarf wird über mittelfristig zu entwickelnde Bauflächen gedeckt. Für diese Flächen befinden sich teilweise bereits Bebauungspläne in Aufstellung oder sollen aufgestellt werden (z.B. Leuna III). In Bezug auf die großflächigen Ausweisungen gewerblicher Bauflächen sind der Darstellung im FNP umfangreiche Betrachtungen

zur Abgrenzung dieser Standorte vorausgegangen, vgl. hierzu [78] und [79].

Die geplante Entwicklung des Standortes Leuna III erfolgt an einem Standort mit anthropogener Vorbelastung. Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene (industriell-gewerbliche) Nutzung des Umfeldes (Industrie-/Gewerbegebiet Merseburg-Süd, Chemiestandort Leuna) ein. Es erfolgt damit eine Konzentration von Gewerbe- und Industrieansiedlungen mit effektiver Ausnutzung der technischen und verkehrlichen Infrastruktur. Die zu überplanende Fläche ist teilweise durch die Gewinnung von Kies und Kiessanden vorgeprägt. Im Ergebnis stellt sich der gewählte Standort in unmittelbarer Nähe zum Chemiestandort Leuna sowie zur Hochschule Merseburg, dem Fraunhofer Institut und mitz als sehr gut geeignet dar. Das Gewerbe und die Industrie werden im südlichen Stadtgebiet konzentriert. Die infrastrukturell enge Anbindung an den Chemiestandort Leuna sowie die direkte Anbindung an den überregionalen Verkehr (B 91, BAB 38) bilden dabei wesentliche Alleinstellungsmerkmale der Fläche.

Hinsichtlich der Wohnbaufläche wird im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanung eine Überprüfung der dargestellten Bauflächen vorgenommen. Damit wird der Verbrauch von bisher weitgehend unversiegelten Flächen vermieden bzw. gemindert. In diesem Zusammenhang sind auch Standortalternativen geprüft und im Ergebnis daraus potenzielle Wohnbaustandorte festgelegt worden. Mit den dargestellten geplanten Wohnbauflächen konzentriert sich die Stadt auf die Entwicklung von Standorten mit in Aufstellung befindlichen Bauungsplänen (B-Plan Nr. 43 „Rheinstraße“; B-Plan Nr. M 3 „Am Kreuzweg“) sowie auf die Verdichtung innerstädtischer Bereiche gem. § 34 BauGB (Schließung von Baulücken und Umnutzung innerstädtischer Brachflächen). Der jetzige Stand der Flächenausweisungen kann vielmehr bereits als Alternativlösung zu vorherigen Planungsständen betrachtet werden. Im Vergleich zu vorherigen Lösungen wurden die Ausweisungen von Bauflächen, insbesondere unter kritischer Betrachtung der Standorte für Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen zu Gunsten des Erhalts von Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft reduziert. Damit werden die negativen Einflüsse der Planung auf die Umwelt minimiert. Es hat demnach bereits im Aufstellungsprozess eine Alternativenbetrachtung stattgefunden, deren Ergebnisse sich in den geplanten Flächenausweisungen widerspiegeln

7.4 Zusätzliche Angaben

7.4.1 Technische Verfahren der Umweltprüfung

Methoden

Die Umweltprüfung basiert auf den unter Pkt. 7.1.3 genannten Fachgesetzen und Fachplanungen.

Zur Beurteilung der Planung aus Sicht von Natur und Landschaft wurden die Schutzgüter erfasst. Unter Berücksichtigung von Fachplanungen und Vorgaben übergeordneter Planungen wurde der mögliche Grad der Auswirkungen auf die Umwelt bewertet.

Informationen bezüglich einzelner Schutzgüter (Altlastenverdachtsstandorte, Überschwemmungsgebiete, Bau-, Kultur und Flächendenkmale, ...) wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum FNP Merseburg erfasst und bilden eine Bewertungsgrundlage.

Hinweise auf Schwierigkeiten

Schwierigkeiten bei der Erhebung der Grundlagen haben sich dahingehend ergeben, dass keine Landschaftspläne und damit auch keine Anhaltspunkte bezüglich der Freiraumplanung vorlagen. Das konnte teilweise durch eine intensive Auswertung z.B. der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, der Bodenkarten des Landesamtes für Geologie und Bergwesen usw. ausgeglichen werden.

Anhaltspunkte für vertiefende Untersuchung einzelner Aspekte ergeben sich erst im Zuge der

verbindlichen Bauleitplanung. Die relevanten Umweltfolgen, die mit der Umsetzung der verbindlichen Bauleitplanung verbunden sein werden, sind in verfahrensbegleitenden Gutachten zu prüfen, um eine umweltverträgliche Realisierung der Planungsziele vorliegen.

7.4.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Durch den FNP Merseburg werden Vorhaben vorbereitet, deren Umsetzung voraussichtlich mit Umweltauswirkungen verbunden sein wird. Diese werden aber erst durch den nachfolgenden Bebauungsplan rechtsverbindlich, so dass dort auch entsprechende Maßnahmen zur Überwachung festzuschreiben sind.

Dennoch haben entsprechend § 4 Abs. 3 BauGB die Behörden nach Abschluss des Verfahrens die Stadt Merseburg zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung eines Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Dies betrifft sowohl die Behörden außerhalb der Verwaltung als auch die Ämter der Verwaltung selber. Ferner sollten die Behörden und Ämter die Gemeinde über Beschwerden zu Umweltbelangen informieren, die diese in Bezug auf die Relevanz für den FNP Merseburg prüft.

7.4.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Merseburg in ihren heutigen Grenzen wurde zum 01.01.2010 gebildet. Bisher liegen Flächennutzungspläne nur für die bis dahin selbstständigen Ortschaften Beuna und Geusa vor. Es ist daher beabsichtigt, einen FNP für die Gesamtstadt aufzustellen.

Ziel des FNP Merseburg ist es, die Entwicklung des Stadtgebietes nach seinen Nutzungen zu strukturieren und die Grundlage für eine optimale Entwicklung zu legen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden rechtswirksamen Teilflächennutzungspläne sowie die Ergänzung der Planung um den Bereich der Kernstadt Merseburg. Die Ergebnisse spiegeln sich in dem vorliegenden gesamtstädtischen FNP Merseburg wider. Damit werden die Voraussetzungen zur planerischen Steuerung der Entwicklung des nunmehr bestehenden Stadtgebietes geschaffen. Es soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung erreicht werden. Es werden Flächen für den Wohnungsbau und Mischnutzungen sowie für Sondernutzungen dargestellt. Mit erheblichen Inanspruchnahmen von Bodenflächen sind die Ausweisungen neuer gewerbliche Bauflächen im Bereich des Airparks und des Standortes Leuna III verbunden.

Die Flächenausweisung erfolgt entsprechend des tatsächlichen Bedarfes sowie in Bezug auf die gewerblichen Bauflächen auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt bzw. des Chemiestandortes Leuna.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, die mit dem FNP Merseburg vorbereitet werden, sind vorrangig Bodenversiegelungen, Beeinträchtigungen bzw. der Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsfunktion zu nennen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind auszugleichen. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen - sofern möglich - direkt in den jeweiligen Plangebietes durchgeführt werden. Für Gebiete, in denen dies nicht möglich ist, sind sogenannte Kompensationsflächen außerhalb des jeweiligen Plangebietes vorzusehen.

Für gewerbliche Bauflächen sind Vorkehrungen zum Schutz angrenzender schutzbedürftiger Nutzungen vor schädlichen Umwelteinflüssen zu treffen; ggf. sind Nutzungsbeschränkungen in den nachfolgenden verbindlichen Bauleitplänen festzusetzen.

Die Ausweisung von Wasser-, Wald- und Grünflächen besitzt erhebliche positive Wirkungen auf den gesamten Landschaftsraum. Damit werden die Möglichkeiten zur Entwicklung neuer

Lebensräume für Tiere und Pflanzen und zur Entstehung neuer Biotope geschaffen.

Bestehende Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Abschließend ist festzuhalten, dass detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Planungen und den Schutzgütern in den weiterführenden verbindlichen Bauleitplänen festgeschrieben werden müssen.

Mit den Ausweisungen im FNP Merseburg und unter Beachtung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden keine erheblichen Umweltauswirkungen verbleiben.

7.4.4 Referenzliste, Literatur- und Quellenverzeichnis

vgl. hierzu Pkt. 9 der Begründung

8 Flächenbilanz

Aus den Darstellungen des FNP Merseburg ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Tab. 8.1: Flächenbilanz zur Planzeichnung FNP Merseburg

Art der Nutzung	Fläche	Anteil an der Gesamtfläche
Baufläche	1.684 ha	31,2 %
dav: Wohnbaufläche (W)	575 ha	10,7 %
gemischte Baufläche (M)	216 ha	4,0 %
gewerbliche Baufläche (G)	620 ha	11,5 %
Sonderbaufläche (SO)	273 ha	5,1 %
Gemeinbedarfsfläche	56 ha	1,0 %
Verkehrsfläche (überörtliche)	175 ha	3,2 %
dav: Bahnanlagen	70 ha	1,3 %
Straßen	105 ha	1,9 %
Grünfläche	675 ha	12,5 %
Wasserfläche	80 ha	1,5 %
Fläche für Landwirtschaft	2.358 ha	43,7 %
Fläche für Wald	300 ha	5,6 %
Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen	8 ha	0,1 %
Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	54 ha	1,0 %
Summe	5.390 ha	100,0 %

Quelle: automatisch aus Planzeichnung, Geo Office erzeugt

9 LITERATURVERZEICHNIS

- [1] **SALEG:**
Flächennutzungsplan der Gemeinde Beuna Kreis Merseburg-Querfurt, Mai 1999
Genehmigung vom 05.11.2003, AZ 25-21101/0408, Bekanntmachung vom 04.02.2004
- [2] **EWS GmbH in Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. J. Lobst:**
Gemeinde Geusa Flächennutzungsplan, Februar 2006
Genehmigung vom 09.05.2006, AZ 204-21101/MQ/017, Bekanntmachung vom 02.06.2006
- [3] **SALEG:**
3a) Erläuterungsbericht zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg, September 1999
und
3b) Begründung zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg, November 2008
- [4] **Därr Landschaftsarchitekten:**
4a) Stadt Merseburg Landschaftsplan, in der Fassung des 2. Entwurfes vom 13.06.2007
und
4b) Stadt Merseburg, Landschaftsplanerische Zuarbeit zum Flächennutzungsplan, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, 02/1999
- [5] **SALEG:**
Ökologischer Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Beuna, November 1996
- [6] **Dipl.-Ing. J. Lobst Landschaftsarchitekt:**
Landschaftsplan (LP) der Gemeinde Geusa/Merseburg, Erläuterungsbericht Entwurf 11/1997
- [7] **Raumordnungsgesetz (ROG)**
vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in der aktuell geltenden Fassung
- [8] **Landeentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)**
GVBl. LSA vom 28.04.2015, Nr. 9/2015, am 01.07.2015 in Kraft getreten. Damit trat das Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zul. Geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466) mit in Kraft treten des LEntwG LSA außer Kraft.
- [9] **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Land Sachsen-Anhalt:**
Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160), am 12. März 2011 in Kraft getreten.
- [10] www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/strukturstaerkungsgesetz-kohleregionen.html#:~:text=Das%20„Strukturstärkungsgesetz“%20setzt%20die%20strukturpolitischen%20Empfehlungen%20der%20Kommission,Folgen%20des%20Ausstiegs%20aus%20der%20Kohleverstromung%20abgemildert%20werden. Abrufdatum 16.01.2023
- [11] **Regionaler Planungsgemeinschaft Halle:**
Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle
genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde mit Bescheiden vom 20.07.2010, 4.10.2010 und 18.11.2010, am 21. Dezember 2010 in Kraft getreten
und
Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, 2. Entwurf zur Planänderung gemäß § 7 Abs. 7 ROG (Stand 30.11.2017), Beschlossen zur öffentlichen Beteiligung/öffentlichen Auslegung durch die Regionalversammlung gem. § 7 Abs. 5 LEntwG am 29.01.2018
und
Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand: 30.11.2017) gemäß § 7 Abs. 7 ROG, beschlossen durch die Regionalversammlung zur öffentlichen Beteiligung gem. § 7 Abs. 5 LEntwG am 01.12.2020
- [12] **Regionaler Planungsgemeinschaft Halle:**
Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle (STPI ZO), in Kraft seit 28.03.2020
- [13] **Regierungspräsidium Halle:**
Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal im Regierungsbezirk Halle vom 25. April 2000 (MBI. LSA S. 643)
- [14] **Regierungspräsidium Halle:**
Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) im Regierungsbezirk Halle vom 24. März 1998 (MBI. LSA Nr. 25/1998 vom 13. Mai 1998), Beschluß vom 24.03.1998
- [15] **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur:**
Bundesverkehrswegeplan 2030, August 2016

- [16] **Landtag von Sachsen-Anhalt:**
Drucksache 6/1748 vp, 17.01.2013, Infrastrukturentwicklung in Sachsen-Anhalt – rechtsstaatlich und Bürgernah, Beschluss des Landtages – drs. 6/1619
- [17] **Ministerium für Infrastruktur und Digitales:**
<http://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/verkehr/strassenbau/bauprojekte-und-planung#c287793>
und
<http://lsbb.sachsen-anhalt.de/projekte/regionalbereich-sued/b-181-ortsumgehung-zoeschen-wallendorf-merseburg>
Abrufdatum: 17.01.2023
- [18] **Stadt Merseburg:**
Verkehrskonzept Merseburg, Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2007
- [19] **SVU Dresden:**
Lärmaktionsplan Stadt Merseburg, 15.11.2018
- [20] **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt:**
LRVP 2030 Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt, 01.02.2021
- [21] www.saalekreis.de/de/aktuelles-publikationen/radverkehrskonzept-des-saalekreises-auftakt-zur-buergerbeteiligung.html (Abrufdatum 18.01.2023)
und
Ingenieurbüro für Syseberatung und Planung GmbH:
[RSK Online - Radverkehrskonzept Saalekreis - Radverkehr](http://www.rsk-online.de/radverkehrskonzept-saalekreis-radverkehr) (<http://gis.isup.de/index.php/view/>) (Abrufdatum: 18.01.2023)
- [22] **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt:**
ÖPNV-Plan 2020-2030 Plan des öffentlichen Personennahverkehrs, beschlossen durch die Landesregierung am 11.12.2018
- [23] **Landkreis Saalekreis/ Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH:**
Nahverkehrsplan für den Verkehrsraum des Saalekreises, September 2017 (Beschluss des Kreistages am 25.10.2017)
- [24] www.mz.de/lokal/merseburg/hochwasserschutz-der-vergessene-mittelkanal-2141057 Dirk Skrzypczak, Merseburg/MZ, 20.06.2013, Abrufdatum 18.01.2023)
- [25] **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt:**
1. Änderungsverordnung zur Verordnung des Regierungspräsidiums Halle zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale vom 20.10.2010
und
Verordnung des Regierungspräsidiums Halle zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale vom 26.03.1999
und
Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Bach von der Mündung in die Saale (km 0+000) und der Mündung in die Luppe (km 0+000 Bach Gewässer 2. Ordnung) bis zur Landesgrenze Sachsen (km 10+005) vom 27.11.2013
und
Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Geisel vom Auslaufbauwerk Geiseltalsee (km 7+799) bis zum Auslaufbauwerk Gotthardteich (km 0+000) vom 01.10.2012
- [26] Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung, Flussbereich Merseburg:
Stellungnahme zum Flächennutzungsplan Merseburg (Entwurf vom Februar 2015), 29.06.2015
- [27] www.sachsen-anhalt.de, Stand 10/2013
- [28] **Landesamt für Geologie und Bergwesen:**
Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan Merseburg vom 13.02.2014, 30.04.2015
- [29] **RANA-Büro für Ökologie und Naturschutz:**
Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des neu zu verordnenden Landschaftsschutzgebietes „Saale“ (Anteil Landkreis Merseburg-Querfurt), August 2007
- [30] **DEGES:**
Landschaftspflegerischer Begleitplan BAB 38, Abschnitt VKE 4631 Milzau bis Beuna (Bau km 5,0 bis 14,2), L178 n (Bau km 0+500 – 1+457), April 1998
- [31] **Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd:**

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, L178n Zubringer BAB38 / B91, 2. Planungsabschnitt, Planfeststellungsunterlagen, 1. Änderung, August 2012
- [32] **Hyder Consulting GmbH Deutschland in Zusammenarbeit mit StadtLandGrün, Stadt- und Landschaftsplanung Hildegard Ebert, Astrid Friedewald, Anke Strehl GbR:**
Stadt Merseburg Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (1. Fortschreibung SEK 2001)
November 2013
- [33] **BSQB Büro für Stadt, Quartier und Beteiligung:**
Führungskräfte-Workshop zum Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Merseburg, Donnerstag 22. und Freitag 23. Juni 2023 (ppt-Präsentation)
- [34] **SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH:**
Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Saale-Elser-Geiseltalsee, Juli 2022
- [35] **WENZEL & DREHMANN Architektenpartnerschaft:**
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept Landkreise Merseburg-Querfurt und Saalkreis, 13.07.2006
- [36a] **BBE RETAIL EXPERTS Unternehmensberatung GmbH & Co. KG:**
Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept für die Stadt Merseburg, April 2008
und
Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept für die Stadt Merseburg, - Aufnahme des Ortsteiles Beuna in das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept, Juni 2009
- [36b] **BBE Handelsberatung GmbH:**
Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes der Stadt Merseburg, Juni 2015
- [36c] **Hyder Consulting GmbH Deutschland in Zusammenarbeit mit StadtLandGrün, Stadt- und Landschaftsplanung Hildegard Ebert, Astrid Friedewald, Anke Strehl GbR:**
Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Merseburg „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“, Mai 2011
- [36d] **BBE-Unternehmensberatung GmbH:**
Branchenmix-Konzept „Zukunftsfähige Angebotsstrukturen“ im Einzelhandel der Stadt Merseburg, 2003
- [37] **PROJECT M GmbH:**
Strategische Weiterentwicklung des Tourismuskonzepts für die Stadt Merseburg, Endbericht, Oktober 2008
- [38] **SALEG, PBW – Planungsbüro Wahlbuhl:**
Klimaschutzkonzept der Stadt Merseburg, November 2012 (Beschl.-Nr. 03/25 SR/13 vom 28.02.2013)
- [39] **Stadtverwaltung Merseburg:**
Sportentwicklungskonzeption für die Stadt Merseburg, Februar 2012
- [40] **Stadt Merseburg:**
Kleingartenentwicklungskonzept Merseburg, Stand 09/2014
- [41] **Stadt Merseburg:**
Handlungskonzept Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Merseburg 2012 - 2025
- [42] **Landkreis Saalekreis:**
Schulentwicklungsplan des Landkreises Saalekreis für den Zeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, November 2021
- [43] **dwif-Consulting GmbH:**
Tourismuskonzept für den Landkreis Saalekreis, Oktober 2022
- [44] **IPRO Leipzig / Projektentwicklung Dr. Flämig (Projektgemeinschaft):**
Machbarkeitsstudie Industriegebiet Merseburg-Süd, April 2011
- [45] **Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg:**
Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB und nach § 10 Abs. 2 BauGB vom 01.01.2009
- [46] **SPACETEC Datengewinnung GmbH:**
Klimauntersuchung Kreis Merseburg, Gutachten im Auftrag des Landratsamtes Merseburg, Juni 1994
- [47] **IPRO Leipzig / Projektentwicklung Dr. Flämig (Projektgemeinschaft):**
Machbarkeitsstudie Industriegebiet Merseburg-Süd, April 2011
- [48] **Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK):**
Regionalstatistik 2011, Zahlen und Fakten, Stand Oktober 2011
und
Regionalstatistik 2015, Zahlen und Fakten, Stand Dezember 2016

- und
Regionalstatistik 2020, Zahlen und Fakten, Stand Dezember 2021
- [49] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Statistischer Bericht, Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, Stichtag 31.12.2021, 6A501, August 2022
- [50] **Landkreis Saalekreis:**
Schulentwicklungsplan für die Schulen im Landkreis Saalekreis für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027, November 2021
- [51] **Saalekreis:**
Planung der Kindertagesbetreuung des Landkreises Saalekreis, Teilplan B III, Aktualisierung 2023, August 2022
und
Planung der Kindertagesbetreuung des Landkreises Saalekreis, Teilplan B III, 2020-2026, Oktober 2020
- [52] **Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt:**
Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48) in der aktuell geltenden Fassung
- [53] www.klinikum-merseburg.de, Stand 04/2023
- [54] www.kirchenkreis-merseburg.de und www.katholische-kirche-merseburg.de, Stand 10/2012
- [55] **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie:**
Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt, RdERI. Des MULE vom 15.02.2020 – 24.2-2247, veröffentlicht in MBl. LSA. 19/2020 vom 02.06.2020
- [56] **Menzel, Deutsch, Krautter, Rödel:**
Aktuelles Praxishandbuch der Bauleitplanung, Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Erläuterungen, Praxisbeispielen Mustern und Rechtsprechung, Band 2, mit aktuellen Ergänzungen
- [57] **Stadt Merseburg:**
Kleingartenentwicklungskonzept Merseburg, Stand 09/2014
- [58] **Deutscher Sportbund (DSB):**
Goldener Plan Ost, Memorandum, Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung, Köln 1992
- [59] **Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd:**
Landschaftspflegerischer Begleitplan, L178n Zubringer BAB38 / B91, 2. Planungsabschnitt, Planfeststellungsunterlagen, 1. Änderung, August 2012
- [60] **Landkreis Saalekreis und MDV - Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH:**
Nahverkehrsplan 2023, Januar 2023
www.mdv.de ; www.pngv.de ; www.havag.com, Stand 10/2012
- [61] **Stadtverwaltung Merseburg:**
Chronologische Abhandlung zum Verkehrskonzept für die Merseburger Innenstadt, Merseburg, Straßen- und Grünflächenamt Tru / 8110, Juli 2012
- [62] **Stadt Merseburg:**
Rad- und Wanderwegekonzept der Stadt Merseburg/Gemeinde Geusa mit Orientierung zum Geiseltalsee, März 2009 und
Radwegenetz im Stadtgebiet und den Ortsteilen, Stand 03/2010
- [63] www.mdf-ag.com/unternehmen/flughafen-leipzig-halle-gmbh/ausbauvorhaben/, Abrufdatum 11.04.2023
- [64] **Flughafen Leipzig-Halle GmbH und Obermeyer Planen + Beraten:**
Ermittlung und Darstellung der Lärmschutzbereiche am Flughafen Leipzig-Halle, Prognosehorizont 2020, Anlage 6 – Karte (1): Übersichtskarte Lärmschutzbereich, Oktober 2011
- [65] www.deutsches-chemie-museum.de, Stand 11/2012
- [66] **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur:**
Bundesverkehrswegeplan 2030, August 2016
- [67] www.lmbv.de/aufgaben/wassermanagement/flutungsstand/, Abrufdatum: 11.04.2023
- [68] **StadtLandGrün:**

- Gesamträumliches Konzept zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Juni 2023, durch den Stadtrat am 14.09.2023 beschlossen
- [69] **Stadtwerke Merseburg GmbH:**
Energie und Umwelt Das Kundenmagazin der Stadtwerke Merseburg, Ausgabe 1/2009
- [70] www.deutsches-chemie-museum.de, Stand 11/2012
- [71] **Landkreis Saalekreis:**
Demografie-Monitoring (www.saalekreis.de/de/demografie.html), veröffentlicht im Jahr 2019 und aktualisiert im Jahr 2022
- [72] **Bertelsmann Stiftung:**
www.wegweiser-kommune.de, Abrufdatum 06/2023
- [73] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
genesis-online
- [74] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
statistischer Bericht, Bevölkerungsvorausberechnung nach Alter und Geschlecht, 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt 2019-2035, Juni 2021
und
6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose von 2014 bis 2030 für die Stadt Merseburg im LK Saalekreis
und
5. Regionalisiert Bevölkerungsprognose
- [75] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Zensus 2011, Gebäude und Wohnungen, Gemeinde Merseburg, Stadt am 9. Mai 2011
- [76] **Leibniz-Institut für Länderkunde Leipzig, Abteilung Regionale Geographie Europas (IfL), Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU), Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen sowie Stadtplanungsamt (Leipzig), Landkreis Leipzig, Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung (LKL):**
Interko2 - Integriertes Wohnbauflächenkonzept in großstädtischen Wachstumsräumen, Leipzig, 01.04.2022,
Teil des Gesamtvorhabens STADT LAND PLUS+, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
und
Interko2-Tool zur Anwendung – Stadt Merseburg
- [77] **NVK Nachbarschaftsverband Karlsruhe, Planungsstelle NVK:**
Beispiele für Wohndichten, März 2018
- [78] **ICL Ingenieur Consult GmbH:**
Machbarkeitsuntersuchung Chemiepark Leuna, Ergebnispräsentation, 04.07.2023
- [79] **Stadt Merseburg:**
Machbarkeitsuntersuchung Industriegebiet „Airpark“ Schkopau-Merseburg, Entwurf vom 21.05.2023
- [80] **Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt:**
Die Landschaftsgliederung Sachsens-Anhalts, Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001)
- [81] **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt:**
Klimainformation des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Lufttemperatur Merseburg, 31.10.2021
und
Klimainformation des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Niederschlag Merseburg, 31.10.2021
- [82] **Büro für Urbane Projekte:**
Konzept zur Qualifizierung vorhandener Gewerbe- und Industriegebiete aus regionaler Sicht“, Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung in der Region Leipzig-Halle, 23.03.2019
- [83] **BBE Handelsberatung GmbH:**
Auswirkungsanalyse zu den städtebaulichen Auswirkungen der geplanten Neuansiedlung eines Nahversorgungsstandortes am Roßmarkt in der Stadt Merseburg, 23.09.2022
- [84] **Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH:**
Potenzialstudie Industrie- und Gewerbeflächen, Analyse, Bewertung und Empfehlungen zur Qualifizierung von Industrie- und Gewerbeflächen in der Innovationsregion Mitteldeutschland, ein Projekt der Metropolregion Mitteldeutschland, 11.05.2021

- [85] **Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd:**
B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg, Voruntersuchung, Übersichtslageplan B 181 Orts-
umgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg (VU-U03-Übersichtslageplan_A2-2-B1Pf.pdf)
- [86] **Bundesnetzagentur:**
<https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de>
Netzausbau, BBPIG 93, Vorhaben 93 Lauchstädt – Leuna / Merseburg / Weißenfels – Pulgar
- [87] **Amt für Umwelt und Naturschutz des Landkreises Merseburg-Querfurt:**
Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Merseburg-Querfurt - Teil Merseburg, 1997
- [88] **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt:**
Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Planung von Biotopverbundsystemen im
Landkreis Merseburg-Querfurt, 2002
- [89] **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.:**
Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt., mit Wir-
kung vom 21.12.2018 (Amtsbl. d. Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (Soderdruck) vom
20.12.2018)
- [90] **Stadt Merseburg:**
umfassende Analyse des Gebäude- und Wohnungsbestandes im Stadtgebiet Merseburg, Basisjahr 2023,
1. Quartal 2023
- [91] **Statistische Ämter des Bundes und der Länder:**
Ergebnisse des Zensus 2022 – Bevölkerung, 2024
Ergebnisse des Zensus 2022 – Demografie, 2024
Ergebnisse des Zensus 2022 – Gebäude- und Wohnungszählung, 2024
Ergebnisse des Zensus 2022 – Haushalte und Familien, 2024
- [92] **Stadt Merseburg:**
Wohnbauflächenkonzept für die Stadt Merseburg, 01.10.2024, beschlossen durch den Stadtrat am
28.11.2024
- [93] **Stadt Merseburg und inter 3 GmbH – Institut für Ressourcenmanagement GmbH:**
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Merseburg ISEK 2038, Entwurf 10.07.2024
- [94] **Regionale Planungsgemeinschaft Halle:**
Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle (STP EE),
1. Änderung der Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung, beschlossen am
27.06.2024 durch die Regionalversammlung (Beschluss-Nr. I-04-2024),
Scopingverfahren zur Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien in der Planungsre-
gion Halle, beschlossen am 27.06.2024 durch die Regionalversammlung (Beschluss-Nr. I/2024/005)
- [95] **DB Netz AG und A.I.T. GmbH:**
Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes Strecke 6340 Sanierungsbereich Merseburg
Bahn-km 10,1 – 16,3 / Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 118 AEG,
29.04.2022
- [96] **Stadt Merseburg:**
Fachkonzept Klima und Grün, Entwurf, 21.10.2024